

# Kurze Geschichte von Villingen vom Jahre 999 bis 1781

Verfaßt von Kaplan Meinrad Grüninger,  
(\* 15. 11. 1737, + 13. 03. 1810)

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Vorwort	8
	<b>1. Buch</b> , Vom Jahr 999 bis 1210 Villingen unter den Herzögen von Zähringen und ihren Stammesältesten	9
§ 1	Villingen ein Dorf (Villa) dessen Eigenthümer	9
§ 2	Wird ein Marktflücken (Marca)	9
§ 3	Berthold I. Herzog von Zähringen	10
§ 4	Berthold II. Herzog von Zähringen	10
§ 5	Berthold III. Herzog von Zähringen. Fängt den Bau der Stadt Villingen an	11
§ 6	Konrad I. Herzog von Zähringen	11
§ 7	Lage und Form der Stadt Villingen	12
§ 8	Berthold IV. Herzog von Zähringen	13
§ 9	Berthold V. Herzog von Zähringen	13
§ 10	Verfolg der Regierung Herzog Bertholds V.	14
	<b>2. Buch</b> , Vom Jahr 1218 bis 1325 Villingen unter den Grafen von Urach-Fürstenberg	15
§ 1	Die Stadt Villingen fällt an Graf Egon den Bärtigen, Gemahl der Agnes von Zähringen	15
§ 2	Kayser Friedrich II. will Freiburg und Villingen an sich und ans Reich ziehen	15
§ 3	Graf Egon des Bärtigen und seiner Gemahlin Agnes von Zähringen Tod.	16
§ 4	Egon II. Graf von Urach, Herr zu Freiburg , Villingen.	16
§ 5	Kayser Konrad IV. hält einen Hoftag zu Villingen.	16
§ 6	Regierung Graf Heinrich I. Grafen von Fürstenberg	17
§ 7	Fortsetzung	17
§ 8	Baut das Hospital zu St. Johann Baptista zu Villingen.	17
§ 9	Bauet das jetzige Münster und Thürme.	18
§ 10	Stiftet das Franziskanerkloster zu Villingen.	18
§ 11	Fortsetzung, grosse Brunst in Villingen.	19
§ 12	Rudolph Graf von Habsburg wird zum Kayser gewählt	19
§ 13	Graf Heinrich I. läßt den Bürgern zu Villingen ihre alte Freüheit von allen anderen örtlichen Gerichten erneüern.	20
§ 14	Kayser Rudolph I. gibt dem Graf Heinrich I. die Stadt Villingen zu Lehen.	20
§ 15	Graf Heinrich I. von Fürstenberg stirbt.	21
§ 16	Graf Friedrich I. von Fürstenberg stellt im Namen seiner Brüder der Stadt Villingen den verlangten Stadtbrief aus.	21

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 17	Inhalt dieser Urkunde.	22
§ 18	Graf Egon I. von Fürstenberg Haßlacher Linie wird Herr von Villingen.	23
§ 19	Verschiedene Charten Grafen von Fürstenberg.	24
§ 20	Graf Egon verleiht dem Spithal das völlige Eigenthum und Freiheit.	24
§ 21	Graf Egon verfällt mit der Stadt. Neue Versicherung ihrer Freüheit.	25
§ 22	König Albert I. Bestäthigung der Freüheiten der Stadt Villingen.	25
§ 23	Schweizer Bund Anfang	26
§ 24	Fortsetzung der Regierung Graf Egons I.	27
§ 25	König Alberts I. Tod, Kayser Heinrich VII.	27
§ 26	Die Stadt Villingen ziehet mit anderen wider Graf Eberhard von Württemberg aus.	27
§ 27	Fehde Graf Heinrich II. von Fürstenberg und Graf Egon Herr zu Villingen.	28
§ 28	Villingen hält es mit ihren Herrn Graf Egon.	28
§ 29	Fortsetzung	29
§ 30	Kayser Friedrich von Österreich bestätigt der Stadt Villingen die Freüheiten	29
§ 31	Graf Egons Tod. Grafen Johann und Göze.	30
§ 32	Stadt Villingen Rathsverfassung.	30
§ 33	Inhalt dieser Urkunde, Eingang.	31
§ 34	Unterscheidungen oder Artikel.	31
§ 35	Besondere Verpflüchtung beyder Grafen	34
§ 36	Die Stadt Villingen kauft sich von den den Grafen zugestandenen Herrschafts Rechten loß.	34
§ 36 a	Kömt darüber mit den Grafen in große Händel.	35
§ 37	Die Stadt wendet sich an Herzog Albrecht von Österreich.	35
§ 38	Ende der Streitigkeiten mit den Grafen von Fürstenberg und deren Herrschaft zu Villingen.	36
	<b>3. Buch</b> , von Anno 1326 bis 1420 Die Stadt Villingen unter der Herrschaft der Herzogen von Österreich.	36
§ 1	Die Stadt Villingen kommt an Herzog Albert von Österreich.	36
§ 2	Die Stadt Villingen legt dem Herzog Albrecht II. die Erbhuldigung ab.	38
§ 3	Beschreibung der Rechten und Freüheit der Stadt Villingen unter den Grafen von Fürstenberg mit welchen selbe an das Haus Österreich übergangen.	38
§ 4	Regierung Herzog Albrechts II.	46
§ 5	Lassen sich von Kayser Ludwig V. mit der Stadt belehnen.	47
§ 6	Kayser Ludwig V. bestäthiget der Stadt Villingen ihre Freüheit.	47
§ 7	Fortsetzung der Regierung Herzogs Albrecht II.	47
§ 8	Herzogs Otto Tod, Herzog Friedrich dessen Sohn, Händel Kayser Ludwigs mit den Päbsten.	48
§ 9	Kayser Karl IV. bestäthiget der Stadt Villingen ihre Freüheit.	48
§ 10	Grassierende Pest. Elende Jahrzeit Pflugschafft zu Villingen.	49
§ 11	Herzog Alberts Regierung, Tod desselben.	49
§ 12	Herzog Rudolph von Österreich Vormundschaft Herzog Leopold II.	50
§ 13	Die Stadt Villingen stehet für den Herzog Leopold Bürge.	50
§ 14	Freüheit der Stadt Villingen Ihre Statuta abzuändern, neue zu sezen.	51
§ 15	Herzog Leopold rüstet sich zum Krieg wider die Schweizer.	51

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 16	Schlacht bey Sempach Leopolds II. Tod.	52
§ 17	Herzog Leopold III.	52
§ 18	Herzog Leopold III zu Villingen.	53
§ 19	Indult Pabsts Bonifacius IX.	53
§ 20	Kayser Sigismund I.	54
§ 21	Erzherzog Friedrich von Österreich.	54
§ 22	Erzherzog Friedrich zerfällt mit Kayser Sigismund I.	55
§ 23	Herzog Friedrich wird in die Reichsacht erklärt.	56
§ 24	Erzherzog Friedrich wird neüerdings in die Acht verfällt.	56
§ 25	Die Stadt Villingen wird als unmittelbare Reichs Stadt erklärt.	56
§ 26	Villingen will den Herzog Friedrich nicht verlassen.	57
§ 27	Herzog Friedrich wird wieder in seine Reichslehen eingesetzt.	57
§ 28	Villingen kehrt an Herzog Friedrich zurück.	57
§ 29	Friedrichs Erlaubnüs das große Rath Personal zu Villingen zu vermindern.	58
§ 30	Das Raths Personal wird vermindert. Wie ?	58
	<b>4. Buch</b> , von Anno 1420 bis 1520 Villingen unter den Erzherzogen von Österreich	59
§ 1	Erzherzog Friedrich übergibt die Stadt Villingen dem Graf Eberhard IV. von Württemberg in Schuz.	59
§ 2	Erzherzog Friedrichs Ende. Tod Kayser Sigismunds.	60
§ 3	Erzherzog Sigismund Sohn Herzog Friedrichs.	60
§ 4	Erneüerung der Herren Stube oder Einigung der ehrbaren Geschlechter.	60
§ 5	Schweizer Krieg.	61
§ 6	Erzherzog Albert IV. zu Villingen.	61
§ 7	Die 2/4 der Stadt Villingischen Zehent betreffend.	62
§ 8	Vom Schloß Hohenberg.	62
§ 9	Erzherzog Sigismund tritt die Regierung an.	62
§ 10	Anfang des Schwäbischen Bundes. Ritterorden des S. Georgen Schilds.	63
§ 11	Verfolg der Regierung Erzherzogs Sigismunds.	63
§ 12	Erzherzog versezt die diesseitige Landschaften.	64
§ 13	Erzherzog Sigismunds Charten oder Urkunden für Villingen.	65
§ 14	Erzherzog Sigismund tritt dem Römischen König Maximilian die hießige Lande ab.	65
§ 15	Kayser Maximilian I.	66
§ 16	Krieg Kayser Maximilians I. mit Frankreich.	66
§ 17	Schweizer Krieg 1499.	67
§ 18	Fortsetzung.	68
§ 19	Niederlage des Bundes bey Schwaderloch.	68
§ 20	Verfolg der Operationen der Schweizer.	69
§ 21	Ende dieses Schweizer Kriegs.	69
§ 22	Margaritha Tochter Kayser Maximilians.	70
§ 23	Kayser Maximilian zu Villingen.	70
§ 24	Vertrag der Stadt Villingen mit Graf Wolfgang von Fürstenberg wegen des Bezirks des Blutbanns.	71
§ 25	Der Vergleich wird von Graf Wolfgang's Söhnen angenommen.	71
§ 26	Einige merkwürdige Artikel des Vergleichs.	71
§ 27	Streitt der Stadt Villingen mit Württemberg und der Stadt Rotweil wegen dem Blutbann.	72

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 28	Württemberg und Rotweil vergleichen sich ohne Zuzug der mitinteressierten Stadt Villingen.	73
§ 29	Kayser Maximilians Tod.	73
§ 30	Karl V. Römisch Deutscher Kayser.	74
	<b>5. Buch</b> , Von Anno 1520 bis 1620 Villingen unter den Erzherzögen von Oesterreich	74
§ 1	Krieg des Schwäbischen Bundes mit Herzog Ulrich von Württemberg.	74
§ 2	Der Schwäbische Bund nimt sich der Stadt Villingen an.	75
§ 3	Der Bund zieht aus.	75
§ 4	Villingen nimt das Kloster St. Georgen in Besiz.	75
§ 5	Zug nach Schiltach, zweydeutiges Betragen der Rotweiler.	76
§ 6	Villinger nemmen Hornberg und dortige Schlösser.	76
§ 7	Die Rotweiler machen Besorgnüs.	77
§ 8	Ende des Kriegs.	77
§ 9	Erzherzog Ferdinand Statthalter der Vorderösterreichischen Lande.	77
§ 10	Erzherzog Ferdinand läst sich huldigen.	78
§ 11	Villingen macht ihre Freiheit geltend.	78
§ 12	Die obige Streitigkeiten mit Rotweil betreffend.	79
§ 13	Anfang des so genanten Bauren-Kriegs.	79
§ 14	Anlass zum Aufstand der Bauren zu Stühlingen.	79
§ 15	Die Bauren wollen nicht nachgäben.	80
§ 16	Die Stühlinger Bauren ziehen aus.	80
§ 17	Die zur Stadt Villingen gehörige Bauren im Brigathal.	81
§ 18	Berenten die Stadt Hüfingen.	81
§ 19	Villingen macht die Sache mit ihren Bauren aus.	82
§ 20	In was die Beschwehrden der Bauren bestanden.	82
§ 21	Die Bauren sezen die Aufruhr fort.	83
§ 22	Weitere Unternemmungen des Hans Müllers.	83
§ 23	Hans Müller komt nach Freüburg.	84
§ 24	Freüburg komt mit den Bauren ab.	84
§ 25	Bedrohen die Stadt Villingen.	85
§ 26	Graf Friedrich von Fürstenberg besucht Villingen.	85
§ 27	Ende des Bauren Kriegs.	85
§ 28	Straff der hirländischen Bauren.	86
§ 29	Villingen erhält einen Theil der Schadloshaltung.	86
§ 30	Villingen erhät ein Neües Wappen.	86
§ 31	Herzog Ulrich von Württemberg wird in sein Land eingesetzt.	87
§ 32	Villingen vermindert die Zahl seiner Großräthe.	87
§ 33	König Ferdinand erhält die vorderösterreichischen Staaten als Erbgut, wird Kayser.	88
§ 34	Landtag zu Freüburg.	88
§ 35	Verordnung wie das Ohmgeld einzuziehen.	89
§ 36	Die Bewilligung des Ohmgelds erregt zu Villingen Murren.	89
§ 37	Villingen kommt an Erzherzog Ferdinand.	89
§ 38	Erzherzog Ferdinands Verordnungen.	90
§ 39	Türken Kriegs Steuer der Geistlichen.	90
§ 40	Villingen übernimmt eine Schuld des Erzherzogs.	91
§ 41	Vergleich der Stadt Villingen mit Rotweil.	91

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 42	Inhalt des besagten Vergleichs.	91
§ 43	Die Praesenz zu Villingen kauft das Groß- und Kleinzehent Recht samt Kirchensaz zu Kappel.	92
§ 44	Stadt Villingen neue Gerichts Ordnung.	93
§ 45	Villingen kommt an Kayser Rudolph II. Tod Erzherzog Ferdinands.	93
§ 46	Villingen kommt an Erzherzog Maximilian.	94
§ 47	Verschiedene Käufe, Aquisitionen, der Stadt Villingen.	94
§ 48	Bündnis der Stadt Villingen mit den benachbarten Herrschaften.	95
§ 49	Villingen übernimmt für Erzherzog Maximilian und Leopold eine Bürgschaft.	95
§ 50	Kayser Mathias ernennt den Erzherzog Ferdinand steiermärkischer Linie zu seinem Nachfolger etc., stirbt.	96
	<b>6. Buch</b> , Von Anno 1620 bis 1700 Villingen unter den Erzherzögen von Oesterreich	96
§ 1	Anfang des 30 jährigen Kriegs.	96
§ 2	Villingen kommt an Erzherzog Leopold, Tod Erzherzogs Maximilians.	97
§ 3	Villingen löset den Pfandschilling auf das Schultheißamt etc. aus.	97
§ 4	Der Krieg verbreitet sich bis in hiesige Lande.	98
§ 5	Villingen übernimmt mit anderen Städten eine Bürgschaft.	98
§ 6	Große Beschwehnüs der Stadt Villingen.	99
§ 7	Erzherzog Leopold verheiratet sich.	99
§ 8	Setzt den Krieg fort.	99
§ 9	Das Kloster S. Georgen zu Villingen.	100
§ 10	Die Restitutions Commission erscheint zu Villingen.	100
§ 11	Schwedischer Krieg.	101
§ 12	Fortschritte der Schweden.	101
§ 13	Der Herzog von Württemberg bedrohet die vorderösterreichischen Lande.	102
§ 14	Julius will die Stadt Villingen besizen.	102
§ 15	Bedrohet Villingen.	103
§ 16	Erzherzog Leopolds Tod.	103
§ 17	Julius fordert die Stadt Rotweil und Villingen auf.	103
§ 18	Antwort der Stadt Villingen.	103
§ 19	Villingen setzt sich in Vertheidigungs Stand.	104
§ 20	Die Stadt Rotweil ergibt sich an Württemberg.	104
§ 21	Die Feindseligkeiten gegen Villingen fangen an.	105
§ 22	Der schwedische General Horn fordert Villingen auf.	105
§ 23	Antwort des Comendanten Aescher.	106
§ 24	Die Würtenberger fangen die Belagerung an.	106
§ 25	Fortsezung der Belagerung.	106
§ 26	Der Feind hebt die Belagerung auf.	107
§ 27	Verläßt die Gegend.	107
§ 28	Die Besazung zu Rotweil beunruhigt die Stadt Villingen.	108
§ 29	Ein anderer für die Villingen glücklicher Vorfall.	108
§ 30	Die Schweden wollen Villingen überrumpeln.	108
§ 31	2. Belagerung der Stadt Villingen.	109
§ 32	Schlacht bey Nördlingen.	109
§ 33	Villingen zum 3. Mahl belagert.	110
§ 34	Wasser Belagerung	110

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 35	Kayser Ferdinand II. will Villingen entschädigen.	111
§ 36	Villingen schickt eine Deputation nach Wien.	111
§ 37	Wirkung der Befreüung.	112
§ 38	Die Stadt Villingen wird bey Hofe angeschwärzt.	112
§ 39	Kaiser Ferdinands II. Tod.	112
§ 40	Leiden der Stadt Villingen.	113
§ 41	Fortsetzung.	113
§ 42	Die Franzosen bedrohen die Stadt Villingen.	114
§ 43	Der Westphälische Friede.	115
§ 44	Villingen leidet Anfechtung gegen ihre Freüheit.	116
§ 45	Villingen erhält die Bestätigung ihrer Rechte und Freüheit.	116
§ 46	Erzherzog Ferdinand Karls Tod, Erzherzog Sigismund Franz.	117
§ 47	Kayser Leopold I.	117
§ 48	Kayser Leopold I. bestätigt der Stadt Villingen ihre Freüheit.	118
§ 49	Krieg mit Frankreich.	118
§ 50	Die Franzosen fallen ins Reich.	119
§ 51	Belagerung der Stadt Freüburg.	119
§ 52	Villingen macht ein neües Statut.	119
§ 53	Die Franzosen bedrohen Villingen.	120
§ 54	Türkenkrieg.	120
§ 55	Feldzug gegen die Türken.	121
§ 56	Türkische Belagerung der Kayserl. Residenz Stadt Wien.	121
§ 57	Entsetzung der Stadt Wien, Landsturm aus dem Breisgau.	121
§ 58	Die Franzosen wollen Villingen überfallen.	122
§ 59	Villingen zahlt Contribuzion.	122
§ 60	Friede mit Frankreich und den Türken.	122
	<b>7. Buch, Von Anno 1700 bis 17..</b> Villingen unter der Regierung der Erzherzogen von Oesterreich	123
§ 1	Der Spanische Succeßionskrieg.	124
§ 2	Der Krieg nimmt den Anfang.	123
§ 3	Prinz Eugen.	124
§ 4	Die Franzosen belagern die Stadt Villingen.	124
§ 5	Ende der Belagerung.	126
§ 6	Schlacht bey Hochstett anno 1703.	126
§ 7	Es erscheint eine bairische Armée bey Villingen.	127
§ 8	Die Baier ziehen ab.	127
§ 9	Talardsche Belagerung der Stadt Villingen.	127
§ 10	Talard zieht ab.	128
§ 11	Schlacht bey Höchstatt den 21. August 1704.	129
§ 12	Kayser Leopolds Tod.	129
§ 13	Kayser Joseph I.	130
§ 14	Kayser Karl VI.	130
§ 15	Landtage im Breisgau.	131
§ 16	Villingen macht seine Freüheit der Bürger von fremden, außerortlichen Gerichten geltend.	131
§ 17	Krieg mit Frankreich.	132
§ 18	Tod Kayser Karls VI.	132
§ 19	Maria Theresia Kayser Karls VI. älteste Prinzessin.	133

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 20	Krieg mit dem König von Preußen.	133
§ 21	Der Churfürst von Baiern und Frankreich mischen sich in Krieg.	133
§ 22	Der Churfürst von Baiern läßt sich zum König in Böhmen und zum Römischen Kayser krönen.	134
§ 23	Glückliche Veränderung für Maria Theresia.	134
§ 24	Feldzug von 1744. Der König von Preußen bricht den Frieden.	135
§ 25	Die Franzosen kommen auf Villingen.	136
§ 26	Belagerung der Stadt Freüburg. Folgen derselben.	136
§ 27	Die Franzosen verlassen Villingen.	137
§ 28	Ende dieses Erbfolge Krieges.	138
§ 29	Kayserin Königin Maria Theresia bestäthiget der Stadt Villingen ihre Freüheiten.	138
§ 30	Graf Schaumburgische Magistrats Einrichtung zu Villingen.	139
§ 31	Magistrats Einrichtung.	139
§ 32	Kayser Joseph II.	140
§ 33	Neüe Unruhen zu Villingen wegen der Schaumburgischen Magistrats Einrichtung.	140
§ 34	Fortsetzung.	141
§ 35	Trennung der Bürgerschaft.	141
§ 36	Ende dieser Sache.	142
§ 19	Kayser Joseph II.	142
§ 20	Kayser Joseph II.	143
§ 21		143
§ 22	Herzog von Modena	144
Anhang	Aüsserung eines ehrlichen Französischen Soldaten über die Proclamazion Napoleons an die Armée.	145

## Vorwort

Meinrad Grüninger ist in Villingen am 15. 11. 1737 geboren und am 13. 03. 1810 in seiner Vaterstadt gestorben. Seine Eltern waren der Glockengießer Meinrad Grüninger und Helene Wittum. Er war ein stolzer Bürger seiner Heimatstadt und nicht nur katholisch, sondern auch ein treuer Anhänger des allerhöchsten Kaiserhauses Habsburg-Lothringen. Besonders hart hat ihn daher die Abtretung der vorderösterreichischen Stadt Villingen erst an das Königreich Württemberg und danach an das Großherzogtum Baden im Jahr 1806 getroffen. Er diente 33 Jahre als Kaplan und Kooperator am Pfarrmünster in Villingen und war Benefiziat Ad Sanctum Spiritum.

Die vorliegende Chronik ist von seiner proösterreichischen und antifranzösischen Haltung geprägt, dabei ist er aber bemüht, sachbezogen und unter strikter Angabe der verwendeten Quellen zu berichten. Gelegentlich hinderte ihn dies aber nicht auch sagenhafte Ereignisse zu berichten, so die Geschichte von Romäus Man oder von Wilhelm Tell.

Im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen befinden sich im Bestand 2.1 Faszikel BBB 6 I und II weitere von Meinrad Grüninger verfasste Unterlagen. Dabei handelt es sich um unvollständige Vorarbeiten zu seiner Geschichte Villingens, sowie eine Zusammenfassung seiner Darstellungen unter dem Titel "Villingen unter der Herrschaft des Hauses Österreich" und im Anhang eine Anklage gegen Napoléon aus dem Jahr 1806.

Grüningers vorliegende Arbeit bricht mit der Überschrift zu § 36 des 7. Buches abrupt ab. Daher werden hier im Anschluss an § 36 die § 19 bis 22 seiner Arbeit „Villingen unter der Herrschaft des Hauses Österreich“ gebracht, die den Zeitraum bis 1803 abdecken, sowie die „Äusserung eines ehrlichen französischen Soldaten“ als Zeitdokument für das Jahr 1806 in Villingen.

Die Rechtschreibung wurde nur in Fällen, wo sie zu Missverständnissen führen könnte, vorsichtig den heutigen Gewohnheiten angepasst, mit einer Ausnahme, Hauptworte wurden generell mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Im Original ist dies nicht immer so oder aber nicht erkennbar.

Fußnoten, die von mir eingefügt worden sind, sind *kursiv* wiedergegeben.

Villingen-Schwenningen im Juli 2010

Johann Dietrich Pechmann



## 1. Buch

Vom Jahr 999 bis 1210

Villingen

unter den Herzögen von Zähringen, und  
ihren Stammältern

### § 1

Villingen ein Dorf (Villa) dessen Eigenthümer

Villingen war ursprünglich ein aus mehreren Höfen (Curtis) bestehendes Dorf, in der uralten Reichsgrafschaft Bara, im Herzogthum Schwaben, am Eingang des Schwarzwalds gelegen.<sup>1</sup> Die meisten dieser Höfe gehörten einer alten Familie der sogenannten Birtilionen, Berchtolden<sup>2</sup>, andere aber anderen Freien Leuthen (Ingenius, Militibus, Beneficiarius)<sup>3</sup>, welche alte eigentliche Reichsbürger, unmittelbar unter den Königen, Fiscus, Kammer stehenden, das was sie an Abgaben zu entrichten hatten, an selbe bezahlten.<sup>4</sup>

### § 2

Wird ein Marktflecken (Marca)

Ein Abkömmling obgedachter Berchtolden durch Guntram im Reichen genant, die meistentheils das Grafenamt, actionem comitatus, in der Grafschaft Bara verwalteten, von denen eben deswegen die Bara den Namen Bertholdsbara erhalten wird,<sup>5</sup> Graf Berthold im Breisgau, dem der Ort Villingen und die barischen Güther zugefallen, ließ durch den Herzog von Schwaben, Hermann II., bei dem Kayser Otto III. um die Regalien, Marktgerechtigkeit, Münz und Zoll, und die ganzen Bannum oder Gerichtsbarkeit, das ist eben um das Grafenamt werben, und erhielt selbe auch, so wohl über den Ort Villingen, als auch in der ganzen Grafschaft Bara, die ihm der Graf Hildibald strittig machen wollte, aber nun Kraft der Belehnung des Kaysers überlassen mußte.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Die Grafen (Comites) waren unter den fränkischen Königen nur Beamte, die in gewisse Gaue, in welche die Herzogthümer eingetheilt wurden eingesetzt wurden die Gerichtsbarkeit zu verwalten. Actio Comitatus, judiciaria tothelos, siehe Marculphi Formul: 8. Eine der gleichen Grafschaften war die Bara. Solche Grafenämter wurden gemeinlich solchen Herren übergeben, welche in diesen Gauen reiche Güther Besitzer waren. siehe Schmid Geschichte der Deutschen, Tomus II.

<sup>2</sup> Hist. Nigra Sylva Band 1, Seite 72, 150, Band 2, Seite 97

<sup>3</sup> Ingenui, Freie Güther Besitzer, die wie Tacitus de german. moribus c. 25 sagt: Suam quisque sedem, suos penates regit, frumenti modus aut pecoris aut vestis colono injungit. Die auch in den Versammlungen des Volkes unter den Herzogen Stimme hatten. siehe Alemannische Geseze Lit. 37 § item 41 § 3

<sup>4</sup> wie es aus einer Urkunde Otto III. bey Schmid, Geschichte der Deutschen Band 4, Seite 155 abzunehmen.

<sup>5</sup> siehe Hist. Nigra Sylva, Band a.a.O.

<sup>6</sup> Diploma Ottonis III. Calend. april 999. Indict. 12, Archiv Villingen. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 1, Wollasch 1 siehe Villingen und Schwenningen Geschichte und Kultur, Seite 21, lat. Text und Übersetzung*, „Donarimus largiti sumus comiti Bertholdo jus et fas construendi Merkatum, in quodam loco suo Villingen dicto cum Moneta, telonio totius rei publicae banno, in Comitatu quoque Bara, quam Comes Hiltibaldus tenere et potenter placitare videtur“. Daß aber unter diesen Wordten ein Feudu regale und eben das verstanden worden, was man jzt nach dem Westphalischen Früden Landsherrlichkeit heist, die Lehen weiß verliehen worden. Siehe Schwäbisches Landrecht C. 96, sehe man Karlsruher nützliche Sammlungen 1758, 1. Stück

Graf Hiltibald der dem Graf Berthold den Bann in der Grafschaft Bara streittig gemacht, kommt vor in einer Urkunde de anno 994 Hist. Nigra Sylva Seite 3, „in comitatu Hildibaldi, in Pago Para.“

### § 3

#### Berthold I. Herzog von Zähringen

Da seit der Zeit die Reichslehen, oder der Besitz der Gerichtsbarkeit, den sonst die Kayser vergaben wem sie wollten erblich vom Vater auf den Sohn übergangen, doch mit dem daß die Belehnung abermahl mußte nachgesucht werden, kam Villingen, das ist die Gerichtsbarkeit, die Regalien, an Berthold Sohn des oben genannten Graf Berthold. Die Kayserin, Kayser Heinrich III. Gemahlin Agnes, Mutter Kayser Heinrich IV. die in der Minderjährigkeit ihres Sohnes einige Zeit die Regierung führte, machte dem Grafen Berthold Hofnung auf das Herzogthum Schwaben, gab selbes aber dem Graf Rudolph von Rheinfelden, und ihm Berthold das Herzogthum Kärnthen 1060. Als nun die Händel zwischen Kayser Heinrich IV. und dem Pabst Gregorius VII. wegen der Investitur der Bischöfe angegangen, hielt es Graf Berthold mit der Gegenpartei des Kaysers; wofür Kayser Heinrich IV. ihm nicht nur das Herzogthum Kärnthen wider wegnahm, anno 1073<sup>7</sup>, sondern auch der Grafschaft Breisgau beraubte, die er an Werner Bischof von Straßburg vergabte.<sup>8</sup> Berthold aber, obwohl er nun kein anderes eigentliches Herzogthum hatte, und doch den Herzoglichen Titel nicht ablegen wollte, schrieb sich von einem im Breisgau ihm zugehörigen Dorff und Schloß Zähringen, Herzog von Zähringen. Berthold 1. Graf von Zähringen starb im Jahre 1077.

### § 4

#### Berthold II. Herzog von Zähringen

Berthold I. hatte 3 Söhne, nämlich Gebhard oder Gebizo, der Bischof zu Konstanz worden, und Herman den Stammvater der nachmahligen Marckgrafen von Baden, und Berthold II. der ihm in der Regierung der Zähringischen ihm zugetheilten Güther gefolget. Dieser hielt es wie sein Vater mit der Gegenpartey des Kaysers, half den Kayser Heinrich IV. der Kayser Krone verlustig erklären und den Rudolph Herzog von Schwaben zum Kayser erwählen, der es hernach sehr bedauerte, daß er diese Stelle angenommen. Er verlohr die Schlacht gegen seinen rechtmäßigen Herrn, und einen Arm und mußte einige Tage hernach an seinen Wunden sterben.<sup>9</sup> Kayser Heinrich IV. ließ auch den Berthold II. von Zähringen seinen Unwillen empfinden. Die Fürsten wählten ihn anno 1092 zu Ulm, wo auch sein Bruder Gerbhard Bischof zu Konstanz zugegen war, zum Herzog von Schwaben; aber der Kayser Heinrich IV gab selbes dem Friedrich von Staufen seinem Schwiegersohn. Verschenkte die Güther Bertholds II in Schwaben und belagerte ihn in seinem Schlosse Zähringen, welches er befestiget hatte. Auf das äusserste getrieben fand er es für besser sich mit dem Kayser auszusöhnen und erhielt von dem Kayser nebst der Bestätigung des herzoglichen Titels, die Reichsvogtei zu Zürich anno 1095. Kayser Heinrich IV starb von seinem eigenem Sohn Heinrich V verfolgt anno 1106 zu Lüttich. Berthold II aber hielt sich nunmehr zum Kayser Heinrich V gegen den Pabst Pascal II und starb im Jahr 1111.

---

<sup>7</sup> Schmidt Geschichte der Deutschen Band 5 Seite 79, wie konnte Otto Frisigensis Buch 1 c. 9 sagen: "omnes zarigenses, nullum ducatum habentes, solo que nomine sine re partizipantes, nisi quis ducatum esse dicat Comitatum inter juram et Montem jovis, v a ducatu Carentano, quem nunquam habuerunt."

<sup>8</sup> Henricus IV Wernhero Episcopo Argentinensi Comitatum in Brisgowe Bertoldo non jam duci justo iudicio sublatum, 1077 die 17 juny concedit Hist. Nigra. Sylva. T.1, f. 213

<sup>9</sup> Rudolph wurde im Treffen gefährlich verwundet und verlohr seinen rechten Arm. als man ihm selber kurz vor seinem Tode zeigte, sagte er den gegenwärtigen Bischöfen: Das seye aber die Hand mit der er dem Kayser die Treue geschworen. siehe Schmid, Geschichte der Deutschen Band 5

§ 5

Berthold III. Herzog von Zähringen  
Fängt den Bau der Stadt Villingen an.

Gleich bei oder nach dem Antritt der Regierung baute Berthold III die Stadt Freiburg auf seinen Güthern im Breisgau am Ausgang des Schwarzwalds und ließ selbe befestigen. Er wollte auch einen weitem Platz am Eingang des Schwarzwalds haben. Die Gegend zu Villingen schien ihm bequem dazu, er ließ daher den Platz zu einer Stadt auf seinen eigenthümlichen Höfen (praediis) ausstecken. Die Gräben, Wälle, Mauern, Thürme zu bauen anfangen. 1119 lud er die Eigenthümer der übrigen Höfe, den in der Gegend wohnenden kleinen Land Adel ein, sich inner den Mauern anzubauen, zog noch mehrere Ansiedler herbey, gab ihnen Hofstätten, um einen kleinen Hofstattzins, 1 Schilling, und um mehrer Ansiedler herbeyzuziehen, verfaßte er seinen beiden angehenden Städten, Stadtgerechtigkeit und eine Verfassung, wie die Stadt Cöln am Rhein hatte,<sup>10</sup> kam aber bald mit dem Cuno Bischof von Straßburg in Händel, und wurde in Molzheim, auf Anstiften oder Gutheissen des Bischofs erschlagen anno 1123.<sup>11</sup> Was aber die Stadt Villingen für eine Verfassung erhalten, werden wir aus nachherigen Urkunden der Grafen von Fürstenberg, Erben der Herzogen von Zähringen, ersehen.

Kayser Heinrich I. ermunterte die Herzogen Städte zu erbauen, um so durch Veste Plätze die Länder gegen die Einfälle fremder Völker zu decken. Gemeiniglich hatten die Herzogen der Familie eigenzugehörige Güther, in den Herzogthümern. Wenn nun die Städte auf ihren eigenthümlichen Güthern angelegt, so blieben selbe auf jeden Fall ihrer Familie, waren aber die neugebauten Städte auf dem Lehen Grund und Boden, so gehörten selbe zu den Herzogthümern, mit den sie im Fall der Erledigung, an die neuen Besitzer der Herzogthümer vergabet wurden.<sup>12</sup>

§ 6

Konrad I. Herzog von Zähringen

Berthold III. hinterließ keine männlichen Erben, die Regierung der Zähringischen Länder fiel daher auf seinen Bruder Konrad I. Dieser vollführte was noch am Bau der Stadt Freiburg im Breisgau zu thun war, baute das dortige Münster, und den schönen Thurm, und überließ seinem Sohn Berthold den von seinem Bruder Berthold III. angefangenen Bau der Stadt Villingen fortzusetzen. Er kam aber bald mit dem Herzog Friedrich von Schwaben in eine Fehde, die sich nicht glücklich für ihn endigte. Der junge Friedrich des Herzogs von Schwaben Sohn, welcher hernach, nach dem Tod Kayser Conrads III. die Kayserkrone erhalten, zog wider ihn zu Feld, nahm ihm die Stadt Zürich weg, verfolgte ihn bis ins Breisgau, belagerte ihn in seinem Schlosse Zähringen und zwang ihn sich mit seinem Vater zu vergleichen und ihnen die Herrschaft Hochberg abzutreten. 1136. Während des Kreuzzugs, den Kayser Konrad III auf das Zureden des Hl. Bernards unter Pabst Eugen III. anno 1148 in das Heilige Land unternommen, entschloß sich Herzog Conrad nebst anderen, eben einen solchen Zug gegen die noch heidnischen Völker im Norden an der Elbe mit vielen der seinigen; mußte aber, ohne

<sup>10</sup> Urkunde Kayser Heinrichs V. ad anno 1120, siehe Hist. Nigra Silva Tom 1, daß diese Urkunde auch auf die Stadt Villingen angewandt wurde zeigt sich aus der Gleichheit der Verfassung beider Städte, die man aus spätheren Urkunden kennt. Siehe Statuten in beyden Städten

<sup>11</sup> Cuno Epsicopus Argentinensis quare in nece Bertholdi ducis consensit ab Episcopatu deponitur

<sup>12</sup> Schmidt Geschichte der Deutschen

etwas ausgerichtet zu haben, mit Verlust vieler Leute zurückkehren.<sup>13</sup> Er starb bald hernach im Jahr 1152, in welchem auch Kayser Conrad III. zu Camburg den 15. Februar das Zeitliche gesegnet.

## § 7

### Lage und Form der Stadt Villingen

Während der unruhigen Regierung Herzogs Conrads, brachte sein Sohn Berthold, dem er die Verwaltung der schwäbischen Herrschaften überlassen zu haben scheint, den Bau der Stadt Villingen zustande. Diese Stadt liegt in einer mit sanften Anhöhen umgebenen Ebene am Eingang des Brige-Thals, welches diesen Namen von dem Flusse Brige oder Brigach hat. Sie hat äußerlich eine fast Ey-förmige Gestalt, inwendig 4 Hauptstraßen im Kreuz gebaut, davon jede zu einem Thor führet, so daß man wo selbe sich durchschneiden wo ein großer steinerner Brunnen mit 4 Röhren stehet, auf alle 4 Thore sehen kann, nebst anderen größeren und kleineren Nebengassen; mitten durch die Strassen wird ein Bach geleitet, der aus dem Fluß Brige, der anderthalb Stund von der Stadt, ohnweit Peterzell die noch kleine Donau aufnimmt, abgezapft wird, den man dahero nicht unfüglich das Donauwasser nennen kann, sich aber unter der Stadt wieder in die nahe der Stadt vorbeifließende Brige ergießet.

Die Donau, Danubius, sagt Plinius Buch 4. c. 24 und Tacitus de germania, Monby c 1, entspringt auf dem Gebirge Abnoba in Motti jugo Montis abnobo. Daß aber das Gebirge Abnoba im Schwarzwald bei Müllbach nächst dem Kinzinger Thal anfangt, zeigt der anno 1778 nächst bei dem dasigen Pfarrhof gefundene Stein mit der Inschrift 1.A.D. Das Gebirg läuft über Schonach neben Tryberg nach St. Georgen fort, wo sich in der so genannten Sommerau zwischen Thannenbäumen mehrere Quellen finden, die nach und nach zusammenfließen und die sanften Anhöhen hinabfließen, die Mühlen der ihnen am Wege stehenden Höfe treiben, nach Peterzell fließen, wo unser kleiner Bach von der ohnweit des Brogen Hofes entspringenden größeren Brige eingeschluckt der Kirnach, von da das Kirnacher Thal herein auf Villingen, das Brigethal hinab bis auf Donaueschingen, vormahls nur Eschingen, lauft, wohl eine Stunde unter dem Dorf mit einem bey dem sogenannten Furtwängle entspringenden, über Wolterdingen kommenden Fluß Brege genannt, zusammentrifft. Wo nun diese beyden Flüsse, Brige und Brege, da sie gleichsamb sind und keiner des anderen Namen annehmen will, den Namen der ersten entferntesten Quelle des Gebürgs Abnoba, und dessen sanfter Anhöhe Motti Montis iugo auf der mit Thanen besetzte Au Donau oder Thonau, annehmen, und selben bis ins Schwarze Meer fortführen. Woraus sich gibt, daß die im Schloßhof zu Donaueschingen bestehende Brunnenquelle, nicht die natürliche Quelle der Donau seye. 1. weil natürlicher weise eine kleine Quelle einen schon förmlich großen Flusse, wohl aber dieser eine Quelle einschlucken kann, und wirklich mehrere einschluckt, und doch sich von keiner seinen Namen nehmen läßt. 2. Die Beschreibung der Ursprungsquelle in Motti at clemente dito Montis Abnobo jugo, der Schloßquelle nicht zukommt, die am Fuß einer dem Gebürg Abnoben außer gelegnen Anhöhe entspringt. Die Stadt Villingen zählt inner ihren Mauern 676 Hofstätten, die den Herzogen von Zähringen den Hofstattzins von jeder ein Schilling Pfennig eintragen. Sie ist in 4 Ort oder Quartiere eingethailt, nämlich in das obere Ort von 132 Hofstätten, das Hafner Ort mit 170 Hofstätten, das große Ort mit 300 und das Hüfinger Ort von 74 Hofstätten. Ihr Umkreis außer dem Graben beträgt 2582 Schritte. Sie hat 4 Thor mit 4 samten

<sup>13</sup> siehe Hist. Nigra Sylva Band 1, ut et ipsi per Saxoriam pergeret contra ellos Pagans, qui trans flumen alba seu albis dictum consistunt, qui cum pervenissent invenerunt, terram inviam et valde aquosam et salubribus plenam. Habitatores vero terrae illius non simul commorantes sed dispersitos et non facile inveniri possent. Exitus christianorum ignorantia locorum exediatus sine aliquo rerum effectu est reversus.

Thürmen, ist mit einer inneren Mauer an der noch 3 andere Thürme, unter denen der St. Michaels Thurm besonders stark und hoch ist und alle Anhöhen beherrscht, und mehrere Schanzen angebracht sind, dan mit einem Wall mit einer Brustwehren und äusseren gefütterten Graben, also nach römischer Art, befestiget, und weil die Stadt in einer mit Wasser durchströmten Ebene liegt, kommt man wenn man nur 1 Schuh tief gräbt ins Wasser, das sich nicht ausschöpfen läßt.

### § 8

#### Berthold IV. Herzog von Zähringen

Nach dem Tode seines Vaters Konrads folgte in der Regierung Berthold IV. Brachte volends den Bau der Stadt Villingen zustande, wo er auch an der Ringmauer eine etwas vöste Burg oder Schloß mit einem eignen Ausgang aus der Stadt erbaute.<sup>14</sup> Ebenso baute er auch die etwa 3 Stunden von Villingen entlegene Stadt Bräunlingen, ebenfalls mit einer bevöstigten Burg im nämlichen Jahr 1152 als er die Regierung antratt ging auch der Kayser Conrad III. mit Tod ab, und Friedrich der Rothbärtige sein Onkel, des Herzogs Friedrichs von Schwaben Sohn, wurde ihm zum Nachfolger erwählet. Anfangs lebte Herzog Berthold mit Kayser Friedrich I. in Frieden, kam aber bald wider wegen dem Herzogthum Schwaben, auf welches die Herzogen von Zähringen immer einigen Anspruch zu haben glaubten, in Händel und Kriege, darin er aber so wenig als sein Vater Konrad und seine Vorfahren glücklich war, so daß Kayser Friedrich I. ihm das Rectorat von Burgund (Burgogne Transjurae) welches Heinrich IV. dem Herzog Berthold II. verliehen hatte weggenommen. Von seinen kriegerischen Thaten, kommt hier nur eine anzusetzen, nämlich: Daß er dem Graf von Zollern das Schloß und Städtchen Fürstenberg 1175 wegnahm, und selbes dem Egon dem Bärtigen Grafen von Urach wieder einhändigte. Da er aber sonst immer unglücklich war söhnte er sich mit dem Kayser Friedrich I. 1177 wieder aus; baute anno 1179 die Stadt Freiburg im Üchtland, gab dem obgenannten Grafen Egon von Urach seine Tochter Agnes, versprach ihm die Stadt Villingen zum Heiratsgut und starb an Podagra im Jahr 1186.<sup>15</sup>

### § 9

#### Berthold V. Herzog von Zähringen

Berthold V. folgte seinem Vater nach. Seine Regierung blieb nich lang ruhig. Kayser Friedrich I. hatte einen Kreuzzug angetreten die Saite der Christen in Asien herzustellen, und Jerusalem, welches die Türken erobert hatten, wieder zu befreien. Sein zweyter Sohn Conrad Herzog in Schwaben begleitete ihn. Er drang mit Gewalt vor, nahm den Türken einige Vöstungen weg und gewahn zwei Schlachten. Als er aber in dem Fluß den man für den vormalligen Cydrus hält, worin ehemals Alexander sich gebadet und eine schwere Krankheit zugezogen hatte, gebadet, starb er an der nämlichen Krankheit Alexanders des Großen.<sup>16</sup> Sein Sohn führte die Armee nach Antiochien, zum Guido von Luisignan König von Jerusalem, welcher die Stadt Ptolomais, das jetzige Acre, belagerte, unter welcher Belagerung der Herzog Conrad von Schwaben starb. 1190.

Berthold V. von Zähringen gebrauchte die Gelegenheit das Herzogthum Schwaben an sich zu bringen, aber Kayser Heinrichs VI. Nachfolger Friedrich I. gab selbes dem

<sup>14</sup> Daher kommt es, daß Stümpf Schweizer Chronik und andere, die Erbauung der Stadt Villingen selbst aus Villingischen Nachrichten, nicht Berthold III. sondern Berthold IV., Münther gar Berthold V. zuschreiben. Da aber die Villingen Nachrichten, den Berthold den IV. als Erbauer der Stadt Villingen angeben und den Anfang des Baues ausdrücklich ins Jahr 1119 setzen.

<sup>15</sup> Hist. Nigra Sylva Münster, siehe Villingen Archiv.

<sup>16</sup> Millot Elem. d Hist. general S 6

Herzog Conrad. Da Herzog Berthold seine Ansprüche nicht aufgeben wollte, brach Herzog Conrad mit einer Armee auf ihn zu zwingen. Schon war er zu Durbach angekommen, aber wurde krank und starb. 1196.<sup>17</sup>

Bei diesem Todfahl wallte die Hoffnung Berthold V. das Herzogthum Schwaben doch noch zu erhalten, wieder auf, aber nur um ihn abermahl zu täuschen, denn Kayser Heinrich gab es seinem Bruder Philipp und Berthold mußte es sich abermahl gefallen lassen.

## § 10

### Verfolg der Regierung Herzog Bertholds V.

Bald hernach starb Kayser Heinrich VI., nachdem er die Königreiche Neapel und Sizilien, die an seine Frau Constantia zugefallen, in Besitz genommen hatte, zu Messina im 32 Jahr seines Alters und im siebenten seiner Regierung anno 1197. Die Kayserin soll ihm selbst Gift beigebracht haben, weil er sich bei ihr durch sein Betragen gegen die so noch von dem Geschlecht der Normannenprinzen übrig waren verhaßt gemacht hatte. Schon vorher hatte Heinrich seinen Sohn Friedrich mit Verwilligung der Deutschen Fürsten zu seinem Nachfolger erklären lassen. Herzog Phillip von Schwaben, dem der sterbende Kayser die Reichs Insignien und die Vormundschaft für den jungen Prinzen Friedrich übergeben, nahm sich auch seines Mündlings anfänglich eifrig an, weil Pabst Inocentius III. selben auch in seinen besonderen Schutz aufgenommen. Aber beyde hatten ihre eigenen Absichten. Herzog Phillip sah es nicht ungerne, daß die Fürsten den Anstand nahmen einen erst 3 oder 4 jährigen Prinzen zum Kayser zu haben, und hoffte, daß die Wahl auf ihn selbst fallen würde. Pabst Inozenz aber, der voraussah was geschehen würde, nahm sich desto mehr um den jungen Friedrich und dessen Rechte an, dessen Minderjährigkeit er zu seinem Vortheil benutzen zu können glaubte. Als daher die oberdeutschen Fürsten den Herzog von Schwaben Phillip zum Kayser wählten, vermochte Pabst Inozenz III. die Erzbischöfe von Cöln und Trier und andere niederdeutsche Fürsten den Herzog von Zähringen zum Römischen König zu wählen, von dem sie wußten, daß er den Herzog Phillip haßte. Diese Gegenpartey des Kaysers Phillip versprachen also Berthold V. zum Römischen Kayser zu wählen, und er ließ sich ein alle zu Gunsten seiner von den Fürsten gemachten Auslagen zurück zu zahlen, setzte die zwey Söhne seiner Schwester Agnes und Graf Egon des Bärtigen als Geiseln ein<sup>18</sup> und versprach mit einer starken Armee zur bestimmten Wahlzeit zu Köln zu erscheinen. Um seine Schwester Agnes zu bewegen deren Söhne Conrad und Gebhard herzugeben, setzte er sie in Besitz der Stadt Villingen ein, die ihr Vater ihr als Heirathsgut versprochen hatte. Da aber seine klügeren Rätthe ihm die Sache als sehr missliche vorstellten, besante Berthold eines Besseren, söhnte sich mit Kayser Phillip aus, erhielt von ihm 11000 Mark Silber und andere Lehen, die er verlangte, stellte sich als wenn er nach Köln gehen wollte, und führte seine Armee, die er nach damaligem Gebrauch gesammelt hatte, nach Burgund, um das Rectorat, welches Kayser Friedrich I. seinem Vater Berthold IV. abgenommen hatte, sich wieder zu verschaffen, welches ihm aber eben so wenig gelang. Da nun Herzog Berthold nicht nach Köln kam, wählten die zu Andernach versammelten Erzbischöfe und Fürsten, den Herzog Otto von Sachsen zum Kayser, der sich sogleich zu Aachen krönen ließ. Dadurch entstand eine Spaltung im Reich indem

<sup>17</sup> Hist. Nigra Sylva Band 1

<sup>18</sup> Berthold V. hätte doch auch darauf denken sollen seine 2 Enkel, die zu Cöln als Geiseln saßen zu lösen, aber er ließ sie sitzen. Da aber den beiden jungen Grafen die Zeit zu lang worden, entschlossen sie sich selbst durch die Flucht zu lösen. Um glücklich durchzukommen machten sie ein Gelübde in Mönchsstand zu treten, welches sie sogleich im Jahr 1205 erfüllten. Conrad ward Abt zu Zisterz Kardinal Bischof zu Porto, Berthold aber Abt zu Thennbach. Hist. Nigra Sylva Band 1 Seite 156

die einen dem Kayser Phillip die andern dem Otto anhängen. Herzog Berthold hielt es mit Kayser Phillip, nach dessen Tod 1208 aber wurde Otto IV. der von Kayser Phillip auf's leste getrieben war allgemein als Kayser anerkannt. Kayser Otto IV. kam bald mit dem Pabst in Händel, versuchte zwar noch mal sein Glück, ging Friedrich II. der aus Italien kam entgegen bis Konstanz und Überlingen, da er sich aber nicht getraute den Kayser anzugreifen, und noch von Herzog Berthold einige Unterstützung hoffte, zog er sich nach Breisach, ward aber auch von da vertrieben und mußte den Kayserthron noch bey seinen Lebzeiten Kayser Friedrich II. abtreten. Herzog Berthold V. aber starb nach einem unruhigen Leben, selbst von seinen nicht geliebet im Jahr 1218 im Hornung zu Freiburg.

## 2. Buch

Vom Jahr 1218 bis 1325

Villingen unter den Grafen von Urach-Fürstenberg

### § 1

Die Stadt Villingen fällt an Graf Egon den Bärtigen, Gemahl der Agnes von Zähringen.

Mit Berthold V. Herzogen von Zähringen erlosch der Mannstamm Zähringischer Linie, der mit Berthold II. anfang, dessen Bruder Hermann der Stammvater der Markgrafen von Baden war. Seine zwei Schwestern Agnes Gemahlin Egon des Bärtigen Grafen von Urach<sup>19</sup> und Anna Gemahlin Graf Ulrichs von Kyburg, theilten sich in die eigentlichen Zähringischen Familiengüter und Herrschaften; andere fielen an die badische Linie und andere. Agnes erhielt nebst den Güthern auf dem Schwarzwald, die Stadt Freiburg und Breisgau, die Stadt Villingen, Bräunlingen. Anna aber die Grafschaft Burgund, Thun, Freiburg im Üchtland etc.<sup>20</sup>

### § 2

Kayser Friedrich II. will Freiburg und Villingen an sich und ans Reich ziehen.

Aber Graf Egon und Agnes fanden sogleich Anstände. Kayser Friedrich II. wollte nebst einigen anderen Ansprüchen, die Stadt Freiburg im Breisgau und Villingen, als Reichslehen an sich und Reich ziehen, wie er die Grafschaft Bara, die ehemahls anno 999 Graf Birtilo von Kayser Otto III. erhalten an sich gezogen und an die Grafen von Sulz vergabete.<sup>21</sup> Wegen der Stadt Freiburg wurde zwar die Sache noch im nämlichen Jahr zu Gunsten Graf Egons bewilliget,<sup>22</sup> aber wegen der Stadt Villingen hielt es

---

<sup>19</sup> Es ist eine Frage ob Egon der Bärtige der Graf von Urach, von dem Ort Urach im Württembergischen, wovon die eigentlichen Grafen von Urach den Namen führen, oder von einem in einer eignen Herrschaft auf dem Schwarzwald gelegenen Ort und Thurm Urach geschrieben. Aber diese Frage schein schon aus dem einzigen Umstand entschieden, daß Egon nur mütterlicher Seite von den eigentlichen Grafen von Urach abstammt, deren Mannesstamme erst 1260 ausgestorben ist. Siehe Hist. Nigra Sylva Band 1

<sup>20</sup> Hist. Nigra Sylva Band 2, Seite 4, Anna hatte eine Tochter, Mutter Kayser Rudolph von Habsburg, Hedwig.

<sup>21</sup> Obwohl Graf Egon barbo zugeben muß daß Graf Berthold die Regalien, den Bannum, die Herrschaft zu Villingen anno 999 erhalten, so konnte er doch behaupten, daß die Stadt auf dem eigenthümlichen zähringischen Boden erbaut wurde, wie es das Diplom Ottonis selbst bringet: daß Villingen ein dem Grafen Berthold zugehöriger Ort, in loco suo Villingan dicto, gewesen, ehe er noch die Regalien, oder die Herrschaft erhalten hatte.

<sup>22</sup> Franz Kreutzer, Geschichte der Vorderösterreich. Stätten, confer. Urkunde Kayser Rudolphi I. de anno 1283, infra. Uland. Urkunde Archiv Freiburg

schwerer, doch erhielt sich Graf Egon im Besitz der Stadt und der Streit blieb hängen, weil Kayser Friedrich II. mit anderen Geschäften die Hand voll bekommen.

### § 3

Graf Egon des Bärtigen und seiner Gemahlin Agnes von Zähringen Tod.

Graf Egon von Urach sah seinen Sohn Conrad Kardinalbischof von Ponto, der ins Land geschickt worden den Kreuzzug zu predigen und hernach anno 1227 verstorben, segnete endlich im hohen Alter das Zeitliche im Jahre 1235 und hinterließ seine Gemahlin Agnes von Zähringen als Witwe. Dies schenkte anno 1236 mit Einwilligung ihrer Söhne den Nonnen zu Villingen einen Hof allda zu einem Kloster,<sup>23</sup> starb aber auch noch im nämlichen Jahr und überließ ihrem weltlich gebliebenen Sohn Egon II. ihre Herrschaften.

### § 4

Egon II. Graf von Urach, Herr zu Freiburg , Villingen.

Graf Egon war mit Agnes von Neuffen oder Niffen, Bertholds V. Gemahlin Schwester Tochter vermählet, zeugte aus dieser Ehe 2 Söhne Konrad und Heinrich und starb bald nach seiner Mutter 1236<sup>24</sup>. Die beiden Brüder theilten sich die Erbschaft anno 1237. Graf Konrad erhielt in der Theilung die Stadt Freiburg samt anderen Güthern im Breisgau, nannte sich hinführ Graf von Freiburg und ward der Stammvater der nachmahligen Grafen von Freiburg. Graf Heinrich aber erhielt die Stadt Villingen nebst diesseitigen Güthern, und nahm von nun an, von einem seiner Stammorte, dem Städtchen und Schloß Fürstenberg, den Namen Graf von Fürstenberg an, und ward so der Stammvater der nachmahligen Grafen, jzo seit 1664 Fürsten von Fürstenberg.

### § 5

Kayser Konrad IV. hält einen Hoftag zu Villingen.

Unter dieser Zeit hatte sich Kayser Friedrich II. gegen Pabst Inocentius III. verbündtlich gemacht einen Kreuzzug nach Palästina zu thun, er verschob selben aus guten Ursachen, aber Pabst Gregor II. befahl ihm endlich einmal sein Gelübde zu erfüllen. Er schiffte sich ein, da er aber zur See unpäßlich geworden, kehrte er wieder auf Brindisi zurück. Das ward ihm vom Pabst als ein Vergehen angerechnet, der ihn excommunicierte. Das folgende Jahr 1228 schiffte er sich, jedoch ohne die Loßsprechung erhalten zu haben, wieder ein; verglich sich mit dem Sultan von Egypten Amalec, der Jerusalem, Bethlehem, Nazarett an den König zu Jerusalem abtratt, und kehrte wieder zurück, söhnte sich mit dem Pabst aus. Aber der Pabst ließ ihn nicht in Ruhe, wiegelte seinen Sohn Heinrich, den er zum Römischen König hatte wählen lassen, auf, aber der Vater kam den Unruhen, die hätten entstehen können, zuvor. Ließ seinen strafbaren Sohn ins Gefängnis setzen, darin er auch sein Leben endigte. Kayser Friedrich II. ließ hernach seinen zweiten Sohn Conrad zum Römischen König wählen, aber der Pabst Inozentz IV. trieb die Feindseligkeit gegen den Friedrich so weit, daß er ihn der Kayserkrone verlustig erklärte und die Bischöfe und Fürsten, nach und nach den Landgrafen von Thüringen, und als dieser von Konrad IV. seinem Sohn geschlagen, bald hernach gestorben, den Graf von Holland zu Kaysern wählten. Kayser Friedrich II.

---

<sup>23</sup> Schöpflin

<sup>24</sup> gerade als er das Schloß auf dem unteren Berg, welcher den Schwarzwald schließt, zu Freiburg erbaut hatte, welches hernach zu vielen Händeln zwischen den nachmahligen Grafen und den Bürgern von Freiburg Anlaß gab.



vertheidigte seine Rechte mit gewohnter Herzhaftigkeit, bis er endlich von seinem Sohn Manfred vergiftet 1250 sein Leben endigte. Kayser Konrad IV. folgte seinem Vater in der Regierung des Reichs hatte aber alle Mühe gegen seine Feinde. Indessen hielt er doch zu Villingen einen Hoftag, worauf er den Schultheißen der Reichsstädte Ulm, Eslingen, Überlingen, Rotweil, Villingen, Schaffhausen, aufgab das Kloster Salmansweiler zu beschützen.<sup>25</sup>

### § 6

Regierung Graf Heinrich I. Grafen von Fürstenberg.

Um diese Zeit blieb der Streit wegen Villingen noch immer hangend. Graf Heinrich I. von Fürstenberg Herr zu Villingen, hielt sich immer in dem angefallenen Besitz der Stadt und wohnte meistens in dem von Herzog Berthold IV. erbauten und etwas bevöligten Schloß zu Villingen, auf. Zeigte sich immer für das Wohl der Stadt Villingen besorgt, und respectierte alle ihre von den Herzogen von Zähringen und Kayser und Reich seither erhaltenen Munizipalrechte und Herrlichkeit, von denen in der Folge die Rede seyn wird.

### § 7

Fortsetzung.

Kayser Konrad IV. ging hierauf nach Italien, schlug die Armée des Pabstes Inocenz III., der sich eines Theils des Königreichs Neapel und Siziliens bemächtigt hatte. Er war so tapfer als sein Vater, aber er starb auch wie sein Vater, an Gift, welches ihm sein natürlicher Bruder Manfred beigebracht haben solle anno 1254. Sein Tod sicherte, dem, nach dem Tod des Landgrafen von Thüringen, des sogenannten Priester Königs, von der päbstlichen Faction abermahls gewählten Wilhelm Graf von Holland, die freie Regierung des Reichs, die er aber nur mit schwacher Hand führte, bis er im Jahr 1256 in einer Schlacht gegen die rebellischen Friesen ums Leben gekommen. Indessen da die Reichsfürsten den Bruder des Königs Heinrich III. von England Richard, der sich ihre Stimmen zu kaufen, ungeheure Summen Geldes kosten ließ, zum Römischen Kayser wählten, beschäftigte sich Graf Heinrich I. von Fürstenberg, Herr der Stadt Villingen, mit dem Wohl seiner Herrschaften.

### § 8

Baut das Hospital zu St. Johann Baptista zu Villingen.

Schon zur Zeit da die Stadt Jerusalem noch unter der Herrschaft der fatimidischen Kalifen stahnd, hatten einige italienische Kaufleute zur Besorgung der nach Jerusalem wallfartenden Christen, ein Hospital zu Ehren des Hl. Johannes des Almosengebers, Ebemonitarii, von welchem der Ritterorden der Hospitalier ihren Anfang genommen. Durch Verwendung ihres Ordensmeisters Raimund hatten die Brüder dieses Ordens vom Pabst Anastasius IV. unter anderm auch das Privilegium erworben, sich überall wo sie Güther finden würden, Ordenshäuser und Kirchen zu erbauen, die Zahl der Brüder durch Aufnahme freuer Leute zu vermehren, welche die nämliche Freüheiten, wie selbst das Mutterhospital zu Jerusalem, genießen sollten. Sie hatten sich schon einige Zeit her in Villingen angesetzt, aber bisher einigen Widerstand und Hindernüsse angetroffen, fanden aber jzo an Graf Heinrich I. von Fürstenberg einen besonderen Gutthäter und

---

<sup>25</sup> Elenchus novus Privilegiorum Cisterciens. Seite 407. Urkunde Kayser Conrad IV. de anno 1254 ibidem citatur. Bei diesen Hoftagen übte der Kayser 8 Tage vorher und nach die Regalien aus. Schmid, Geschichte der Deutschen.

Stifter, der ihnen ein Ordenshaus und Kirche zu Villingen, von neuem erbauen ließ, und nachdem die Bürger zu Villingen die Brüder dieses Ordens Hospitals von allen bürgerlichen Beschwerden freü erkläret, ihr bewegliches und unbewegliches Gut, auch ausser ihren Mauern, so wie ihr eignes zu beschützen versprochen, auch noch über das die Freiheit (Libertatem) ertheilt, daß wenn die Brüder des neuen Ordenshauses, vor ihrem Stadtgericht eine Nothdurft anzubringen haben würden, der Schultheiß, der dem Stadtgericht vorsitzt, alle anderen vor Gericht liegenden Sachen (omnes causas) so lange verschieben solle, bis die Sache der Brüder erlediget seyn würde.<sup>26</sup> Verlieh er den Brüdern das Privilegium, daß wenn ein Bürger, oder andere seiner Unterthanen in diesen Orden eintreten, selbem seine Güther zueignen, oder mit den Ordensbrüdern was immer für einen Vertrag eingehen werden, alles mit vollem Recht, das ihrem Besitz zugestanden geschehen möge. Das Privilegium soll fortdauern und unwiderruflich seyen.<sup>27</sup>

### § 9

Bauet das jetzige Münster und Thürme.

Bey Erbauung der Stadt Villingen wurde zwar ein ziemlich geräumiger Platz zu einer neuen Pfarrkirche inner der Stadt vorbehalten, weil die alte eigentliche Pfarrkirche des Dorfes Villingen, und der Begräbnis Kirchhof bereits eine starke Viertelstunde von der Stadt ausgeschlossen und entfernt blieb. Aber die bisherigen Zeiten hatten den Grafen Herren der Stadt nicht erlaubt den Bau eines neuen Münsters vorzunehmen. Graf Heinrich I. von Fürstenberg übernahm endlich dieses Werk, ließ das Münster nach dem Muster des Münsters zu Freiburg, aber doch statt nur eines mit 2 Glockenthürmen auf beiden Seiten des Chors erbauen, und selbes zu Ehren Beata Maria Virginis annunciata und des Hl. Johannes des Täuflers einweihen, worin täglich in der Frühe der Gottesdienst von dem Pfarrer und den von jeher gestifteten Caplänen, adjuhta Ecclesie collegiale, abgehalten werden solle. Er setzte auch seinen Sohn Graf Conrad Domherrn zu Konstanz zum Pfarrer ein, welcher hernach mit Bewilligung seiner Brüder Grafen Egons und Gebhards, dem neugebauten Münster die Gerechtigkeit seines Hauses, so an den Kilchhof und an Valkenstein, den Brod Becken bey dem Brunnen gelegen, mit dem Beding übergibt, daß Berthold Haimbürg sein Kaplan solches, dieweil er lebt niessen und haben, nach dessen Tod aber der Kirche zu Villingen ewig zugehören solle.<sup>28</sup>

### § 10

Stiftet das Franziskanerkloster zu Villingen.

Seit der Stiftung des Franziskanerordens, hatten die Brüder diesen Orden auch in Deutschland auszubreiten gesucht, auch zu Freiburg im Breisgau seit 1246 sich angesetzt. Um das Jahr 1257 hatten sich auch einige Franziskaner zu Villingen niedergelassen, aber bey den Bürgern, vielleicht aus dem alten Vorurteil, mit welchem diese Brüder, als sie aus Italien nach Deutschland kamen<sup>29</sup> keinen guten Eingang

<sup>26</sup> Urkunde Villingen Kalend. Martii 1257, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel CC 18/3, Wollasch 12, vom 1. März 1257*

<sup>27</sup> *SAVS Bestand 2.1, Faszikel CC 18/3, Wollasch 12, vom 1. März 1257*

<sup>28</sup> Charta donationis de anno 1259, Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 6, Wollasch 32.*

Dieses Haus wurde hernach, als von Eleonora von Klingenberg, geborene Falkenstein ihr Haus an dem Kilchhof, der Stadt um 455 Gulden käuflich überlassen, zu einem Schulhaus gewüdmnet, das Falkensteinische aber zum Pfarrhof bestimmt. siehe Kaufbrief de anno 1583, Registratur, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 23, Wollasch 1558.*

<sup>29</sup> Siehe Fleury Hist. Ecclesia

gefunden, indem es selbst zu Mißhandlungen gekommen, die an den Bürgern stark geandert wurden.<sup>30</sup> Graf Heinrich I. machte die Sache wieder gut. Er schrieb im Jahre 1267 an den Franziscaner Provincial Albert, er möchte ihm einige Brüder nach Villingen schicken, und versicherte, daß er sie in allen Freiheiten, Statuten und Gewohnheiten ihres Ordens erhalten und dafür sorgen wolle, daß sie nicht im Geringsten gekränkt werden. Der Provincial nahm diese Einladung an und schickte den Bruder Heinrich à Freiburg, ersten Quartian mit einigen anderen Brüdern. Graf Heinrich gab ihnen einen sehr wohlgelegnen Plaz zu einem Kloster und stellte ihnen sogleich den Stiftungsbrief unter seinem und auch der Bürger Sigille aus.<sup>31</sup>

## § 11

### Fortsetzung, grosse Brunst in Villingen

Graf Heinrich I. um auch den in Villingen angesessenen Nonnen vom Hause der Vetter Sammlung (Domo Patrum) besser fortzuhelfen, verkauft selbigen mit Einwilligung seines Bruders Gottfried Chorherrn zu Konstanz, einen Hof zu Villingen bey der St. Nicolai Kapelle, um 36 Marck Silber anno 1270.<sup>32</sup> Als die Stadt Villingen hernach Im Jahre 1271 gänzlich bis an den von seiner Gemahlin gestiftete Spithal, das Franziscaner Kloster und das Ordenshaus zu St. Johann Bapt. abgebrannt, that er den Bürgern zur Wiederaufbauung ihrer Häuser möglichen Vorschub, die sich aber ohngeacht dessen daß die Häuser, um ein solches Unglück in Hinkunft soviel möglich zu verhindern, mit Mauern aufgeführt werden mußten, bis ins folgende Jahrhundert hinüber zog.

## § 12

### Rudolph Graf von Habsburg wird zum Kayser gewählt

Nach dem Tod Wilhelms Grafen von Holland 1256, wählten einige Churfürsten, des Königs Heinrich III. Königs von England Bruder Richard, andere aber Alfons X. König von Kastilien, zum Römischen Kayser. Da sich keiner von beyden auf dem Thron zu behaupten getraute, und sich das erforderliche Ansehen zu verschaffen wußte, mußte natürlicher Weise die Unordnung im Reich immer zunehmen, indem jeder Fürst, da die Gesetze gleichsam schwiegen, nur für sich besorgt war. Kayser Alfons, ohne sich anzustrengen seine Wahl geltend zu machen, blieb zu Hause, und Kayser Richard, nachdem er an Geld erschöpft und wenig Ansehen und Unterstützung fand, ging gar wieder nach England zurück und verließ das Reich vor sich selbst. Sollte sich nun das Reich nicht gänzlich auflösen, mußte man doch endlich, um die Anarchie nicht noch mehr über Hand nehmen zu lassen, zu einer neuen Kayser Wahl entschliessen. Die Wahl fiel auf Rudolph Graf von Habsburg, der bisher gerade wie andere beschäftigt war seine Herrschaft zu erweütern anno 1273, sich aber alle Mühe gab die Ordnung, so viel es bey dem Zustand des Reiches damahls möglich war, herzustellen.

---

<sup>30</sup> Siehe Acta Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel DD 2, Wollasch 28*

<sup>31</sup> Conensu et Petitione civium edictae villae Villingen comuniter accedente, omnes areas in eadem v illa habitas et habendas , cum via intra murum nostrae civitatis, et ipsis areis contigna (Nota: ist der etwas hoher gepflasterte Weg vom Eck an, bis weiters) pro saepe dictorum fratrum habitatione necessarias, damus in perpetuum omni modae libertati, et ut hoc fiirma sint et illibata permaneant praesentis litteras muni mine Sigillorum nostri ac dictorum Civium nostrum roboramus. Dat. in praenotatae Villa Villingen anno Christi 1268 Dominica 1 post octavam Epiphaniae Archiv Convent Fratrum Minorum S. Francisci

<sup>32</sup> Döpfer a.a.O. L

### § 13

Graf Heinrich I. läßt den Bürgern zu Villingen ihre alte Freüheit von allen anderen örtlichen Gerichten erneüern.

Graf Heinrich I. von Fürstenberg hatte dem Graf Rudolph von Habsburg in den meisten seiner Unternehmungen Beystand geleistet. Er sezte daher als Kayser ihn als einen seiner Vertrauten.

Wir haben schon oben gehört, daß Kayser Otto III. dem Graf Berthold, Stammvater der Herzogen von Zähringen, den Bannum, Gerichtsbarkeit und die Regalien, über Villingen verliehen. Alle Grafen sey es daß sie die Gerichtsbarkeit selbst, oder mittels ihrer Gografen, Vögte, Schulthaissen, ausübten, mußten doch von ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden freien Bürgern eine große Zahl Beysizer zu sich nehmen, doch konnten allemahl die Klagen auch erster Instanz unmittelbar an den Deutschen König gebracht werden. Kayser Friedrich I. stellte einen Hofrichter auf, und schon vor ihm, waren hin und wieder Hofgerichte errichtet. Da aber den Unterthanen besonders den Städten ofters schwehr fiel dem manches Mahl weit entfernten königlichen Hoflager nachzureisen, oder sich an auswärtige Reichsgerichte ziehen zu lassen; so sahen sie sich beyzeiten um die Freüheit von solchen auswärtigen Gerichten um, wozu ihnen selbst ihre Grafen und Herren behilflich waren. Da nun die Stadt Villingen von ihren Herren den Herzogen von Zähringen Stadt- oder Munizipalrechte erhalten, und so ihr eigenes, aus Bürgern unter ihrem Schultheiß bestehendes Gericht hatte, hatte sie sich bey Zeiten um diese Freyheit daß die Bürger nur vor ihrem Stadtgericht, Recht geben und zu nehmen und vor kein anderes auswärtiges Gericht, in keinem Fall, sive actio realis seu personalis, seu quaecumque actio contra ipsum attempletur, gezogen werden dürfen. Weil aber um diese Zeit die kayserlichen Hofgerichte, nicht so genau auf diese Imunitäten achteten; so verwendet sich Graf Heinrich I. selbst bey Kayser Rudolph I. für Villingen und andere Städte, die Bestätigung und Erneüerung dieser Imunität zu erhalten, welche der Kayser auch sogleich ertheilte.<sup>33</sup>

### § 14

Kayser Rudolph I. gibt dem Graf Heinrich I. die Stadt Villingen zu Lehen

Als die Geschäfte den Kayser Rudolph I. in hiesige Lande, in das Elsas ruften, kam er auch in die Stadt Villingen, 1280, andere sagen 1281. Graf Heinrich I. empfängt ihn hier auf das prächtigste. Kayser Rudolph schlug die zwey Söhne Heinrichs, Friedrich und Egon, in Gegenwart eines zahlreichen Adels zu Rittern.<sup>34</sup> Graf Heinrich brachte bey dieser Gelegenheit seine Anliegenheit, wegen der Reichsgrafschaft Bara, und den seit anno 1218 noch hangenden Streit mit dem Reich, wegen der Stadt Villingen an den Kayser. Sobald es die Zeit zuließ zog Rudolph I. diese Sache wegen der Bara mit den Fürsten zu Heilbronn in Überlegung; und da Graf Hermann von Sulz bereitwillig auf selbe Verzicht gethan, verlieh er diese Grafschaft dem Grafen Heinrich I. von Fürstenberg als Reichslehen, mit eben den allem Zugehörigen (atinentus) wie sie Graf Hermann und seine Vorfahren innegehabt.<sup>35</sup> Noch im nämlichen Jahr erkhend Kayser Rudolph I. auch den zwischen Kayser und Reich, und den Vorfahren Graf Heinrichs bisher obwaltenden Streit wegen Villingen und Haßlach, so daß er diese beyden Städte,

<sup>33</sup> Diplom Rudolphi I. K.K. 14 Kalend. Septembris 1278 [*richtig 19. August 1278*] Archiv Wien, Siehe Nachricht vom Adel in Deutschland 1721, Seite 269. SAVS Bestand 2.1 Faszikel A 3; 3a; FF 27/1, Wollasch 19

<sup>34</sup> Gabelhofer annal. ad h. Ann. p. Msc. Collectan. Von den Grafen von Fürstenberg. Siehe Döpfer, Beurkundete Stammtafel des Fürstenhauses Fürstenberg.

<sup>35</sup> Urkunde vom 18. Januar 1283, Heilbronn, SAVS Bestand 2.1, Faszikel E 57, Wollasch 20 und 1926, regni nostri anno 10, 18 juni 1283.

ohne weiteres, eben dem Graf Heinrich I. und seinen rechtmäßigen Erben von neuem als Reichslehen übergab (nobis et dicto Imperio in feudum perpetuo possidenda)<sup>36</sup>. Das Reich hieß auch diese neue Vergabung gut und bekräftigte selbe um so ehnder, weil der Kayser seinem Eide, nichts von den Reichsgüthern zu veräußern, gemäß gehandelt habe 1283.<sup>37</sup>

### § 15

#### Graf Heinrich I. von Fürstenberg stirbt

Nachdem durch diesen Ausspruch des Kaysers Rudolph I. das Reich seine Lehens Herrlichkeit über die Stadt Villingen die Grafen von Fürstenberg den sicheren Besiz des Lehens, die Stadt Villingen aber ihren Stand eine mittelbare Reichsstadt zu seyn, erhalten, glaubte die Stadt Villingen nothwendig zu seyn, sich ihre von den Herzogen von Zähringen hergebrachte Freüheit, von Graf Heinrich, der selbe bisher respectiert hatte, versichern zu lassen, und sich über die beiderseitige, dem Herrn und der Stadt zustehende Rechte zu vergleichen. Graf Heinrich I. ließ sich auch willig dazu finden, aber ehe er noch den verlangten Sicherheitsbrief, oder Handvöste, ausfertigen konnte, überfiel ihn der Tod in den ersten Monaten des Jahres 1284. Er wurde in dem von ihm erbauten Münster begraben.<sup>38</sup>

### § 16

Graf Friedrich I. von Fürstenberg stellt im Namen seiner Brüder der Stadt Villingen den verlangten Stadtbrief aus.

Die Söhne Heinrichs I. Grafen Friedrich, Egon, Conrad und Gebhard, sollten nun unter sich ausmachen, welcher aus ihnen Herr zu Villingen seyn solle. Die Bürger betreiben auch noch vorher die Ausstellung des verlangten Stadtbriefs, oder Vergleichs über beyderseitige Rechte, den auch Graf Friedrich als der älteste Sohn Heinrichs für sich und in Namen aller Brüder den Bürgern zustellte.<sup>39</sup>

---

<sup>36</sup> Rudolphus D. g. Romanorum Rex Licet inter Romanum Imperium et illustres prodecessores nostros, qui eidem Imperio pro Tempore profuerunt, ex una, nec non nobilem virum Henricus comitem de Fürstenberg ac suos prodecessores, ex parte altera, super oppidis Villingen et Hasla cum eorum attinentus, dudum nota fuit, Materia quaestionis: Nos tamen eiusdem Comitis Henrici fidem et merita collandanda benignius in fuentes ad eius libet futurae Materiam abolendam, praedicta oppida Villingen et Hasla cum suis attinentus universis, ipsi Comiti Henricus et Haeredibus suis legitimis, Principum Imperii ad hoc benevolo accedente consensu, de novo concedimus a nobis et dicto Imperio in feudum perpeetuae possidenda. Datum Colombario 9 Kal. Juny Indict. 11 anno Domini 1283 Regnum nostrum 10, Colmar 24. Mai 1283

<sup>37</sup> Werner Archebisopus Moguntum consensus in productam infeudationem, Boppard 19. September 1283 u – ordinationem. Totam et gratam hebemus – maxime cum ipsa compositio seu ordinatio, juramento a producto D. nostro Regae prostito, super bonus imperii non alienandis, nullum projudicus generalus adducaty.

<sup>38</sup> Graf Heinrich schenkt der von ihm erbauten Ritter Commendae zu S. Johann Bapt. In Villingen, die Kilchen und den Kilchensaz zu Dürheim. 1280. item Döpfer Msc.citat [*Fehlstellen im Text ergänzt nach der Abschrift von Lucas Ummenhofer, SAVS Bestand 2.2 Bücher Nr. 8332*]

<sup>39</sup> Urkunde Villingen an St. Gallentag 1284, 16. Oktober 1284 Döpfer Msc. a.a.O. SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 1,

D 1a, FF 28/1, FF 27/2, Wollasch 21

§ 17  
Inhalt dieser Urkunde

Die Grafen geloben der Stadt Villingen :

- A „Von St. Walpurgis Tag an über 2 Jahre aus ihnen Herren Gebrüder einen zum Herren der Stadt zu ernennen, an welchen die Bürger mit Gehorsam gewiesen werden sollen.“
- B „Versprechen Sie, daß die Stadt in Hinkunft allemahl nur einen zum Herren haben solle, es seyen der Kinder lützel viel.“
- C „Solle derselbe Herr keine andere Burg oder Vöste, als dermahl ist, noch in, noch ausser der Stadt zu erbauen befugt sein.“
- D „Sollen die Bürger ihren Herrn zur jährlichen Steuer nicht mehr als 40 Marck Silber, und von jeder Hofstatt 1 Schilling Pfennig, abzugeben schuldig seyn.“
- E „So oft das Schultheißamt ledig wird, soll es der Herr, nach Rath der Bürger, einem ehrbaren Bürger welcher sowohl dem Herrn als der Stadt wohl ansteht, verleihen. Dieser Schultheiß aber soll den Herder und Hirten, dem Gebütel, welche die Bürger gewählet ihr Amt verleihen.“
- F „Welcher Bürger des Herren Huld verläst, oder ansonsten Unzucht thut, es sey um den blutenden Schlag, oder minder oder mehr, alles dieses soll, nach der Bürger Urtheil und der Stadt Recht gerichtet werden.“<sup>40</sup>

Diese Urkunde besiglen nebst Graf Friedrich von Fürstenberg, Albert von Hohenberg, Ulrich von Montfort, Mangold von Nellenburg und Graf Göze von Tübingen.

Anmerkungen des Verfassers Grüninger zu den einzelnen Punkten des Vertrags:

Zu A

Beweist, daß die Stadt Villingen nicht als ein Lehengut, in Patrimonio, sondern nur ein Lehen des Reichs sey. Von dem Unterschied der Herrschaften in Patrimonio und andere, siehe Grotius de jure Belli et Pacis Buch I, c.3

Zu C

Herzog Berthold IV. von Zähringen ließ an der Stadtmauer ein etwas vöstes Schloß oder Burg, nach dem Gebrauch anderer Herzogen erbauen. Die Städte die Municipalrecht, daß ist die Freüheit sich selbst zu regieren, zu verteidigen, Bürgermeister und Schöppen zu wählen, erhalten hatten, sahen dergleichen vöste Burgen sehr ungerne. Bischof Siegfried III. von Mainz mußte anno 1244 den dortigen Bürgern versprechen, keine vöste Burg weder in – noch außer der Stadt zu bauen. Graf Egon II. von Urach ließ anno 1236 Freiburg das Schloß Burghalden bauen, welches damahls und nachmahls zwischen den Bürgern und dem Grafen blutige Händel verursachte. Kayser Rudolph I. ließ selbst im Landfrieden zu Nürnberg die Bischöfe, Grafen und Edle schwören: „Niemand soll eine vöste Burg bauen, es geschehe dann ohne des Landes Schaden.“

Zu D

---

<sup>40</sup> [Fehlstellen im Text ergänzt nach der Abschrift von Lucas Ummerhofer, SAVS Bestand 2.2 Nr. 8332]

Bey Vergabung der vorher unmittelbar unter der Kayserlichen Kammer gestandenen Herrschaft über freüe Leüte, Städte, durften die Herren nicht mehreres beziehen, als sie vorher abgegeben hatten, (Urkunde Kayser Otto III., siehe Schmid, Geschichte der Deutschen Band 4) oder wie die Herren und Bürger mit einander übereingekommen. (siehe Grotius Buch 1 c.3 de jure Belli et Pacis)

Zu E

Die Grafen hatten selbst die Gerichtsbarkeit nur zu Lehen. ( siehe Schwäbisches Landrecht C. 96) Als aber die Städte Municipalrecht, jus civitatis, erhielten, tratten ihnen die Herren selbst die Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihren Städten ab, in causis ad ipsos pertinentibus cives civibus jus dicerent. (Fleury T. Hist. Eccl. 16. f 362, Dulange gloss. siehe communitas)

Zu F

Unter den Worten „blutender Schlag“, wird die jzt so genannte Hohe Gerichtsbarkeit, Halsgericht, verstanden. (siehe Schwäbisches Landrecht C. 42, Dufresne Glossar, med. aevae Latinitat. voce Sanquis)

## § 18

Graf Egon I. von Fürstenberg Haßlacher Linie wird Herr von Villingen

Die Stadt Villingen fiel nach der von den 4 Gebrüdern Grafen von Fürstenberg getroffenen Theilung der väterlichen Herrschaften, den zwey weltlich gebliebenen Grafen Friedrich und Egon, mit Haslach und Hausach, im Kinzinger Thal, dem Grafen Egon zu. Andurch entstanden zwey Linien des gräflich fürstenbergischen Hauses. Friedrich I. ältester der Familie ward der Stammvater der fürstenbergischen Hauptlinie. Egon aber nunmehr Herr zu Villingen, der Stammvater der Fürstenberg Haßlachischer Linie. Dem Versprechen der obig angezogenen Urkunde de anno 1284 gemäß, stellte Graf Egon sogleich bey Antritt der Herrschaft der Stadt Villingen einen Schirmbrief unter seinem eigenen Namen und Sigill aus, worin obige Artikel der angezogenen Urkunde über die Rechte der Herrn und der Stadt, von Wordt zu Wordt enthalten sind, und Graf Egon sich erklärt: „Ich Graf Egon von Fürstenberg Herre ze Villingen bekunde allen, daz ich gesworen han ze den Heiligen, den liben Bürgern von Villingen gemeinlich ganz trewe un Wahrheit ze leisten in allen Dingen, als ein Herre seinen liben Bürgern von Rechte solle. Ich han ouch gelobd bi dem selben Ende one alle geferde ze schirmen ir Lip ir Gut, ir Recht un ir Vriheit gegen allmäniglich, und stete zu habenen iemermer für mich, meine erblichen Nachkommen alles dik un dik gesezde und ding die hernach unterschiedlich geschrieben stant.“ (folgen die Artikel oberer Urkunde Graf Friedrichs anno 1284)<sup>41</sup> „darum so geb ich inen un iren Nachkommen diesen Brief ze einer ganzen Versteunge, besigelt mit meinen Herrn und Freunden un mit meinem Insigill. – Wir Grafe Albrecht von Hohenberg, Markgrave Heinrich von Hachberg, Graf Egen und Graf Heinrich von Vriburg, Graf Ulrich von Montfort, Graf Mangold von Schellenberg [richtig Nellenburg], Graf Göze von Tübingen<sup>42</sup> und Graf Friedrich von Fürstenberg, ze Grafe Egens Bitte hencken unser Insigill an diesen gegenwärtigen Brief. dies geschah un ward der Brief gegeben an S. Bartholomäus Tag, da es waren un man ouch zählte von Gottes Geburt zwölfhunder Jar, achzig Jar und sechs Jar.“<sup>43</sup>

<sup>41</sup> [Fehlstellen im Text ergänzt nach der Abschrift von Lucas Ummerhofer, SAVS Bestand 2.2 Bücher Nr. 8332]

<sup>42</sup> Graf Goro von Tübingen hatte zur Ehe, Clara eine Tochter Graf Conrads von Freiburg. Munsterus.

<sup>43</sup> Charta Egonis I. Villingen, Bartolomaei 1286, Archiv Villingen. 24. August 1286, SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 2, 2a, FF 28/3, 27/3, Wollasch 22

§ 19

Verschiedene Charten Grafen von Fürstenberg

Graf Konrad, Egons Bruder, Domherr zu Konstanz und Pfarrer zu Villingen williget in die Veräußerung eines Ackers in den Erbsenlachen, den Heinrich Gottfried an den Spithal zu Villingen verkauft anno 1290. Eben dieser beurkundet, daß seine Mutter Gräfin Agnes, das Spithal zu Villingen gestiftet, und ihn gebeten habe einen Altarstein in der Kapelle zu weihen, worauf ein eigener Spithalkaplan das Opfer der Hl. Messe verrichten möge. Konrad williget ein, behält sich aber und seinen Nachkommen in der Pfarre, als Vorsteher des Spithals, das Recht vor, die Pfründe (die Hl. Geistpfründe) zu verleihen.<sup>44</sup> Er erlaubt eine Glocke, und nicht mehr, daselbst aufzuhängen, dem Kaplan aber, daß er den Kranken und allen, so sich im Spithal befinden, die Kirchen Sakramente reichen möge. Diejenige aber die daselbst ihr Leben enden, sollen auf dem Pfarr-Friedhof begraben werden, das bey den Exequien fallende Opfer der Pfarrkirche zugehören.<sup>45</sup>

§ 20

Graf Egon verleiht dem Spithal das völlige Eigenthum und Freiheit

Die Gräfin Agnes Mutter, hatte anno 1286 den Spithal neü erbaut, einen Ablassbrief von 14 Bischöfen im Römischen, für alle die Guthater diese Spithals ausgewirckt,<sup>46</sup> ihren Sohn ersucht dem Spithal seine Güther zu betätigen. Stellte Graf Egon dem Spithal so gleich eine Urkunde aus, worin er sagte: „ Daß er zu Hilf und Trost der Seele seines gottseeligen Vaters Heinrichs weiland Grafen von Fürstenberg und auf inständiges kräftiges Bitten seiner innigst geliebten Frau Mutter Agnes Gräfin, wie auch zum Heil seiner Seele, dem Armen Spithal zum Hl. Geist in Villingen, freiwillig und bloß Kraft dieses Briefes die Hofstatt, worauf das Spithal stehet, verliehen habe und bekräftige alles Eigenthum und Herrlichkeitsrechte, so wie selbes ihme selbst zugestanden, nebst

---

<sup>44</sup> concessio de dato Villingen per die S. Margareta 1288, 19. Juli 1288, Charta Beneficii S. Spiritus vigilia Pentecostes 1291

<sup>45</sup> Döpfer L. a.a.O. doch sagt die eben zitierte Copia, nichts davon daß die Verleihung der Pfründe, dem Graf Conrad und den nachfolgenden Pfarrern vorbehalten worden, sondern nur : „Magister seu Gubernator qui Hospitali antedictae praesicitur, habet jus et potestatem conferendi. probendam, qua debet Capellanus ipsus hospitalis, qui pro tempore fuerit sustentari.“ siehe inf.

<sup>46</sup> Urkunde Villingen Anno Domine 1288 Indict. 1ma, Extract in Bericht vom Adel in Deutschland 1721. „Egino Dei gratia Comes de Fürstenberg, Dominus in Villingen, hinc est quod ad notitiam universorum volumus pervenire, quod in remedium singulare et salubri anime reverendissimi patris ac domini mei Heinrichi quondam comites de Fürstenberg, et ad preces efficaces praecordialissimae dominae et matris nostrae Agnetis comitissae nec non ad salutem animae nostrae hospitali pauperum S. Spiritus in Villingen, liberaliter et pure propter Deum, contulimus et confirmamus per praesentes aream, in qua idem hospitale plantatum et situm est, cum omni iure proprietatis et dominii, quod nobis pertinebat, omnemque libertatis et privilegii formam seu gratiam, in bonis et personis seu loco mansionis, quantum in nobis est, et esse potest, quae hospitali S. Spiritus in Friburg in brisgovia Constantiensis Diocesis per ingenuos viros dominos eiusde loci, concessa dignoscuntur et indulta, juxta eiusdem hospitalis continentiam literarum. Hoc addito in specie. quod quicumque homines nostrae i alterius jurisdictionis se et sua absque dolo prefatae hospitali in Villingen donaverit, et in ipso hospitali certam fixam mansionem habuerint, ab omni genere ferritorum consulte v inconsulto auctoritate nostra sint simplices exempti et plena in omnibus gaudeant libertate. Proterea si productio hospitale ex causa necessaria utili et honesta ad alium locum in Villingen translato fuerit, pristinia et praescripta gaudebit omnimoda libertate, in loco translationis aequaliter ut in primo, et praedictam libertatis seu Privilegii gratiam et donationem extendi volumus ad alias areas, si quae propter necessitatem evidentem infirmorum i personarum ipsius hospitalis accrescentem ad primam aream, plures colliguntur ad hoc, ut predicti hospitalis termini ampliende. His omnibus et singulis praelibatis consensus afficit in omnibus, in quibus adesse debuit i requiri civium nostrum dilectorum in Villingen. Et ut singula enarata testimonium et robur perpetuum et lucidum obtineant, saepe dicto hospitali praesentes litteras patentes dari fecimus nostro sigillo signaculo coboratos. Actum et Datum Villingen anno Domini 1288, Indicatione 1. *FBU I, Nr. 600 Seite 295*



aller Freüheit und Gnade für seine Güther, Personen, die darin eine gewisse stethe Wohnung haben, so viel es in ihme ist und seyn kann, welche die edle Grafen von Freüburg im Breisgau, dem dasigen Spithal des Hl. Geistes ertheilt haben, aus den Urkunden ersichtlich ist.“ Nebst diesem sezt Graf Egon bey: „daß alle, sowohl seiner als auch anderen Jurisdiction Herrschaft Unterstehende, welche sich und das ihrige Vermögen an den Spithal ergeben, und einen gewissen beständigen Aufenthalt, oder Pfründ erhalten, von aller Gattung gewöhnlicher, oder ungewöhnlicher, ausserordentlicher Dienstbarkeit, Kraft seiner Autorität, lediglich, in allweg befreit seyn, und in allem eine völlige Freyheit haben sollen. Diese Exemption und Eigenthumsrecht, solle sich auch auf alle Hofstätte, Plätze erstrecken, die zur Erweiterung des Spithals und Unterhalt der Armen, nothwendig seyn würden. Alles dieses seye mit Einwilligung aller, die hiezu nothwendig geweßen, besonders der Bürger zu Villingen geschehen.“

## § 21

Graf Egon verfällt mit der Stadt. Neüe Versicherung ihrer Freüheit.

Gleichwohl entstand unter dieser Zeit zwischen der Stadt Villingen und ihrem Herren Graf Egon eine Mißhelligkeit; in der er, nach dem Beyspiel seines Veters Grafen Egon von Freüburg, sich nicht ganz genau, inner den Schranken seiner in der Urkunde de anno 1286 bestimmten Rechte hielt. Die Sache wurde aber bald wieder selbst von Kayser Rudolph I. beygelegt.

Graf Egon mußte den Bürgern zu Villingen neüerdings versichern, und darüber eine Urkunde und Bürgen stellen: „daß er die Bürger nimmermehr an ihren Rechten und Handvösten, die er ihnen gegeben, nach den Dingen die darin enthalten sind, kränken wolle.“ Als Bürgen dieser schriftlich ausgestellten Zusage stellt Egon, den Graf Friedrich von Fürstenberg, seinen Bruder, Heinrich und Conrad von Blumenegge, Hug von Schiltegge und Johannes seinen Sohn, Friederich und Bruno von Hornberg, Brun von Kurnecke und Johannis sein Vetter<sup>47</sup> alle seine Freund und Dienstmannen, 9 an Zahl. Diese schwören: „daß wenn Egon sein Wordt brechen und die Sache auf Ermahnen der Bürger nicht ändern würde, sie ihme weder in Wordten noch Werken, noch ander Wege, was den Bürgern schädlich seyn möchte, behilflich seyn wollen.“ Diese neün vorgenannte, bejahren diese geschriebne Dinge, daß sie geschworen haben und hencken zugleich ihre Insigill nebst unseres Bruders und unseres Herrn Grafen Egons Insigill.<sup>48</sup>

## § 22

Kayser Albert I. Bestäthigung der Freüheiten der Stadt Villingen

Kayser Rudolph I. starb anno 1291. Er hatte es nicht erhalten können, daß sein Sohn Albert zum Römischen König noch bey seinen Lebzeiten gewählt worden wäre. Der Erzbischof von Mainz Gerhard, brachte es durch einen Kunstgriff dahin, daß die Churfürsten ihm die Ernennung eines Römischen Königs überließen.<sup>49</sup> Er ernannte den Graf Adolph von Nassau, aber bald reute ihn seine getroffene Wahl, und er half mehreren anderen die den Adolph nicht anerkennen wollten, den Herzog Albert von

<sup>47</sup> Heinrich de Kurneck, gibt dem Kloster zu St. Georgen, seine um das Schloß Kurneck liegende Güther mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich und Burkard. Stipulatione adhibita per manum domini mei Eginonis comitis de Fürstenberg. Nos vero comes Egeno et Bruno miles de Kurnek. Hist. Nigra Sylva Band 2 Seite 60

<sup>48</sup> Urkunde Egons, Villingen am Donnerstag nach S. Maria Magdalena 1290, 27. Juli 1290, Archiv Villingen, siehe Bericht vom Adel in Deutschland, Frankfurt 1771. SAVS Bestand 2.1 Faszikel D 3, Wollasch 23, Wollasch liest „vor“ Maria Magdalena daher Datum hier 20. Juli 1290.

<sup>49</sup> Maimburg Histoire dela decadence de l'empire, Buch 5

Österreich, einen Prinzen, der alle Eigenschaften seines Vaters besessen zum Kayser zu wählen. Allein König Albert I. mußte den Besitz des Reichs, doch gegen seinen tapfern Feind, der doch noch einen Anhang hatte, erobern. In der Schlacht zwischen Geilheim und Rosenthal ohnweit Mainz, hob Albert den Adolph aus dem Sattel, wobey letzterer tödlich verwundet nach einigen Tagen starb, und dem König Albert, mit dem Sieg, auch den ruhigen Besitz des Reichs überließ. Da Graf Egon und die Stadt Villingen auf König Alberts Seite war, kam die Stadt bey ihm um die Bestähigung ihrer Rechte und Freüheits Urkunden ein, die auch im Jahr 1298 erfolgte.<sup>50</sup>

### § 23 Schweizer Bund Anfang

Die Erhebung Kayser Rudolph I. auf den Kayser Thron, war für die Schweizer glorreich<sup>51</sup>, aber als sie auch dessen Sohn Albert I. auf dem Thron, das Herzogthum Schwaben in den Händen eines österreichischen Prinzen sahen, glaubten sie zu besorgen zu haben, König Albert I. möchte aus der Schweiz, für einen seiner Prinzen bestimmtes Herzogthum machen. Das Betragen der Landvögte erweckte Verdacht und bewirkt allgemeine Gährung. Einer dieser Landvögte, Geßler, nahm sich in den freüen Orten, Schwiz, Uri und Unterwalden so viel vielen Gewalt heraus, daß sie darüber stuzten. Er ließ sich den gewaltsamen Gedanken beykommen, seinen Hut, auf dem offenen Plaz zu Altdorf, auf gerichtete Stange zu sezen, mit dem Befehl vor selben wie selbst vor seiner Person, den Hut abzunehmen. Wilhelm Tell gehorchte nicht. Die ihm deswegen zuerkannte Strafe war ebenso neü und sonderlich, als das angebliche Verbrechen. Er ward verfällt einen auf dem Kopf seines einzigen Sohnes gestellten Apfel mit einem Pfeil wegzuschießen. Tell nahm 2 solcher Pfeile mit sich, schießt den Pfeil ab, und trifft den Apfel ohne das Kind zu beschädigen. Jetzt erst bemerkte Geßler den zweyten Pfeil. Befragt ihn, was er mit selbem wolle. Dieser, antwortete Tell, war für dich bestimmt, wenn der erste meinem Kind Schaden gethan hätte. Diese Antwort galt bey Geßler für ein neües großes Verbrechen. Tell wurde in Ketten gelegt, in ein Schiff geworfen, um über den See in Verwahrung gebracht zu werden. Es entstand aber ein Donnerwetter, und Tell fand Gelegenheit in See zu springen und durch schwimmen zu entkommen. Schießt hernach mit Gelegenheit den Landvogt tod, kommt zu seinen eben so sehr, als er selbst aufgebrachten Kameraden, Walter Fürst von Uri, Arnold von Melchthal von Unterwalden, Werner Stauffacher ein Juncker von Schwiz, stellten sich an die Spitze der Mißvergnügten. Die Zersthörung der mit kayserlichen Soldaten besetzten Schlösser wurde beschlossen, mit List ausgeführt. Die 3 Kantone beschwöhren hernach am 1. Jänner 1301 einen Bund auf 10 Jahr, sich mit Gut und Blut, gegen alle Angriffe zu verteidigen, doch sollen alle Rechte, die dem Reich, oder denen die Güther im Land hatten, rechtmäßig zugehörten vorbehalten seyn.

---

<sup>50</sup> Urkunde König Alberti I. de dato Nürnberg 11. Oct. 1298, Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1 Faszikel A 5, 5a, FF 27/4, Wollasch 30, Datum bei Wollasch 30. September 1298.*

<sup>51</sup> Von Berthold III. an hatten die Herzogen von Zähringen die Protector der Schweiz, das Rectorat von Burgund, Burgogne Transjurare, in Besitz. Berthold V. baute Freiburg im Üchtland anno 1179, die Stadt Bern 1191. Solothurn, Schaffhausen, Basel, waren dem Herzogthum Schwaben zugehörig, alle dies zähringischen Herrschaften kamen durch die Anna von Zähringen, nach dem Tod Bertholds V. schließlich an die Grafen von Kyburg, und hernach durch die Hedwig, Tochter der Anna, Kayser Rudolphs I. Mutter, an Kayser Rudolph Grafen von Habspurch, der selbst beträchtliche Herrschaften in der Schweiz hatte, und an die Herzogen von Österreich.

§ 24

Fortsetzung der Regierung Graf Egons I.

Während dieser Zeit hielt Graf Egon sein Wordt, die Bürger nimmermehr an ihren Handvösten zu kränken, heilig. Vergleich sich mit der Stadt über den Bezug des Zolls und den Strassenbau.<sup>52</sup> Bewilligte dem Rath der Stadt das Schultheißamt einem ehrbaren Bürger selbst zu verleihen.<sup>53</sup> Stüftete mit der Stadt Auszugsbrief, worin eine ausführliche Ordnung enthalten, was jeder Bürger in Kriegs- und Feuerszeiten zu thun habe, und es mit Ausziehen gehalten werden solle.<sup>54</sup>

§ 25

König Alberts I. Tod, Kayser Heinrich VII.

Die in der Schweiz vorgegangene Geschichte schmerzte den König Albert I. sehr. Es war ihm daran gelegen, dem weiteren Aufstand vorzubeugen, und die Ruhe in diesem Land wieder auf dauerhaften Fuß herzustellen. Er war mit seinen Völkern schon bis Reinfelden gekommen, da er seines Bruder Sohn, Johann von Reinfelden, in die Ordnung bringen wollte, um seine Ausschweifungen, und Verschwendung seines Vermögens zu verhindern, wurde er von Johann und seinen Mitverschworenen ermordet anno 1308. Ihm folgte im Kayserthum Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg, der kein Freund des neuen sich bereits so hoch erschwungenen Hauses Österreich war. Er forderte auch sogleich Anfangs seiner Regierung die österreichischen Prinzen, Söhne König Alberts, das Herzogthum Österreich, welches Kayser Rudolph I. dem König Ottokar von Böhmen abgenommen, und seinem Sohn Albert gegeben wieder dem Reich abzutreten. Aber auf die Antwort, daß dies Herzogthum seit 50 Jahr her, 5 Prinzen das Leben gekostet und Kayser Heinrich wohl der sechste seyn könnte, besann er sich eines anderen, und belehnte selbe, mit Einwilligung der Reichsstände aufs neue mit Österreich, aber bekümmerte sich über ihre Angelegenheiten in der Schweiz sehr wenig, hieß sogar die Werbung der 3 Kantone gut und bestätigte ihre Freüheit.

§ 26

Die Stadt Villingen ziehet mit anderen wider Graf Eberhard von Württemberg aus.

So friedlich auch Kayser Heinrich VII. war, mußte er doch Ernst und Gewalt gegen den Graf Eberhard von Württemberg zeigen, der die schwäbischen Städte beunruhigte, und auf die Abmahnung des Kaysers nicht achtete. Er ward daher als Rebellant gegen das Reich erklärt, und die Städte in Schwaben, unter denen auch die Stadt Villingen, aufgebothen, die den Herzog so weit brachten, daß er nimmer wußte wo er sicher war, und kaum noch so viel zusammenbringen vermochte, wovon er leben konnte.<sup>55</sup> Da aber der Kayser Heinrich VII. nacher Italien gezogen, fingen die Städte an zu besorgen, Graf Eberhard möchte seine Abwesenheit benutzen, und von den näher gelegenen Rache nehmen; schrieben sie und auch die Stadt Villingen an den Kayser um kräftigen Schuz, den er ihnen auch durch seinen zurückgelassenen Statthalter Konrad von Nürnberg leisten ließ, der sich des Herzogs bemächtigte. In der Antwort an die Stadt Villingen

<sup>52</sup> Urkunde de anno 1295, Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel DD2, Wollasch 28*

<sup>53</sup> Urkunde de anno 1303. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 8, Wollasch 34*. Wer unter den ehrbaren Bürgern verstanden sey, zeigt eine Rathsherren Urkunde de anno 1324, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 16, 17a, 17b, Wollasch 67*

<sup>54</sup> Copia Urkunde de anno 1306 auf Pergament, Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 17b, Wollasch 36*

<sup>55</sup> 1310 Hist. Nigar Sylva Band 2

versprach der Kayser, daß die Stadt in Frieden mit dem Graf Eberhard bedacht werden solle.<sup>56</sup> Nichts desto weniger, fanden die Städte Rotweil, Villingen, Schloß Hausen, die Marckgrafen von Hochberg, die von Homburg, für nothwendig, sich enger zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zu verbünden<sup>57</sup>, auch kamen die Bürger zu Villingen selbst mit einander überein, daß man die so in der Stadt Diensten beschädiget worden, schadlos halten wolle.<sup>58</sup>

### § 27

Fehde Graf Heinrich II. von Fürstenberg und Graf Egon Herrn zu Villingen.

Kayser Heinrich VII. starb in Italien im Jahr 1313. Ein Theil der Churfürsten wählte den Herzog Ludwig von Bayern, ein anderer Theil, mit dieser Wahl nicht einverstanden, wählte hernach den Herzog von Österreich Friedrich den Schönen. Daraus entstand ein schwerer bürgerlicher Krieg. Zur nämlichen Zeit hatte Graf Heinrich II. von Fürstenberg, nach dem Tod seines Vaters, Graf Friedrich I., den Titel Graf in der Bara angenommen, mit welchen Kayser Rudolph I. den Graf Heinrich I. und seine rechtmäßigen Erben belehnt hatte. Als Erbe der fürstenbergischen Hauptlinie, schien es ihm, auf die Herrschaft der Stadt Villingen, aus eben dem angezogenen Grund, Anspruch zu haben, und ohngeacht, daß selbe von den Brüdern seines Vaters bey der Theilung anno 1286 dem Graf Egon, Stammvater der Fürstenberg-Haßlacher Linie, zugetheilt worden, zurück an das Stammhaus zu ziehen. Graf Egon wollte aber sich nicht dazu verstehen. Er wendete sich daher an die Bürger zu Villingen, und um sich ihres Beystands zu versichern, stellte er ihnen eine Urkunde aus: „daß er sie nicht nur wegen allem Schaden, den sie durch den vorzusehenden Krieg mit Graf Heinrich II. leiden sollten, schadlos halten wolle, sondern sich auch der Bürger ihren Urtheil, was ihnen in dieser Sache Recht zu seyn dünken würde, unterziehe.“<sup>59</sup>

### § 28

Villingen hält es mit ihren Herrn Graf Egon

Die Bürger zu Villingen urtheilten ihrer Freüheit und daß allemahl nur einer aus der gräflichen fürstenbergischen Familie Herr zu Villingen seyn solle, und überhaupt den allemannischen Lehenrechten gemäß Recht zu sezen, es mit ihrem Herrn, dem sie den Gehorsam gelobt, und der Stadt ihr Freüheit und Recht zu handhaben, eidlich zugesagt zu halten und ihn gegen Heinrich II. zu schützen. Graf Heinrich II. nahm das der Stadt so übel, daß er ohne weiters die größten Feindseligkeiten gegen der Stadt ausübte.<sup>60</sup> Besonders da die Stadt zugleich mit Graf Eberhard von Fürstenberg in Zwistigkeiten gerathen, und Graf Conrad von Freiburg sich auf die Seite der Feinde der Stadt geschlagen. Doch als die Zwistigkeiten mit Graf Eberhard gleich folgendes Jahr beygelegt worden, stellte Graf Conrad von Freiburg der Stadt Villingen eine Urkunde

---

<sup>56</sup> Schreiben Kayser Heinrichs VII an die Stadt Villingen, Feldlager bey Brixen, 1311. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 6, FF 26/3, Wollasch 44, vom 17. Juli 1311*

<sup>57</sup> zerschnitten Bündnisbrief de anno 1311, Archiv Villingen

<sup>58</sup> Statuta der Stadt de anno 1311, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel P 1, Wollasch 46, vom 9. September 1311*

<sup>59</sup> Urkunde Graf Egons de anno 1317, an Allerheiligen Abend. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 10, Wollasch 53*

<sup>60</sup> *Insuper propter praelium inter eos (Villingenses) et comitem de Fürstenberg suscitatum terra tota circum posita per incendea et rapinas depopulatae est. nam et mala plurima multis diebus sive invicem intulerunt. Joann Vitoduran in Chron. Impresso.*

aus, worin er verspricht die Stadt wegen der fürstenbergischen Händel nimmer zu bekümmern.<sup>61</sup>

## § 29 Fortsetzung

Aber Graf Heinrich II. setzte doch die Feindseligkeiten, mit Hilfe der Herren von Krenckingen und Allmendshofen immer fort. Die Stadt Villingen war daher genöthiget, gleiches mit gleichem zu vergelten. Die Bürger machten deswegen eine Ordnung unter sich, wie sie ein andern im Ausziehen ablösen sollen.<sup>62</sup> Man fügte ein andern durch Brennen, Plündern, Gefangennehmen (darin bestand die damalige Art solcher Fehden) großen Schaden zu<sup>63</sup>. Graf Conrad von Freiburg trat abermahl auf die Seite Heinrichs, überfiel die Söhne Egons, die jungen Grafen Johann und Göze (Gottfried) zu Haßlach, und nahm sie und alle die bey ihnen waren, gefangen, nach Freiburg, wo sie doch, da Konrad nicht gar am Besten mit den Bürgern stand, Anhänger hatten. Die beyden Grafen und die Stadt Villingen fanden daher Gelegenheit, sich mittels einer Summa Geldes, um was es nämlich dem Graf Conrad zu thun war, welche von den Juden hergeschossen worden, wieder auszusöhnen. Conrad versprach aufs neüe „sich der fürstenbergischen Streitigkeiten, nicht mehr anzunehmen.“<sup>64</sup> Die Grafen Johann und Göze zahlten den Bürgern zu Freiburg, die ihnen Hilfe geleistet hatten zur Schadloshaltung 45 Pfund Haller.<sup>65</sup>

## § 30 Kayser Friedrich von Österreich bestätigt der Stadt Villingen die Freüheiten.

Indessen ging auch der Krieg zwischen den zwey gewählten Kaysern, Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich, zwey nächsten Blutsfreunden (Ludwig war ein Sohn der Schwester König Alberts I. Vater Friedrich) deren jeder eines Kaysers Thron würdig gewesen wäre. Da Friedrich die Oberhand zu gewinnen schien, und die österreichischen Prinzen der Stadt Villingen ohnehin nicht fremd waren, indem sie einige Familieneinkünfte zu Villingen hatten, so kam die Stadt Villingen bey ihnen um die kayserliche Bestäthigung ihrer Freüheits Urkunden ein, welche Friedrich III. auch erfüllte.<sup>66</sup> Zwey Jahre vorher, ehe die entscheidende große Schlacht bei Mühldorf im Salzburgischen vorgefallen, wo Kayser Friedrich überwunden, samt seinem Bruder Heinrich gefangen wurde anno 1322, und hernach seine Rechte auf das Reich dem Kayser Ludwig V., jedoch mit Beybehaltung des kayserlichen Titels abgetreten.<sup>67</sup>

---

<sup>61</sup> Urkunde Conrad Grafen von Freiburg de anno 1318 Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 11, Wollasch 54*

<sup>62</sup> Statuten eodem anno Registratur, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel P 5, Wollasch 56, 29. Juni 1319*

<sup>63</sup> cum ante diu, se alterum damnificassent et ferociter afflixissent, Vitoduran a.a.O.

<sup>64</sup> Urkunde Graf Conrads, Freiburg am St. Gallentag 1322, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 13, Wollasch 60, 16. Oktober 1322, Wollasch hat 11. Oktober*

<sup>65</sup> Döpfer, Beurkundete Stammtafel des Fürstenbergischen Hauses.

<sup>66</sup> Urkunde Kayser Friedrichs III. de anno 1320, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 7, Wollasch 57, 4. September 1320*

<sup>67</sup> Die Schlacht ging für Friedrich hauptsächlich aus dem Umstand verlohren, weil sie Friedrich ohne seinen Bruder Leopold, der im Anmarsch war, unternahm, und weil eben da die Schlacht am hizigsten war, und das Glück sich auf die Seite Friedrichs gewendet hatte, die Österreicher, ein von Ludwig hinter Anhöhen gestelltes bairisches Chorps, welches herbeyrückte, die zurückgetriebenen Baiern zu unterstützen und österreichische Fahnen führte, für die Armée Leopolds ansahen. siehe Maimburg *Hist.de la Decadence d'Empire Liv. VI.*

§ 31

Graf Egons Tod. Grafen Johann und Göze.

Graf Egon erlebte das Ende der Feindseligkeiten, und der Fehde mit Graf Heinrich II. seines Bruders Sohn nicht. Er starb im Jahr 1323 und wurde zu Villingen neben seinem Vater begraben. Graf Heinrich aber ließ deswegen nicht nach seine Feindseligkeiten gegen Egons Söhne, und die Stadt Villingen, mit Beyhilf der Herren von Krenckingen und Almentshofen,<sup>68</sup> fortzusezen. Die Grafen Johann und Göze wollten sich der Anhänglichkeit der Bürger zu versichern, und stellten sogleich eine schriftliche Versicherung aus: „daß sie den Bürgern wider den Graf Heinrich II. und dessen adhaerenten, die Herren von Krenckingen und Almentshofen, mit Leib und Gut beystehen, und ohne den Willen der Bürger keinen Frieden eingehen wollen.“<sup>69</sup> Da aber jzt abermahl der Fall eingetroffen, daß die beyden Grafen von Fürstenberg Haßlacher Linie, mit einander ausmachen sollten, welcher aus ihnen Herr zu Villingen seyn solle, so stellten sie gemeinschaftlich einen ihres Vaters wörtlich gleichlautenden Schirmbrief aus, mit dem sehr merkwürdigen Beysaz: „daß wann sie innerhalb 2 Jahren, unter sich nicht einig seyn würden, welcher aus ihnen Herr zu Villingen seyn solle, die Bürger keinem aus beyden, so lang bis sie sich darüber vereiniget haben werden, in den Vergleichs Rechten (das ist in jenen den Grafen Herren der Stadt, in den Urkunden de anno 1284 und 1286 bestimt zugeeigneten Rechten) mit Gehorsam verbunden seyn sollen.“<sup>70</sup>

§ 32

Stadt Villingen Rathsverfassung.

Wir haben schon oben gehört, daß die Herzogen von Zähringen der Stadt Villingischen Gemeinheit, die damahls übliche Gemeinheits<sup>71</sup> Rechte zugestanden, welche darin bestanden, daß sie ihr Gemeingut selbst, durch ihre sich vorgesetzten Bürgermeister und Schöppen verwalteten, und so die Bürger nur vor Bürgern Recht geben und nehmen durften, das heißt ihren eigenen Rath und Gericht hatten, die alle ihre der Gemeinheit Sachen (omnem causam) ausrichteten. Die welche zuerst in diesen Verein traten, die Freien oder Gefreiten, die Güther Eigenthümer, waren anfänglich die eigentlichen Bürger der Stadt, die sich aus ihrer Mitte, ihre Vorgesetzte wählten, und so im Besitz der ihnen zugestandenen Stadtregierung waren. Als nun hernach seit Kayser Heinrich V. Zeiten, auch die in Städten sich angesetzte Handwerksleute, Waffenfähigkeit, Freüheit und also Bürgerrecht erhalten wollten, sich doch die erste Classe der Bürger nicht so leicht von ihrem Stand verdrängen lassen, und legten sich den Namen „Alte Bürger“, den übrigen aber, die erst Freüheit und Bürgerrecht erhalten, den Namen „Neüe Bürger“ bey. Daß dies in Villingen so geschehen ergibt sich aus der obangezogenen Urkunde de anno 1257, wo es in Gemeinheits Anliegen heißt: „Wir Alte

<sup>68</sup> Anno 1320 gab Graf Heinrich von Fürstenberg dem Abt Diethelm von Reichenau, wegen einem eingegangenen Vergleich, den Lutold von Krenckingen als Geisel. Zu eben dieser Zeit kommt auch Diethelm von Krenckingen vor. Anno 1277 war Hugo de Almentshofen Schiedmeister zwischen Eberhard von Lupfen und Heinrich und Jacob von Falkenstein. Hist. Nigra Sylva Tom 2, Seite 18

<sup>69</sup> SAVS Bestand 2.1 Faszikel D 15, Wollasch 66, vom 7. Dezember 1324

<sup>70</sup> Urkunde Grafen Johann und Göze, Villingen nächsten guten Tag vor Pfingsten 1324, SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 14, FF 26/6, Wollasch 64, 28. Mai 1324

<sup>71</sup> Bürgerliche Vereine: civile faedus dicebatur societas quam urbium cives indulgentibus Domus suis, eum in finem iribant, et contra vim nobilem se tuerentur et in causis ad ipsos pertinentibus, cives civibus jus dicerent. qui in huius modi sonerite jurabant propriis Nomine cives apellebantur et de suo gremio Praefectos eligebant qui majores conjurati, consules v allus ejus modi nominibus vocabantur. Hoc est Magistratum et Subitorum origo. Fleury Hist. Eccles. Band 16, siehe Millot Clemens de histoire generale Band 6, siehe Schmid Geschichte der Deutschen Band 5

und Neüe Bürger“ oder vollständiger zu reden, die Gemeinheit zu Villingen.<sup>72</sup> Indessen als die Bürger in Zünften (tribus) eingetheilt worden, hielten sich die alten Bürger, das ist die ursprünglich Freüen, gefreüte Bürger, unter dem Namen „Ehrbare Geschlechter“, in eine eigene besondere Einigung zusammen, und behielten sich einige Vorzüge vor den übrigen Handwerkszünften vor. Daß schon anno 1284 und folglich noch früher, ein Stadtgericht und Bürgerrath bestanden, zeigen die Urkunde Kayser Rudolph I.<sup>73</sup>, die Urkunden Graf Friedrichs und seiner Brüder de anno 1284 und Graf Egons de anno 1286, und auch der Grafen Johann und Göze.<sup>74</sup> Da nun einige Zeit her, sowohl zwischen den Herren der Stadt und hauptsächlich zwischen Rath und gemeinen Zünften, über Theilnehmung an der Stadtregierung, Art der Wahlen der Rathsämter, einige Irrungen obwalteten; drang man von allen Seiten bey dieser Gelegenheit, auf eine völlige Ausgleichung. Die beyden Grafen gaben also, nachdem alle Theile darüber übereingekommen, folgende pragmatische Urkunde heraus.

### § 33

#### Inhalt dieser Urkunde, Eingang.

„Im Namen Gottes Amen. Dies sind die Rechte, damit wir Grafen Johann und Göze Gebrüder von Fürstenberg, mit des Schultheizen, mit des Bürgermeisters, mit der Vier und Zwanziger und des großen Raths<sup>75</sup> und der Gemeinde unser Stadt zu Villingen, guten Willen, wissend und Rathe unsre Zünfte stetigen als hernach mit Worten unterschieden ist. Wir künden allen denen die diesen Brief sehent oder hörent lesen, daß Wir den Bürgermeister un unsre Zünfte<sup>76</sup> die Wir zu Villingen gesezd han, stettigen in allem dem Rechte, als wir sü geschworen han, für uns un unsre Nachkomen, also daz jeglicher unser Nachkomen, wenn wir eins sind, un er den Bürger schwört ihre Rechte zuhaben, so soll er in diesen Eid nemmen daz er den Bürgermeister und die Zünfte in denselben Rechten halte, als wir sie gesezd han in diesem Brief.

### § 34

#### Unterscheidungen oder Artikel

##### 1. Artikel

Sollen die 24ziger und die Zunftmeister, jeder selbfünft aus ihrer Zunft<sup>77</sup> auf ihren Eid einen Bürgermeister wählen, welcher dem Herrn und der Stadt wohl füget. Dieser soll Bürger zu Villingen seyn, das Amt ohne Widerrede annehmen, oder 1 Jahr aus der Stadt ziehen, und nimmer herein kommen, er habe dann 1 Marck Silber in die geschworen Einigung erlegt.<sup>78</sup>

##### 2. Artikel

---

<sup>72</sup> Nos cives tam majores, quam minores, seu ut plenius dicamus universitas in Vilingen.

<sup>73</sup> oppidi iudice, Schmid citate Geschichte der Deutschen

<sup>74</sup> nach der Bürger Rath

<sup>75</sup> aus diesen Gliedern bestand also damals und folglich vorher der Bürger ihr Rath, der hier nebst der Gemeinde zu Rath gezogen wurde.

<sup>76</sup> Haupt und Glieder der Stadt Gemeinheit

<sup>77</sup> dies war das Personal des großen Raths, welches in 3 Klassen bestand. 1. aus den 24zigern oder Richtern, unter deren Zahl der Bürgermeister und Schultheiß mit inbegriffen sind. Siehe Artikel 10. 2. aus amtszunftmäßigen Mitgliedern des kleinen Raths, Artikel 8, 14. 3 aus 4 gemeinen Bürgern aus jeder Zunft oder großen Rathes.

<sup>78</sup> Die geschworne Einigung, ist die Einigung der ehrbaren ersten Anfängern des bürgerlichen Vereins, welche sich, als damahl die eigentlichen Bürger, cives majores, alte Bürger, in Rücksicht der erst nachher in den bürgerlichen Verein Aufgenommenen, in einer besonderen Vereinigung zusammen gehalten.

Sollen die Bürger dem Bürgermeister, für seinen Dienst jährlich 6 Marck Silber geben; auch soll er, so lange er im Amt ist, steuerfrei seyn.<sup>79</sup>

### 3. Artikel

Der Bürgermeister soll schören, unseren Herrn Johann und Gozo, und der Stadt Villingen zu rathen zu helfen und deren Nutzen zu fördern, so viel er kann und vermag, und den Zünften ihr Recht zu erhalten,<sup>80</sup> ohne gefehrde.

### 4. Artikel

Dem Bürgermeister schwören alle Bürger, die über 16 Jahr alt sind, im Namen des Herrn und der Stadt, gehorsam zu seyn, in allen recht und ehrbaren Dingen, Arbeithe, in und ausser der Stadt, und den Zünften ihr Recht zu erhalten.<sup>81</sup> Die 24ziger aber und der Schultheiß geloben dieses auf ihren Eid, den sie dem Herrn und der Stadt geschworen haben.

### 5. Artikel

Wenn der Bürgermeister aus dem Amt kommt,<sup>82</sup> und ihn jemand um etwas, daß er um der Stadt willen gethan, nöthigen wollte, soll ihn die Stadt schützen.

### 6. Artikel

Der Schultheiß und der Bürgermeister sollen 9 Zünftiger zu sich nemmen und mit diesen ihrer Zunft einen Zunftmeister geben, der dem Herrn und der Stadt wohl füget, auf ihren Eid. Wollte aber der Schultheiß und der Bürgermeister es nicht thun (das heißt mit den 9 Zünftigen nicht einstimmen) solle die Zunft einen Zunftmeister nemmen, der sie auf ihren Eid gut zu seyn dünkt.<sup>83</sup>

### 7. Artikel

Wenn der Bürgermeister und die Zunftmeister, unseren Herrn, unser Stadt- und Landessachen wegen, etwas berichten wollen, soll der Schultheiß auch dabey seyn.<sup>84</sup>

### 8. Artikel

Wir geben den Zunftmeistern die Gewalt alle die unter ihnen stehen mit Einigungen (Strafen) zu zwingen für sie zu kommen, Waffen zu tragen, um des Herren und der

---

<sup>79</sup> Die 6 Marck Silber Bürgermeister Besoldung, waren eine Zulage zur Richter Besoldung, denn der Bürgermeister mußte aus der Zahl der 24ziger genommen werden. In den nachherigen Statuten heißt es „oder wie Wir mit ihme übereinkommen.“

<sup>80</sup> Die in der Urkunde enthaltene Verfassung.

<sup>81</sup> Mit dem 16. Jahr ward der Jüngling waffenfähig und wie man bey den Altdeutschen sagte: „eine Lanze“. Dies Huldigen geschah alle Jahr, dem neugewählten Bürgermeister am Sonntag nach Johann Baptiste, dem Wahltag des Bürgermeisters.

<sup>82</sup> Seyne Amtszeit fing nach seiner am S. Johann Tag geschehenen Wahl an, und ging mit diesem zu Ende. Artikel 9 „es soll keiner 2 Jahr nach einander Bürgermeister seyn.“ Statuta.

<sup>83</sup> Dies geschah, nachdem die vorjährigen Amtszunftmeister, nach vollbrachter Wahl des Bürgermeisters, Artikel 1, ihres Amtes ledig worden. Artikel 14

<sup>84</sup> Die Zunftmeister und der Bürgermeister, scheinen den gewöhnlichen Kleinen Rath ausgemacht zu haben. confer Artikel 14



Stadt Willen auszuziehen, ihre Zünften zu besezen. Wäre es daß Klag aufkäme, soll es der Bürgermeister und Zunftmeister bessern.<sup>85</sup>

#### 9. Artikel, Wahltag

Den Bürgermeister und die Zunftmeister soll man alle Jahr zu Sungichten wählen. Wollte der so zum Zunftmeister gewählt worden, das Amt nicht annehmen, so soll er innerhalb 7 Nächten<sup>86</sup> aus der Stadt fahren, ein Jahr ausbleiben und nimmer hereinkommen, er haben denn seiner Zunft 1 Marck Silber erlegt. Das folgende Jahr wenn er wieder gewählt wird, zwingen wir ihn wider, mit dem nämlichen Puazer (Strafe).<sup>87</sup>

#### 10. Artikel

Die Richter sollen vom großen Rath gemeinlich oder durchs Mehr, und allzeit der wizigst und ehrbarste, welcher der Stadt aller bestens rathen kann, gewählt werden. Das Gericht soll aus 24 (Schultheiß und Bürgermeister eingeschlossen) bestehen. Wenn einer abgeht, soll in Monatsfrist ein anderer gewählt werden, und bis das Gericht wieder ergänzt ist, kein Gericht gehalten werden als um den blutenden Schlag und für Gäste (Fremde).<sup>88</sup>

#### 11. Artikel

Es soll keiner, weder in großen, weder in den kleinen Rath gehen, er seye dan Bürger.<sup>89</sup>

#### 12. Artikel

Ein Bürger soll vom Schultheiß, Bürgermeister und großen Rath gemeinlich, oder durchs Mehr angenommen werden.<sup>90</sup> Zu was man das Stadt Sigil braucht, daß soll im großen Rath, oder durchs Mehr zu besiglen, erkennt werden.<sup>91</sup>

#### 13. Artikel

Wenn ein Bürger oder Söldner<sup>92</sup> etwas thäte, daß dem Herren oder der Stadt schädlich wäre, woraus ein Bruch oder Aufruhr entstühnde, den soll der Bürgermeister laütern,

---

<sup>85</sup> der Kleine Rath

<sup>86</sup> Die Villingen hielten sich an den altdeutschen Gebrauch nicht die Täge sondern die Nächte zu zählen. Nec dierum seu noctium numerum computant. Tacitus de moribus germanorum C. 11 § 3, Sachsenspiegel Buch 2, Lunenbrog in vocabulario ad vocem noctis, Hug. Grotius de verit. Rel. Christiana Lib 1. § 16

<sup>87</sup> „Alle Jahr“, das zeigt an, daß nur ein Bürgermeister und zwar nur auf ein Jahr gewählt wurde. Der aus dem Amt gekommene trat wieder in die Zahl der Richter und konnte nach Verfluß eines Jahres wiedergewählt werden. Anno 1377 unterzeichnete sich Conrad de Tanhain: „saepe magister civium in Villingen“, er ward also mehrmahl wiedergewählt. Der abgekommene behielt den Ehren Namen „Vetus Consul“, Alt Bürgermeister bey, ohne deswegen vorbestimmter Bürgermeister zu seyn. 1311 schreibt sich Ulrich Blezen „Vetus Consul“, gewestter Bürgermeister im Jahr 1310.

<sup>88</sup> Scultetus qui praesidet iudico. Urkunde de anno 1257; coram oppui iudicis, Diplom Kayser Rudolphs I. de anno 1278. In der Urkunde Egons de anno 1303 soll das Schultheißenamt immer aus den 24zigern, in der Urkunde de anno 1286, immer ehrbaren Bürgern verliehen werden.

<sup>89</sup> Damit nämlich die Stadtsachen nur durch Bürger verwaltet werden. Cives civibus jus dicerent.

<sup>90</sup> siehe Stadtbrief Kayser Heinrichs V. für Freiburg de anno 1120, Artikel 14 et 24.

<sup>91</sup> Zu allen Gattungen verbindlicher Verträge, Kauf, Tausch, Leibgeding, Abtretung der Güther etc., siehe Statuta.

und so ferne er sich nicht zu den Heiligen entschlagen kann, daß er unschuldig sey, soll er des Herren Huld und kein Recht mehr in der Stadt haben.<sup>93</sup>

#### 14. Artikel

Die Zunftmeister sollen allesamt<sup>94</sup> in den Rath gehen, um alle Sachen<sup>95</sup> und wann der Burgermeister oder Zunftmeister die Versammlung des großen Rahts für nothwendig hält, soll unverzüglich darin gelaüet werden.<sup>96</sup> Welche inner Jahr Zunftmeister sind, sollen ihres Amts nicht ledig werden, bis sie einen Bürgermeister ernent, und in die obbeschriebne Rechte eingesetzt haben.

#### Beschluß der Urkunde

„Daß dies wahr sy und stete blibe, darum han wir Grafen Johann und Göze die vorgenannt, wenn es mit unser Gunst und Willen geschehen ist, unser Insigill und wir der Schultheiß, der Bürgermeister, der große Rath, und die Gemeinde ze Villingen ihr Insigill an diesen Brief gehenckt zur ofnen Urkunde.“<sup>97</sup>

#### § 35

##### Besondere Verpfüchtung beyder Grafen

Über alles dieses fertigten die zwey Grafen für sich eine Special Caution aus, worin sie sich verpflichteten: „daß derjenige aus ihnen zweyen, welcher welchem die Herrschaft zu Villingen zufallen werde, der Stadt Villingen, einem diesem gleichlautenden Brief, unter seinem eigenen Namen ausstellen solle.“<sup>98</sup>

#### § 36

Die Stadt Villingen kauft sich von den den Grafen zugestandenen Herrschafts Rechten loß.

Nun hatten die Grafen Johann und Göze Gebrüder von Fürstenberg-Haßlach, es mit einander auszumachen, welcher aus ihnen, die herrschaftliche, ihnen Kraft der selbst ausgestellten gräflichen Urkunden de anno 1284, 1286 und 1324 zustehende, bestimmte Rechte haben sollte, da die Stadt Villingen niemahl ein gemeinschaftliches Lehen sein konnte. Aber sie zerfielen der Gestalt mit einander, daß Graf Göze auf Anstiften seines Vettters Graf Gebhards sich an die Bürger Villingens wendete, und

---

<sup>92</sup> Söldner waren solche, denen in der Stadt freüer Siz gestattet war, Hintersasse, die kein Bürgerrecht, wohl aber Heimath hatten und der Stadt gewisse Dienste leisten mußten. „Wer in diese Stadt kömmt, soll freü sizen, er wäre den eines Herrn eigen.“ Stadtbrief citat.

<sup>93</sup> Nach dem Geist der damahligen Zeit. „Die Francken haben das Recht, schlagen sie einen tod, sie werden dan an der That ergriffen, daß man ihr Eid nemmen muß, ob sie schwören wollen, daß sie unschuldig seyen.“ Schwäbisches Landrecht

<sup>94</sup> „allesamt“, das ist alle die dieses Jahr im Amt sind, oder im kleinen Rath, der jährlich gewält wurde, sizen.

<sup>95</sup> „alle Sachen“, omnis causa, wie die Urkunden reden, das ist was immer die Verwaltung der Grundherrlichkeits Rechten, oder die eigentlich der Stadt, unter ihrem Herrn, zustehende Stadt Regierung betrifft. Siehe Urkunde de anno 1418 citand. Woraus sich gibt, daß die jeweil Amts-Zunftmeister wesentliche Glieder des kleinen und großen Rahts sind.

<sup>96</sup> Weswegen der große Rath in den Statuten der beläutete Rath heißt.

<sup>97</sup> Villingen Freitag nach S. Nicolai 1324, Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 16, 17 a und b, Wollasch 67, 7. Dezember 1324*. Daß diese so errichtete und besiegelte Urkunde, die Form und die Kraft eines Vertrags habe, darf wohl nicht erst angemerkt werden.

<sup>98</sup> Urkunde Villingen am Samstag nach S. Nicolai 1324, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 18, FF 26/5, Wollasch 68, 8. Dezember 1324*.

ihnen Auslösungsvorschläge an Handen gibt. Graf Johann welcher auf Anrathen seiner Freünde, der Stadt Villingen lieber die Freüheit, als seinem Bruder die Herrschaft, gönnet, williget dazu ein.<sup>99</sup> Auch die Gemeinheit zu Villingen laßt sich die Vorschläge um so mehr gefallen, als sie ohnehin wünschte von den Zumuthungen der beyden Grafen befreit zu werden. Der Kauf wird geschlossen 1329. Die Stadt Villingen bezahlt den Grafen für ihre Rechte 41000 Gulden an Pfund Hallern,<sup>100</sup> die in kurz bestimmter Frist einliefern und dann von aller Unterthänigkeit von den Grafen freü und loß seyn solle.

### § 36 a

#### Kömt darüber mit den Grafen in große Händel

Man ließ sich nun zu Villingen angelegen seyn das Silber zusam zu bringen die bedungenen Haller zu münzen<sup>101</sup>, um auf den bestimmten Termin zur Lieferung den ausgemachten Kaufschilling zu bezahlen. Die 41.000 Gulden wurden auch richtig zur rechten Zeit durch einige Rathsgesellen (Pociores) nach Haßlach, wo die Grafen damahls sich befanden, abgeliefert. Die Grafen empfangen die Überbringer höflich, luden sie zur Tafel ein, wobey sie auch, nachdem sie ihren Harnisch abgelegt hatten, erschienen, prächtig bewirtheet wurden. Als aber die Tafel aufgehoben worden, und sie ihre weitere Abfertigung verlangten, änderten die Grafen ihre Sprache, forderten noch eine weit größere Summa, setzten die Bürger in den dasigen Thurm, und behielten selbe als Geiseln zurück, bis die Stadt, die noch weiters geforderte Summa Gelds für ihre Freüheit nachgetragen haben würde.<sup>102</sup>

### § 37

Die Stadt wendet sich an Herzog Albrecht von Österreich Kayser Friedrich III. hatte zwar seine Rechte an das Reich, dem Kayser Ludwig V. abgegeben, aber seine Brüder, besonders Herzog Leopold führte immer noch den Krieg fort, weil der Kayser den anwachsenden Schweizer Bund begünstigte, dem Einhalt zu thun, den österreichischen Prinzen viel daran gelegen war. Herzog Albrecht II. von Österreich war aber deswegen in seine diesseitige Lande gekommen für diese Angelegenheit zu wachen. Die Stadt Villingen wandte sich daher in ihren betrübten Umständen an ihn, dem ohnehin die Stadt nicht ganz fremd war,<sup>103</sup> und suchte seinen Schuz nach. Der Herzog Albrecht benutzte auch diese Gelegenheit, die ohnehin seinem Wunsch sich in diesem Lande auszubreiten entsprach, die Stadt Villingen an sein Haus zu bringen. Er nahm sich der Stadt an,<sup>104</sup> und die Sache ward durch seine Vermittlung mit den Grafen von Fürstenberg Johann und Göz auf nachstehende Art ausgeglichen und beendiget.

<sup>99</sup> Herr Döpfer Archivar Fürstenberg, Beurkundete Stammtafel der Fürsten Fürstenberg

<sup>100</sup> Das Pfund Haller zu 20 Schilling oder nach heutiger Rechnung 9 Bazen gerechnet. Anno 1340 zahlt Villingen für 40 Marck Silber 210 Gulden, folglich galt damahls die Marck nur 5 Gulden 15 Kreuzer.

<sup>101</sup> Sebastian Münster sagt: „Der erste der zu Villingen gemünzet soll Welling geheissen haben, und dessen Stempel noch vorhanden ist.“ 3. Buch

<sup>102</sup> huius etiam Papo Joan. 22, tempore civibus in Phillingen (Willingen) mala saera et atrocia evenerunt, videlicet quod a Dominus suis Comitibus de Fürstenberg, Pociores ex eis in oppidum Haßlach vocatum, ubi tunc domicilium habebant, accersiti sunt, qui cum detractis armis, laute cibo, potuque refecti fuissent, mox detenti sunt et turri mancipati, qualesque pecuniam imensam et importabilem, quam indebile et irrationabiliter ex eis exegerant exsolvent. Joan Vitoduran in chronico. Item 2 alte Chroniken unter den Kanzley Akten, Laut Zeugnis vom Ursprung der Stadt Villingen Msc. Mündliche Übergabe passim.

<sup>103</sup> siehe Urkunde Herzog Ottos von Österreich de anno 1323, worin er einige den Herzogen zustehende Gefälle, an Rudolph, Albrecht und Hansen von Blumberg verpfändet, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 25, Wollasch 61 und 1632, Datum nach Wollasch 27. Oktober 1322*

<sup>104</sup> Duces autfrid ipsorum (Villingensus) calamitati condolentes, Joan Vitodur L. cis.

### § 38

Ende der Streitigkeiten mit den Grafen von Fürstenberg und deren Herrschaft zu Villingen.

Alle wissentliche und unwissentliche Forderungen und Ansprüche so die Stadt Villingen an ihren (der Grafen Johann und Gozen) Vater Graf Egon zu machen hatte<sup>105</sup> sollen tod und ab seyn. Was aber die Grafen Johann und Göz der Stadt kundbar<sup>106</sup> schuldig seyen, soll ohne Widerrede bezahlt werden, hingegen solle in kein Weg einiger Schaden, weder der Juden, weder der Geiselaft wegen, auf die Grafen zurückfallen. Für den Schaden so die Grafen erlitten, als sie zu Haßlach mit allen die bey ihnen waren gefangen worden,<sup>107</sup> verspricht die Stadt die fürstenbergische Dienerschaft in allem Recht zu erhalten, daß sie von alters her zu Villingen gehabt, auch keine der Grafen Vogt- oder Eigenleüte, ohne der Grafen Bewilligung als Bürger anzunehmen.<sup>108</sup> Mit diesem, sezt Herr Döpfer bey, war die Herrschaft der Grafen von Fürstenberg über die Stadt Villingen und auch der Krieg mit Graf Heinrich II. von Fürstenberg geendiget, und die Stadt Villingen unterwirft sich folgendes Jahr dem Zepter des Hauses Österreich.<sup>109</sup>

Der mehrfach angezogene Franziscaner Mönch Joann Vitoduran, chronico cit., sagt: „Pecuniam immensam et indeportabilem exegerat, quam qua nimia erat, et manus eorum (Villingen) invenire non poterant. Duces austriacae eorum calamitati condolentes et suae utilitati consulentes unam partem, puto mediam, expedirerunt, et sic eos redimerunt et libertati restituerunt. Sibi et suis eos in perpetuum vindicantes. – Cum autem diu se alterutrum damni ficassent et ferociter afflixissent, tandem pais tranquillitas inter eos (comites et Villingen) amicabili compositione reformata est.

## 3. Buch

von Anno 1326 bis 1420

Die Stadt Villingen unter der Herrschaft der Herzogen von Österreich

### § 1

Die Stadt Villingen kommt an Herzog Albert von Österreich.

Nachdem nun die Stadt Villingen in beschwerlichen Händeln mit den Grafen von Fürstenberg wieder loß geworden, und sich mit dem Herzog Albrecht II. vorläufig über die Bedingnisse, unter welchen sie sich seinem Hause von Österreich unterwerfen wolle, einverstanden, kam der Herzog selbst nach Villingen die Sache vollends zu berichtigen. Er stellte daher der getroffenen Übereinkommnis gemäß 8 Tage vor der Annehmung der Huldigung der Stadt folgende feierliche Urkunde aus:

des Inhalts

<sup>105</sup> Kraft Urkunde de anno 1317, Sup. § 27, SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 10, Wollasch 53, 31. Oktober 1317

<sup>106</sup> Urkunde de anno 1324 Supra § 31, SAVS Bestand 2.1 Faszikel D 15, Wollasch 66, vom 7. Dezember 1324

<sup>107</sup> Urkunde de anno 1323 Sup. § 29, SAVS Bestand 2.1, Faszikel D 13, Wollasch 60, 16. Oktober 1322, Wollasch hat 11. Oktober

<sup>108</sup> Eigenleüte zum Unterschied von Freüen. Das die Städte öfters dergleichen Eigenmannen anderer Herren zu Bürgern annahmen, wodurch selb der Dienstbarkeit ihrer Herren entgingen, war eine alte Klage der Herren gegen die städtische Gemeinheiten. Millot Clemens Hist. general Band 6

<sup>109</sup> H. Döpfer L. citat

„Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog ze Österreich und ze Steir, Herr ze Krain und der Mark und ze Portenau, Graf ze Hapsburg, ze Kyburg und ze Spirt, Landgraf in Elsass, berichten und thun kund öffentlich an diesem Brief, allen den die ihn ansehent, lesent oder hörent lesen, die nun lebent oder hernach künftig sint, daß wir die wissen und bescheiden Lüte die Bürger von Villingen gemeinlich mit Lip und Gut, und ihr Nachkommen und die Stadt ze Villingen, in unser und aller unser Brüder und unser Erben besondern Schirme, Gnaden und Hilfe empfangen haben, und ingenommen jemerme und loben inen by guten treuen an Eidesstatt, daß wir sy und ir Stat ir Lip, und ir Gut, innehaben und schirmen sollen un inen ihre Rechte zu helfen, und sy ouch mit den Rechten ze versprechen gegen mäniglichen und in allen Steten wo sy bedürfen. Wir haben ouch inen gelobd bi den selben treuen, daß wir und alle unsere Brüder und unser Erben, sy und die Statt ze Villingen, ir lip und ir Gut lassen bleiben, in den Rechten und Vriheit, als sy von dem edlen Grafen Egon seligen von Fürstenberg und seinen Sönen gehabt habent, als hernach geschrieben stat die ersten etc. – folget hier die Urkunde Egons de anno 1286 von Wordt zu Wordt § 18 supr 2 Buch – schließlich sollen nicht allein diese Rechte, sondern auch alle Sazungen, so die Stadt von den Grafen von Fürstenberg erworben, durch diesen Schirmbrief bestätigt seyn.<sup>110</sup> Urkunde Villingen 9 Tag vor S. Johann Baptist abend anno 1326.

Nota: Die k.k. Vorderösterreichische Regierung zu Freiburg legten anno 1787 eine Copia copid eines Kaufbriefs vor, aus welcher erweißlich seye, daß Herzogen Albrecht II. die Stadt Villingen von den Grafen von Fürstenberg Johann und Göze käuflich an sich gebracht. Allein wenn es auch mit diese Copie seine völlige Richtigkeit hat, läßt sich die Sache da ganz wohl mit der obigen Erzählung, daß Villingen sich selbst um 41000 Gulden loßgekauft, vergleichen, und beyde Thatsachen können ganz wohl beysamen stehen, ohne einander zu widersprechen, oder aufzuheben. Freilich ist der Kaufschilling in dem besagten Kaufbrief höher als 41.000 Gulden angesetzt, und das läßt sich begreifen. Zwar weil der Umstand wegen dem Mehrfordern § 36 eine neue Übereinkunft, bey der Vermittlung des Herzogs forderten, welches der Herzog zum Theil über sich nahm, Joan Vitoduran, und aus dem erhellet, daß die Stadt 2.000 Marck Silber für den Herzog verbürget, siehe Schadloshaltungsbrief § 2 cit., Und: weil laut dieses Kaufbriefs auch noch das Dorf Kirchdorf und andere Stücke an den Herzog verkauft werden, welches aber einen düstern Schatten über die Ächtheit dieses Kaufbriefs wirft, weil diese Dorf allzeit fürstenbergisch verblieben ist.

Zählt man nun die von der Stadt nach geschlossenem Loßkauf, an die Grafen zu Haßlach in Pfund Haller erlegte 41.000 Gulden item die Erlassung der an Graf Egon gehaltenen Anforderung, § 38, welche so klein nicht kann gewesen seyn, den von der Stadt erlittenen Schaden ersaz, oder kündtbare Forderung an die Grafen Johann und Götz, den sie zu zahlen versprochen § 38, dann die Bürgschaft für die 2.000 Mark, so ergibt sich, daß die Grafen in dem nämlichen Kaufbrief, den sie dem Herzog Albert ausgestellt, haben sagen können, „daß sie des Kaufschillings von denen von Villingen gewähret seyen.“

Zu deme muß man nicht außer Acht lassen, daß die Rechte, welche die Grafen von Fürstenberg zu Villingen hatten, ein Reichslehen sind. Die Stadt also wohl und zwar von der nützlichen Ausübung der den Grafen zugestandenen Vergleichsrechten, aber nicht von dem Erbrecht der Grafen an dies Lehen, hat loskaufen können, sondern sich mit Kayser und Reich hatte abfinden müssen. Wenn sie noch von allem Anspruch hätte ledig seyn wollen, welches also wohl im Object und Ursach hat seyn können, daß Herzog Albert, um die Stadt Villingen gänzlich von allen weiteren Anspruch der Grafen sicher zu stellen, mit Wissen und Willen der Stadt, in den Kauf eingestanden, und den

<sup>110</sup> Archiv Villingen, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 1, FF 28/4, Wollasch 70, 16. Juni 1326

Kaufbrief auf sich stellen lassen, um so ihre Kraft dieses Kaufbriefs erhaltene Rechte, geltend machen zu können. Wie dann die Herzogen Albrecht und Otto nicht gesäumt haben, sich mit der Herrschaft zu Villingen vom Kayser Ludwig V. die Belehnung zu bedingen.<sup>111</sup>

Seye aber allem dem wie ihm wolle, so ist doch aus der Urkunde Herzog Albrechts § 1 ersichtlich, daß auch dieser Kaufbrief der Stadt Villingen an ihren Rechten und Freüheit, nicht nachtheilig seyn kann, und daß die Grafen nicht mehrers haben verkaufen können, als was sie selbst gehabt haben.

## § 2

Die Stadt Villingen legt dem Herzog Albrecht II. die Erbhuldigung ab.

Als diese Handvöste über die Rechte und Freüheit der Stadt Villingen ausgefertigt worden, legte die Bürgerschaft, über ihre Rechte und Freüheit gänzlich gesichert und beruhiget mit Freüden am S. Johann Baptist Tag 1326 die feierliche Erbhuldigung ab, und da der Herzog Albrecht wegen den an die Grafen von Fürstenberg, für ihn zum Theil schon bezahlten, zum Theil noch verbürgten 2.000 Mark Silber, die Stadt schadlos zu halten versprochen, schickte er der Stadt einen förmlichen Schadloshaltungsbrief zu.<sup>112</sup>

So kam also die Stadt Villingen, nachdem sie von anno 1218 unter der Agnes von Zähringen, Berthold IV. Tochter, ihren Erben den Grafen von Urach Fürstenberg, bis anno 1325 gestanden, an die Nachkömmlinge der Anna von Zähringen Gräfin von Kyburg ihrer Schwester, die Herzogen von Österreich.

	Berthold IV
Berthold V. Agnes geschwistrigte	Anna
Egon II. von Urach	Heilwig Gräfin von Habsburg
Heinrich I. von Fürstenberg, Herr der Stadt Villingen	Kayser Rudolph I.
Egon I. Fürstenberg Haslach	König Albert I. Herzog von Österreich
Johann und Götze	Albert II. Otto

## § 3

Beschreibung der Rechten und Freüheit der Stadt Villingen  
unter den Grafen von Fürstenberg  
mit welchen selbe an das Haus Österreich übergangen.

Kraft der Urkunde Herzog Albrechts II. von Österreich de dato 8 Tag vor S. Johann Baptist Abend 1326, übernimmt der Herzog die Stadt Villingen, in seinen, seiner Brüder und Erben, besonderen Schirm, mit allen den herrschaftlichen Rechten, welche die vorherigen Herren derselben die Grafen von Fürstenberg, die Erben der Herzogen von Zähringen, zu Villingen innehatten, und gelobt an Eidesstatt, für sich und alle seine und seiner Brüder Nachkommen und Erben, die Stadt Villingen bey allen ihren Rechten und Freüheit, wie selbe unter den Grafen von Fürstenberg gestanden, zu lassen und zu

<sup>111</sup> siehe infra

<sup>112</sup> Urkunde Villingen 8 Tag nach Johann Baptist 1326, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 2, FF 26/7, Wollasch 71*

schirmen. Es wird daher, ehe wir die weitere Erzählung fortsetzen, bey dem Übergang der Stadt an das Haus Österreich hier die beste Gelegenheit sein, die der Stadt Villingen zugestandne Rechte auseinanderzusetzen.

#### Nro. 1

War die Herrschaft über Villingen seit dem Jahr 999<sup>113</sup> ein eigentliches Reichslehen, also ein mittelbarer Reichsort, oder Reichsstand<sup>114</sup> welche aber ihren Herren oder Lehenbesitzern, nur in gewissen bestimmten Rechten unterthänig zu seyn, verbündlich war, und auch für sich gewisse von ihren Herrn durch Verträge erhaltene, und von Kayser und Reich bestätigte Rechte und Freüheiten hatte, so daß also die Villingische Gemeinheit, nachdem ihr die ersten Herren die Herzöge von Zähringen Stadtrechte zugestanden, von anno 1119 eine herzoglich zähringische, von 1218 bis 1325 eine gräflich fürstenbergische freie Landstadt war, und durch den Übergang an das Haus Österreich, eine herzoglich österreichische freie Stadt geworden, als solche freie Stadt. Das heißt eine städtische Gemeinheit, welche sich 1112 zu entstehen angefangen und hernach sich vermehrt hatte, die theils durch Einwilligung ihrer Herren selbst, theils auch durch die Macht Vollkommenheit der Kayser das Recht erhalten Bürgermeister und Räte zu wählen, sich selbst zu vertheidigen, zu regieren, und nur in bestimmten Rechten ihrem Herrn unterthänig zu seyn. Als nun die Herzogen und Grafen samt ihren Ländern (Ducatus, Comitatus) die doch Lehen vom Reich waren, bestrebten unabhängiger zu machen, trachteten auch städtischen Gemeinheiten, so weit sie konnten, sich der Unterthänigkeit ihrer Herren, durch von Kayseren erbetene Privilegien zu entziehen. Die Kayser begünstigten die Städte, um so diese Herren in der Unterthänigkeit zu erhalten, indem sie die Städte unabhängiger von ihren Herren machten, welche endlich um nicht gar alles zu verlihren, genöthiget waren, oder selbst dazu bestimmten, durch Verträge mit den Bürgern, sich wenigstens eines Theils ihrer herrschaftlichen Rechte zu versichern.<sup>115</sup>

#### Nro. 2

Hatte die Stadt Villingische Gemeinheit die Grundherrlichkeit, das freüe Eigenthumsrecht, jus proprietatis et domini, ihres Stadtguths und Bahns und dessen volle Gerechtsame, unter dem Schuz ihrer Herren waren die Guthsbesizer des Orts Villingen freüe Leute.

Wie zum Beispiel die Familie der Bertilonen selbst, ehe sie das Grafenamt, welches gemeinlich nur solchen Herren, die in den Gauen und Ortschaften Güther hatten, übergeben wurde, erhalten hatten. So war Gebhard der Reiche, der zu Villingen Eigenthümer der meisten Höfe zu Villingen war, anno 954 selbst nicht Graf.<sup>116</sup>

So zeigt die Urkunde de anno 1257 supra § ... worin die Bürger das Hospital zu S. Johann Baptist von allen bürgerlichen Beschwerden befreüten, das Eigenthums Recht. Eben das zeigt die Urkunde de anno 1268, worin Graf Heinrich I. von Fürstenberg, die Einwilligung der Bürger zur Befreüung der Hofstette des Franciscaner Klosters, als nothwendig anerkennt.

So sagt Egon I. von Fürstenberg-Haslach. „ich han auch gelobt bi denselben Treüen ze schirmen ir Gut, ir Recht“.<sup>117</sup>

<sup>113</sup> Diplom Otto III. de anno 999 a.a.O.

<sup>114</sup> Mediatstand, so dem Reich nicht unmittelbar, sondern Fürsten oder einem anderen Reichsstand unterworfen, Wahlkapitulation Kayser Joseph II., Art. 9 § 10, item Kayser u. König Rudolph I. de anno 1283, item Adelzreuter Historia Bavaria P 2 Buch 3 pag. 41 infra a.a.O. Verzeichnis der Reichslehen, welches Herzog Friedrich von Österreich dem Kayser Sigismund I. übergeben 1415, infra a.a.O.

<sup>115</sup> siehe Schmid Geschichte der Deutschen

<sup>116</sup> Hist. Nigra Sylv. Band 1

<sup>117</sup> Urkunde de anno 1286

Überhaupt übt die Stadt Villingen immer für sich die Grundherrlichkeit oder Eigenthums Recht, ihres Stadtguts in allen Stücken aus und ist also von der *jurisdictio territorialis*, *actio comitatus*, Landesherrlichkeit, die den Grafen zustehet, und vom Kayser und Reich lehenweiß zugekommen, wohl zu unterscheiden. Die herzoglich österreichischen Urkunden, die darüber vorkommen, werden an ihren Orten angeführt werden. Die des Herzog Albrechts § 1 ist ganz mit den fürstenbergischen einstimmig, und eignet sich nur die Schuzgerechtigkeit zu.

### Nro. 3

Das Recht ihren Herrn nicht mehr als die bestimmte 40 Mark Silber als jährliche Steür, und von jedem Haus 1 Schilling Pfennig Zins bezahlen zu müßen.

„Die Bürger (zu Villingen) sun ouch ze Steir ihr Herren geben von Rechte nit mer jährlich dan 40 Mark Silber. Wer Bürger ze Villingen ist, der soll von seiner Hofstat einen Schilling Pfennige geben.“<sup>118</sup>

Schon unter König Ludwig und Kayser Otto III. durften, die an Herren vergabte freüe Leüte, ihren Herren nicht mehrers zahlen, als wie sie vorher an die Kayserliche Kammer bezahlt hatten.<sup>119</sup>

Das sonst landesherrliche Recht, von den ihrer Herrschaft Unterstehenden jährliche oder überhaupt Steüren zu fordern und anzulegen, war also bey den Herren der Stadt Villingen, durch einen Vertrag auf 40 Mark Silbers jährlicher Steür, und 1 Schilling Pfennige Hofstattzins, bestimmte Abgabe, womit die Stadt von allen anderen Abgaben freü war, eingeschränkt oder nicht in vollem Maaße in den Händen der Grafen.<sup>120</sup> Die Städte ließen sich fleißig von Ihren Herren Handvösten über dergleichen Übereinkommnisse mit ihren Herren, ausstellen, und dann von Kaysern als Lehenoberherren bestäthigen. So wie die Bürger von Villingen die fürstenbergische Urkunden von Kayser Rudolph I., Albert I., Friedrich III. bestäthigen ließen. Aus deme daß die Grafen von Fürstenberg bekennen: „ daß die Bürger zu Villingen nicht mehr als 40 Mark Silber zur Steür jährlich mit Rechte zu geben haben“ erhellet, daß sie von ihren Vorfahren den Herzogen von Zähringen kein volleres Recht ererbt haben, weißwegen Graf Egon die 2. Urkunde de anno 1290 ausstellen mußte. Hierzu weiter unten Nro. 10.

### Nro. 4

Hat die Stadt Villinges Gemeinheit das Recht der freüen Wahl ihres, nach der zwischen dem Herrn der Stadt und der Gemeinheit in Haupt und Gliedern verabschiedeten Rathsverfassung zu bestellenden Stadtraths, oder Beamten, dem die Stadtregierung oder Verwaltung der Gemeinheitssachen übertragen ist, dem die Bürger im Namen des Herrn und der Stadt, das ist der Gemeinheit oder Grundherrschaft, gehorsam seyn soll. In den Urkunden Graf Friedrichs und Egons<sup>121</sup> behalten sich die Grafen, Herren der Stadt, nichts von dem sonst landesherrlichen Recht Magistraten zu sezen und zu wählen (*jus constituendi magistratus*) vor, als bloß allein das Recht dem von den Bürgern erwählten Schultheiß das Amt zu verleihen. Graf Egon überläßt sogar auch dieses dem Rath auf 5 Jahre lang<sup>122</sup>, nur will er, daß es einem ehrbaren Bürger, das ist einer aus den 24gern, verliehen werden solle.

---

<sup>118</sup> Urkunde Graf Egons de anno 1286. Der Hofstattzins war eigentlich kein bloß herrschaftliches Recht, sondern im Zähringischem ein Gefälle, weil die Häuser der Stadt auf zähringischen Familiengüter (*Prodis*) gebaut und den Bürgern ausser dem gewöhnlichen Hofstattzins per 1 Schilling freü ledig überlassen wurden. Siehe Kaufbriefe.

<sup>119</sup> Urkunde König Ludwigs und Ottos III. bey Schmid Band 12

<sup>120</sup> *distinquendam esse imperii humitatem ab habendi plenitudine*, Grotius de Jure B. et Pac. Buch 1 I 3, art 14 de art 16, n. 2, siehe Nota Gronorii XX etc.

<sup>121</sup> Urkunde Graf Friedrich de anno 1284, Egons 1286

<sup>122</sup> Egon de anno 1303



Die Grafen Johann und Götze errichten gemeinschaftlich mit der Gemeinheit der Stadt eine pragmatische Rathsverfassung, worin dem großen Rath der Gemeinheit, der alle Sachen der Stadt zu verrichten, zu verwalten hat, die freie Wahl des Bürgermeisters, der Richter, übertragen, und die Art der Amtszunftmeister, selbst die hauptsächlichste Agenden des großen Rathes bestimmt werden. Nur wollen sie, daß dies Personal, dem Herren und der Stadt wohl fügen solle; aber auch dieses zu beurtheilen überläßt sie auch ihrem, des großen Rathes Personals Eid, den sie dem Herrn und der Stadt geschworen haben.<sup>123</sup> Das übrige hierher Gehörige, wird um Wiederholungen zu vermeiden, an seinem Ort, angemerkt werden.

#### Nro. 5

Hat die Stadt Villingen in ihrem Stadtbezirk oder Bann, die Niedrige und zugleich auch die Hohe Gerichtsbarkeit, Blutbann, *jurisdictio criminalis*, welches sie durch ihr eigenes, dem großen Rath unterstehenden Stadtgericht ausübt.<sup>124</sup>

Gibt die Gemeinheit zu Villingen<sup>125</sup> dem Schultheiß auf, die Klagesachen der Hospitalbrüder zu S. Johann Baptist in Villingen, vor allen anderen anhängigen Streitsachen vorzunehmen.

Ist es ein eigentliches erworbenes Stadtrecht, daß Bürger Bürgern Recht sprechen können.<sup>126</sup>

Bezeuget Kayser Rudolph I., daß die Stadt Villingen, schon unter den Herzogen von Zähringen ihr eigenes Stadtgericht gehabt, vor dem die Bürger in allen Fällen Recht geben und nehmen mußten.<sup>127</sup> *Sive actio realis seu personalis, seu quaedunque alia actio contra eum intemptetur*, oder wie die Urkund Kayser Karl IV. sich ausdrückt: „um Lib und Gut“.

Die Urkunde Egons sagt: „Welcher Bürger oder Seldner, des Herren Huld verläßt, oder sonst Unzucht thut, es sey um den blutenden Schlag oder minder oder mehr, alles das soll gerichtet werden nach der Bürger Urteils und der Stadt Rechte.“<sup>128</sup> Das aber unter diesen Worten „blutender Schlag“, die Hohe Gerichtsbarkeit, Blutbann, verstanden seye, zeigt das schwäbische Landrecht C. 42 § 3.<sup>129</sup>

Muß der Schultheiß und die Richter über den, dem Bürgermeister zustehenden Gehorsam, das Handgelübte ablegen.<sup>130</sup>

Wird dem Schultheiß bereits über alle, auch peinliche Fälle, die Weisung vorgeschrieben.<sup>131</sup>

Hierher gehören alle noch in der Fortsetzung vorkommende Urkunden, wird jede an ihrem Ort angeführet werden. Nur den Vergleich zwischen den Grafen von Fürstenberg und der Stadt Villingen, über den Bezirk worin der Stadt der Blutbann zugehörig, muß hier angesetzt werden, weil andurch der Beweis über den Besiz der Hohen Gerichtsbarkeit, die alle vorkommende Urkunden der Stadt zueignen, vollständig wird. Worin der Stadt alle hohe Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, mit Strafen aller Malefizhändeln, Tothschlägen, ganz nichts ausgenommen, als zuständig anerkannt

---

<sup>123</sup> Urkunde Grafen Johann und Götze, Villingen Freütage nach S. Nicolai 1324, „dies sind die Rechte etc.“ siehe supra 2 Buch § 33

<sup>124</sup> Siehe auch Tobias Fischer, *Der Prozess vor dem Villingen Stadtgericht im 17. Jahrhundert, Villingen-Schwenningen 2006*

<sup>125</sup> Urkunde de anno 1257, *Nos cives tam majores, quam minores seu ut plenius dicamus universitas in Villingen – Sculteto qui praesidit iudicio*

<sup>126</sup> du Cange, *apud Fleury Hist. Eccles.* Band 16 Seite 262 et 263, Schmid Geschichte der Deutschen.

<sup>127</sup> Diplom Rudolph I. de anno 1278, *sup. a.a.O.* § 13 Buch 2

<sup>128</sup> de anno 1284 et 1286

<sup>129</sup> siehe Dufresne Glossar med. Latinitat. Band 3 voie: Sanquis

<sup>130</sup> Urkunde Johann und Götze de anno 1324, Artikel 4

<sup>131</sup> siehe Statuta, Stadtrechte

wird, und den Kayser Maximilian I. beståthiget hat.<sup>132</sup> Eben diesen Besiz der Hohen Gerichtsbarkeit, erweist auch der Vergleich zwischen der Stadt Rotweil und Villingen, den der Kayser Rudolph II. als Herr beyder Stådte bekråftiget.<sup>133</sup> Wie dann die Stadt Villingen zu allen Zeiten, die vom Gericht gefållten und vom Stadtrath guthgeheißten Bluturtheile, ohne dieselbe an die landesherrliche Stellen zur Beståthigung einzuschicken, durch den Schultheiß vollziehen ließ, milderte, begnadigte, auch bey öffentlicher Ablesung des Urtheils, Brechung des Stabes, zum Zeichen ihrer Hohen Gerichtsbarkeit ein rothes Tuch aushången ließ.<sup>134</sup>

#### Nro. 6

Freüheit der Bürger von allen ausserortlichen, fremden Gerichten, Kayserliches Hofgericht zu Rotweil und allen anderen.

Als die Kayser den Grafen die Gerichtsbarkeit, Bannum, judiciaria potestas, actionem comitatus, überließen, konnten doch die Gerichtshåndel in erster Instanz an die Hofgerichte gebracht werden. Die Stådte ihrem Grundsaz getreü: ut cives civibus jus diserent, daß die Bürger nur von Bürgern gerichtet werden sollen, sahen sich dahero bey den Kaysern um die Freüheit um, daß sie von keinem andern als ihren eignen mit Bürgern besetzten Ortsgerichten vorgeladen und gezogen werden dörften. Daß die Stadt Villingen schon unter den Herzogen von Zåhringen erhalten hatte, bezeuget selbst Kayser Rudolph I., der sie deswegen der Stadt, selbst auf Verwendung des Grafen Heinrich, wieder beståthigte und erneuerte<sup>135</sup>. Da nun zu Zeiten Rudolphs I. oder anno 1278 die Hofgerichte Kayser Friedrichs II. und das Hofgericht zu Rotweil von Kayser Konrad III. schon anno 1146 errichtet wurden, so gibt es sich daß durch die Urkunde Kayser Rudolphs I. die Stadt Villingen von diesen Hofgerichten befreit worden. Die übrigen Beståthigungen der Kayser von Kayser Albert I. an, dieser Freüheit und zwar namentlich von dem Hofgericht zu Rotweil, welches immer sich sehr eifrig zeigte, werden jede an ihrem Ort angezeigt werden.

#### Nro. 7

Hat die Stadt das Recht eigene Statuta zu haben und sich selbst zu sezen.

Das Recht Gesåze zu geben, jus ferendi leges, gehört zur Facultåt der landesherrlichen Machtvollkommenheit. Aber zu den Zeiten als die Gesåze in Deutschland noch unvollkommen waren, und die Gerichte sich bald an die alte allemannische Gesåze und Gewohnheiten, bald an die Kapitularien der frånkischen Könige, bald an die unter Kayser Friedrich in Schwung gekommene römische Gesåze hielten, oder in mancherlei Fållen gar nicht wußten an was sie sich halten sollen, oder wollen, folglich die Urtheilssprüche öfters ganz willkürlich ausfielen, indem die Grafen und auch ihre hie

<sup>132</sup> Urkunde Kayser Maximilian I. de dato Innsbruck 18. April 1510

<sup>133</sup> Urkunde Augspurg 20. September 1582, sieh gemeinschaftliches Memorial beyder Stådte an Kayser Rudolph II. Registratur

<sup>134</sup> Von der, auch zu Wien und sonst gewöhnlichen Gewohnheit, ein rothes Tuch, in solchen Fållen auszuhången, siehe Karlsruher Nüzliche Sammlungen 1758, Seite 47

<sup>135</sup> Cum Villingen, patris sui (Henrici comites de Fürstenberg) ac ducum de Zåhringen, aliorum progenitorum suorum temporibus ex praedecessorum nostrorum ac regium romanorum illustrium indulto, tali garisi fuerint libertate, ut Nemo civium utrius que sescus extra oppidum suum potuit ac debuit coram aliquo alio iudicio extraneo conveniri – Nos etc. siehe supra § 14 2. Buch.

In dem Diplom Otto III. worin der Bannus, die Gerichtsbarkeit, dem Graf Berthold übergeben wird, heißt es: „aut cui voluerit ipse dare“. Da nun Villingen über die Herzoge von Zåhringen mit dem Stadtrecht ihr eigenes Stadtgericht hatte, Urkunde Kayser Rudolph I. a.a.O., so zeigt es sich, daß die Gerichtsbarkeit auf die Art wie selbe in den Urkunden der Grafen von Fürstenberg der Stadt zuerkannt ist, von ihnen der Stadt überlassen worden.

und da aufgestellte Schultheiße, sich selbst eigene Regeln machten, so sahen sich die Städte, da sie ohnehin die Stadtregierung in Händen hatten, um die Freüheit bey ihren althergebrachten Gewohnheiten, Gebräuchen, zu verbleiben, weßwegen auch die Grafen selbst, wie ihre Gografen, Schultheißen, Vögte, immer eine Anzahl Bürger zu Gerichtsbeysetzern nehmen mußten, die auf ihre alten Gewohnheiten hielten. Endlich sammelte man diese Gewohnheiten zusam und aus diesen Sammlungen wurden ihren Städten, local und Bedürfnissen, so viel möglich anpassende Statuta, Sazungen, Gesäze, welche die Gemeinheiten ihren Magistraten und Gerichten, zur Richtschnur oder Regel vorlegten, daran sich die Richter in allen Fällen, wo die Statuta entschieden, zu halten hatten.

Daß aber die Stadt Villingen bey Zeiten mit Wissen und Willen ihrer Herren, ihre eigne Statuta gehabt, zeigen die Urkunden Graf Friedrichs und Egons<sup>136</sup>, daß alles soll gerichtet werden nach der Bürger Urtheil und der Stadt Rechte (gesezden) das heißt: wie es Kayser Karl IV.<sup>137</sup> und Herzog Leopold II. und III. von Österreich<sup>138</sup> verstanden, nach Ihren Satzungen, Statuten, Gesezde, wie wir in der Folge sehen werden.<sup>139</sup>

#### Nro. 8

Waffen Recht, Bündnisse zu schließen.

Dies Recht liegt schon im Begriff der Munizipal Freüheit der Gemeinheiten, sich selbst zu vertheidigen, Waffen zu tragen, welches die Stadt Villingen, wie anderen des Reichs unmittelbaren und mittelbaren des Reichs Städte, besessen und ausgeübt.

Anno 1306 errichtet Graf Egon I. eine Ordnung mit der Stadt Villingen: Wie die Bürger in Kriegszeiten sich mit Ausziehen zu verhalten haben.<sup>140</sup> Kayser Conrad IV. gibt dem

Schultheiß zu Villingen, Rotweil etc. auf das Kloster Salmansweil zu besetzen. Supra § 9 2. Buch. Kayser Heinrich VII. gibt der Stadt Villingen mit anderen Städten auf gegen Graf Eberhard von Württemberg auszuziehen.<sup>141</sup> § 26 ibidem. Im Jahr 1318 kommt es zwischen Graf Heinrich II. von Fürstenberg und der Stadt zu einem Krieg.<sup>142</sup> § 27.

Weßwegen die Stadt abermahl eine Verordnung machte wie die Bürger im Ausziehen einander ablösen sollen. ibidem. Die Grafen Johann und Götze von Fürstenberg, Herren der Stadt, versprechen, der in Kriege mit Heinrich II. und seinen Anhängern verwickelten Stadt, mit Leib und Gut beizustehen, und ohne der Bürger guten Willen keinen Frieden einzugehen. § 31. In der Urkunde eben dieser beyden Grafen<sup>143</sup> heißt es: „Wir geben den Zunftmeistern die Gewalt, die unter ihnen sind zu zwingen, Waffen zu tragen, für den Herrn und die Stadt auszuziehen.“ § 32 Deswegen mußte jeder Bürger zum Gewehr schwören, und auch seine Waffen in Ordnung bereit halten, die jährlich alle Quatember durch ein Zunftamt, der Harnischbeseher, untersucht wurden. Siehe Zunftbücher. Auch hatte die Stadt ein mit Waffen, damahls Armbrüste, Pfeile, Spiessen etc. und Kriegsmaschinen, nachmahls mit Kanonen, Pulver etc. angefülltes eigenthümliches Zeughaus.

<sup>136</sup> Urkunde de anno 1284 et 1286

<sup>137</sup> Urkunde Kayser Karls IV. Wien, Dienstag nach S. Michaelis 1372

<sup>138</sup> Herzog Leopold II. von Österreich an S. Andreas Tag 1369, Leopold III. Villingen, Dienstag nach Gottes Leichnam 1392

<sup>139</sup> siehe Statuta de anno 1371 und aller Zeiten

<sup>140</sup> Urkunde de anno 1306, Nota: „Wenn der Herr über das Gebürg zeücht, sind die Bürger nicht schuldig mit ihm zu ziehen in den Krieg, dann eine Tagreise, also daß sie die künftige Nacht mögen heimkommen. Kayser Heinrich V. Stadtrecht für Freüburg 1120

<sup>141</sup> Schreiben Kayser Heinrich VII. Feldlager zu Brixen 1311

<sup>142</sup> Urkunde de anno 1324

<sup>143</sup> de anno 1324 Artikel 8

Was das Recht Bündnisse zu schließen belangt, ist selbes durch die Bündnisbriefe hinlänglich erwiesen<sup>144</sup>. Die übrige zum Beweis dienende Facta werden zu ihrer Zeit angeführt werden.

Nro. 9

Das Recht ohne Einschreitung des Herren Bürger anzunehmen, Bürgerrecht und Burgrecht, das ist Aufenthalt und Schuz zu ertheilen, dessen niemand verlustig werden kann, er seye denn notorisch rechtlos, oder vom Stadtrath zu Villingen stadtrechtlos erklärt.

„Ein Bürger soll vom großen Rath gemeinlich oder durch Mehr angenommen werden.<sup>145</sup> Item den Bürger oder Söldner der etwas thät, daß dem Herrn oder der Stadt schädlich wäre, woraus ein Bruch oder Aufruhr entstühnde, soll der Bürgermeister läutern, und wenn er sich nicht durch einen Eid zu den Heiligen ausschlagen kann, daß er unschuldig seye, des Herren Huld verlohren und kein Recht mehr in der Stadt haben.“ Dann stipuliert die Stadt Villingen in der Übereinkunft oder Früden mit den Grafen von Fürstenberg anno 1325, „keine der Grafen Vogt oder Eigenmänner, Eigenleüte, ohne Einwilligung der Grafen als Bürger aufzunehmen.“ § 38

Nro. 10

Das Recht sich selbst, um ihre eigne Bedürfnüsse, Ausgaben zu bestreiten, Oeconomie zu führen, nach einem selbst ohne Einschreiten des Herrn errichteten Steür Fußes, zu besteüren.

Konnte Graf Heinrich I. ohne Bewilligung der Bürger, consensu civum, die Grundstücke, Hofstätte des Franziskaner Klosters, nicht von der Steür befreüen.<sup>146</sup>

Ebenso bekennt Graf Egon, daß zur Befreüung des Spithals und der Spithäler, von allen Gattungen der bürgerlichen Beschwerden, omni genere servitorum consuetorum, et non consuetorum erforderlich gewesen.<sup>147</sup>

Da in den Urkunden, in welchen die Herren der Stadt ihre Rechte bestimmen, alle übrigen Rechte, die sich die Herren nicht ausdrücklich zueignen, oder vorbehalten, der bürgerlichen Gemeinheit zugehören, nichts weiters über das Besteürungsrecht vorkommt als: „Daß die Bürger dem Herren zur jährlichen Steür nicht mehr als 40 Mark Silber zu geben schuldig seyen; der Herr aber diese 40 Mark von der Gemeinheit überhaupt zu entheben hat; so zeigt es sich, daß die Zusammenbringung dieser Steür, der Gemeinheit selbst zustehet, welche jedem Mitglied der Gemeinheit, seinen betreffenden Antheil an der abzugebenden Summa, nach einem von der Gemeinheit selbst errichteten Steürfuß auszumessen hat.<sup>148</sup>

Befreüet die Gemeinheit den Amtsbürgermeister, und andere Ämter auch, die in der Stadt Steür, oder Bann gelegne Grundstücke der Geistlichen, von der Bürgersteür<sup>149</sup>. aber so kann auch niemand, nicht einmahl der Herr der Stadt, ohne Einwilligung der

---

<sup>144</sup> verschiedene Bündnisbriefe de anno 1311 bis 1346 etc. Registratur

<sup>145</sup> Urkunde de anno 1324 Artikel 13, supra § 31

<sup>146</sup> Urkunde de anno 1268

<sup>147</sup> Urkunde Egons de anno 1288, consensus et ascensus affuit in omnibus in quibus adesse debuit vel requiri civium nostrorum, § 20, 2. Buch

<sup>148</sup> Urkunde de anno 1284 et 1286, Herzog Albert II. 1326, Singuli debent non tanquam proprium, sed tanquam publici partem. Item: Si quis Patriae meo pecuniam credat, non dicam me illius debitorem, neo hoc es alierum profitebor, ad solvendum tamen portionem meam tabo, non tanquam pro me, sed tanquam pro patria. Seneca apud Grotius de jur. Bell. et P. Buch 3 c 12

<sup>149</sup> siehe Statuta

Gemeinheit einen Bürger, oder dessen Güter und Vermögen von der Bürgersteür befreien, oder aus der Massa der unter der Steür stehenden Güther herausziehen, oder den von der Gemeinheit errichteten Steürfuß in einem Stück abändern. Weil sobald eine Gattung Güther, aus der steürbaren Massa herausgehoben werden, dieser Theil, wieder auf andere zurückfällt, die Gleichheit der Lasten zu den Bedürfnüssen Abgaben beyzutragen, verlezet wird.

Nro. 11

Das Recht den Abzug vom Vermögen der Stadt Auswandernden und aus der Bürgerpflicht Austretenden, zu nehmen.

Eine natürliche Folge, des freüen Grundherrlichkeitsrechtes der Gemeinheiten, denn da die Gemeinheit eine Gesellschaft, associatio, von Bürgern ist, welche die Lasten der Gemeinheit miteinander gemeinschaftlich tragen, jeder Bürger mit seiner Person, und Vermögen der Gemeinheit zugehört, und verbunden ist, durch die Emigrazion aber sich und sein Vermögen, der Gemeineheit entziehet, und der Last, den er getragen auf die übrigen Glieder zurückfällt, so ist auch die Gemeinheit berechtigt sich durch einen billigen Abzug von seinem des Auswandernden Vermögen, schadlos zu halten, ebenso, wie sie berechtigt ist, gegen eine mäßige Einlage für den Genuß der Rechte der Gemeinheit, von den in die bürgerliche Gesellschaft Eintretenden abzufordern. Ein Recht welches die Stadt Villingen alle Zeiten her ausgeübt hat, und zwar ohne alle Hinternis ihrer Herren, wie die Fortsezung zeigen wird.

Da aber die Bürger von Villingen immer freüe Leute blieben, und ihren Herren nur in den, in den Urkunden bestimmten Vergleichsrechten unterthänig sind, so sind sie als freüe Leute keinen an die Herrschaft zu zahlenden Emigrations Manumissions Taxen unterworfen. „Die Bürger sollen dem Herren nicht mehr zur jährlichen Steür mit Rechte zahlen dan die 40 Mark Silber“, non tanquem pro se, sed pro patria. Die Gemeinheit leistet dem Herrn alle schuldigen Dienste und trägt alle Pflichten der Einzelnen.<sup>150</sup>

Nro. 12

Das Recht Wirths, Tafern, Weinschenk, Zapfenrecht, Bierbrauen, Metzger, Müller, Bäcker, Feur und andere dergleichen Rechte zu verleihen.

Abermahl ein natürliches Recht, und Gerechtsame des ledig freüen

Grundtherrlichkeitsrechtes der Gemeinheit, über welches Verwaltung und Ausübung die Herren der Stadt, sich in den angezogenen Urkunden, nihil juris vorbehalten, und die Stadt zu allen Zeiten, ohne alle Hinternüssen, und ohne Einschreitung der Herren ausgeübt hat.<sup>151</sup> Welcher Zunfftmeister auf Forderung des Obristzunfftmeisters seinen Zunfftbrief (worin die Rechte der Zünfte enthalten sind) nicht einlegt, soll derselbig keine Kraft haben, bis er vorgelegt und bekräftiget ist.<sup>152</sup> Wer das Recht hat dergleichen Rechte zu bestäthigen, der hat das Recht selbe zu ertheilen, gegen Taxen.

Deswegen sind diese Rechte nicht anderst als nur mit den Häusern, auf welche selbe ertheilt sind, verkaüflich, erlöschen durch Nichtgebrauch, oder mit den Personen, denen sie gegeben sind.

Nro. 13

Ziegel, Kalchbrennen, item Salzverkauf Monopolium zum Behuf des Stadt- oder Gemeinheits Säckels.

<sup>150</sup> siehe Urkunde Herzog Sigismund von Österreich de anno 1474

<sup>151</sup> siehe Protokolle

<sup>152</sup> Stadtgeseze oder Statuta

Hergebrachte Rechte, Gewohnheiten, Gebräuche der Grundherrlichkeit, welche die Stadt zu allen Zeiten ausgeübt.<sup>153</sup>

Nro. 14

Mark- Zoll- Münz-, Ohmgeld- Gerechtigkeit.

In dem Diploma Kayser Otto III. de anno 999, worin dem Graf Berthold diese Regalien ertheilt werden, heißt es: „aut cui voluerit ipse dare“ oder wem selbe von ihm überlassen werden wollen. Daß aber die Stadt Villingen von den Herzogen in Besiz derselben gekommen, zeigen die Statuten der Stadt.<sup>154</sup> Wir haben auch gesezt: daß unsere Jahrmärkte seyen sollen einer am Maitage und am nächsten Tag darnach, und vor den zweyen Tügen drey Tag, und darnach drey Tag. Der ander Markt zu Herbst soll seyn an Sant Mathias und Sant Morizen Tag, und vor denen zwey Tagen drey Tag, und drey Tag hernach. Der dritt Jahrmarkt soll seyn uff Sant Thomas Tag und den nächsten Tag hernach auch drey Tag vor und nach. In solchen Tügen soll mäniglich Fried und Glait haben, ohne die unvertragenen Todtschläger, die im Phede sind und Aberächter sodann, denen die Stadt verpoten ist. Es soll auch an Geld oder Schuld, einer dem andern nit fürbieten, noch ein Gast dem andern, noch ein Bürger dem andern, und Gast, Insonderheit in solchen gefreüten Frieden jemand den andern virpieten, es wäre denn einer dem andern im Frieden schuldig worden. Welcher auch den andern im Frieden schlecht oder stosst, oder andern Unfuog, dem Frieden ungemäß vollbrachte, der soll unnachlässlich verfallen seyn 10 Pfund. Von was Sachen des Friedens und Brechhait Freihait Jahrmärkt beschehe, so soll auch nichts jemand nachgelassen werden, doch einem Juden sein Recht an dem andern in allweg vorbehalten.<sup>155</sup> Über den Zoll Vergleich siehe noch besonders Graf Egon I. mit der Stadt.<sup>156</sup>

Nro. 15

Soll der Herr, wenn er der Stadt schwört, mit in den Eid nehmen, den Zünften ihre Rechte zu erhalten.<sup>157</sup> Über alle diese Rechte (die der Stadt in den angezognen Urkunden zugestanden wurden) soll der Herr die Stadt schirmend seyn.<sup>158</sup>

§ 4

Regierung Herzog Albrechts II.

Nachdem Kayser Friedrich III. von Österreich im Jahre 1326 und auch bald hernach Herzog Leopold der den Krieg mit dem Kayser Ludwig dem Baier, welchen die Päbste unaufhörlich verfolgten, immer noch fortsezte, gestorben, fanden Herzog Albert und Otto für besser sich mit dem Kayser auszusöhnen, der auch seinerseits, da die eigentliche Ursache der Feindseligkeiten zwischen ihm und den österreichischen Prinzen, aufgehört, und viel andere Fürsten zur päbstlichen Partey sich neigten, zum Frieden mit so mächtigen Prinzen geneigt war, die auch sich sehr verwendeten, die Aussöhnung des Pabstes mit dem Kayser und dardurch die Ruhe im Reich auch zu befördern.<sup>159</sup>

<sup>153</sup> siehe Statuta

<sup>154</sup> aut cui dare voluerit habeat que dictus comes licenciam tenendi, comutandi, donandi, et quid quid sibi plaenerit de ipso mercatu disponendi. So: comparando, emendo, vendendo et quidquid huius artis nominari potest faciendo ibidem.

<sup>155</sup> Statuta de anno 1271, von Jahrmärkten

<sup>156</sup> Urkunde de anno 1295, item 1306

<sup>157</sup> Urkunde de anno 1324 § 31

<sup>158</sup> Urkunde Graf Egon de anno 1286

<sup>159</sup> Johann 22 Clemenz VI. Mainburg De la Decadence de l'Empire, Fleury Hist. Eccles.

§ 5

Lassen sich von Kayser Ludwig V. mit der Stadt belehnen.

Indessen da die Stadt Villingen an den für Herzog Albrecht an Fürstenberg verbürgten 2.000 Mark noch schuldigen 1.000 Mark 600 Mark abzahlte, und für die übrige 400 Mark nebst einem Obligazionsbrief, zwey edle Ritter als Bürgen stellte, selbe in zwey Zeihten abzuführen,<sup>160</sup> ließen sich die Herzogen von Österreich, um sich der Herrschaft über Villingen gegen alle noch mögliche Ansprüche, sowohl gegen die Grafen von Fürstenberg, vorige Lehenbesizer, als auch gegen Kayser und Reich als Lehenherren, zu entledigen und zu versichern, nachdem sie die Belehnung mit der Stadt Villingen im Frieden ausdrücklich bedungen,<sup>161</sup> von Kayser Ludwig förmlich belehnen.

§ 6

Kayser Ludwig V. bestäthiget der Stadt Villingen ihre Freüheit.

Nicht minder war auch die Stadt Villingen für ihre Rechte und Freüheit, welche Herzog Albrecht von Österreich für sich, seine Brüder, deren Erben zu beschützen, und der Stadt zu erhalten an Eides statt angelobte, besorget. Kayser Ludwig V. hatte dem Herzog Otto die Reichsvogtei zu Schaffhausen verliehen, und dieser der Stadt Villingen einen des Herzog Alberts de anno 1326 gleichlautenden Schirmbrief ausgestellt.<sup>162</sup> Nachdem nun Kayser Ludwig V. die Herzogen mit der Herrschaft über Villingen belehnt, bestäthigte derselbe auch der Stadt Villingen Freüheiten<sup>163</sup> und besonders die Freüheit von den außwärtigen Gerichten, namentlich von dem Hofgericht zu Rottweil.<sup>164</sup>

§ 7

Fortsetzung der Regierung Herzogs Albrecht II.

Herzog Albrecht ließ in diese Zeit die österreichische Angelegenheiten in der Schweiz nicht aus den Augen. Um Geld zu haben verpfändete er die zu Villingen zu beziehende Bürgersteuer an die Grafen von Lupfen, übergibt die Herrschaft Wahrenberg und Zugehörden, an Hansen von Tierberg einem Bürger zu Villingen, auf 3 Jahre, wegen geleisteten Diensten mit 5 Helmen, jeder selbender um 80 Mark Silber,<sup>165</sup> und nach verflossenen 3 Jahren wieder um andere 400 Mark Pfandschilling.<sup>166</sup> Das Jahr darauf bekräftigte Herzog Albert den Freüheitsbrief des Grafen Egon von Fürstenberg, über die gänzliche Befreüung des Spithalguts ad S. Spiritus, und der in selben angenommenen Spithaler oder Pfründner. Supra 2. Buch § 20. Laut Urkunde<sup>167</sup> worin er über alle Freüheiten, welche Graf Egon dem Spithal ertheilt, noch aus seiner „besunder Gnaden“, dem Spithal zu Villingen, die Gnade thut mit diesem Brief: „Wer darin (demselben Spithal) sein Getraide zu behalten geit, oder Kornschütte darin hat, und dem

<sup>160</sup> laut Quittung de dato an unser Frauen Tag mitten im August 1329, Obligazionsbrief de eodem data.

<sup>161</sup> Caesar austrus fratribus Ottoni et Alberto, antiqua jura servato urbem Villingen beneficiario jure possidendam attribuito. siehe Adelzreutter Hist. Bav. T. 2, Buch 3, pag. 41, a.a.O. in Impress. über die bairische Erbfolge in den östereichischen Staaten, de anno 1743, Seite 109

<sup>162</sup> Urkunde Ottonis Schaffhausen de anno 1330

<sup>163</sup> Urkunde Kayser Ludwigs V. Nürnberg anno 1331

<sup>164</sup> Urkunde Kayser Ludwig V. Freitag nach der Auffart 1332, Archiv Villingen

<sup>165</sup> Vertrag mit Hansen von Tierberg de anno 1334, Copia Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel H1; 2 Wollasch 295*

<sup>166</sup> Vertrag Herzogs Otto und Alberts de anno 1336, Copia Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel H1; 2 Wollasch 295*

<sup>167</sup> Urkunde Herzog Albert II. an Mittwochen vor S. Jacobs Tag 1337 zu Villingen

oftgenannten Spithal Zins geit ohngeferde, das dem dasselbe Korn, noch Getraid darin niemand verbieten mag, noch soll auf keine Weise."

### § 8

Herzogs Otto Tod, Herzog Friedrich dessen Sohn, Händel Kayser Ludwigs mit den Päbsten.

Unter dieser Zeit wurden die Händel Kayser Ludwigs mit den Päbsten immer ärger. Pabst Johann 22. entsetzte den Kayser des Reichs weil er des Pabstes Praetensionen verwarf. Ludwig hingegen ließ ihn des päbstlichen Stuhls verlustig erklären, und einen anderen Pabst wählen, der sich aber dem Johann 22. wieder unterwarf, und sein Leben in dem Gefängnis endigte. Kayser Ludwig V. gab sich alle Mühe mit dem Pabst zu vergleichen, um die Lossprechung von der Excommunication zu erhalten, wofür sich auch die österreichischen Prinzen Otto und Albert verwendeten, aber alles umsonst. Pabst Johann 22. starb und sein Nachfolger Benedict 12. folgte dem Betragen seines Vorgängers nach. Kayser Ludwig V. und die deutschen Fürsten errichteten 1338 eine pragmatische Sanction, daß die Mehrheit der Stimmen des churfürstlichen Kollegium das Reich vergebte, ohne daß die Einwilligung des römischen Stuhls erforderlich seye, das dem Pabst gar keine Recht zustehe, die Wahl der Churfürsten gut zu heissen, oder zu verwerfen etc. Das brachte Pabst Clemenz VI. in Zorn, so daß er 1343 alles wider den Kayser Ludwig V. erneuerte und endlich es gar dahin brachte, daß mehrere Churfürsten sich von Karl Markgraf von Mähren ihre Wahlstimmen um theüres Geld bezahlen ließen, und wie es der Pabst haben wollte, ihn zum Kayser wählten. Während dieser ärgerlichen Händeln aber starb Herzog Otto dem Kayser Ludwig getreü, und sein Sohn Herzog Friedrich von Österreich stellte der Stadt Villingen, abermahl einen seines Vaters gleichförmigen Schirmbrief zu.<sup>168</sup>

### § 9

Kayser Karl IV. bestäthiget der Stadt Villingen ihre Freüheit.

Karl Markgraf von Mähren war zwar von der päbstlichen Partey zum Kayser erwählt, jedoch waren noch viele Fürsten des Reichs dem Kayser treü geblieben. Kayser Ludwig trieb ihn nach zwey über ihn gewonnene Schlachten so sehr in die Enge, daß er sich schwehrlich länger hätte halten können. Zu seinem Glück starb Kayser Ludwig als er sich auf der Jagd stark erhitzt hatte den 18. October 1347 an einem Schlagfluß. Durch diesen Todfall erhielt Karl Hoffnung vom ganzen Reich als Kayser anerkannt zu werden, wie ihn dann auch viele anerkannten, aber er mußte doch auch sehen, daß seine Gegenpartey das Reich dem Günther von Schwarzburg Grafen von Thüringen antrugen, der ihm vieles würde zu schaffen gemacht haben, wenn er nicht plötzlich in eine Krankheit gefallen wäre, die ihn dahin brachte sich mit Karl zu vergleichen und ihm sein Recht an das Reich abzutreten, worauf Kayser Karl IV. vom ganzen Reich 1348 als Kayser anerkannt wurde. Die Stadt Villingen suchte alsbald bey ihm um die kayserliche Bestäthigung ihrer Freüheiten nach, welche er auch sogleich noch in eben diesem Jahr, ihr ertheilte<sup>169</sup> mit dem Beysatz: „daß die Stadt Villingen befugt seyn solle, denen Reichsaechtern, auf ihr Recht Aufenthalt zu geben, auch die Bürger zu Villingen Kraft der alten Exemption von allen außerortlichen Gerichten, weder um Leib noch Gut, aus der Stadt an das kayserliche Hofgericht zu Rotweil, noch anderst wohin vor ein geistliches oder weltliches Gericht, um welcher Sachen es seye, geladen, sondern nur

<sup>168</sup> Brugg de anno 1344, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 4; FF 26/11, Wollasch 101

<sup>169</sup> Urkunde Kayser Karl IV. de anno 1348, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 9; FF1; 26/12, Wollasch 111



vor dem Stadtgericht zu Villingen, nach den Statuten und Gewohnheiten der Stadt (es seye dann, daß einer notorisch rechtlos worden) Recht geben und nehmen soll.“ Man sehe § 3, 3. Buch.

## § 10

### Grassierende Pest Elende Jahrzeit Pflugschafft zu Villingen.

Um diese Zeit 1349 hatten Kaufleute aus der Levante die Pest nach Sizilien und Hetrurien herüber gebracht, die sich in kurzer Zeit in ganz Italien, von da in Deutschland, Schwaben und bis in den Norden verbreitete. Schon im August äusserte selbe sich zu Villingen, und raffte im September um Mariae Geburtstag, woran sie am stärksten grassierte, eine Menge Menschen, ganze Familien weg. Schon seit 1256 bestand in der Stadt eine Pflugschafft, die den Namen Seelen Jahrzeit führte, weil sie zu Almosen vermachte Früchte übernahm, und die auf solchen Jahrtägen gestiftete Brodspenden besorgte. Viele an der Pest krank liegende stifteten dergleichen Spenden, und zahlten das Stiftungskapital gleich aus, andere starben, und blieben selbes schuldig. Der Magistrat ließ daher die Sache 1354 untersuchen, zog die von den ausgestorben Geschlechtern hinterlassene Mittel und Güther zu der obbenannten Pflugschafft, und verordnete zur ewigen Gedächtnis dieser elenden Jahrzeit, daß hinfür 2 Jahrtäge, der eine an Mariae Geburt den 8. Septembris, woran die Pest in der Stadt am heftigsten war, für die an der Pest Verstorbene, der andere im Frühling an Mariae Verkündigung für alle Abgestorbene und Lebendige, die zur Stiftung vor und nach dieser elenden Jahrzeit beygetragen und beytragen würden, gehalten, und an jedem dieser Täge, eine große Spend, woran auch Auswertigen theilzunehmen gestattet war, ausgetheilt werden solle. Von dieser Zeit an wurde also der Namen Seelen Jahrzeitpflege in den Namen Elende Jahrzeitpflege verändert. Anfänglich wurden am ersten Jahrtag an Mariae Geburt den Armen ein Zentner Fleisch und jedem eine Portion Pfeffer, am andern aber, weil das Fest Mariae Verkündigung in die Fastenzeit fällt, jedem Armen ein Häring und ein Schöpflöffel voll gekochten Erbsen ausgetheilt. Nach der Hand, da diese Pflugschafft zu noch besserem Vermögen gekommen, jedem Armen, so viele gekommen, 1 Pfund Brod abgegeben, wozu man gemeiniglich, zu jeder großen Spende 20 bis 40 Malter Veesen brauchte. Nebst diesen zwey großen Spenden waren noch andere, nämlich 17 an Geld und 102 an Früchten gestiftet. Um nun alles in bessere Ordnung zu bringen, wurden mit Gutheissen des bischöflichen Ordinariats anno 1697 alle diese kleineren Stiftungen zusammengezogen, und eine vom Bischof und Magistrat unterzeichnete Verordnung getroffen: „Das in Hinkunft, nebst den zwey großen zur Gedächtnus der obbesagten Elenden Jahrzeit, jede zu 20 bis 24 Maltern, alle Wochen eine Spende von einem Malter unter die Armen ausgetheilt werden solle.“<sup>170</sup>

## § 11

### Herzog Alberts Regierung, Tod desselben.

Der von den 3 Kantonen Schwiz, Uri und Unterwalden gestiftete Schweizer Bund, war von seinem Anfang an, immer ein Dorn in den Augen der österreichischen Prinzen. Schon Herzog Leopold I. war bemüht selben zu trennen, verlohr die Schlacht bey Morgarten, und der Bund wurde immer stärker. Anno 1332 trat die Stadt Luzern in den Bund, die Stadt Bern that das nämliche 1339. Die beyden Herzogen Otto und Albert

<sup>170</sup> Elenden Jahrzeit Lagerbuch de anno 1716. Litt. D, SAVS Bestand 2.1, Faszikel CCC 9, Wollasch 3150

machten auch verschiedene Versuche, und Kayser Ludwig der Baier, versprach ihnen endlich, selbst dazu behilflich zu seyn, aber da er darüber starb wurde nicht viel ausgerichtet. Die Stadt Zürich trat endlich, ohngeacht Herzog Albert alles that um es zu verhindern 1351 den Eidgenossen bey. Herzog Albert II. belagerte die Stadt, aber mußte die Belagerung nach 2 Tagen aufheben. Die Schweizer nahmen indessen die Stadt Glarus und Zug in den Bund auf. Albert überlebte diesen unglücklichen Krieg nicht lang und segnete das Zeitliche im Jahr 1353.

## § 12

### Herzog Rudolph von Österreich Vormundschaft Herzog Leopold II.

Während der Minderjährigkeit des dem Herzog Albert II. im Jahr 1350 gebohrenen Prinzen Leopold, führte Herzog Rudolph die vormundschaftliche Regierung diesseitiger Länder und Städte. Als um diese Zeit zwischen dem Magistrat und dem Stadtpfarrer zu Villingen ein Span über das Recht einige von den Bürgern gestiftete Altarspfründen zu vergeben entstanden, gab Herzog Rudolph dem Stadtrath die Bewilligung alle diese Altarspfründen auch die im Spithal zum Heiligen Geist,<sup>171</sup> ohne Widerspruch des Pfarrers zu verleihen.<sup>172</sup> Wozu auch Conrad von Steißlingen damahliger Kilchherr seinen Rechten entsagt.<sup>173</sup> Ebenso legte Herzog Rudolph, einen zwischen dem Markgrafen von Baden und der Stadt Villingen entstandenen Streit bey,<sup>174</sup> gab der Stadt die Bewilligung, den an die von Blumberg verpfändeten herrschaftlichen Zoll, zur Verhütung aller Zwistigkeiten, selbst, um den Pfandschilling einzuziehen, und den Pfandschilling zu verzinsen.<sup>175</sup> Auch bestätigte er der Stadt ihre Rechte und Freüheit, unter 100 Pfund Gold Strafe für die, so die Stadt Villingen daran stöhren würden, davon die Hälfte der Stadt zufallen solle.<sup>176</sup> Nebst deme schloß Rudolph durch Johannes von Gurk, österreichischen Verweser (Landvogt) in Schwaben und Elsaß und dessen 2 Miträthen einen Vertrag mit Hans von Tierberg, daß dieser mit der Vöste Wahrenburg dem Haus Österreich und dessen gesetzten Hauptleüten, ein Jahr lang mit 5 Helmen jeder Helm selbender, wider männiglich dienen solle, dagegen ihme 700 Gulden, nämlich 200 Gulden baar, 500 Gulden aber zu dem Pfandschilling geschlagen zum Sold und Rest versprochen worden.<sup>177</sup>

## § 13

### Die Stadt Villingen stehet für den Herzog Leopold Bürge.

Kaum hatte Herzog Leopold II. die Regierung diesseitiger Herrschaften angetreten, ergriff er die sich anbietende Gelegenheit, die um 7 Jahre ältere Schwester der Stadt Villingen, die Stadt Freüburg im Breisgau an sein Haus zu bringen. Freüburg hatte seit der Theilung Graf Heinrichs und Konrads von Urach, ihre eigne Grafen, nämlich die Nachkömmlinge Graf Konrads, mit denen sie bereits niemahl gut ausgekommen. Um der beständigen Händel loszuwerden kaufte sie sich im Jahr 1366 von ihren Grafen um

<sup>171</sup> man siehe oben 2. Buch

<sup>172</sup> Urkunde Herzog Rudolphs, Baden im Argau nach S. Georgi 1361, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 8; FF 26/14 Wollasch 143*

<sup>173</sup> Verzicht Conrads von Steißlingen, Samstag nach Heilig Kreuztag 1361, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel C 1; Wollasch 144*

<sup>174</sup> Hist. Nigra Sylva Band 2

<sup>175</sup> Urkunde de anno 1361, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 7; FF 26/15, Wollasch 142*

<sup>176</sup> Urkunde eusde de anno 1363, Archiv Villingen,

<sup>177</sup> Lenzburg 1362, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel H 4; Wollasch 148*, So daß sich der Pfanschillinge belief de anno 1334 auf 80 Mark, 1336 auf 400 Mark, 1361 auf 100 Mark, zusammen 580 Mark. Beiläufig die Mark à 5 Gulden 15 Kreuzer ergibt 3045 Gulden.

15.000 Mark Silber, und nebst diesen um 5.000 Mark, zur Auslösung der während diese Händel gefangenen Bürger, und ihren Bundgenossen, freü. Herzog Leopold II. gab daher dem von Buchheim Landgrafen im Elsaß Volmacht, sich mit der Stadt Freüburg in einen Kauf einzulassen. Die Sache wurde berichtet, der Herzog zahlte den Bürgern 20.000 Gulden baar, und versprach noch 32.000 Gulden samt 2.000 Gulden Zins in Zeit eines Jahres zu bezahlen, und stellte der Stadt dafür Bürgen, worunter auch die Stadt Villingen war.<sup>178</sup> Das Jahr darauf kam Herzog Leopold selbst auf Freüburg, nahm die Huldigung von den Bürgern ein, bestätigte der Stadt Villingen ihre Rechte und Freüheit, Kraft Urkunde<sup>179</sup>, worin die merkwürdigen Wordt vorkommen: „daß die Stadt Villingen, weder ihres Guts, weder ihrer Beamten halber, für das Haus Österreich nicht Pfand seye, und wegen dieses Hauses Schulden, und anderen Sachen, an keinem Ort bekümmert oder angehalten werden könne.“

#### § 14

Freüheit der Stadt Villingen  
Ihre Statuta abzuändern, neüe zu sezen.

Die Stadt Villingen hatte schon eine Zeit her das Mangelhafte ihrer alten Statuten für die gegenwärtigen Zeiten eingesehen. Es kamen daher der Schultheiß, der Bürgermeister, der Große Rath und die Bürger gemeinlich bey dem Herzog Leopold II. um die Erlaubnis ein, ihre alten Statuten in einigen Stücken abzuändern, und mit zweckmäßigeren zu ersezen, welche der Herzog auch sogleich ertheilte, „daß sie ihre vorige Statuten abändern und solche ersezen mögen, die für die Stadt nützlich sind, wann und so oft es noth ist.“ Bey der hernach anno 1371 vorgenommenen Verbesserung, kommt ein Statut vor: „Wir Schultheiß, Bürgermeister und Rath haben auch gesetzt, daß wir hinfürter um keine Gült mehr Bürge seyn wollen, es seye lüzel oder viel.“ Laut der Freüheit Herzog Leopolds siehe § 13. Herzog Leopold that noch mehr. Er ließ selbst die oben § 13 über die Freüheit der Stadt Villingen ertheilte Handvöste, von Kayser Karl IV. bekräftigen. Laut der Urkunde<sup>180</sup> worin die angezogene Wordt des Herzogs wiederholt und die Verletzung der Freüheiten der Stadt Villingen mit 50 Mark löthigem Gold verpönt wird, wovon ein Theil der kayserlichen Kammer, der andere der Stadt zufallen solle.

#### § 15

Herzog Leopold rüstet sich zum Krieg wider die Schweizer.

Seit dem Absterben Albert II. war zwar der Krieg mit den Schweizern unterborchen: den Kayser Karl IV. unternommen gegen die Eidgenossen, da es ohne gehörigem Ernst angefangen worden, hatte auch keinen Erfolg, aber noch war der Friede mit dem Haus Österreich sehr schwankend, und ungewiß. Der Schweizer Bund erhielt durch den Beytritt der Städte, von Zeit zu Zeit Zuwachs, und Herzog Leopold konnte dabey nicht gleichgültig seyn. Er machte also Zurüstung zum Krieg und brachte, nach dem noch

---

<sup>178</sup> Schadloshaltungsbrief Wien nach s. Georgii 1368, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 9; FF 26/16; Wollasch 158*

<sup>179</sup> Urkunde Freiburg am Samstag vor S. Dionisi 1369. Mit was für Rechte und Freüheit die Stadt Villingen unter dem Haus Österreich stehe. Beweis für die Rechte der Stadt Nro. 2 § 3, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 10; FF 26/17; 26/18, Wollasch 166*

<sup>180</sup> Urkunde Kayser Karl IV. Wien Montag nach S. Michaeli Tag 1372, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 10; FF 3a, 5, 6, 4, 26/19; Wollasch 176*

damahls üblichen Aufgeboth der Grafen, Ritter, und Städte eine hinlängliche Macht zusammen, womit er in die Schweiz einbrach.<sup>181</sup>

## § 16

### Schlacht bey Sempach Leopolds II. Tod.

Herzog Leopold belagerte den Ort Sempach mit 4.000 der seinigen. 1.300 Schweizer eilten herbey den Ort zu entsetzen und die Österreicher anzugreifen. Der schwerbewaffnete Adel und Ritter führten lange Spieße, die den Schweizern auf allen Seiten entgegengehalten wurden. Dies setzte die Schweizer anfänglich in Verlegenheit. Anton Zerport ein Schweizer gab den seinigen den Rath, mit ihren Streitknütteln auf die Stangen zu schlagen, die, weil sie, um selbe leichter zu machen, ausgehöhlt, bald zerbrechen würden. Dies half nicht. Nun warf Arnold von Winkelried sein Gewehr weg, rufte seinen Leüten zu: „Meine Freünde, sorget in Hinkunft für meine Frau und Kinder, mein Blut wird euch den Sieg verschaffen.“ Er faßte daher an einem Winkel der österreichischen Schlachtordnung, mit beyden Armen, so viel Spieße als er fassen konnte zusam, drückte selbe mit dem ganzen Gewicht und Körper nieder. Indessen da man von allen Seiten auf ihn zuschlug, drangen seine Leüte über ihn hin, in die Österreicher ein, und schlugen mit solcher Wuth um sich, daß alles um sie herum fiel und in Unordnung kam, weil die Reisigen wegen ihren schweren Harnischen, und noch dazu von der Sommerhitze ermüdet, sich kaum mehr wehren konnten. 2.000 Mann und Herzog Leopold selbst wurden erschlagen. In dieser blutigen Schlacht, die am Dienstag vor S. Alexi Tag 1386 vorgefallen, fiel auch Graf Johann von Fürstenberg Haslacher Linie, mit dem eben diese Linie wieder erloschen ist, auch Martin Malterer, ein Ritter von Freüburg, Herzog Leopolds Pannier Führer,<sup>182</sup> Hänßle Lächler ein Junker von Villingen nebst anderen.<sup>183</sup>

## § 17

### Herzog Leopold III.

Die Söhne des verstorbenen Herzogs Leopold II. Leopold und Wilhelm zogen sich nach Pruk zurück, und schrieben an ihre Städte um frische Leüte, besonders Armbrustschützen.<sup>184</sup> Nachdem sie wieder Verstärkung erhalten, zogen sie gegen die Berner, welche seit der Schlacht von Sempach, der sie nicht beigewohnt hatten, die benachbarten Herrschaften, die es mit dem Herzog hielten überfallen. Die Österreicher überfielen den Ort Vesen, ließen den Schultheiß und seine Leüte über die Klinge springen, drangen mit 8.000 Mann in das Glarner Gebiet, drückten eine Truppe von 450 Schweizern, welche die Pässe besezt hatten, zurück, und setzten das Dorf Näfels in Brand. Die Glarner hatten sich indessen auf die Berge gezogen, und warfen auf die in den engen Pässen vorschreitenden Österreicher einen Hagel von Steinen herab,

---

<sup>181</sup> Hans von Tierberg empfing wieder 100 Goldgulden, die zum Pfandschilling für Warenburg geschlagen wurden, auch setzte der Herzog dem Graf von Lupfen die 40 Mark Steür zu Villingen um 2.012 Gulden zum Pfand ein. Urkunde de anno 1382, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel F 2, Wollasch 202*

<sup>182</sup> Martin Malterer hinterließ eine eheliche Tochter Margaretha, Gemahlin Kaspars von Klingenberg, Urkunde de anno 1463

<sup>183</sup> Hist. Nigra Sylva Band 2

<sup>184</sup> die sich in Städten, auch zu Villingen in Schützen Gesellschaften bildeten und übten. „Wir klagen in unser grozz Herzleyd um unseren lieben Herren und Vater Leopolden, der nu an dem nächsten vergangenen Montag und etlich Herren und Ritter und Knecht mit ihm von den Schweizer und ihren Aidgenossen laider erschlagen sind, getruwen. Wie wohl daz wir daz ouch laid sy, und bitten wir ernstlich daz ihr uns zwanzig werhafte Schützen unverzögenlich hersendet, daz sie uns helfen wider unsere Veind, und getruwen üch ouch wol daz ihr uns daran lasset, wen es unser erste Bitt ist, daz wollen wir üch für baß gern erkenen. geben zu Pruk am Sonntag vor Alexi 1386.“

wodurch selbe in Unordnung geriethen, und nach einem 5stündigen Gefecht zurückweichen mußten. In der Retirade mußten die Österreicher über eine Brücke gehen, wo eben 700 Schweizer angekommen, die den Glarnern zu Hilfe herbey eilten. Hier mußten also die Österreicher sich aufs neue schlagen, und verlohren bis 2.500 Mann, die theils im Wasser theils durchs Schwerdt ihr Leben eingebüßt. Diese Niederlage und die vielen Schwierigkeiten, die bey damahliger Art Krieg zu führen, in einem Land wie die Schweiz ist, einen guten Erfolg gegen ein Volk, welches die Freüheit mehr liebet als das Leben, sehr zweifelhaft machen, vermochten die Herzogen mit den Schweizern einen Waffenstillstand einzugehen, der hernach mehrmahl wiederholt wurde, und den Eidgenossen Zeit und Gelegenheit gab, ihre Freüheit und ihren Bund zu bevöstigen.

## § 18

### Herzog Leopold III zu Villingen.

Nun zog Herzog Leopold die Sorge für das Wohl seiner ihm zugetheilten diesseitigen Herrschaften dem verderblichen Krieg vor. Auf seiner Reise in diese Herrschaften traf er auch zu Villingen ein, bekräftigte die von seinem Vater der Stadt Villingen ertheilte Bewilligung die Statuten abzuändern, neue zu setzen und davon wieder abzulassen wie es noth ist.<sup>185</sup> Bestätigte der Stadt ihre Rechte und Freüheit überhaupt, mit dem, daß die Stadt, die „in unseren Landen schädliche Leüte fahen und Urteil über sie geben möge in ihrem Rath nach den Rechten ohne gefahrt.“<sup>186</sup> Einige Jahre hernach gibt er der Stadt die Bewilligung die österreichische Pfandschaften, von den Grafen von Lupfen, die nun ihr Geld selbst auch brauchten, um den nämlichen Pfandschilling an sich zu lösen.<sup>187</sup> Herzog Leopold erreichte kein hohes Alter, starb im Jahr 1411.

Nota: In der ersten obigen Urkunde, kommt das erste mahl die Clausel vor : „Was sy also gesezden machen, die dem hochgebohrnen Herzog Albrecht unserm Vetter, dessen Brüdern und Erben nicht schaden, dabey soll es bleiben.“ Aber diese Klausel kann dem längsterworbenen und neuerlich von Kayser Karl IV. bestätigten Recht der Stadt Villingischen Gemeinheit eigen Statuten zu sezen, nichts schaden, sondern verwehret nur das Recht der Herren der Stadt, daß die Statuten nichts gegen die in der Stadt habende, und in der Urkunde Herzog Albert II, Otto und Leopolds II. bestimmte Rechte der Herzogen von Österreich enthalten sollen.

Ebenso wird in der 2. Urkunde nicht erst die *jurisdictio criminalis* der Stadt Villingen zugestanden, weil die Stadt selbe schon lang vorher Kraft der Urkunde Kayser Rudolphs I., Caroli IV. und andere Vorgehende ohngehündert hatte und ausgeübet. Siehe § 3 Nro 7.

## § 19

### Indult Pabsts Bonifacius IX.

Nach dem Tod Pabst Gregors XI. ward Urban VI. erwählt 1378, da der aber sich durch seinen Hochmut und übertriebene Strenghheit verhaßt gemacht, erklärten 6 Kardinäle, die seiner Erwählung nicht beygewohnt aber doch beygetreten, die Wahl als von den

<sup>185</sup> Villingen am Dienstag vor Gottes Leichnams Tag 1392, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 15, FF 26/20, Wollasch 223*

<sup>186</sup> Villingen Dienstag nach Frohnleichnams Tag 1392, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 16, FF 21, Wollasch 224*

<sup>187</sup> Consensbrief de anno 1397, item Grätz am Fest Kreuz Erfindung 1403, eben diese Pfandschaften, die der Stadt schon um 2.012 Gulden versezt waren, noch um andere 1.600 Gulden einzusezen. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel F 4, Wollasch 236 und SAVS Bestand 2.1, Faszikel H 7, FF 26/22, Wollasch 253*

Römern, die einen Italiener zum Pabst haben wollten, erzwungen, für ungültig und wählten einen anderen der den Namen Clemenz VII. annahm. Dadurch entstand eine Kirchenspaltung (Schisma) die 20 Jahre lang dauerte. Beyde Päbste excominzierten einer den anderen und dessen Anhänger. Nach dem Tod Urban VI. dem das Deutsche Reich angehangen, wählten die italienischen Kardinäle den Bonifacius IX: zu seinem Nachfolger, der aufs neüe gegen den Pabst Clemenz VII. und dessen Anhänger mit Excommunication und Interdicten loßbrach. Da nun das Land gleichsam von Excommunizierten, Interdizierten, überschwemmt war, und dort wo sich solche aufhielten, der Gottesdienst unterbleiben sollte, erhielt die Stadt Villingen, von dem von Kayser Wenceslaus anerkannten Bonifacius das Indult, daß wenn auch einige ausländische Excommunizierte, Interdizierte sich in der Stadt aufhielten, der Gottesdienst, jedoch mit Ausschließung derselben, gehalten werden könne. Vidimo Bischof Burkards von Konstanz 2. Marty 1396.

## § 20 Kayser Sigismund I.

Nach Ableben Kayser Karls IV. 1378, wurde sein ältester Sohn Wenceslaus zum Kayser gewählt. Als auch nach dem Tod Pabst Clemenz VII. die Kardinäl zu Avignon abermahl Benedict 13. dem Bonifacius IX. entgegen gesäzt, ging Kayser Wenceslaus nach Reims anno 1398, um mit dem König von Frankreich über die Mittel dem ärgerlichen Schisma ein Ende zu machen. Er schlug vor, die beyde Päbste sollten ihrem Recht an dem päbstlichen Stuhl entsagen, damit ein rechtmäßiger Pabst erwählt werden könnte. Pabst Bonifacius, um diesem Streich vorzukommen, wiegelte die 3 geistlichen Churfürsten gegen den Kayser auf, und da Wenceslaus ohnehin im Reich in bösem Ruf stand, und die meisten Churfürsten mit ihm unzufrieden waren, wurde er förmlich abgesetzt und der Pfalzgraf Ruprecht, ohngeachtet des Widerstandes gegen ein solches unregelmäßiges Verfahren des Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, zum Kayser erwählt. Kayser Ruprecht I. bestäthigte der Stadt Villingen alle ihre Freüheiten und besonders die Exemtion vom Hofgericht zu Rotweil,<sup>188</sup> starb aber im Jahr 1410. Zweierlei Wahlen, davon die erste auf Jodocus Markgraf von Mähren, Kayser Wenceslaus Vaters Bruders Sohn, die andere auf Sigismund I. König von Böhmen, seinen Bruder gefallen, ließen einen bürgerlichen Krieg befürchten. Aber da Wenceslaus zu Gunsten beyder sein bisher immer noch behauptetes Recht auf das Reich aufgegeben, und Markgraf Jodok 6 Monat nach seiner Wahl gestorben, vereinigten sich alle Stimmen der Churfürsten auf Sigismund I. einen Prinzen der wirklich des Kayser Throns würdig war.<sup>189</sup>

## § 21 Erzherzog Friedrich von Österreich.

Während diese Veränderungen im Reich vorfielen, berichtigten die Erzherzogen von Österreich die Angelegenheiten ihres Hauses. Ernest bestäthigte der Stadt Villingen

---

<sup>188</sup> Urkunde Heidelberg vom Dienstag nach Mariae Himmelfahrt 1407, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 11, FF 10, 26/23, Wollasch 262*

<sup>189</sup> Nach dem Tod Ludwigs König von Ungarn ward seine Tochter Maria als König anerkannt, da aber diese Prinzessin noch nicht majoren war und ihre Mutter die Regierung einem ihrer Rätthe überließ, murrte der Adel und übertrug die Krone dem König von Neapel Karl Durazzo. Die Prinzessin Maria ward indessen mit Sigismund König von Böhmen vermählt, und als Karl 1386 ermordet wurde, wieder aufs neüe, nebst ihrem Gemahl als Königin proclamirt.

ihre Freüheiten kraft Urkunde,<sup>190</sup> worin er die Treüe, Ehrbarkeit und Standhaftigkeit der Bürger sehr rühmet, und überließ endlich im nämlichen Jahr die diesseitigen österreichische Herrschaften und Städte dem Herzog Friedrich, schenkte aber das herrschaftliche Schloß zu Villingen, welches Graf Berthold von Hohenberg bishero lehensweis inhatte als aigen.<sup>191</sup>

Anmerkung von anderer Hand:

Anno 1813 suchten auch ich Meinrad, und mein Sohn Benjamin Grüninger unter dem Garten, die ndern gedachten Schloßes fanden noch die prächtigsten Mauern, nebst denen Merkmahlen dass ..... Christoph Repple 1ter Glockengießer auf diesem Schloßplaz die grose glocken anno 1601 möchte gegossen haben, weil wir Steine, Ziegel und Lemen in der Tiefe von 8 Schuh Tiefe fanden. Der Boden ist beplastert und wie und wan wir gesund bleiben und in Stand kommen die Werkstatt dahin zu versetzen wie es der Riß des Plazes sehr bequem leiten mag: der eine Theil gegen das Haus hat in der Breithe 21 Schuh in 3 Schuh dito zu .... großen Mauer dan der 2 - Theil gegen den Garten 15 Schuh in der Breithen von der Gassen gegen de eine Mauer aber 24 Schuh zur Länge und 8 Schuh tiefe. Vielleicht kann man noch Stük tiefer graben - den das Wasser aus dem ..... wird nichts mehr schaden, sie sind abgedeckt, a.. wan aber ehe bis das wir die andere fänden ist es 397 Jahr.

## § 22

Erzherzog Friedrich zerfällt mit Kayser Sigismund I.

Die große Spaltung in der Kirche währte noch immer fort. Bonifaz IX. starb anno 1404, auf ihn folgte Inozenz VII. und dieser hatte abermahl zum Nachfolger Gregor XII. anno 1406. So waren dahero zwey Päbste, nämlich Benedict 13. und Gregorius XII. welcher bereits 80 Jahr alt war. Beyde versprachen immer die Hände zur Einigkeit zu biethen, und thaten nichts anderes als einander zu anathematisieren. Das Concilium zu Pisa wollte zwar 1409 der Spaltung ein Ende machen, aber weil die Päbste nicht erschienen, erklärte es beyde der Widerspänstigkeit (contumacis) schuldig, setzte beyde ab, und erwählte den Alexander V. Nun hatte aber das Concilium nichts anderes ausgerichtet, als noch den 3 Pabst erschaffen. Alexander V. starb zwar bald, aber ihm ward doch wieder Johann XXIII. zum Nachfolger gegeben. Kayser Sigismund I. brachte endlich den Lesteren dahin, daß er einen Kirchen Rath nach Konstanz ausschrieb, wo sich eine Menge Bischöfe, Kardinäl, der Kayser Sigismund selbst, nebst über hundert Reichsfürsten, 27 Abgesandte von europäischen Höfen, und eine große Anzahl Deputierten der Nazionen einfanden. Pabst Johann 23. eröffnete selbst das Concilium, am Ende des Jahres 1414. Man fand als das sicherste Mittel zur Einigkeit, daß alle 3 Päbste, sich ihrer Rechte an das Pabsttum begeben sollten. Johann 23. unterzeichnete die Absagung formal, aber es kam ihm bald die Reüe an, und er entwischte bey der Gelegenheit eines Ritterspiels, Dourniers,<sup>192</sup> welches Erzherzog Friedrich von Österreich veranstaltet hatte, in einem Postilionsrock aus der Stadt, und auch Friedrich verließ Konstanz.

<sup>190</sup> Urkunde Erzherzog Ernsts von Österreich, Hall im Innthal Sonntag nach S. Luzio 1415, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 17, FF 29/11, Wollasch 287

<sup>191</sup> Schenkungsbrief de anno 1416, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 18, FF 29/3, Wollasch 289. Das ist das Schloß welches Berthold IV. Herzog von Zähringen an der Stadtmauer erbauet, und etwas bevöstiget hatte, wovon in den Urkunden de anno 1284 et 1286 und auch 1326 Meldung geschiehet. Die Stadt Villingen kaufte selbes den Erben des lesten Grafen von Hohenberg Sigismund um das Ende dieses Jahrhunderts ab, und ließ es gänzlich abbrechen. Ursprung der Stadt Villingen, Msc. C. 4. Seite 31

<sup>192</sup> bey diesem Ritterspiel zeichnete sich ein Ritter von Villingen, Juncker von Freüburg besonders aus, Stadt Protocoll.

### § 23

Herzog Friedrich wird in die Reichsacht erklärt.

Kayser Sigismund beschuldigte den Herzog Friedrich, daß er sich durch Geld von Pabst Johann bestechen lassen, und ihm zur Flucht behilflich gewesen seye, und ohngeachtet Friedrich in einem Schreiben von Waldshut aus, sich zu entschuldigen suchte, wurde er doch durch einen Spruch des Kaysers in die Reichsacht, und alle seine Vasallen aller ihrer Pflichten gegen ihn freü und los erklärt.<sup>193</sup> Erzherzog Friedrich mußte sich unterwerfen, und am 5. May einer besonderen Congregation der Deputierten der Nationen schwören den flüchtigen Pabst Johann an das Concilio auszuliefern und zur Bürgschaft, dem Kayser ein Verzeichnüs aller seiner besizenden Reichslehen einhändigen, deren er, wenn er den Eid brechen sollte, verlustig seyn solle. In diesen Verzeichnüs war auch die Stadt Villingen, deren Freüheiten Kayser Sigismund kurz vorher bestäthiget hatte, mit welcher Kayser Rudolph I. die Grafen von Fürstenberg anno 1283, und Kayser Ludwig V. die Herzogen von Österreich anno 1331 belehnt, namentlich begriffen.<sup>194</sup>

### § 24

Erzherzog Friedrich wird neüerdings in die Acht verfällt.

Erzherzog Friedrich hatte zwar den Pabst Johann 23. zu Breisach, wo er im Begriff war über den Rhein zugehen, anhalten lassen und an das Concilium ausgeliefert, ward aber als Kayser Sigismund von seiner Reise nach Frankreich und England den 17. Jänner 1417 wieder in Konstanz eingetroffen, aufs neüe bey dem Kayser verklagt, daß er seinem geleisteten Eid nicht nachgekommen, noch einen ernstlichen Willen zeige selben zu erfüllen, und anderen dergleichen Klagen über sein Betragen, die in der Urkunde Sigismunds nachzulesen. Der Kayser wurde daher so sehr über Herzog Friedrich aufgebracht, daß er ihn den 3. März 1417 abermahl in die Acht verfällte, und aller im obgedachten Verzeichnüs stehenden „Städte, Schlösser, Land und Lüt, die der hochgebohrene Herzog Friedrich von Österreich, zu Schwaben, zu Elsaß, am Rin, im Breißgau, Suntgau, Ergau verlustig erklärt.“ Graf Johann von Lupfen wurde zugleich als Executor dieses Spruchs aufgestellt, der auch die Sache gegen den Herzog Friedrich so stark betrieb, daß Friedrich über ihn sehr aufgebracht wurde, und er nöthig fand sich einen Schuzbrief gegen den Herzog vom Kayser Sigismund ausstellen zu lassen.<sup>195</sup>

### § 25

Die Stadt Villingen wird als unmittelbare Reichs Stadt erklärt.

„Wenn nun auch Villingen, nach Lute des Briefs, den uns der vorgenannte Friedrich darüber (seine Reichslehen § 23) gegeben an uns und daz Reich gekommen, darum sezen und wollen wir, daz sie und ihre Nachkommen, Bürger und die Stadt Villingen bi unseren Nachkommen Römischen Königen und Kaysern, und dem Römischen Reich zu ewigen Zeiten bleiben sollen, als andere des Reichs Städte, die jewilen an dem Reich herkommen sind. Darum mit wohlbedachtem Mute, guten Rate und rechtem Wissen haben wir ihr alle und jede ihrer Gnaden und Freüheiten, Recht, Privilegien, Brief, gute Gewohnheiten, Recht und redlich Herkommen, bestäthiget und bestäthigen

<sup>193</sup> den 17. April 1419. Der Pabst suchte selbst auch den Herzog zu entschuldigen.

<sup>194</sup> laut Urkunde Kayser Sigismunds de anno 1417 citando, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 13, FF 29/4, 29/15, Wollasch 292*

<sup>195</sup> de anno 1418 Hist. Nigra Sylva Buch 2, Seite 223



Kraft dieses Briefs und königlicher Machtvollkommenheit. – und daz auch wir und die yzigen Nachkommen, dieselben Bürger und Stadt Villingen, on ihren Willen nicht versezzen oder verkaufen, hingeben, entliden, noch entfremden oder in ander Hände wenden wollen, in kein Wis und one gefährde.“ Nebst diesem wird noch weiters der Stadt Villingen die Befugnis ertheilt „alle Gilten, Renten oder Nuzen, welche die Herrschaft Österreich zu beziehen gehabt, verpfändet oder auf Wiederkauf verkauft hat,“ an die Stadt einzulösen.<sup>196</sup>

### § 26

Villingen will den Herzog Friedrich nicht verlassen.

Allein, ohngeacht des Vortheils, aus einem mittelbaren Reichsstand, eine unmittelbare Reichsstadt zu werden, konnte sich doch die Stadt Villingen nicht entschließen ihre alte Herrschaft Österreich und den Herzog Friedrich zu verlassen, und fuhr fort ihm Dienste zu thun, bis sie durch ein über die Anhänger Friedrichs ergangenes Interdictum, genöthiget wurde, oben angezogenes Diploma Kayser Sigismunds mit 2.000 Gulden einzulösen, und sich mit dem Kayser wieder zu richten.<sup>197</sup>

### § 27

Herzog Friedrich wird wieder in seine Reichslehen eingesetzt.

Unter diesen Vorfällen hatte doch die Privation Erzherzog Friedrichs großes Aufsehen und Unwillen erregt. Der von dem Concilium erwählte Pabst Martinus V. selbst ließ sich angelegen seyn den Herzog wieder mit dem Kayser Sigismund zu versöhnen, weil die Kardinäle diese Händel ohnehin niemahls gern gesehen hatten, und Erzherzog Ernest von Österreich mit Truppen aus Tyrol im Anmarsch war. Auf Andringen des Pabstes fand sich Friedrich zu Mospurg ein und nach einer Unterhandlung von einigen Tagen kam die Aussöhnung zu Münsterlingen zustande, den 25. April 1418. Erzherzog Friedrich mußte dem Kayser 10.000 Gulden bezahlen, den Eid der Treue neüerdings schwören, dagegen aber wieder in alle seine Herrschaften, Güther, Länder und Städte, mit allen Titeln, Regalien, Rechten und Privilegien eingesetzt.<sup>198</sup>

Nota ad § 27:

Herr Döpfer Archivar Fürstenbergensi, Beurkundete Geschlechts Tafel des Hochfürstlichen Hauses Fürstenberg: „Kayser Sigismund belehnte Conrad IV., Heinrich IV.. Sohn von Fürstenberg Wolfacher Linie mit der Stadt Villingen, nächsten Dienstag nach unser Lieben Frauen Tag Assumptionis 1418.“ Wie aber die Ächtheit dieser Urkunde mit den § 25 und 26 angezogenen Original Urkunden, Archiv Villingen, bestehen könne, ist nicht abzusehen. Um so weniger da das Restitutions Instrument 25. April 1418 gänzlich widerspricht. Sollte aber die Döpferische Urkunde anno 1417 gegeben worden seyn, so ist selbe ohnehin durch den § 26 unkräftig geblieben.

### § 28

Villingen kehrt an Herzog Friedrich zurück.

Ohngeachtet des Vorbehalts, daß die an das Reich gezogene Städte, nicht gezwungen werden sollten, ihre Unmittelbarkeit, die sie hatten bezahlen müssen, aufzugeben,

<sup>196</sup> Urkunde Kayser Sigismunds Konstanz am Donnerstag nach S. Ulrich 1417, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 13, FF 29/4, 29/15, Wollasch 291*

<sup>197</sup> laut Quittung Kayser Sigismunds dato Konstanz am Dienstag nach Assumptionis 1417, Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 14, FF 29/2a, Wollasch 293*

<sup>198</sup> Fleury Hist. Eccles.

unterwarf sich die Stadt Villingen wieder freiwillig dem Erzherzog Friedrich ihrem vorigen Herren, oder besser zu sagen, hatte selbe ihn niemahl verlassen<sup>199</sup> wie es Friedrich selbst bezeüget: „als ein erbare empfangene Guthaten, sünders wen auch sy (die Bürger zu Villingen) sich in unseren Briefen, als unser Herr der Römisch König all unser Land hir und dishalb abgedungen, als retlich, erbarlich und männlich widersezten, das sy bi uns als freüe erbare Lüt by ihrem natürlichen Herren bliben, daz sy in solch großen Schaden gefallen, daz wir das billichen erkennen, und sollen auch ihre Nachkommen des von unseren Erben billich ergözt werden, bestatten ihn auch wissentlich in Kraft dieses Briefs ihr Echte und Freüheit, alsd daz sy und ihr Erben und Nachkommen dieshalb ihr Gnad, Recht, Freüheit, Gesez und guten Gewohnheit hinfür, ewiglich, unwiderrufflich von unsern Brüdern, Vettern und unseren Erben haben, und der genüssen sollen, und ouch dabey bleiben nach Inhalt und Begreifung der Brief, die sy davon hant, und in aller der Maaß als ob sy von Wordt zu Wordt hierinen geschrieben weren.“ Zudem bewilligte der Herzog der Stadt Villingen alle österreichischen Pfandschaften, um eben den Pfandschilling der darauf stehet, an sich zu lösen.<sup>200</sup>

### § 29

Friedrichs Erlaubnüs das große Rath Personal zu Villingen zu vermindern.

Vermög der Urkunde der Grafen Johann und Göze von Fürstenberg, worin zwischen den Herren und der Gemeinheit zu Villingen die Rathsverfassung gemeinschaftlich vestgesezt worden, de anno 1324, mußte der große Rath aus 24 Richtern ( der zu wählende Bürgermeister und Schultheiß eingeschlossen) aus den Amtszunftmeistern und 4 anderen Großräthen aus jeder Zunft bestehen, welches ein Personal von 72 Räten ausmachte. Da aber seit der im Jahre 1349 und währenden Concilium zu Konstanz grassierenden Pest, die Zahl der Bürger sehr vermindert, der sonst zahlreiche Adel theils in den Schlachten mit den Schweizern geblieben, oder dem Hoflager nachgezogen, so daß die Einigung der ehrbaren Geschlechter, oder sogenannten Herrenstube, bereits ihrer Auflösung nahe war; so kam der Rath und die Bürgerschaft mit einander überein bey Herzog Friedrich die Erlaubnüs zu erbitten, das große Rathspersonal vermindern zu dürfen, welche der Herzog in folgenden Formalien erfüllte: „haben Wir nach Rat unserer Räte, solch ihr Gebrechen angesehen und bedacht, und haben ihr gegunt und erlaubt und auch unser Gunst und Urteil dazu gegeben, daz sy ihren Rath mit 12 Richtern, und darnach mit ihren Zunftmeistern, nach ihrer Notdurft, und als der meisten Meinung gefällig ist, besezen mögen, die alle die Sachen der Stadt ausrichten getreulich und ohne gefehrde.“<sup>201</sup>

### § 30

Das Raths Personal wird vermindert. Wie ?

Die Stadt Villingen bediente sich sogleich dieser Erlaubnüs und sezte folgendes Statut:

---

<sup>199</sup> Hist. Nigra Sylva Band 2 Seite 216, kommt die Stelle vor. „ atque hunc in modum Fridericio cesserunt omnes ditiones nigrae sylvanae, ex quibus frustra obluabantur oppida Villingen et Waldshut, dum idem dux Fridericus in integrum est restitutus.“ Wo diese Nachricht hergenommen worden, wird nicht gesagt, aber gerade das Gegentheile, was Villingen betrifft, ist durch die hier angezogene Urkunde Friedrichs erwiesen.

<sup>200</sup> Urkunde Friedrichs am Mittich auf S. Ulrich 1418 zu Breisach, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 19, Wollasch 297*. In diesem Jahr war Konrad Stehlin Bürgermeister, Hans Glunk Schultheiß, Conrad de Lanken, Hans von Tierberg, Hans Luffer, alle 5 Rahtsgegnossen zu Villingen, Charta Archiv Rottweil

<sup>201</sup> Urkunde Erzherzog Friedrichs, Freüburg am Mittich nach S. Ulrichs Tag 1418, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 20, Wollasch 298*

„Wir haben auch gesezt das hin und hin sollen sin 12 Richter und 1 Schultheiß und in den Rath gon, und jeder Zunftmeister selb dritt, und den Rath soll man sezen auf Sungichten und also erneüern: die Richter sollent des ersten nemmen zwey usser den Zunftmeistern, und dan die Zunftmeister zwey aus den Richtern, und diese 4 sollent einen aus dem gemeinen Rath zu ihnen nemmen, und sollend dieselbe 5 heissen 7 bey ihren geschwornen Eiden zu ihnen gon, die sy uf ihren Eid die besten dazu guot bedünckt sin und samt und samt auch darum schwören. Dieselbe Sieben sollen sin 2 Richter, 2 Zunftmeister und 3 von dem Gemeinen Rath.<sup>202</sup>

Auf solche Art wurden also nur die zwey Klassen der Rathsglieder, die Richter von 24 (Bürgermeister und Schultheiß eingeschlossen) auf 12 Richter und 1 Schultheiß, die hernach die 13er genannt wurden; und die gemeinen Räte aus den Zünften, von 4 aus jeder Zunft, auf 2 herabgesezt, die jeder Amtszunftmeister mit sich in Großen Rath nehmen mußte, die deswegen der gemeine Rath genannt wurden, zum Unterschied vom Kleinen oder Regierenden Rath, von dem die Amtszunftmeister wesentliche Mitglieder waren.<sup>203</sup>

## 4. Buch

von Anno 1420 bis 1520

Villingen unter den Erzherzogen von Österreich

### § 1

Erzherzog Friedrich übergibt die Stadt Villingen dem Graf Eberhard IV. von Württemberg in Schuz.

Johann Huss Rector der Universität zu Prag in Böhmen, wurde im Jahr 1415 von dem Concilium zu Konstanz verschiedener Irrlehren schuldig gefunden, wegen seiner Hartnäckigkeit, mit der er, obwohl er selbe vorher widerrufen hatte, aber hernach wieder vertheidigte, degradiert, und dem weltlichen Gericht übergeben. Kayser Sigismund hatte ihm zwar eine freües Geleit, *salvum conductum*, auf Bedingens, daß er seine Lehre nicht weiters verbeiten solle, ertheilt, aber weil Huss sich sowohl unterwegs, als auch sogar zu Konstanz selbst seine Irrthümer zu predigen erlaubte, welche in Böhmen schon vorher schreckliche Übel verursacht hatten, so hielt sich der Kayser nicht mehr verbunden ihn ohngestraft nach Böhmen zu entlassen, und ließ ihn nach den Gesäzen die auf hartnäckige Lehrer, kezerischer und aufrührerischen Sazen geschlagenen Strafen, lebendig verbrennen. Da Johann Huss in Böhmen viele Anhänger hatte, gingen selbe wirklich so weit, daß sie dem Kayser Sigismund, der seinem Bruder Wenceslaus in der Regierung als König in Böhmen anno 1419 nachfolgte, nach den Grundsäzen des Huss, als einen Feind der Religion und des Staats erklärten. Dies nöthigte den Kayser die Waffen wider die Aufrührer zu ergreifen, um sie zum schuldigen Gehorsam zurückzubringen. Herzog Friedrich von Österreich mußte an diesem Krieg theilnehmen, und empfehlete deswegen die Stadt Villingen dem Graf Eberhard von Württemberg in Schuz. Dieser versprach auch: „der Stadt Villingen in allweg zu rathen, zu helfen, sie wider männiglich, das Haus Österreich ausgenommen, 10 Jahr lang in Schuz zu nemmen.“ Nach Verfluß dieser Zeit soll es jedem Theil freü stehen diesen Schutz aufzukünden.<sup>204</sup> Die Stadt Villingen sorgte indessen für sich selbst auf eine andere Art, ließ sich mit anderen Städten und Herrschaften, Schaffhausen, Rottweil, Hochberg,

---

<sup>202</sup> siehe Statuta

<sup>203</sup> Urkunde de anno 1324 Artikel 14, damahls war Hans Suther, der 1418 Richter war, 1419 Schultheiß

<sup>204</sup> Schuzbrief de anno 1425 Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 22, FF 26/21, Wollasch 326, Datum richtig 3. Oktober 1426*

Theck, Bromberg und andere, in ein gemeinschaftliches Schutzbündnis ein<sup>205</sup>, machte mit den Schlössern Burgberg, Ramstein, Verträge: daß diese Schlösser der Stadt Villingen offen und zu Diensten, die Herren derselben aber auch Bürgerecht, Siz und Schutz in der Stadt genießen sollen.

## § 2

### Erzherzog Friedrichs Ende. Tod Kayser Sigismunds.

Das Hofgericht zu Rotweil zeigte sich zu eben dieser Zeit besonders thätig ohne viel auf die Exemtionen zu sehen. Die Stadt Villingen, um ihre schon so lang erworbene Freüheit desto besser zu versorgen, ließ selbe noch einmahl von Kayser Sigismund I. noch im lesten Jahr seines Lebens bestäthigen.<sup>206</sup> Die Stadt hatte einige Zeit her die obere Herrschaft Tryberg pfandweis an sich gebracht, aber diese wollte es sich nicht so ganz gefallen lassen. Herzog Friedrich wies aber die Ortschaften an, sich an Villingen zu ergeben, worüber endlich es doch zu einem Vertrag kam, den der Herzog Friedrich kurz vor seinem anno 1438 erfolgtem Tod bekräftigte.<sup>207</sup> Unter diesem Herzog sind alle diesseitige österreichische Herrschaften an das Haus Österreich zusammengefallen,<sup>208</sup> welches auch den ersten Anlaß gab zu einer gemeinschaftlichen Vereinigung zur Aufrechthaltung ihrer Herrschaften Freüheit, woraus nachmahls die Landstände sich um das Jahr 1460 gebildet haben.

## § 3

### Erzherzog Sigismund Sohn Herzog Friedrichs.

Kayser Sigismund starb im Jahr 1438 und hatte zum Nachfolger in allen seinen Königreichen, Ungarn, Böhmen, wie auch im Deutschen Reich Albert II. Herzog von Österreich, Erzherzog Ernest Sohn, seinen Tochtermann, von deme an das Kayserthum bis jzo, den einzigen Halt anno 1741 ausgenommen, bey den österreichischen Prinzen geblieben. Während der Minderjährigkeit Erzherzog Sigismunds Friedrichs Sohn, führten die Erzherzogen Friedrich und Albert IV. die vormundschaftliche Regierung diesseitiger Lande. Nachdem aber Kayser Albert II. nach einer 2jährigen Regierung gestorben, wurde Herzog Friedrich IV. zum Kayser erwählt, überließ die Vormundschaft dem Erzherzog Albert IV. und bestäthigte der Stadt Villingen als Kayser ihre Rechte und Freüheit, besonders die Exemption vom kayserlichen Hofgericht zu Rotweil, Kraft einer Urkunde,<sup>209</sup> worin er wie Erzherzog Friedrich Vater des minderjährigen Sigismund, die Dienste, so die Stadt Villingen dem Haus Österreich in allen Fällen geleistet sehr anrühmte.

## § 4

### Erneuerung der Herren Stube oder Einigung der ehrbaren Geschlechter.

Schon oben ist von der Einigung der ehrbaren Geschlechter, oder ehmahligen alten Bürgern Meldung geschehen. Diese hatte sich einige Zeit her, durch Absterben und Auswanderung sehr vermindert, und war bereits der Auflösung nahe. Die noch übrigen Juncker und Herren sorgten daher mit Juncker Hans Böller damahligen Bürgermeister,

<sup>205</sup> Charta eodem Archiv de anno 1425 et 1436

<sup>206</sup> Tynau 1437, SAVS Bestand 2.1, Faszikel F 11; 11 a, Beilage 6, Wollasch 806, Datum richtig 25. August 1435

<sup>207</sup> Charta Frederici de anno 1437, Juncker Heinrich Brunesyne Bürgermeister, Hugo Sulger Schultheiß 1438, SAVS Bestand 2.1, Faszikel Gb 1, Wollasch 373, Datum richtig 1. Mai 1438

<sup>208</sup> Hist. Sylva Nigra a.a.O.

<sup>209</sup> Frankfurt Montag nach S. Magdalena 1442, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 17, FF 29/8, Wollasch 401

für die Aufrechthaltung dieser Gesellschaft, kauften aus dem Vermögen dieser Gesellschaft, ein eigenes Haus mit einem großen Versammlungssaal, errichteten neue Statuta, bestimmten die Eigenschaften der dieser Einung fähigen Glieder, die Wahl der Vorsteher, Oberpfleger, 13er und Stubenmeister, wodurch selbe wieder in Aufnahme und Ordnung gebracht wurde.<sup>210</sup>

## § 5 Schweizer Krieg.

Um diese Zeit brach zwischen dem Kanton Schwiz und der Stadt Zürich ein Krieg aus. Kayser Friedrich IV. und selbst auch Erzherzog Albert wurden darin verwickelt, um etwa Gelegenheit zu haben, die von den Schweizern, dem Haus Österreich in vorigen Zeiten, auf Veranlassung der Privation Herzogs Friedrichs, hinweg genommene, ihrem Land nahe gelegenen Güther, wieder wegzunehmen. Der König von Frankreich Karl VII. schickte dem Kayser die vom Grafen von Armagnak zusammengeraffte Jaques, Landsknechte, um dieselben auf gute Art loszuwerden, zu Hilfe.<sup>211</sup> Diese kamen durch das Suntgau heraus, machten aber als ein ungezogenes Gesindel, unter Feind- und Freundsland wenig Unterschied. Streiften bis Waldshut, raubten und plünderten wo sie hinkamen, so daß selbst jene, zu deren Hilf sie gekommen waren, ihrer wieder loszuseyn wünschten. Am 26. August 1444 kam es zwischen den Armagnaken und 1.500 Schweizern, die sich in die Stadt Basel werfen wollten zu einem Treffen. Die Schweizer konnten die Stadt nimmer erreichen, wehreten sich aber gegen den weit überlegenen Feind so tapfer und verzweifelt, daß sie bey 8.000 erlegten, aber von den 1.500 der ihrigen nur 18 Mann lebendig in die Stadt gekommen.

## § 6 Erzherzog Albert IV. zu Villingen.

Erzherzog Albert IV. von der Nothwenigkeit die „Arme Jäcken“, womöglich bald aus dem Land zu entfernen, überzeugt, schrieb eine Versammlung der benachbarten Herrschaften, Fürsten, Äbften, Grafen, Städten, Gemeinheiten, nach der Stadt Villingen aus, um sich mit ihnen über die Mittel die „Armen Jäcken“ zu entfernen zu berathen.<sup>212</sup> Er kam selbst nach Villingen, wo die einberufenen Herrschaften und Deputierte der Städte sich eingefunden hatten. Aber indessen da man auf die Mittel dachte, die Armagnaken wegzuschaffen, zogen sie sich von selbst wieder über den Rhein zurück. Die Stadt Villingen benutzte die Anwesenheit des Erzherzogs und ließ sich ihre Rechte und Freüheiten bestäthigen.<sup>213</sup> Die Schweizer des Kriegs müde, schickten dann den Bischof von Basel Friederich auf Villingen an den Erzherzog Albert über den Frieden zu verhandeln. Aber diese Unterhandlung hatte keinen Fortgang. Der Krieg wurde ohne großen Nachdruck fortgesetzt, bis endlich im Jahr 1449 der Friede erfolgte, der aber bald wieder, aus sehr unwichtigen Ursachen, abgebrochen wurde.

---

<sup>210</sup> Siehe Statuta der Herrenstube de anno 1686, wo die von anno 1442 angezogen wurden, oder Rechtliche Deduction, der von Herren Amtleüten, Richtern, geistlichen und weltlichen Herren Stubengenossen, wohl hergebrachten Umgelds Exemption, mit aufgenommenen Zeugen Verhör, geistlicher und weltlicher Personen, in perpetuam rei Memoriam de anno 1680, Registratur Nr. 163, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel PP 52 und PP 54, Wollasch 3108 und 3109*

<sup>211</sup> Man nannte sie auf Deutsch Jäcken, und weil selbe ein schlecht gekleidetes zusammgerafftes Gesindel waren, statt Armagnaken spottweise die „Armen Jäcken“.

<sup>212</sup> P. Hohenbaum, 1.000jähriges Jubiläum des Klosters Rheinau.

<sup>213</sup> Urkunde Villingen am Sonntag vor S. Gallen Tage 1444, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 23, FF 29/9, Wollasch 412*

§ 7

Die 2/4 der Stadt Villingischen Zehent betreffend.

Der von Herzog Albert IV. gestifteten Hohen Schule zu Freüburg wird hier nur darum gedacht, weil Erzherzog die 2/4 des Villingischen Zehents, die den österreichischen Prinzen, durch die Erbschaft der Anna von Zähringen Großmutter Kayser Rudolphs I. zugefallen, derselben geschenkt, Doctor Hummel Pfarrer zu Villingen, der erste Rector derselben war; und endlich wegen einer lächerlichen Anekdote , die in den Amonitäten Joseph Anton Rieggers eines Stadt Villingischen Geschlechts, erzählt wird. Der damalige Pfarrer zu Villingen, Vorfahrer oder Nachfolger Hummels ? wird nicht gesagt, Paul mit Namen, soll an den Erzherzog geschrieben und sich in diesem Brief geäußert haben; der Zehent zu Villingen wäre seines Erachtens besser bey der Pfarrkirche zu Villingen angewendet. Dies Schreiben kam einem Academiker in die Hand. Er ward böse darüber, und um sein academischen Müthlein an dem zwar schon verstorbenen Paul abzukühlen, setzte er auf den weißgebliebenen Rand des Schreibens die schwarzen Wort:

Salve bone Pastor Paule  
pasce asinos tuos tibi similes  
Vale R.i.P.

§ 8

Vom Schloß Hohenberg.

Herzog Leopold III. gab dem Graf Hermann von Sulz das Schloß Hohenberg ohnweit Rotweil pfandweis auf zeitlebens anno 1406 und 1409. Herzog Friedrich bestätigte diese Vergabung anno 1411. Erzherzog Albert IV. wollte selbes, weil indessen an Joseph von Hornstein einem Bürger von Rotweil gekommen, auslösen. Aber die Stadt Rotweil widersezte sich, vermuthlich aus dem Grund, weil Kayser Sigismund, als er den Herzog Friedrich in die Acht erklärt, allen gestattet hatte, die Güther des Herzogs zu occupieren. Der Erzherzog Albert gab deswegen nicht nach, sendete der Stadt Rotweil einen Fehdebrief zu,<sup>214</sup> und trug der Stadt Villingen auf, das Schloß Hohenberg mit gewaffneter Hand wegzunehmen. Die Villingen zogen, um diesen Auftrag zu erfüllen mit hinlänglicher Mannschaft und einigen Feldstücken gegen das Schloß, aber da es die Rotweiler selber schon in Brand gesteckt hatten, fanden es die Villingen abgebrannt und kehrten wieder in die Stadt zurück.<sup>215</sup>

§ 9

Erzherzog Sigismund tritt die Regierung an.

Erzherzog Albert IV. trat endlich seinem bisherigen Mündling dem Erzherzog Sigismund I. die diesseitige österreichische Lande und Städte ab. Pilgri von Heudorf ein Ritter, Bürger zu Schaffhausen, österreichischer Landvogt, insinuierte es der Stadt Villingen<sup>216</sup> und verlangte im Namen des Herzogs die Erbhuldigung, welche die Bürger sogleich leisteten, aber auch noch im nämlichen Jahr 1458 von Sigismund die Bestätigung aller ihrer hergebrachten Rechte und Freüheiten, erhielt, kraft Urkunde,<sup>217</sup> worin Herzog

<sup>214</sup> Fehde (diffidations) Brief, Hist. Nigra Sylva F. 2

<sup>215</sup> Chronik Heinrichs Haugen, Msc. ad h. an.

<sup>216</sup> ein vidimus wie Erzherzog Albert IV. seinem Bruder Sigismund die österreichischen Lande abgetreten de anno 1458, Registratur, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 24, FF 29/11, Wollasch 468

<sup>217</sup> Urkunde Ensisheim Dienstag vor S. Bartolomae 1458, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 25, FF 29/10, Wollasch 474

Sigismund der Bürger zu Villingen besondere Verdienste um sein Haus, wie seine Vorfahren und besonders seines Vaters Vater anrühmt.

### § 10

Anfang des Schwäbischen Bundes.  
Ritterorden des S. Georgen Schilds.

Ohngeachtet des von Zeit zu Zeit von Kayser Rudolph I. an errichteten Landsfrieden, ließen doch die Mächtigen nicht nach die minder Mächtigen zu beunruhigen. Dies nöthigte besonders die Städte in Schwaben sich durch Bündnisse untereinander, ihre Freüheit sicher zu stellen. Unter der sehr schwachen Regierung Kayser Friedrichs IV. nahmen diese Beunruhigungen wieder überhand. Die Noth den Landsfrieden zu erhalten, bewog die Reichsstände in Schwaben sich mit den Städten zu verbinden. Erzherzog Sigismund fand bey seiner Besiznahme der Landvogteü Schwaben, den Überrest des altene Herzogthumes Schwaben, viele Verdrießlichkeit, und trat selbst zu Villingen dem Städgebündnis bey. Kayser Friedrich IV., um denselben zu verstärken, setzte den Ritterorden des S. Georgen Schildes ein<sup>218</sup> und trat 1468 selbst dem schwäbischen Bund bey und theilte selben in Kantonen ein. Der Römische König Maximilian I. fand selben zweckmäßig und suchte ihn durch seynen Beytritt zu befördern. Als Johannes Sibenhirter Großmeister des Ordens S. Georgen Schild anno 1493 eine Bruderschaft des Hl. Georgs stiftete, in welche jedermann aus allen Ständen aufgenommen wurde, einige die Waffen tragen, andere die Geldbeyträge zum Vöstungsbau geben sollen, wurde diese Bruderschaft sowohl vom Kayser Maximilian gutgeheissen, als auch von Pabst Alexander VI. in einer Bulle<sup>219</sup> bestäthiget. Der Pabst ließ sich sogar selbst einverleiben. Diese Bruderschaft verpflanzte sich in alle Städte, und auch zu Villingen an, wo selbe eine eigene Kapelle das Neüe Stift genannt, erbaute, und 30 Mann die den S. Georgenschild trugen, zu dem Canton Eslingen zu stellen hatte.<sup>220</sup> Dieser Ritterorden hatte zwar in folgenden Zeiten aufgehört, aber die S. Georgen Bruderschaft, dauerte zu Villingen bis anno 1783 noch fort, in welchem Jahr selbe von Kayser Joseph II. mit anderen unerwünschten aufgehoben, und so vielleicht noch das einzige und leste Denkmahl dieses Ordens zerstöhrt worden.

### § 11

Verfolg der Regierung Erzherzogs Sigismunds.

Im Jahr 1468 nahm Erzherzog Sigismund sich des Pilgri von Heudorf an, welcher mit denen von Schaffhausen in Streit gerathen, und ihnen viel Schaden zufügte. Eben damahl wurde ein Küfer Knecht zu Müllhausen mit seinem Meister um 6 Basler Plappert stössig. Der Küfer Knecht verkaufte seine Forderung an Heinrich von Regesheim einen Edelknecht, der als ihm die von Müllhausen zu den 6 Basler Plappert nicht behilflich seyn wollten, ihnen absagte. Da nun die österreichischen Landvögte den von Regesheim unterstützten, verbanden die von Müllhausen sich mit denen von Schaffhausen und Bern, und so entstand ein förmlicher Krieg in dem beyde Parteyen einander großen Schaden zufügten. Die Berner trieben es so weit, daß sie mit ihren

---

<sup>218</sup> 1.) Soll ein Großmeister des Ordens seyn, den die Ritter mit Genehmigung der österreichischen Prinzen erwählen. 2.) Sollen die Ordensritter das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams, aber nicht der Armut haben. 3.) Sollen auch Geistliche angenommen werden die einem Praefecten unterstehen und alle Güther der Mitglieder dem Orden heimfallen.

<sup>219</sup> Fleury Hist. Ecclesiast.

<sup>220</sup> Bey Einführung der Bruderschaft, wurde die S. Georgen Kapelle ausser der Stadt erbaut, anno 1633 aber abgebrochen und eine neüe in der Stadt aufgeführt. 1783 aber geschlossen und seither zum Schlachthaus zugerichtet.

Mitverbündeten die Stadt Waldshut belagerten, aber dabey viel Leüt verlohren. Da aber auch Erzherzog Sigismund die Stadt nicht entsetzen konnte, wurde noch im nämlichen Jahr der Friede vermittelt und abgeschlossen. Erzherzog Sigismund mußte dem Bürgermeister von Schaffhausen, den Pilgri durch die bey ihm gestandene Villingen Mannschaft gefangen 100 Gulden, den verbündeten Städten aber 5.000 Gulden zur Entschädigung zahlen.<sup>221</sup>

## § 12

Erzherzog versetzt die diesseitige Landschaften.

Am S. Johann Baptist Tag 1469 nahm Erzherzog Sigismund von Herzog Karl dem Streittigen (pugnax) von Burgund 70.000 Gulden auf und setzte ihm die Landschaften, Suntgau, Breisgau, Schwarzwald, die 4 Waldstädte als Pfand ein. Herzog Karl ließ sich diese Lande 1470 schwören und setzte darüber Peter von Hagenbach zum Landvogt. Dies Land gefiehl dem Herzog so wohl, daß er darauf dachte es gänzlich an sich zu behalten, aber Hagenbach führte sich so übel auf, daß die verpfändete Lande dieser Herrschaft bald los zu seyn wünschten, und deswegen den Herzog Sigismund mehrmahlen angingen sie zu befreuen. Indessen hatte sich der Erzherzog mit den Schweizern, von denen er bishero wegen der Herausgab der Herrschaften und Schlösser, die sie dem Herzog Friedrich anno 1415 im Ergau weggenommen, im Streit war, ausgeglichen.<sup>222</sup> Diese sollten hinführo den Schweizern bleiben, aber die Schweizer schuldig seyn, Sigismunds diesseitigen Lande zu schirmen. Da es aber jzo hauptsächlich um die Befreüung der veretzten Länder zu thun war, verbanden sich Herzog Sigismund, die Bischöfe von Straßburg, Basel, auch die Städte Straßburg, Basel, Kolmar und andere schweizerische Städte, der Pfandschilling von 80.000 Gulden wurde zusam gebracht, und zu Basel an Wechsel erlegt und Erzherzog Sigismund ließ die Auslösung öffentlich ausrufen. Die österreichische Regierung und Stände zu Ensisheim weisten daher die Peter Hagenbachschen Befehle zurück. Hagenbach suchte dahero sich der Stadt Ensisheim zu bemächtigen, mußte aber mit großen Verlust nach Breisach zurück kehren, wo ihn die Bürger gefangennahmen. Erzherzog ließ sich die verpfändet gewesenen Lande und Städte wieder huldigen; setzte zu Breisach ein Gericht unter Hermann von Eptingen seinem Landvogt von Kühtern, aus den Städten Kenzingen, Neuburg, Than, Freüburg, Basel, Bern und Solothurn, aus jeder Stadt zwey, welche den Peter Hagenbach, der verschiedener Verbrechen angeklagt worden, verhörten, und zum Tod durch das Schwert verdammten, welche Strafe auch an ihm vollzogen worden. So wurden zwar die verpfändeten Lande freü, aber hernach entstand der schwehre Burgundische Krieg, der vieles Blut kostete, und zu dem auch die Stadt Villingen ihre Mannschaft stellen mußte.

Nota: Als Erzherzog Sigismund zu Freüburg ankam und Peter Hagenbach gefangen zu Breisach saß, fingen die Kinder an zu singen: „Christ ist erstanden, der Landvogt ist gefangen, da sollen wir alle froh seyn, Sigismund soll unser Trost seyn. Wer er nicht gefangen, so wär es übel ggangen, seit dem er nun gefangen ist, so hilft ihm nicht sein böse List.“<sup>223</sup>

---

<sup>221</sup> Sebastian Münster

<sup>222</sup> Konstanz 30. März 1474

<sup>223</sup> Sebastian Münster



### § 13

#### Erzherzog Sigismunds Charten oder Urkunden für Villingen.

Georg Truchseß von Rengingen hatte von den von Thierperg den größten Theil des auf Warenburg haftenden Pfandschillings an sich gebracht. Da er nun selbst in Fall kam, des Gelds benöthiget zu seyn, bewilligte ihm Erzherzog Sigismund diesen Pfandschilling an die Stadt Villingen käuflich zu überlassen, worauf Georg Truchseß der Stadt alle Pfandbriefe zugestellt.<sup>224</sup>

Ebenso übergab Heinrich V. von Fürstenberg gegen Empfang des Lösungsgeldes, aus Herzog Sigismunds Befehl einige bisher besessene Pfandschaften der Stadt Villingen ab.<sup>225</sup> Erzherzog Sigismund bestätigte auch der Stadt Villingen ihr bis anher ausgeübtes Recht von den aus der Stadt wandernden Bürgern den Abzug 10 vom Hundert, abzunehmen, mit deme: „daß der Auswandernde, über alle Sachen die zur Zeit als er noch Bürger war, in Irrung gekommen, wenn selbe auch erst nach seiner Auswanderung vor Gericht gebracht werden, doch von dem Stadtgericht zu Villingen Recht zu geben und zu nehmen, schuldig seyn solle.“<sup>226</sup> Nebst dem bewilligte er durch Wilhelm von Rapolstein Landvogten im Elsaß, der Stadt Villingen eine neue Gerichtsordnung einzusezen, und die gewöhnliche Tröll-Händel mit 2 bis 3 auch mehreren Schillingen zu vergönnen.<sup>227</sup> Diese Gerichtsordnung welche die Stadt Villingen sich gab, ist in den Statuten sehr pünctlich abgefaßt.

NB. Eine Bewilligung Sigismunds, daß Berthold Sutter dem großen Kornzehenten zu Marbach an sich lösen möge, de anno 1470.<sup>228</sup>

Obligazion der Spithal Pfleger, daß sy der Stadt ab Warenburg 6 Gulden Rheinisch jährlich geben, hingegen das Spithal Wunn und Weid, Holz und Feld darauf zu genießen haben soll. de anno 1472, Registratur.

### § 14

Erzherzog Sigismund tritt dem Römischen König Maximilian die hießige Lande ab.

Erzherzog Sigismund abermahl an Geld erschöpft, war abermahl Willens die hierländische Herrschaften und Städte, an den Herzog von Baiern zu verpfänden. Die hiesigen Landstände, welche sich seit anno 1460 zu bilden angefangen, und da die Prälaten der Vereinigung der Städte und Ritter beygetreten, organisiert hatten, noch der Unruhen welche die vorige Verpfändung herbeigezogen ingedenkt, waren darüber unwillig. Selbst auch Erzherzog Maximilian, seit anno 1486 Römischer König, und weil Erzherzog Sigismund noch keinen Erben hatte, dessen vermuthlicher Erbe, sah es ungern. Die Landstände machten daher, auf einen Wink des Römischen Königs, Vorstellung gegen die vorhabende Verpfändung, welche von Kayser Friedrich III. selbst unterstützt wurde. Die Verpfändung unterblieb, und Erzherzog Sigismund entschloß sich 1486 dem Römischen König Maximilian I. die Lande Elsaß, Suntgau, Breisgau, die Waldstädte, Villingen und andere, aber mit dem Vorbehalt eines jährlichen Einkommens von 52.000 Gulden, und das diese Lande und Herrschaften auf seinen Sohn, wenn ihm

<sup>224</sup> Urkunde de anno 1466, Kaufbrief von Georg Truchseß von Rengingen de dato Verena Tag, SAVS Bestand 2.1, Faszikel H 25, Wollasch 505

<sup>225</sup> Übergab Heinrich von Fürstenberg de anno 1479,

<sup>226</sup> Feldkirch Sonntag nach S. Dionisi 1474, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 26, FF 29/12, Wollasch 564

<sup>227</sup> Urkunde Wilhelms von Rapolstein de anno 1478, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 27, FF 26/25, Wollasch 606, Datum richtig 20. Sepember 1479

<sup>228</sup> SAVS Bestand 2.1, Faszikel S 8, Wollasch 536

noch einer sollte geboren werden, zurückfallen sollte. Aber Erzherzog Sigismund starb ohne Leibeserben im Jahr 1496.

### § 15 Kayser Maximilian I.

Den 16. Merz 1490 übernahm der Römische König Maximilian Erzherzog von Österreich, die Regierung der ihm von Erzherzog Sigismund abgetretenen vorderösterreichischen Lande, nahm darauf in höchsteigener Person die Huldigung in Villingen ein, und bestätigte als Landesherr der Stadt alle Freüheiten.<sup>229</sup> Die von Berthold IV. erbaute Stadt Breunlingen, war unter der Zeit an Fürstenberg verpfändet, König Maximilian kündete den Pfandschilling auf und löste selbe wieder an sich. Georg Dörfel ein Bürger von Freüburg hatte 500 Gulden dazu hergelehnt und die Stadt Villingen dafür die Bürgschaft übernommen, gegen schriftliche Versicherung, daß sie in Zeit 2 Jahren der Bürgschaft los seyn sollte.<sup>230</sup> Indessen starb Kayser Friedrich III. im 78 Jahr seines Alters, und 53. seiner kayserlichen Regierung 1493. König Maximilian I. trat also die kayserliche Regierung an und bestätigte der Stadt Villingen auf dem Reichstag zu Worms nebst anderen ihren Freüheien, die Exemtion vom kayserlichen Hofgericht zu Rotweil, mit der Ausdehung derselben auf alle Inwohner, Hintersassen und der Stadt Villingen Pflichtverwandte.<sup>231</sup>

### § 16 Krieg Kayser Maximilians I. mit Frankreich.

*Karl VIII. König von Frankreich hatte die Prinzessin Margaretha von Österreich, Tochter Kayser Maximilians, mit welcher er schon verlobt war, zurückgeschickt und die Erbtochter des Herzogs von Bretagne, Anna, die doch schon durch Procuration mit Kayser Maximilian vermählet war, geheirathet. Kayser Maximilian war also doppelt beleidiget, und zwar um so mehr, weil Anna zu dieser Ehe mit König Karl aus Politik einwilligen mußte. Da der damahls noch lebende Kayser Friedrich ihn nur schlecht unterstützte, konnte König Maximilian nichts gegen den König von Frankreich ausrichten. [Im Original gestrichen und durch die nachfolgenden Zeilen ersetzt]*

Der Herzog von Burgund Karl der Verwegene, Temerarius, verlohr in der Schlacht bey Nancy in Lothringen, welches er sich unterwerfen wollte, das Leben. Seine einzige hinterlassene Tochter Maria war seine Erbin. Ludwig XI. König von Frankreich zog das Herzogthum Burgund als ein Mannlehen an sich und hatte die Absicht, um die ganze Verlassenschaft des Herzogs Karl, Burgund, Artois, Flandern und bereits ganz Niederland zur Krone zu bringen, die Maria mit dem Dauphin zu vermählen. Er flößte der Prinzessin Mißtrauen ein und machte sich den Flamländern verhaßt, die sich der Regierung bemächtigten und 2 Minister der Herzogin, welche die Absichten Ludwigs begünstigten, hinrichten ließen, und die Herzogin Maria dahin vermochten, sich mit dem Erzherzog Maximilian von Österreich, Prinz und Nachfolger Kayser Friedrichs III. zu vermählen. Eine Ehe, die eine Quelle vieler Kriege zwischen Frankreich und Österreich wurde.

<sup>229</sup> Urkunde Villingen Mittich nach S. Petri ad vincula 1490, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 18, Wollasch 682

<sup>230</sup> Schadloshaltungsbrief de anno 1493, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 19, FF 29/13, Wollasch 704

<sup>231</sup> Worms den 27. April 1495, Not. Conrad Stehlin von Stockburg, 1494 Bürgermeister, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 20, FF 29/14, Wollasch 725

Dem König von Frankreich Ludwig XI. folgte Carl VIII. im 13. Jahr seines Alters. Seine älteste Schwester Anna aufgestellte Regentin von Frankreich bestimmte ihm zur Ehe Erzherzog Maximilians Tochter Margerita, aus der Ehe mit Maria von Burgund, die deswegen an den französischen Hof als die zukünftige Braut des jungen Königs geschickt, erzogen und mit ihm verlobt ward. Aber unter dieser Zeit starb die Maria von Burgund Gemahlin Maximilians und dieser nahm mit dem Herzog von Bretagne, mit dessen Erbprinzessin sich Maximilian durch Procuracion vermählt hatte, die Parthey des Herzogs von Orleans, der die Regentschaft über Frankreich praetendierte, aber die Schlacht bey S. Aubin verloh und gefangen wurde. Bald hernach starb auch der Herzog von Bretagne. Dem französischen Hof war daran gelegen dieses Herzogthum an die Krone Frankreichs zu bringen. Das einzige Mittel dazu war, die Erbprinzessin Anna mit dem König Karl zu vermählen. Man brachte es auch durch die Stände von Bretagne mit vieler Mühe dahin, daß die Anna, ohngeachtet, daß sie die Ehe mit Maximilian der Ehe mit dem König Karl vorgezogen, dem König Karl die Hand geben mußte. Da nun die Margarithe Vater zurückgeschickt und ihm die Anna von Bretagne entrissen worden, griff Maximilian zu den Waffen diese doppelte Beleidigung zu rächen, aber der Friede kam durch Vermittlung der Schweizer zustande. Maximilian erhielt die Franche Comté, Artois und anderes die ihm Ludwig XI entrissen hatte.

Im Jahr 1498 kam er aber mit vielen Fürsten und Herren nach Freüburg, ließ die Landschaft nach Ensisheim zusambieten. Die Stadt Villingen schickte damahl 60 ausgerüstete Mann unter dem Hauptmann Acharius Lasser und Fähndrich Melchior Herman zur Musterung. Es wurden aber nur 5 Mann von Villingen beybehalten.<sup>232</sup> Man führte das ausgelesne Volk nach Burgund, nach 3 Monaten wurde es entlassen. Die 5 Villingen brachten viel Beüte nach Haus. Kaum waren sie aber zu Villingen angekommen, als der Befehl ankam andere mehrere ausrücken zu lassen. Die Stadt Villingen schickte nun 40 Mann nach Burgund zur Armée, unter Hauptmann Henlaib und Fähndrich Kargus Laßer. Weil aber mittler Weil der König Karl starb, kam es bald hernach zum Frieden.<sup>233</sup>

## § 17 Schweizer Krieg 1499.

Aber jzt fingen die Schweizer wieder einen Krieg an. Der Schwäbische Bund ward daher gegen selbe aufgebothen. Ein starker Haufe Schweizer war in Hegau herausgefallen. Ein Theil des Schwäbischen Bundes sollte sich unter Graf Wolfgang von Fürstenberg Obersten Feldherren des Kaysers Maximilian I., bey Engen versamlen.<sup>234</sup> Die Stadt Villingische Mannschaft, 300 Mann mit 2 Feldstücken, zog am Donnerstag nach dem Aschermittwoch 1499 auf Hüfingen, den anderen Tag traf selbe auf dem nahe bey Engen liegenden Wallenberg die Würtenberger an, wo auch Graf Wolfgang mit seinem Volk ankam. Von da aus konnte man sehen wie die Schweizer überall sengten und brennten. Noch am nämlichen Tag wurde Kriegsraht gehalten, worauf die Würtenberger auf Tuttlingen, die Villingen auf Geisingen in der Nacht zurückgingen, 800 Mann aber zu Engen blieben. Schon am Sonntag berannten 14.000 Schweizer die Stadt Engen, stürmten die ganze Nacht auf den Ort los, konnten aber, da die 800 Mann Besazung sich tapfer hielte, nichts ausrichten, und zogen sich den Tag

<sup>232</sup> Jakob Bogenschütz, Hans Thoma, Heinrich Renchert, Klaus Schneider und Martin Pfeiffer.

<sup>233</sup> Chronik Heinrichs Haugen

<sup>234</sup> Hans von Lupfen hatte die Herrschaft Hewen und Engen 1411 an sich gekauft. Die Stadt Villingen stand für ihn um 4.245 Gulden Rheinisch ein. Charte Archiv Villingen 1411. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel F 8, Wollasch 271*, Siehe Acta wie die Burger Steür von den Herzogen von Österreich unterschiedentlich veretzt, nachmallis von der Stadt eingelöst worden. Registratur Lit. F.

darauf, ohne einen weiteren Angriff zu versuchen ab; steckten Honburg, Friedingen, Randekh in Brand, plünderten wo sie hinkamen alles aus, und führten die gemachte Beüte nach Schaffhausen. Da der Schwäbische Bund erst 4.000 Mann beysammen hatte, gingen die Villingen einstweils nach Hause.

### § 18 Fortsetzung.

Am Ostermontag rückten die Villingen wieder aus nach dem Städtchen Fürstenberg, wo der Bund stand und 600 Mainzische Reütter eingetroffen. Morgens gings abwärts, der Vortrab 400 Mann, worunter die Villingen waren, kam auf Schleita, zog gegen den Kehlhof, weil man vermuthete es möchte Schweizer da seyn. Aber Jakob Bogenschütz ein Villingen fand im Thurm nur 4 Bauren, die sich aus Furcht darin verborgen hatten. Er ließ selbe gegen Erlag von 12 Gulden wieder laufen. In der Meinung der große Haufe folge dem Vortrab auf dem Fuß nach, ging der Vortrab stracks dem Dorf Hallau zu, wo 600 Schweizer in dem Kirchhof waren. Als diese sahen, daß nur ein Vortrab schnell und bereits ganz sicher herlaufe, stellten sie 100 Mann heraus an ein Eck, zogen sich aber als die Truppe sich zum Angriff anstellte, wieder in den Kirchhof hinein. Indessen kam auch der große Haufe an. Der Kirchhof wurde angegriffen, gestürmt, aber es waren so schlechte Anstalten getroffen, daß man nichts gegen die 600 Schweizer, die einen Hagel von Steinen, so sie vorher gesammelt hatten, heraus warfen, ausrichten konnte, und vom Sturm ablassen mußte. In diesem Angriff wurden nur von den Villingern 7 Mann stark verwundet. Da aber der Befehl angekommen ohnverweilt nach Konstanz zu ziehen, ward das halbe Dorf Hallau in Brand gesteckt und der Marsch nach Konstanz angetreten, wo sich die Arméen des Schwäbischen Bundes vereinigen sollten.

### § 19 Niederlage des Bundes bey Schwaderloch.

Nun waren zu Konstanz 7.000 Mann Fußvolk und 1.600 Mann Reütter beysammen. Graf Wolfgang von Fürstenberg zog damit aus die in den Dörfern um Konstanz liegende Schweizer zu verjagen. Zu Ermadingen standen 500 Schweizer, diese wurden angegriffen und alle niedergehauen, das Dorf abgebrannt. So erging es denen zu Maurbach. Die beyden Dörfer wurden ausgeplündert. Niemand wollte ohne Beüte zurück. Der Rückgang nacher Konstanz mit der gemachten Beüte an schweizerischen Kanonen etc. geschah daher ohne gehörige Ordnung. Dies machten sich die im Wald ob Schwaderloch versteckte Schweizer zu Nutzen, brännten auf einmahl alles ihr Geschütz unter das sorglos daherkommende Fußvolk des Bundes ab, und fielen selbes zugleich mit Ungestümigkeit an, daß es, über diesen unvermutheten Angriff ausser Fassung gebracht, auseinander lief. Die Reütereie fiel zwar den Schweizern in den Rücken, haute eine Menge Schweizer zusammen, aber konnte doch das flüchtige Fußvolk nimmer retten, und mußte sich selber zurückziehen.<sup>235</sup> Alles was man den Schweizern vorher abgenommen, alle Kanonen, Bagasche, fiel nun den Schweizern in die Hände. Viele von den Flüchtigen ersauften im See, andere die nach Konstanz fliehen wollten, fanden die Thor verschlossen, und wurden von den schweizerisch gesinnten Bürgern, in den Stadtgräben, wo sie sich versteckten, mit Steinen zu Tod geworfen. Von 7.000 Mann kamen nur wenige, die sich noch zurückziehen konnten, davon. Unter den Erschlagenen waren Burkard und Heinrich von Randek, und alle die im Vorderen Treffen gestanden. Graf Wolfgang ließ nach der Hand die Sache scharf

---

<sup>235</sup> Nota: hätten die Hinteren (so erzellen die Villingen) den Vorderen recht nachgedrückt, so wären die Schweizer übel angekommen. Chronik a.a.O.

untersuchen, und vielen die zuerst die Flucht ergriffen, und die Unordnung verursacht zu haben überwiesen worden, die Köpfe abschlagen. Aber der Bund war durch diese Niederlage nichts desto weniger in die Unthätigkeit gesetzt.

## § 20

### Verfolg der Operationen der Schweizer.

Die Schweizer nahmen indessen in der 4. Woche nach Ostern das Städtchen Dengen (Thäingen) worin Dietrich von Blumenegg mit 1.500 Mann lag, mit Akkord ein. Sie hatten der Besatzung den bedungenen freüen Abzug zugestanden. Als sie aber ausgezogen nahmen ihnen die Schweizer nicht nur das Gewehr, sondern sogar die Kleider ab, und schickten sie mit weißen Stecken fort. Zu Stühlingen nahmen 50 Knecht ohne sich zu wehren die Flucht. Sie wurden von den Villingern aufgefangen und in Verhaft genommen, und die Sache dem Kayser Maximilian I. zu Überlingen angezeigt, von wo aus der Kayser an die Villingen zurückschrieb: „daß man diese 50 Knecht wohl examinieren, die Schuldige am Leib abstrafen, die übrigen aber gegen Bezahlung der Azungskosten entlassen solle.“<sup>236</sup> Als das vöste Schloß Küssenberg von den Schweizern zur Übergabe aufgefordert wurde, fragte der Hauptmann seine bey sich habende 25 Mann, ob sie ihm helfen wollten, das Schloß bis auf den lesten Mann zu vertheidigen ? Nur 4 einzige, unter welchen einer von Villingen Nahmens Romaeus war, sagten Ja. Der Hauptmann war also genöthiget das Schloß zu verlassen, welches die Schweizer gänzlich zerstörten. Der Hauptmann zog sich nach Waldshut und ließ den feigen Knechten, die sich nicht wehren wollten, die Köpfe abschlagen. Kayser Maximilian verleihte aber dem Romaeus wegen seinem mehrmahligen Wohlverhalten eine Pfründe in der Oberen Stube im Spithal zu Villingen.

Romaeus ein Söldner zu Villingen, ein Mann über die gewöhnliche Größe stark, wizig, kriegerisch, freü im Reden, hatte sich verleümdende Reden über Juncker Hans von Freüburg, Schlutheiß, und den Stadtschreiber Schwenninger erlaubt. Das Urtheil des Großen Raths ging dahin, daß er im Diebsthurm gefangen gesetzt, mit einem Stück Brod und Krug Wasser ableben sollte. Doch wäre es, wenn seine Freüende ihm etwas beybringen wollten, welches aber unmöglich schien, ihnen zu gelassen, sey es nun daß er bey der Sache Ernst (welches aber ein großes Verbrechen voraussetzt) oder nur Drohung gewesen, so wurde ihm doch einige Speise und ein Messer zugebracht, mit dem er sich durch den dicken Balken der die Grube deckte, ein Loch oder Öffnung schafte, herauf stieg, ein Seil fand, an dem er vom Thurm aus auf die Ringmauer herabließ und in das Ritterhaus zu S. Johann in die Freüheit kam. Man stellte überall Wachten aus, um ihn wieder aufzufangen, aber er kam bey einem starken Donner Wetter Regen unbemerkt aus der Stadt hinaus, ließ sich durch seine Freüende einen Paß ausbitten, den er auch erhielt, nahm unter den österreichischen Landsknechten Dienst, wurde als Büchsenmeister auf das Schloß Küssenberg gelegt, wo er dem Hauptmann versprach sich auf den lesten Mann zu halten.

## § 21

### Ende dieses Schweizer Kriegs.

Nicht besser ging es den Kayserlichen im Suntgau und in der Gegend von Basel, wo Graf Heinrich von Fürstenberg den Oberbefehl führte. Er wurde von den Schweizern überfallen und gänzlich geschlagen. Vergebens wagte sich dieser Feldherr mitten in die Gefahr, um wo möglich dem Treffen eine bessere Wendung zu geben. Er blieb mit

<sup>236</sup> Schreiben Kayser Maximilians Überlingen 1499, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 20a, Wollasch 1952

3.000 der seinigen auf dem Schlachtfeld tod. Nach diesen Unfällen kam Kayser Maximilian einige Tage nach der Schlacht nach Freüburg, und bald hernach kam unter Vermittlung des Herzogs von Mailand zu Basel ein Friede zustand. Dieser unglückliche Krieg soll dem Kayser bey 20.000 Mann gekostet haben. Die Stadt Basel hatte in diesem Krieg eine gänzliche Unseitigkeit beobachtet und wurde auch im Frieden nicht eingeschlossen. Da sie aber eben durch diese Unseitigkeit vom Reich sich zu trennen anzufangen und mehr auf die Schweizer Seite zu neigen schien, verlohr sie doch das Vertrauen des Kaysers und daß man sich hierin nicht geirrt habe zeigte das Jahr 1501, in welchem sie würlklich dem Schweizer Bund förmlich beygetreten, welches auch hernach die Stadt Schaffhausen, die von der Zeit der Händeln mit Pilgri von Heüdorf den Erzherzog Sigismund unterstützt und noch über das, die im Frieden dem Bürgermeister Hansen am Stad, zugesagte Entschädigung auszuzahlen zögerte, für Österreich kalt war, that.

## § 22

Margaritha Tochter Kayser Maximilians.

Kayser Maximilian I. hatte seine Tocher Margaritha zur Gubernatorin, der von ihrer Mutter an ihn gebrachten burgundischen Lande ernennt. Auf der dahin Reise kam sie am S. Agnes Tag 1507 zu Villingen an, nahm das Absteigquartier im Franziskaner Kloster, ließ das Schildwappen ihres Großvaters an dem Eck der Gartenmaur, wo der dem Kloster von Graf Heinrich I. von Fürstenberg und der Stadt anno 1268 zugestandene Weg anfängt, die Freütafel genannt, erneüren. Von Villingen nahm sie zu Pferd den Weg nach Rothenburg am Neckar, wo sie ihren Vater Kayser Maximilian antraf, der sie bis auf Straßburg begleitete, und die ganze Fastenzeit allda mit ihr zubrachte, um zu dem vorhabenden Römerzug Anstalten zu treffen, und Volk zu sammeln.

## § 23

Kayser Maximilian zu Villingen.

Am S. Georgii Tag des nämlichen Jahrs 1507 traf Kayser Maximilian zu Villingen ein mit einem großen Gefolge von Churfürsten, Fürsten und Herren. Der Kayser logierte bey den Franziskanern, der Herzog von Braunschweig bey S. Johann, die Kanzley im Gasthaus zum Mohren. Diese war so geschäftig , daß an einem Tage 800 Briefe in die Niederlande, nach Ungarn und Italien versendet wurden. Am nächsten Samstag ging der Kayser zu Pferd nach Pforen auf den Wildententfang, wozu Graf Wolfgang von Fürstenberg ihn eingeladen hatte, unterhielt sich dort 3 Tage, und legte dem dasigen Schloß den Namen Entenburg bey. Von da ritt er nach Blumberg das auf seinen Befehl erbaute Schloß zu besichtigen. Am Fest der Auffahrt Christi traf er zu Constanz ein, wohin ein Reichstag ausgeschrieben war. Von da machte er eine Reis herab auf Rotweil, hielt sich 2 Tage auf, ließ die schweizerisch gesinnte Bürger huldigen, und kehrte wieder zurück auf Konstanz dem Reichstag beyzuwohnen, der bis Jakobi dauerte, und dem Kayser zur abermahl vorhabenden Römer Reise 12.000 Mann bewilligte, die aber wieder unterblieb. Die Venezianer machten ihm wegen dem Durchzug durch ihre Lande Schwürigkeiten. Er tat selbe in Reichsbann, versuchte zwei mahl durchzubrechen, ward zurückgeschlagen. Er wollte es jzt wieder erzwingen. Da Abgesandte ihn nach Ungarn ruffen, stahnd er davon ab. Die pabstliche Kayserkrönung unterblieb. Er führte also den Titel erwählter Römischer Kayser, den Pabst Julius durch eine nach einer, unter der Regierung König Ludwigs des Bayern anno 1337 geschehenen Erklärung des Reichs, überflüssige Bulle, bestätigte.

## § 24

### Vertrag der Stadt Villingen mit Graf Wolfgang von Fürstenberg wegen des Bezirks des Blutbanns.

Einige Zeit her hatten die Grafen von Fürstenberg, der Stadt Villingen, wegen Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit Streitigkeiten erregt. Die Stadt Villingen wendete sich deswegen schon anno 1496 an Kayser Maximilian und dieser gab dem Kaspar von Morsberg, Landgrafen im Elsaß, den Auftrag die Sache zu untersuchen.<sup>237</sup> Inzwischen legte sich Konrad von Schellenberg Herr zu Hüfingen ins Mittel einen gütlichen Vergleich zwischen den streitenden Theilen zu stiften. Graf Wolfgang willigte in Konrad von Schellenberg als Vermittler. Hanß von Rockenbach Vogt zu Hausach im Kintzinger Thal, Bevollmächtigter des Graf Wolfgang kamen nach Villingen. Hanß von Rockenbach trug die Anspruchs Gründe, auf den bestrittenen District, seines Herrn, vor und Johann Kraus Stadtschreiber zu Villingen, vertheidigte die Gerechtsame der Stadt. Der Vergleich kam auch glücklich am Montag nach S. Hilari 1501 zustande. Allein da Graf Wolfgang Feldobrist des Kaysers wegen Kriegsgeschäften ausser Land war, blieb das ausführlich abgefaßte Vergleichs Instrument ohne Unterzeichnung liegen. Graf Wolfgang von Fürstenberg starb anno 1509, die Stadt Villingen aber war eben auch mit der Errichtung eines Vertrags worin auch sie sich mit der oberen und unteren Herrschaft Hohenberg, der Stadt Freüburg, Stadt und Herrschaft Tryberg, Rotweil verbanden: 50 Jahre und anderen in allen Fällen mit Rath und Thät behilflich zu seyen,<sup>238</sup> selbst mit Wohlgefallen des Kaysers.

## § 25

### Der Vergleich wird von Graf Wolfgangs Söhnen angenommen

Nach dem Tod des Graf Wolfgangs, wurde der schon 1501 abgeschlossene Vergleich seinen beiden Söhnen Grafen Wilhelm und Friedrich vorgelegt, welche auch denselben, noch ehe sie die vatterliche Herrschaften unter sich theilten, gemeinschaftlich unterzeichneten. Sogleich wurde der Vergleich an Kayser Maximilian zur Bestätigung abgeschükt, die auch den 18. April 1510 zu Innsbruck gegeben worden.<sup>239</sup> Da in dem Vergleich angemerkt worden, daß wenn über kurz oder lang, die Meinungen über den eigentlichen Inhalt oder Sins eines oder andern Artikels sich theilen sollten, der kleine Rath zu Überlingen darüber schiedrichterlich entscheiden, und beyde Theile, ohne weiters bey solcher Entscheidung bleiben sollen, so würt die Stadt Überlingen Kraft eines besonderen Comission Decret, unter dem nämlichen dato dazu bevollmächtigt.<sup>240</sup>

## § 26

### Einige merkwürdige Artikel des Vergleichs

Obwohl auf solche Art, alles für die Gültigkeit des besagten Vergleichs gethan war, wußte doch Graf Friedrich von Fürstenberg noch allerlei Schwierigkeiten zu machen, bis er sich endlich anno 1516 gänzlich damit zufrieden gab, und der Vergleich neüerdings ausgefertigt und ausgewechslet worden. Unter andern Artikeln die über allen in der Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit verfallende Sachen entscheiden

<sup>237</sup> acta in der Registratur Litt. E, SAVS Bestand 2.1 Faszikel E 8, Wollasch 741

<sup>238</sup> Acta in der Registratur Nr. 623 de anno 1509, SAVS Bestand 2.1 Faszikel G 19, Wollasch 1967

<sup>239</sup> Urkunde Innsbruck den 18. April 1510, SAVS Bestand 2.1 Faszikel E 14, Wollasch 917

<sup>240</sup> Comission Decret Kayser Maximilian an die R. Stadt Überlingen 18. April 1510, SAVS Bestand 2.1 Faszikel

E 15, Wollasch 918

kommen einige merkwürdige Artikel vor. 1. Zum Beyspiel: sollte in einer Klage-Sache, bey einem Fürstenbergischen Gericht ein Urtheil ergehen, worab sich ein Theil beschwehrt zu seyn glaube, soll demselben keine weitere Appellazion, als an das Landgericht in der Baar vestattet seyn. Was aber vor dem Stadtgericht zu Villingen geurtheilt würde, auch nicht weiter als vor den Rath der Stadt Villingen gebracht werden, und was daselbst, wie auch vor dem Landgericht in der Baar, erster Instanz gesprochen wird, dabey soll es ohne ferneres Weigern und Exception sein Verbleiben haben. § 10 Wenn von dem Hauß Oesterreich oder benachbarten Ständen eine Änderung mit dem Geld vorgenommen würde, sollen beyder Seits (Fürstenbergische und Stadt Villingische) Beamte zusammentretten und sich einer gewissen Münz halber vergleichen. Wird der District worin der Stadt die Hohe Gerichtsbarkeit anerkannt wird, von Mark zu Mark bestimmt ausgemessen und beygesetzt. Und daß die von Villingen, und ihre Nachkommen, in dem jetzt benannten, gemarckten Bezirk, alle Obrigkeit, Gerechtigkeit und Herrlichkeit mit Strafen aller Malefiz Händlen, Todtschlag ganz nicht ausgenommen, haben sollen.<sup>241</sup>

### § 27

Streitt der Stadt Villingen mit Württemberg und der Stadt Rotweil wegen dem Blutbann.

Währen der Zeit gerieth die Stadt Villingen mit dem Herzog von Württemberg und der Stadt Rotweil in Streitigkeit. Im Jahr 1509 an S. Martins Tag, schlug einer den andern auf des Härings Hof, mit einem Treschflegel tod. Die Stadt Villingen ließ den Täter zu Mönchweiler, einem der Landherrlichkeit Württenbergs unterstehenden Flecken, einfangen. Württemberg forderte den Gefangenen ab, aber die Stadt Villingen verurtheilte selben zum Schwerdt. Doch wurde er durch Fürbitt der Frau von Rechberg und anderen mehrern, begnadiget. Im Jahr 1510 den 14. Jänner ward ein Schneider zu Erdmannsweiler erstochen. Die Württenberger hatten den Thäter gefangen und zum Tod verurtheilt, ohngeachtet, daß die Statt Rotweil gegen disen Eingriff in ihre Hohe Gerichtsbarkeit Protestazion bey Zeiten eingelegt hatte. Am Tage der Hinrichtung zogen 500 Mann Rotweiler nach dem Richtplaz und schikhten 6 der ihrigen an den Württenbergischen Vogt, mit der Bitte die vorhabende Execuzion einzustellen. Als sie nun mit der Antwort zurück gekommen: Er Vogt habe den Befehl ohne weüters vorzufahren; nahmen die Rotweiler den Vogt samt der Württenbergischen Bedeckung und dem Missethäter gefangen mit sich nach Rotweil. Weil nun die Rotweiler fürchteten der Herzog mochte Gewalt brauchen, rufen sie 500 Schweizer mit denen sie damahls im Bündnis stahnden zu Hilf, und besoldete selbe bis auf Ostern. Ohne Zweifel würde diese Sache noch weitläufiger worden seyn, wenn nicht Kayser Maximilian eine gütliche Übereinkunft anbefohlen hätte. Um Simon und Juda traf der Kayser aber selbst zu Villingen ein, hielt sich 3 Tage auf, und ließ die Sache durch 5 beschiden Schid Richter auf dem Rathhauß zu Villingen untersuchen. Herr Hartman von Andlau, Rudolph von Blumegg, der Vogt von Schwiz, einer von Zürich und einer von Schaffhausen traten zusammen, hörten über 80 Zeugen von beyden Theilen ab, nahmen sich aber Bedenkzeit und reiseten 8 Tage vor Andreas Tag von Villingen ab. Es erfolgte aber doch auf diese Untersuchung kein Ausspruch.

---

<sup>241</sup> Von der Bedeutung dieser Wordt im 15. Jahrhundert noch siehe Karlsruher Nützliche Sammlungen de anno 1758



§ 28

Württemberg und Rotweil vergleichen sich ohne Zuzug der mitinteressierten Stadt Villingen.

Dieser Handel hatte die Stadt Rotweil über 1.100 Gulden gekostet. Sie both daher dem Herzog einen Vergleich an, wozu der Herzog auch einwilligte. Im Jahr 1513 an Allerseelen Tag, traf des Herzogs Botschaft zu Rotweil ein, sich mit der Stadt Rotweil über diese Angelegenheit zu vergleichen. Die Stadt Villingen die nicht berufen worden, legte eine Protestazion gegen alles ein, was zu ihrem Nachtheil geschehen möchte. Ohngeachtet dessen, ließen die Würtenberger und Rotweil, nachdem sie sich mit einander einverstanden hatten, an S. Thomas Tage, die Marksteine an den Grenzen setzen. Die Stadt Villingen aber darüber verkürzt, zeigt den Vorfall an Kayser Maximilian zu Inspruck an, der also bald den Befehl an Rotweil abfertigte: Die ohne Zuzug der Stadt Villingen gesetzte Marken wegzuschaffen. Als aber der Befehl des Kaysers nicht befolgt wurde, glaubte sich die Stadt Villingen zur Selbsthilfe einstweilen berechtigt. An einem Montag, nach Verfluß der gesetzten Zeitfrist, frühe um 4 Uhr zogen 300 wohlgerüstete Bürger mit 2 Feldstücken aus, zerschlugen die 8 ohne Zuzug der Stadt gesetzte Marcksteine, brannten ihr Gewehr und 2 Kanonen loß, und blieben 2 Stund auf dem Plaz stehen. Weil man doch den Rotweilern nicht ganz traute, schickte man aus der Stadt noch 30 Bürger und 70 Bauren zur Unterstützung nach. Da aber sich niemand von Rotweil sehen ließ, giengen die Villingen wieder in die Stadt zurück. Dieser Vorfall hatte zwar denen sonst müßigen Rotweilern Verdruß gemacht, aber sie musten es sich doch bis waiters gefallen lassen.

§ 29

Kayser Maximilians Tod

Der Augustiner Mönch Martin Luther erregte schon im Jahre 1515 mit seinen Predigten und Lehrsätzen gegen den Ablass, den der Pabst Leo X. bey Gelegenheit der Erbauung der St. Peters Kirche zu Rom, durch die Dominicaner predigen ließ, grosses Aufsehen. Der allzufrühe Angriff Luthers und die öfters unkluge Vertheidigung dieses Lehrsazes vom Ablass, machte von Tag zu Tage aus Übel Ärger. Kayser Maximilian hätte diese Streitigkeiten gern bei Zeiten beygelegt gesehen; und hielt anno 1518 zu Augspurg einen Reichstag. Luther erschien zwar dabey, aber nach einigen mit dem Kardinal Cajetan gehaltenen Unterredungen, worin doch nichts ausgemacht worden, hingegen Luther seine eigensinige Hartnäckigkeit und ungestüme Gemüths Art zeigte, die nur noch größere Unruhen und Wachsthum des Übels häufen ließ, floh er aus Augspurg weg. Der Churfürst von Sachsen nahm ihn in Schutz und Luther brauchte diese Gelegenheit unter dem vorgeschützten Eifer die Mißbrauche zu bestreiten, seine Irrlehren in die ihn sein Stolz und hohe Meinung für seine Gelehrtheit stürzten, auszubreiten, und die Zahl seiner Anhänger, denen er aber selbst hernach beschwehrlich und beynahe unausstehlich wurde, zu vergrößern. Kayser Maximilian empfand indessen die Abnahme seiner Lebenskräften, ging damit um, den Infanten von Spanien Ferdinand, König Karls von Spanien Bruder, zum Römischen König wählen zu lassen. Da aber König Karl es ihm ausreden ließ, betrieb Kayser Maximilian sein Vorhaben nicht weiter und starb den 12. Jänner 1519 zu Wels in Oesterreich im 60isten Jahr seines Alters.

Nota: Aus mehreren Anecdoten nur eine: Kayser Maximilian war besonders begierig das Alterthum seines Geschlecht Stammes zu wissen. Jemand soll versprochen haben selbes bis auf den Noe zu führen. Um ihm die diese Nachforschung zu verleiden, sagte

sein Hofnarr: ich hab dich bisher als einen Gott geehret, wens nun auf dem Kasten Noe kommt, so sind wir Vettern. Tobias Francken.

### § 30

Karl V. Römisch Deutscher Kayser

Nach einem Zwischen Reich von 5 Monaten, worin die Churfürsten in der Wahl zwischen dem König von Frankreich Franz I. und zwischen Karl König von Spanien wanckten, fiel endlich doch die Wahl auf Karl, Philips Königs von Spanien, Erzherzogs von Oesterreich, und Johanna Prinzessin, Ferdinands Königs von Spanien, Sohn, Enkel Kayser Maximilians, den 28. July 1519. Karl V. ließ sich den 3. Oktober 1519 zu Achen als Römischer Kayser krönen, nahm sogleich als er den andern Tag mit seinem Bruder Erzherzog Ferdinand, wegen den oesterreichischen Erbländern eine Übereinkunft getroffen, auch die oesterreichische Vorlande in Besitz. Den 30. July 1520 leisteten die diesseitige Landstände, nach abgehaltenen Landtag<sup>242</sup> und die Stadt Villingen, ihrem Neuen Herrn die Erbhuldigung und erhielt Kraft Urkunde<sup>243</sup> von Kayser Karl V. die Bestätigung aller ihrer hergebrachten Freiheiten überhaupt, und bald hernach die kayserliche Bekräftigung der besonderen Exemption von dem Hofgericht zu Rotweil und allen anderen ausser ortlichen fremden Gerichten.<sup>244</sup>

## 5. Buch

Von Anno 1520 bis 1620

Villingen

unter den Erzherzögen von Oesterreich

### § 1

Krieg des Schwäbischen Bundes mit  
Herzog Ulrich von Württemberg.

Der anno 1519 erfolgte Tod Kayser Maximilians und das 5 monatliche Zwischen Reich schien dem Herzog von Württemberg<sup>245</sup> eine gute Gelegenheit zu seyn, sein Vorhaben, gegen die im Würtemberger Lande gelegene Reichs Städte, auszuführen. Er ließ dem Kayser feierlich Exequien halten und versamelte unter diesem Vorwand seyn Kriegsvolk. Noch am nämlichen Tag zog er von Stuggart weg, der Stadt Reitlingen zu, und traf den 21. Jänner 1519 ganz unvermutet und unerwartet, bey dieser Stadt ein. Ließ selbe zur Übergabe auffordern. Die Stadt schlug es ab. Als aber einige Bomben eingeworfen worden, erbothen sich die Bürger, dem Herzog gleichwohl die 7 Dörfer die er besezt hatte zu überlassen. Aber der Herzog wollte auch die Stadt haben und macht weitere Belagerungs Anstalten. Die Stadt schrieb sogleich an die mit ihr verbündeten schwäbischen Städte um Hilf, aber da der Herzog selbe zugleich an 3 Orten angriff, in der Nacht von Donnerstag auf den Freitag bey 600 Bomben von 70 bis 100 Pfund in die Stadt warf, wovon eine 100 Pfundige grossen Schaden gethan, musste die Stadt sich zur Übergabe entschliessen. Der Herzog nahm selbe in Besitz und forderte die

---

<sup>242</sup> Landtags acta über die Huldigung so von den oesterreichischen Ständen Kayser Karl V. abgelegt und was für Beschwerden dabey moniert worden 1520 Archiv Villingen, *SAVS Bestand 2.1 Faszikel W 1*, *Wollasch 1988*

<sup>243</sup> Urkunde vom 30. July 1520, *SAVS Bestand 2.1 Faszikel A 22*, *Wollasch 1043*

<sup>244</sup> Urkunde Worms 24. November 1520, *SAVS Bestand 2.1 Faszikel A 23*, *Wollasch 1048*

<sup>245</sup> Württemberg war von Kayser Maximilian anno 1495 zu einem Herzogthum erhoben, und Herzog Eberhard, Ulrichs Vater, auf dem Reichstag zu Worms 1495 feierlich damit belehnt worden. siehe über diese Belehnung Karlsruher nützliche Sammlungen 1758.

Auslieferung von 3 Bürgern, die er nannte, aber diese waren schon nach Villingen und Freiburg entwichen. Der Herzog nahm den Bürgern von Reitlingen ihre Freiheitsbriefe und das Zeughauß weg, erklärte alles was der Graf von Zollern und andre Edelleüte in die Stadt geflüchtet hatten, als gute Beute, besetzte die Stadt mit 3.000 Mann unter dem Comendanten Hans Leonhard von Reischach<sup>246</sup> und Wilhelm und Johann Hertern, und kehrte nach Stuggart zurück.

## § 2

Der Schwäbische Bund nimt sich der Stadt Villingen an.

Die nächsten Reichsstädte Überlingen, Rafensburg, Memmingen samelten ihre Hilfsmannschaft zu Ulm, wo sie von Tag zu Tag von schwäbischen Bundsgenossen verstärkt wurden. Als Herzog Ulrich diese Kriegsrüstungen wider ihn vernommen, rufte er die Schweizer um Hilfsvölcker an. 6.000 Schweizer waren auch schon bis Krauchenwis und Tuttlingen gekommen, der Mann erhielt vom Herzog des Tags 3 dicke Pfenning. Nachdem aber der Schwäbische Bund die Schweizer durch Abgeordnete abmahnen, und dem Herzog befehlen lassen selbe zu entlassen, zogen sich die Schweizer zurück. Das Volck des Herzogs verlohr den Muth und jeder schlich sich nach Hauß. Mann gab indessen dem Herzog Bedenkzeit bis Mitfasten, die Sache wieder auf den alten Fuß herzustellen, er that aber nichts. Der Bund übergab daher den Oberbefehl der Armée dem Herzog Wilhelm von Baiern, und ließ dem Herzog Ulrich auf folgende Weise absagen. 13 Edelknaben von 100 Edelleüten begleitet musten ihm die Absagung überbringen. Der Herzog empfind die Edelknaben wohl und beschenkte selbe. Er überschickte aber eben so viele mit gleichmässigen Fehdebrief an den Bund, die ebenfalls reichlich beschenkt zurück geschickt wurden.

## § 3

Der Bund zieht aus.

Nach diesen damahligen Formalitäten brach der Bund mit 22.000 Mann zu Fuß und 3.000 zu Pferd von Ulm auf und fiel ins Würtenberger Land ein. Sprach das Land von allen Pflichten gegen Herzog Ulrich, der sich indessen aus dem Land entfernt hatte, gänzlich loß<sup>247</sup>. Alle Städte auch Stuggart selbst ergaben sich an den Bund nur das Schloß Heidena vertheidigte sich eine Zeit lang. Die Stadt Villingen hatte 2 Kanonen zu Ulm giessen lassen und gerade zu dieser Zeit erhalten. Sogleich schickte sie einen Bürger Hanß Müller zum Bund der den Befehl brachte, daß die Stadt die umliegende würtenbergische Ortschaften wegnehmen solle. Wir wollen daher hier nur die Stadt Villingische Operationen anführen.

## § 4

Villingen nimt das Kloster St. Georgen in Besiz.

Sobald der obgesagte Befehl angekommen schickte man einen Bürger Jakob Schmid nach Tryberg, die zur Villingen Feldfahnen gehörige Mannschaft aufzubieten. 300 Mann wohlbewaffnete Bürger zogen mit anbrechenden Tag zum Riedthor aus, zu Peterzell stellten sie sich in Ordnung und rückten dem Kloster St. Georgen zu, forderten den Ort auf. Der Abbt bath sich Bedenckzeit aus, die man zum aufpflanzen der Kanonen gebrauchte. Indeßen kam auch die Tryberger Mannschaft und nach einer kurzen Unterredung mit dem Convent, erklärte sich der Abbt, obwohl es ihm einigermassen

---

<sup>246</sup> von einer vorher Villingischen Familie, siehe Aniwersarien Buch

<sup>247</sup> acta in der Registratur zu Villingen Donnertag nach Reminiscere 1519, 24. März 1519

schwehr falle, so wolle er sich doch nicht widersezen. Herr Dietrich von Hornberg gab daher dem Abbt und Convent den Eid. Sie schwörten dem Bund den Herzogen von Oesterreich, und der Stadt Villingen getreu zu sein. Um 8 Uhr Morgens rückte die Mannschaft in S. Georgen ein, wo jeder Mann einen Häring, Brod und Wein genug erhalten.

### § 5

#### Zug nach Schiltach, zweydeutiges Betragen der Rotweiler

Am nächsten Morgen kamen einige von Rotweil zu Villingen an, man hörte sie vor Rath an. Als sie gehört, daß die Villingen wirklich das Kloster zu S. Georgen in Besiz neme, daß man die dabey befindliche Raths Freünd berufen wolle, mit denen von Rotweil das weitere abzureden um Schiltach zu besezen, kehrten sie ohne weiters abzuwarten nach Rotweil zurück. Dies Betragen schien dem Rath zu Villingen verdächtig. Man schickte ihnen 3 Raths Freünde nach, um sich der Gesinnungen der Rotweiler näher zu erkundigen. Diese fanden die Rotweiler in voller Rüstung, konten aber auf die Frage Wohin ? keine Antwort herausbringen. Man fand daher zu Villingen nothwendig sich gegen das zweydeutige Betragen der Rotweiler zu verwahren und der auf dem Wege nach Schiltach begriffene Mannschaft noch 70 Bauren und 30 Bürger zur Verstärkung nachzusenden, die auch bey den anderen zu Aichhalden eintrafen. Bernard Mahler Stadt Villingischer Hauptmann nahm 60 Mann mit sich und ging die Steig nach Schiltach hinab. Stieß also unvermuthet auf die Rotweiler, die eben angekommen im Thal stahnden. Der Bürgermeister von Rotweil fragte ihn in was Meinung die Villingen daher gekommen. Bernard Mahler antwortete, um Schiltach auf Befehl des Schwäbischen Bundes einzunehmen. Wenn aber die Rotweiler selbes schon zu hätten, so wäre man Willens nach Hornberg zu ziehen, wozu die von Rotweil eingeladen seyen. Die Rotweiler stellten sich ganz freundlich und verlangten die am Wald bei Aichhalden stehende Villingen Mannschaft zu sehen. Der Herr von Zimmern und andre mehrere Edelleüte kamen die Steig herauf, ritten um den 800 Mann starken Villingen Haufen herum, bezeügten darüber ihr Wohlgefallen, wünschten den Villingern Glück zu ihrem Vorhaben. Man hatte es jedoch den Rotweilern angesehen, daß sie nicht recht gut für den Bund gesinnt waren, indem sie alle mit vollen Schweizer Kreuzen bezeichnet waren. Sie zogen sich noch selbigen Abend bis Seedorf, schlugen hernach den Weg nach Tuttlingen ein.

### § 6

#### Villingen nemmen Hornberg und dortige Schlösser

Den folgenden Tag gingen die Villingen den nächsten Weg nach Hornberg. Oben an der Steig wurde Halt gemacht, und 2 Mann der eine ein Villingen der andere ein Freyburger abgeschickt Hornberg und die Schlösser aufzufordern. Der Vortrab rückte nach. Die Hornberger verlangten mit den Villingischen Hauptleüten Juncker Bez und Jakob Bessinger eine Unterredung, nach welcher die Stadt Hornberg auf Kapitulation an die Villingen ergab. Die Schlösser aber wollten sich nicht ergeben, bis die Kapitulation vom Rath zu Villingen unterzeichnet seyn würde. Juncker Bez eilte daher nach Villingen. Am Sonntag Morgens fieng das obere Schloß auf die an der Steig gelagerte Mannschaft zu feüren an, aber unter 300 Stuckschüssen giengen kaum einige gefährlich. Als aber Juncker Bez hernach mit der unterzeichneten Kapitulation angekommen und diese den Schlössern mitgetheilt worden, ergaben sie sich Montags um 7 Uhr. Die Stadt Hornberg, die Besazung in den Schlössern und die zum Amt gehörigen Weiler musten wie die zu S. Georgen schwören. Beyde Schlösser wurden von den Villingern mit 40

Mann besezt. Die Tryberger Mannschaft aber mit 10 Gulden beschenkt, noch selbigen Abend entlassen.

### § 7

#### Die Rotweiler machen Besorgnüs

Die Tryberger waren noch nicht zu Hauße, als Nachricht umlief die Rotweiler seyen im Anzug gegen Hornberg. Man ließ daher die Tryberger wieder zurück hollen und die zum Villingen Fahnen gehörige Waldkircher nacher Hornberg zu kommen aufbiethen. 3 Stunden lang standen die Villingen unter Gewehr, bis endlich der Bericht kam es seye weiters nichts zu besorgen, weil die Rotweiler mit schnellen Schritten von Tuttlingen in ihre Mauern zurück geflohen. Die Rotweiler waren nämlich nachdem sie Schiltach besezt hatten, geraden Wegs nach der Stadt Tuttlingen, gezogen, um diesen Ort sich zu unterwerfen. Als aber diese Stadt sich erklärte, daß sie sich nur an den Schwäbischen Bund ergeben wolle, brauchten sie Gewalt und schossen an zwey Seiten die Stadtmauren zusammen. Als aber in der Nacht der Nellenburgische Landvogt Herr Hanß Jakob von Landau von Stockach her, mit 16 oesterreichischen Reitern in Tuttlingen eingelassen worden und noch über das den Rotweilern die Nachricht zugekommen, daß der Graf von Geroldzeck und Graf von Zollern von dem Schwäbischen Bund mit 6.000 Mann gegen Rotweil im Anmarsch seyen, eilten sie schnell nach Hauß, um nicht von ihren Mauern abgeschnitten zu werden, und sich so bald möglich mit dem Bunde, dem sie ohne hin verdächtig waren, auszusöhnen, und zwar um so mehr weil selbst die Schweizer durch die Bürgermeister von Zürich und Schaffhausen, weil sie ohne Wissen der Eidgenossenschaft gegen den Herzog von Württemberg ausgezogen, ihnen allen Beystand und sogar alle vorige Verbündung aufsagen lassen.

### § 8

#### Ende des Kriegs.

Nach der Einnahme der Stadt Hornberg und den dortigen Schlössern sollte die Stadt Villingen, der Eroberung der Grafschaft Mömpelgard und Richenwür im Elsaß mitwirken. Man schickte daher 300 Mann unter ihrem Hauptman Michael Hüner ab; als sie aber zu Waldkirch die Nachricht erhielten: Mömpelgard habe sich unterworfen, trafen sie am Auffartstage wieder in Villingen ein. Der schwäbische Bund setzte seine Eroberungen im Württembergischen fort, und als selber sich des ganzen Herzogthums bemeistert hatte, nahm es Kayser Karl V. in Besiz, und übergab es seinem Bruder Erzherzog Ferdinand 1520. Die Stadt Villingen hätte gern das Hornberger Amt und die Kastenvogtey zu S. Georgen für sich behalten, und verwendete sich darum bey Kayser Karl V. Weil aber der Kayser dem Schwäbischen Bund und den Württembergischen Landständen die Zusage gemacht nichts von dem Lande zu veräußern, wurde der Stadt Villingen nur in so weit willfahren, daß ihr nur die halbe Kastenvogtey zu S. Georgen, und zu Hornberg, zur Schadloshaltung für die aus eignem Stadtbeutel aufgewendete Kosten auf Rechnung eingeräumt wurden.<sup>248</sup>

### § 9

#### Erzherzog Ferdinand Statthalter der Vorderösterreichischen Lande.

Kraft der zwischen Kayser Karl V. und Erzherzog Ferdinand den nächsten Tag nach der Kayserkrönung getroffenen Übereinkunft, welche auch auf dem Reichstag zu Worms

---

<sup>248</sup> acta in der registratur Litt. X.

anno 1521 bekräftigt worden, übergab der Kayser seinem Bruder Ferdinand den 7. Hornung 1522 die Vorderösterreichischen Lande, Elsas, Suntgau, Breißgau, die 4 Waldstädte, die Stadt Villingen, Breünlingen etc. mit den: daß der Erzherzog Ferdinand als Statthalter selbe 6 Jahr lang verwalten, nach Verfluß dieser Jahre aber ihme eigenthümlich zugehören, nach dem Tode Ferdinands aber, an den Oesterreichischen Hauptstamme zurückfallen sollen.“ Kayser Karl gieng darauf nach Spanien, um die in Kastilien ausgebrochene Unruhe zu dämpfen. Seine Gegenwart und die Hinrichtung einiger der Strafbarsten, stellte auch die Ruhe glücklich her.<sup>249</sup>

## § 10

Erzherzog Ferdinand läst sich huldigen.

Das Jahr darauf schickte Erzherzog Ferdinand Abgeordnete ins Land die hiesigen Landstände sich huldigen zu lassen und zugleich einen bestimmten Matrikel, was ain jeder Stand und Mitglied eines Standes an Abgaben, an Steür und Milizen zu entrichten habe, auszurichten. Bisher war noch nichts desgleichen geschehen. Bereits alle diese Länder, oder Landstände hatten ihre hergebrachte Verfassung, worin die an den Landesherrn zu entrichtende Schuldigkeiten bestimmt waren. So hatten die Herren der Stadt Villingen Kraft der Urkunden von anno 1284<sup>250</sup>, 1286<sup>251</sup>, und Albrechts Herzogen von Oesterreich de anno 1326<sup>252</sup> zur jährlichen Steür nur 40 Mark Silber und von jeder Hofstatt 1 Villingen Pfennig von Rechte zu fordern. Was die Milizen oder das Ausziehen in Krieg für den Herrn betrifft, war auch schon alles in den Auszugsordnungen zum voraus ausgemacht. Das ungewöhnliche Verlangen fand bey den Landständen nur langsamen Eingang, man führte Beschwerden<sup>253</sup> und ward dabey selbst von den benachbarten Reichskreisen einiger Maassen unterstützt. Doch ging die Huldigung vor.

## § 11

Villingen macht ihre Freiheit geltend.

Aber nebst anderen Städten und Herrschaften hörte die Stadt Villingen nicht auf Vorstellungen zu machen. Sie schickte ihren damalligen Burgermeister Konrad Werner nach Ensisheim an die Erzherzogs Ferdinands gnädigsten Statthalters, Regenten verordnete Räthe ihre an das Erzhaus Oesterreich hergebrachten Freiheiten, die selbst noch neulich Kayser Karl V., wie alle seine Vorfahren, Erzherzogen, Kayser in und ausser dem Erzhaus Oesterreich bestätigt hatten, geltend zu machen, und Konrad Werner brachte einen schriftlichen Revers heraus worin die Regierung im Namen des Erzherzogs Regenten, versichern, daß ihnen (der Stadt Villingen) ein solches geloben ( Praestatio Homagii, Huldigung) an ihren Freiheiten, guten Gewohnheiten, altem Herkommen, auf vorher gegebene Bestätigung derselben von Kayser Karl V. (de anno 1520 30. July) unnachtheilig und ohne Schaden seyn solle.<sup>254</sup>

---

<sup>249</sup> Als die Schuldigsten hingericht waren, sagte Karl „es ist nun Blut genug vergossen“ und als einer seiner Höflinge ihm den Aufenthalt eines der ärgsten Aufrührer angezeigt, sagte er „Ihr hättet besser gethan ihm zu sagen wo ich bin, als mir wo er ist.“

<sup>250</sup> SAVS Bestand 2.1 Faszikel D 1, D 1a, Wollasch 21

<sup>251</sup> SAVS Bestand 2.1 Faszikel D 2, D 2a, Wollasch 22

<sup>252</sup> SAVS Bestand 2.1 Faszikel B 1, Wollasch 70

<sup>253</sup> Landtagsacte 1523 item vidimus unter Graf Rudolph von Sulz Insigel, de cod. kath. registratio Franz Kreütter Gescheft der Vorderösterreichischen Staaten.

<sup>254</sup> Original Revers dto. Ensisheim 29. Novembris 1523, SAVS Bestand 2.1 Faszikel B 28, Wollasch 1089

## § 12

### Die obige Streitigkeiten mit Rotweil betreffend.

Die Rotweiler waren noch immer auf die Stadt Villingen, wegen der anno 1515 unternommenen Zerschlagung der von Württemberg und Rotweil, ohne Beizug der Stadt Villingen gesetzten Marken des Blutbanns, böß gesinnt. Damahls blieb die Sache liegen. Auf dem Reichstag zu Worms anno 1521<sup>255</sup> gab K. Karl V. der Stadt Überlingen die Commission die Sache zu untersuchen. Es wurden daher beyde Parteyen nacher Engen beschieden, die Zeugen über den Besiz und Ausübung der strittig gemachten Hohen Gerichtsbarkeit, des Blutbanns abgehört, und gegen einander gehalten und die Rotweiler schienen überzeugt sich zur Ruhe gelegt zu haben. Jetzt aber da Erzherzog Ferdinand das Herzogthum Württemberg erhalten, und sich mit der Stadt Rotweil wegen den Württembergischen Dörfer vertragen, machten sie den Streit mit Villingen abermahl rege, in der Meinung, der Erzherzog würde nun diese Sache wegen Württemberg, als eine eigne ansehen, und gegen Villingen seyen. Da aber der Erzherzog Nichts zum Nachthail der Stadt Villingen thun wollte, blieb es auch dieses mahl bey dem alten, bis ins Jahr 1580, wo diese Sache durch einen gütlichen Vergleich endlich ausgetragen wurde.<sup>256</sup>

## § 13

### Anfang des so genanten Bauren-Kriegs.

Schon im Jahr 1502 hatten sich die Bauren gegen den Bischof von Speir empört, unter sich einen Bund errichtet, dem sie den Namen Bundschuh gaben, der sich ingeheim vermehrte und bis in hiesige Gegenden verbreütete. Damahls schien das Feür der Aufruhr gedämpft und erloschen zu seyen, aber es glimmte noch unter der Asche, um bey günstigeren Umständen wieder auszubrechen. Jzt erhizten die von den Wiedertaüfern ausgesprengten Grundsätze von Gleichheit und Freüheit, überall die Köpf der Bauren und wenn einmal der Pöbel von solchen ihm gefälligen Grundsätzen,<sup>257</sup> so hängt er selben immer nach, und der geringste Anlass ist schon groß genug Gährungen und Meutereüen hervorzubringen, weil es immer Leute gibt, die Verstand genug zum Bösen haben, sich der Leichtsinigkeit des Pöbels aller Gattung zu bedienen, wie es sich aus folgender Erzählung eines gleichzeitigen Chronik Schreibers, der die Data genau ansezt, zeigt.

## § 14

### Anlass zum Aufstand der Bauren zu Stühlingen.

Die Gräfin, Gemahlin Graf Sigismunds von Lupfen, hätte gern Schnäken Häußle gehabt, um Garn darauf zu winden. Es war grad Brachzeit und doch sollten die Bauren frohnsweis solche zusammenlesen. Darüber machten die Bauren von unruhigen Köpfen zu Stühlingen, Bondorf, Bethmaringen, Ewadingen einen gewaltigen Lärmen. An St. Johans Tag<sup>258</sup> 1524 rotteten sich ihrer 1.200 zusam, machten einen dreifärbigen, Weiß-Roth-und Schwarzen Fahnen, zogen damit an St. Barthomoäi Tag<sup>259</sup> nach Waltshut auf die Kirchweihe, hielten Berathschlagungen, und errichteten eine so genante Evangelische Brüderschaft. Es ward beschlossen: daß jeder der an dieser Bruderschaft Antheil haben wollte, alle Wochen einen Bazzen abgeben solle. Alsdan schrieben sie an

<sup>255</sup> SAVS Bestand 2.1 Faszikel O 7, Wollasch 1990

<sup>256</sup> acta in der registratur sup. citati, SAVS Bestand 2.1 Faszikel O 12, Wollasch 1977

<sup>257</sup> Zeitwort fehlt im Originaltext

<sup>258</sup> 24. Juni 1524

<sup>259</sup> 24. August 1524

die Bauren Gemeinden im Hegau, Breißgau, Suntgau, Elsaß, Francken, den Rhein hinab bis auf Trier: daß sie ihren Herrn nimmer gehorsam seyn wollen, dem Kayser wollten sie ihren Tribut zahlen, übrigens solle derselbe ihnen Nichts einreden, alle Schlösser ihrer Herren wollen sie zerstöhren, und die Clöster und alles was den Namen Geistlich hat, vertilgen.

#### § 15

Die Bauren wollen nicht nachgäben.

Graf Sigismund<sup>260</sup> versäumte keine Zeit die aufgebracht Bauren zu besänftigen. Er lies selbe nach Schaffhausen einladen, um sich mit ihnen zu vergleichen; nur sollen sie ihre Fahnen ausliefern und wegen ihrer Aufruhr Abbitte thun; aber sie wollten sich zu Nichts verstehen. Auch die österreichische Regierung veranstaltete eine Zusammenkunft der Grafen, Prälaten, Herren und Städte in der Stadt Zell am Boden See<sup>261</sup> am Hl. Kreuztag des nämlichen Herbsts. Vor allem wendete man sich an die Schweizer, was man, wenn allenfalls Gewalt müßte gebraucht werden, von ihnen zu gewärtigen hätte. Weil man aber keine ganz befriedigende Antwort erhielt, und doch wuste daß die Waldshuter sie um Hilfe angerufen hatten; so wurde beschlossen, den Schwäbischen Bund aufzubiethen, und in Bewegung zu sezen. Die Stadt Villingen stellt zu dem beschlossenen Zug wider die Waldshuter 88 Mann mit ihren Feldstücken<sup>262</sup>. Die Stadt Waldshut muste sich ergeben, wo die Anführer der Klegaüschen Bauren, deren man habhaft werden konnte, mit dem Tod durchs Schwert gestraft wurden.

#### § 16

Die Stühlinger Bauren ziehen aus.

Aber die Stühlinger Bauren und ihre Mitverbrüderete seümten sich auch nicht lang. Sie richteten ihren Zug gegen Hüfingen, weswegen Hans und Caspar von Schellenberg ihre Habschaften nacher Villingen in Sicherheit bringen ließen. Die Bauren unter ihrem Anführer Hans Müller von Bulgenbach schwenckten am Samstag nach Michaeli<sup>263</sup> sich gegen Löffingen, Neustadt, Lenzkirch und Furtwangen, wo sie überall Anhanger fanden, in folgender Nacht gingen sie von Ferenbach ins Brigathal, und nach Bräunlingen, wo sie die Bauren ab dem Schwarzwald erwarteten. Bis Montag nach St. Dionisi<sup>264</sup> wuchs ihre Zahl bis auf 3.000 Mann an. 300 Mann wollten nach Donaueschingen in die Baar herüber, als sie aber hörten, daß Herr Hans Jacob von Landau, mit 20 österreichischen Reitern, und Dietrich von Hornberg mit seinem Volk, in der Gegend angekommen, zogen sie sich über die Wutach bis Ewadingen zurück. Indessen schickte auch der Bischof von Konstanz seinen Hofmeister und die Stadt Überlingen ihren Bürgermeister, an die Bauren sie zu versichern, daß man ihre Beschwerden durch unpartaische Schidrichter, nämlich 4 von Überlingen, 2 von Rheinfelden, 2 von Villingen und so vielen ab dem Schwarzwald, untersuchen lassen, und wo möglich selben abhelfen wolle. Die Stadt Freüburg und Tryberg schickten auch Abgeordnete, aber es war doch alle diese Mühe, sie von der Aufruhr und ihrer Halsstarrigkeit abzubringen ganz vergebens.

---

<sup>260</sup> von Lupfen

<sup>261</sup> Radolfszell am 14. September 1524

<sup>262</sup> Leichte Geschütze

<sup>263</sup> 01. Oktober 1524

<sup>264</sup> 10. Oktober 1524



§ 17

Die zur Stadt Villingen gehörige Bauren im Brigethal.

Zur nämlichen Zeit wurde die Stadt Villingen von ihren Bauren im Brigethal in Sorgen gesetzt. Auch diese hatten das Gift von den durchziehenden Stühlinger Bauren eingesogen, und ihre vermeintliche Beschwerden in der Mühle zu Klengen verabredet. 8 Tag vor St. Catharina Tag<sup>265</sup> kamen einige Vögte vor den Stadt Rath und brachten ihre Beschwerden vor. Sie wurden auf St. Catharinen Tag<sup>266</sup> beschieden, den Magistrat Schluss darüber zu vernemmen. Die Vögte verlangten sicheres Geleit für ihre Gemeinden, welches aber der Stadt Rath in Güte als unnöthig abschlug. Die Gemeinden ließen es sich bis auf 25 Mann gefallen. Diese verließen daher ihre Heimat und flüchteten sich nach Dürheim, wo sich dort nur 3 Bauren, Hanß Hecht, Blasi Pfaff und Georg Stüzer, alle 3 mit Schulden beladen, zu ihnen gesellten. Die von Hochemingen wollten Nichts mit ihnen zu thun haben. Sie wählten also den Hans Hecht und Hans Meder zu Hauptleuten und da Hans Müller der Haupt Anführer zu ihnen kam, waren es nun ihrer 200 Mann.

§ 18

Berenten die Stadt Hüfingen.

Hans Müller führte diesen mit noch 25 Mann von Bräunlingen versterkten Haufen vor die Stadt Hüfingen. Die Bürger verlangten einen 8 tagigen Waffenstillstand und schickten sogleich Bothen auf Villingen um Rath und Hilfe. Die Stadt Villingen gab unter der Hand dem Herrn Wolf Dietrich von Hornberg und Rudolf von Ehingen, die mit einiger Mannschaft zu Tuttlingen stahnden Bericht; schickte einen Boten an die Österr. Regierung zu Ensisheim, die von Freiburg und Waldkirch nach Villingen zu beordern. Die ersten trafen am St. Nicolai Abend<sup>267</sup> zu Villingen ein. Aber Hans Müller zog sich über die Wutach nach Bondorf zum grossen Haufen zurück. Doch blieb er nicht lang unthätig, Er theilte seine Leute in 3 Haufen ab, der einte ging<sup>268</sup> Löffingen, der ander nach Neustadt und der dritte kam wieder auf Unadingen, wodurch Hüfingen abermahl bedrohet war. Da aber 100 Mann von Freiburg und 60 Mann von Waldkirch zu Villingen eingetroffen, wurden 600 Mann Besatzung nach Hüfingen abgeschickt<sup>269</sup>. Am Dienstag nach St. Nicolai<sup>270</sup> wagte sich doch Oswald Meder<sup>271</sup> mit 200 Bauren bis auf Donaueschingen, um Hüfingen von Villingen abzuschneiden. Als aber in der Nacht um 10 Uhr 400 Mann mit 40 Reitern des Rudolphs von Ehingen, und mit 5 Feldstücken von Villingen gegen ihn ausrückten, entwich er schnell nach Wolterdingen, in seine Wagenburg, wo ihm die nachjagenden Reiter nicht beykommen konnten, doch aber einige Bauren erstochen wurden, weswegen die Bauren sagten: "Villingen sey eine Mörder Grub."

---

<sup>265</sup> 18. November 1524

<sup>266</sup> 24. November 1524

<sup>267</sup> 06. Dezember 1524

<sup>268</sup> „nach“ fehlt im Original

<sup>269</sup> Das Villingener Aufgebot umfaßte damals etwa 400 Mann. Es war daher beinahe die gesamte Besatzung ausgerückt.

<sup>270</sup> 13. Dezember 1524

<sup>271</sup> Hans Meder, der in Dürheim zum Hauptmann gewählt worden war

§ 19

Villingen macht die Sache mit ihren Bauren aus.

Am Samstag nach Lucia<sup>272</sup> trafen 50 Mann von Rothenburg zu Villingen ein. Am Montag darauf<sup>273</sup> ließ der Stadt Rath die Vögte aus dem Brigethal gefänglich einziehen, doch auf ihre eidliche Versprechen, daß keiner, weder mit Leib, weder<sup>274</sup> Gut, abschweiffig werden wolle, mit dem Bescheide entlassen: daß sie ihre vermeintlichen Rechte in der Ordnung vor dem Herren Stabe der Landvogtey zu Stockburg suchen sollen. Indessen ging das Jahr 1524 zu Ende. Anfangs des Jahres 1525 beschied Herr Hans Truchses, Herr Christoph Fux<sup>275</sup> und Junker Heimbürger von Villingen die Brigethäler Bauren auf Stockach. Es wurden ihnen Vergleichs Vorschläge vorgelegt, welche aber den Bauren noch nicht annemlich schienen, und unverrichteter Sache nach Hause gingen. Nun kam Herr Georg Truchses<sup>276</sup> mit 150 Reitern am Montag vor Lichtmeiß<sup>277</sup> abends um 7 Uhr zu Villingen an, besprach sich am Morgen mit den Amtleuten, Amtsbürgermeister<sup>278</sup>, Schultheiß und Obrist-Zunftmeister, schickte den Bauren sicheres Geleit zu, worauf alle bis auf 4 Mann erschienen. Man legte ihnen nochmahls, die so viel möglich gemäßigte Vergleichs Puncten vor, und erklärte ihnen selbe. Sie baten sich Bedenkzeit aus; kamen aber an St. Blasien Tag<sup>279</sup> vor<sup>280</sup> Rath, nahmen den angebothenen Vergleich an und schwörten: der Stadt Villingen wider treu und gehorsam zu seyn.<sup>281</sup>

§ 20

In was die Beschwerden der Bauren bestanden

Die 4 hartnäckige Bauren schlugen sich zum grossen Haufen des Hans Müllers, der immer alle Versuche zu einem Vergleich ausschlug und auf ihrer Forderung, die nach ihrer Meinung im göttlichen Recht gegründet wären, beharrte. Die Beschwerden aber sollen nach Angabe der vorliegenden Chronik, in folgenden Puncten bestanden seyn:

- 1.) Das sie ihren Herrschaften weder Hagen noch jagen darffen, alles Gewild, Vögel und Wasser soll freü gegeben werden.
- 2.) Daß sie nicht verbunden seyn sollten, ihren Hunden Bengel<sup>282</sup> anzulegen.
- 3.) Soll es ihnen heimstehen, Armbrüste und Bichsen<sup>283</sup> zu tragen.
- 4.) Soll sie nicht von den Forstmeistern gestraft werden können.
- 5.) Nicht schuldig seyen ihren Herren Dung zu führen.<sup>284</sup>
- 6.) Weder zu mähen, zu schneiden, zu heüen, Garben oder Holz zu führen.
- 7.) Sollen sie der Handwerker und Märkte halber zu nichts gezwungen seyn.
- 8.) Soll keiner gethürmt und geblöckt<sup>285</sup> werden können, der das Recht verbürgen kann.

---

<sup>272</sup> 17. Dezember 1524

<sup>273</sup> 19. Dezember 1524

<sup>274</sup> „mit“ fehlt im Original

<sup>275</sup> Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Jausenburg, Ritter, Hauptmann zu Kuffstein

<sup>276</sup> Georg Truchseß, Freiherr zu Waldburg

<sup>277</sup> 30. Januar 1525

<sup>278</sup> Jakob Betz

<sup>279</sup> 03. Februar 1525

<sup>280</sup> „den“ fehlt im Original

<sup>281</sup> Acta und Recess über die mit den rebellischen unterthanen im Brigathal gepflogene Handlung. de anno 1525 Registratur SAVS Bestand 2.1, Faszikel Y1, 1a, Wollasch 1107

<sup>282</sup> Glocken

<sup>283</sup> Büchsen

<sup>284</sup> Dung = Stallmist, war neben Mergel 1525 der einzige zur Verfügung stehende Dünger.

<sup>285</sup> Bis zur Gerichtsverhandlung im Turm eingesperrt und/oder gefesselt werden.

- 9.) Sollen sie nicht schuldig seyn Steür oder Schazung oder Umgeld zu zahlen, es wäre dan mit Recht erkänt.
- 10.) Weder Bann Korn zu geben oder Acker zu fahren.
- 11.) Niemand soll wenn er ohne vorherige Erlaubnis weibet oder mannet des Ungehorsams wegen gestraft werden.
- 12.) Wan sich einer erhenckt oder selbst entleibt, soll der Herr dessen Gut nicht wegnehmen.
- 13.) Der Herr soll keinen erben, der noch Verwandte hat.
- 14.) Sollen sie nicht schuldig seyn, Abzug oder Vogtrecht zu bezahlen.
- 15.) Wer Wein in seinem Haus hat, soll selben ungestraft auszuschencken dürfen.
- 16.) Wenn der Vogt einen in einem Gericht belanget, aber ihn nicht mit guter Kundschaft überwunden<sup>286</sup>, soll er selben zu zahlen nicht schuldig seyn.

## § 21

Die Bauren sezen die Aufruhr fort.

Die Niederlagen der Bauren im Rieß, Schwaben etc. schwächten die im Hegau, Glettgau, Schwarzwald, noch nicht ab. Hans Müller brachte bei 4000 zusammen. Hüfingen öffnete ihm jzt die Thore am grünen Donnerstag.<sup>287</sup> Ein Theil bezwang nach einiger Gegenwehr Donaueschingen, und auch Fürstenberg, und führte das beste Geschüz mit sich fort. Auch Wartenberg, Engen, Ach mußten sich ergeben. Dies machte den Hans Müller so verwegen, daß er sich an Radolfzell wagte. Doch als Georg Truchses von Stockach aus gegen ihn auszuziehen Anstalt machte, hatte er kaum noch Zeit gefunden sich von Zell nach Möhringen zurückzuziehen. Da aber der Herzog Ulrich von Würtemberg sich ins Land geschlichen, erhielt Georg Truchseß Befehl ehist ins Würtenberger Land zu ziehen. Er nahm den Zug über Spaichingen, wohin die Stadt Villingen 9 Wagen mit Brod zuführen sollte, konnte aber selbe nicht erwarten, weil er Befehl erhalten, seinen Marsch unaufhaltlich zu beschleunigen. Dieser Umstand hatte dem Hans Müller der mit dem Herzog im Verständnis war, nicht nur Luft, sondern auch Lust gemacht, nachdem er eine Verstärkung von 500 Mann von Waldshut her, an sich gezogen, selbst auch ins Würtenberger Land zu ziehen.

## § 22

Weitere Unternemmungen des Hans Müllers.

Als aber Hans Müller vernommen, daß der Schwäbische Bund stark und schon bey Tübingen stehe, ging er doch wieder auf Hüfingen zurück, bekam den Obervogt zu Neu Fürstenberg gefangen und ließ selben durch die Spiesse jagen. Von Ferenbach aus ließ er durch einen Bothen die Stadt Villingen auffordern mit ihme gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Both ward aber ohne weiters ins Gefängnis geworffen. Hans Müller zog nun nach Tryberg nahm das dortige Schloß worin sich der Obervogt Georg Adermann vertheidigte, weg, und hätte ihn durch die Spiesse jagen lassen, wenn nicht die Bauren von Urach Fürbitte für ihn eingelegt hätten. Er wurde also gegen Erlag von 200 Gulden entlassen. Von Tryberg kamen die Bauren auf St. Georgen. Das Kloster gab ihnen, um die Plünderung abzuwenden, einen Wagen voll Wein, 300 Karpfen etc. und ließ seine Mayer ihnen schwören. Der Beamte des Klosters<sup>288</sup> hatte sich in die Stadt Villingen geflüchtet. Hans Müller ließ ihm durch einen Bothen sagen: „Wofern er sich nicht alsbald stelle, würde alles sein Viehe und anders Eigenthum weggenommen

---

<sup>286</sup> keine überzeugenden Beweise beibringt

<sup>287</sup> 13. April 1525

<sup>288</sup> der Klosterschreiber

werden.“ Der Both wurde aber in Thurm gefangen gesetzt, aber der Beamte verlohrt über 500 Gulden Werths. Hanß Müller machte sogar einen Anschlag die Stadt Villingen bey Nachts zu überrumpeln. Die Bauren waren in der Stille bis Mönchweiler eine Stund von der Stadt gekommen. Man erhielt von ihrer Annäherung Kundschaft und beschloß sie mit 800 Mann zu überfallen. Einige zu Pferde sollten ihre Stellung auskundschaften. Die Bauren rochen Wind und zogen sich eilfertig durch den Wald nach St. Georgen. Damahls bemerkte man zu Villingen den Abgang<sup>289</sup> an Pferden und forderte die Klöster und andere bemittelte Bürger auf Pferde zu halten.

### § 23

#### Hans Müller komt nach Freüburg.

Von St. Georgen gingen die Bauren über Rohrbach, Furtwangen, St. Peter, Kirchzarten bis auf Ebnet, andere gingen auf Elzach, verbrannten das Schloß Wisneck. Herr Martin von Rechberg hatte kaum noch Zeit gefunden mit 2 seiner Kinder nach Freüburg zu entfliehen. Am Montag nach Cantate<sup>290</sup> verwüsteten sie die Carthaus bey Freüburg und rückten an dem Berg herum der Stadt zu. Ein schwarz gekleidetes Bäurle klätterte mit 4 andern den Berg hinauf, um zu sehen, wie das Blockhauß auf der Burghalde etwa zu umgehen seye. Er bemerkte, daß das Blockhauß und die Brücke ins Schloss schlecht bewahret sey, ließ es dem Grossen Hansen<sup>291</sup> melden und warf sich mit den andern ins Blockhauß, eben da die im Schloss die Brücke aufzogen. Die Bauren sezten sich also im Blockhauß vest, zogen eine Feldschlange herauf und deckten sich mit Schanz Körb gegen das Schloss. Auf den Abend da aber die Herren von Freüburg vor dem Ritterhauß sassen und Nichts anders vermutheten, thaten die Bauren aus der Feldschlange und mehreren Doppelhacken<sup>292</sup> bey 500 Schüsse auf den Münster Plaz. Sogleich ging das Geschreü die Bauren hatten sich des Blockhauses bemächtiget. Die Bürger mußten daher ins Gewehr treten und über 8 Stunden in Ordnung stehen.

### § 24

#### Freüburg komt mit den Bauren ab.

Am Morgen<sup>293</sup> führten die Freüburger Geschüz auf, die Bauren zu vertreiben. Sie hatten sich in der Nacht so gut gedecket, daß sie nicht so leicht vertrieben werden, sie aber wohin sie nur wollten in die Stadt schießen konten. Es wurde daher Stillstand gerufen bis auf den Dienstag.<sup>294</sup> Als aber ein Soldat im Schloss auf einen Bauren der sich im Graben sehen ließ Feür gab, fingen auch die Bauren wieder in die Stadt zu feüren an. Eine Kugel traf gerad den Helm des Münsterthurms eine andere fiel ins Münster hinein. Es ward wieder Stillstand gerufen und man fand sich mit den Bauren ab. Es wurden 300 Bauren in die Stadt eingelassen, selben 3.000 Gulden ausgezahlt und eine Fahne mitgegeben. Worauf sie die Stadt Freüburg verließen und auf Waldkirch zurück giengen.

---

<sup>289</sup> *Mangel*

<sup>290</sup> *15. Mai 1525*

<sup>291</sup> *Hans Müller*

<sup>292</sup> *schwere weittragende Muskete*

<sup>293</sup> *16. Mai 1525*

<sup>294</sup> *18. Mai 1525*

§ 25

Bedrohen die Stadt Villingen.

Indessen der ausgelassene Schwarm im Breisgau vielen Schaden that, wandelte den Hans Müller abermahl die Lust an, auf Villingen einen Versuch zu machen. Er verlangte von der Stadt Freüburg 4 Kanonen und 300 Mann,<sup>295</sup> um Gewalt brauchen zu können. Schon schwärmten einige Haufen um Villingen herum. Es kam zu Scharmüzeln, wo bey einem Bürger sein Ross erstochen wurde<sup>296</sup>. Indessen schickte die Stadt Rothenburg 100 Mann zur Verstärkung der Bürgerschaft. Am Montag nach Pfingsten<sup>297</sup> wurden die Garten Häußer ausser der Stadt, das Badhauß vor dem Ridthor, das Wirtshauß vor dem Obern Thor, das große Hauß bey der St. Niccolai Kappelle abgebrochen und die Obstbäume auf dem Haubenloch umgehauen, kurz alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen. Allein, sey es, daß die Stadt Freüburg den Bauren das verlangte Geschüz nicht gegeben, oder daß sie sich nicht getrauten eine förmliche Belagerung oder Sturm auf die Stadt zu unternehmen, so blieb es auch dies mahl bey einer blossen Bedrohung.

§ 26

Graf Friedrich von Fürstenberg besucht Villingen.

Am Sonntag nach St. Bartholomei<sup>298</sup> kam Graf Friedrich von Fürstenberg mit seiner Gemahlin Kindern und mehrern Edelleüten der Stadt Villingen seine Freundschaft zu bezeugen. Der Graf bracht einen Hirsch von besonderer Größe mit sich, wovon die Gewichte jzt noch in der Herren Stube hangend zu sehen. Auf den Abend gab er dem Rath und Honorazioren ein Nachtessen auf der Herren Stube. Man tanzte und war lustig. Am andern Tag bewirtete der Stadt Rath den Grafen mit seiner Gesellschaft und empfahl die Stadt in seine gute Nachbarschaft. Der Graf Friedrich versprach alles gutes, „als ein guter Villingen zu leben und zu sterben,“ aber (sezt die Chronik hinzu) aber es ist ihm wüst vergangen. Denn bald darauf ließ der Stadt Rath einen Fürstenbergischen Schreiber, der einen Rechtsstreit in Villingen zu führen und sich einige Schimpf Wordt über das Stadtgericht erlaubt hatte, auf ein paar Tage in Arrest sezen. Dies verdroß den Grafen so sehr, daß er alle von der Stadt bisher ihme geleistete Gefälligkeiten vergaß und seinen Unterthanen verboth auf die Märkte zu Villingen zu fahren. Allein da eine zu Wartenberg entstahndene Brunst den Villingern Gelegenheit machte zum Löschen herbey zu eilen, ward das Verbot wieder aufgehoben und die gute Nachbarschaft wieder hergestellt.

§ 27

Ende des Bauren Kriegs.

Man fand es endlich nothwendig gegen die aufrührischen Bauren überall mehrern Ernst zu brauchen. Der Herzog von Lothringen schlug sie zwei mahl im Elsaß, der Schwäbische Bund verbrante Weinsperg, 10 andere Dörfer und erlegte eine grosse Menge Bauren. Zu Mühlhaußen in Thüringen wurden die unter dem berüchtigten Thomas Münzer, dem Haupt der Wiedertäufer gestandne Bauren gänzlich geschlagen und zerstreüt. Münzer selbst verwundet und in einem Wirtshauß im Bette liegend gefangen und hingerichtet. Hanß Müller aber als er sah, daß sein Hauffe abnahm und

---

<sup>295</sup> 02. Juni 1525

<sup>296</sup> 30. Mai 1525 im Schwenninger Moos. Der Bürger hieß Melchior Stör.

<sup>297</sup> 05. Juni 1525

<sup>298</sup> 27. August 1525

der Schwäbische Bund Mannschaft, wozu die Stadt Villingen 100 Mann und 3 Feldstücke stellte, gegen ihn sannte, entfernte sich, und ging zum Herzog Ulrich von Württemberg, der wieder einen vergeblichen Versuch machte in sein Land zu kommen. Seine Bauren aber wurden auseinander getrieben und gezwungen sich zur Ruhe zu legen.

#### § 28

##### Straff der hirländischen Bauren.

Da nun die Aufruhr gedämpft war, wurde eine Zusammenkunft des Adels, der Städte, Klöster und Herrschaften, nacher Villingen auf den Sonntag *quasimodo geniti* anno 1526<sup>299</sup> ausgeschrieben. Unter andern erschienen Wolfgang Dietrich von Hornberg, Ritter Johan Hemer, Wendel de Wieger Comthur<sup>300</sup> zu Freüburg, Konrad Storzel von Blumegg, die Grafen von Fürstenberg und von Lupfen, Riesenberg und Markgraf von Baden, die Prälaten von St. Blasien, Schuttern und Ettenheim, die Bürgermeister von Straßburg, Freüburg, Breisach, Ehingen, die Thäler Totnau und Schönau, die Städte Endingen, Kenzingen und andere Ämter der Ensisheimischen Regierung<sup>301</sup>. Von Seiten der Stadt wohnte Junker Bez<sup>302</sup> Bürgermeister den Berathschlagungen bey. Den österreichischen, breisgauischen, elsäßischen etc. Bauren wurde auferlegt, daß jeder Baur 3 Jahr lang allemahl 16 Bazen ins Wechsel Amt zu Freüburg zu erlegen angehalten werden solle. Bey dieser Gelegenheit, sagt die Chronik, hat der Stadtschreiber zu Villingen 36 Gulden mit seiner Feder verdient.

#### § 29

##### Villingen erhält einen Theil der Schadloshaltung

Gleich im nächsten Jahr 1527 ward Junker Bez Altbürgermeister nach Ensisheim abgeschickt eine Theil der hier der Stadt Villingen geschöpften Schadloßhaltung abzuholen. Am Samstag nach der alten Faßnacht<sup>303</sup> kam selber mit 2 Lägelen voll ganzer und halber Bazen, damahls gewöhnliche Scheid Münz auf Villingen zurück. Am Sonntag darauf schenkte der Stadt Rath auf jede Zunft 10 Gulden und 10 Karpfen, auf die Herren Stube aber 11 Gulden in jedes Kloster 5 Gulden.

#### § 30

##### Villingen erhält ein Neües Wappen

Währendem Bauren Krieg verbreitete sich die Irrlehre Luthers,<sup>304</sup> der immer weiter gieng, als er selbst vorher gedacht hatte, immer mehr. Luther hatte sich zwar gegen die aufrührische Bauren erklärt, obwohl er nicht leugnen konnte, daß seine Grundsätze dazu beygetragen, da er fortfuhr die katholische Glaubens Lehre zu verschreien. Im Jahr 1525 wo die Bauren ihr Wesen am stärksten getrieben heirathete er von dringenden Umständen bewogen, die Katharina von Bora, eine ausgesprungene

---

<sup>299</sup> 08. April 1526

<sup>300</sup> des Deutschen Ordens

<sup>301</sup> Regierung von Vorderösterreich

<sup>302</sup> Jakob Betz

<sup>303</sup> 16. März 1527

<sup>304</sup> Luther wurde vom Kayser Karl V. nach Worms auf den Reichstag beschieden 1521. Er erschien. Als er aber merkte, daß der Reichstag für ihn einen nachtheiligen Schluß machen könnte, entfernte er sich. Der Sachen conductus hilt für Recht davon ab, ihn mit Gewalt zurückzuhalten. Aber einige Tage nach seiner Abreise wurde der Befehl gegeben, ihn sobald sein Geleitbrief erloschen, wo er immer anzutreffen wäre gefänglich einzuziehen. Der Churfürst von Sachsen kam aber dem Streich zuvor, ließ ihn in einem Wald aufheben und in das Schloß [Wartburg] in Sicherheit bringen.

Nonne, worüber sich selbst Melanchton sehr betrübte und schämte. Mehrere Städte machten sich ein Geschäft daraus über die Veränderung, oder wie sie sagten Verbesserung des Religions Lehr Begriffs zu berathschlagen. Die Stadt Villingen aber, mehr über die unter den vorgeblichen Reformatoren entstandenen Zänckereien und Uneinigkeit und Aufrührung, als über die getadelte Mißbräuche in der katholischen Kirche, geärgert, in ihrem alten Glauben standhaft. Der Römische König Ferdinand I. gab daher aus eigener Bewegung der Stadt Villingen, wegen ihrer besonderen Treue und Wohlverhalten, womit die Stadt sich bey der Empörung der Bauren, und im bisherigen Religions Zwiespalt vor anderen ausgezeichnet ein Neües Wappen in ihrem Schild und Fahne zu führen.<sup>305</sup> In der darüber ausgestellten Urkunde, wird die Ergebenheit der Stadt Villingen an das Erzhaus Österreich sehr belobt. Als Juncker Bez das gestochne neüe Wappen von Augspurg hergebracht, wurde jeder Person und Kind, die ihnen entgegen gegangen ein halber Bazzen geschenckt.

### § 31

Herzog Ulrich von Württemberg wird in sein Land eingesetzt.

Kayser Karl V. war seit sein Bruder Ferdinand Römischer König geworden, nach Spanien abgegangen. König Ferdinand hatte auch mit Erstickung der Unruhen, die Johann von Zapolsky in Ungarn erregte, die Hände voll zu thun. Der Landgraf von Hessen Phillipp benutzte diese Zeit, brachte eine 50.000 Mann starke Armée zusammen, fiel damit ins Würtemberger Land, grief den 13. May 1534 das Kriegsheer König Ferdinands, wobey die Stadt Villingen unter ihrem Fähnrich Heinrich Möhringer 65 Mann, darunter 40 Doppelschützen waren, stehen hatte, ohnweit Heilbron, an, schlug selbes, und unterwarf dem Herzog Ulrich in kurzer Zeit, das ganze Herzogthum wieder, welches er vor 14 Jahren verlohren hatte. Der Römische König Ferdinand tratt daher selbes den 29. Juni 1534 als ein österreichisches Aferlehen, welches bey Erlöschung des herzoglichen Stammes an Österreich zurückfallen solle, dem Herzog Ulrich förmlich ab, und erhielt durch diese Aufopferung, daß ihn nun auch die meisten protestantischen Fürsten, die sich bisher widersezt hatten, als Römischen König anerkannten.

### § 32

Villingen vermindert die Zahl seiner Großräthe.

Im Jahr 1530 raffte eine ansteckende Krankheit zu Villingen bey 700 Menschen weg. Die bisherigen Kriege hatten auch zur Verminderung der Anzahl der Bürger in den Zünften beygetragen, weil die Stadt 60 bis 80 Mann unter ihrem eigenen Feldfahnen, zur Armée stellte. Man glaubte daher in dem Fall von anno 1418 zu seyn. Von dieser Zeit schickte jede Zunft nebst dem Amtszunftmeister, noch andere 2 Zünftige in den großen Rath, als gemeine große Räthe. Izo aber 1538 wurden nicht mehr zwey sondern nur noch einer aus jeder Zunft, als Großrath zugelassen. Daß aber die Bürgerschaft mit dieser, als nicht ganz richtigen Auslegung der Urkunde Herzog Friedrichs de anno 1418 geschehene Abänderung, nicht ganz zufrieden war, zeigen die darauf erfolgten Unruhen, welche zu stillen man bald hernach die alte Ordnung wieder herstellen mußte, wie es aus den anno 1559 am Schwörtag, neuerdings beschworenen Statuten, erhellet, darin es wie vorher heißt: „sollen die 13ner und jeder Zunftmeister selbdritt aus ihrer Zunft in den Rath gehen.“

---

<sup>305</sup> Augspurg den 10. August 1530 auf dem Reichstag, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A24, FF 30, Wollasch 1216

### § 33

König Ferdinand erhält die vorderösterreichischen Staaten als Erbgut, wird Kayser.

Im Jahr 1540 überließ endlich Kayser Karl V. seinem Bruder Ferdinand Römischer König auch die hierländischen Staaten, die er ihm anfänglich nur als seinem Statthalter, hernach auf Lebenszeit, mit dem das selbe nach seinem Tod, an den österreichischen Hauptstamm zurück fallen solle, übergeben hatte, für seine eigne Familie erblich.<sup>306</sup> Endlich aber der vielen Kriege und besonders der Religions Streitigkeiten, die er zu beenden kein Mittel unterließ, müde, gab Karl V. seinem Sohn Phillipp II. das Königreich Spanien und die Niederlande, seinem Bruder Ferdinand Römischer König aber, tratt er die Regierung des Deutschen Reiches förmlich ab, welcher sich auch am 24. Februar 1558 zu Frankfurt als Kayser krönen ließ.<sup>307</sup> Die Stadt Villingen, um ihre besondere Freude über diese Begebenheit, und ihre Treue und Ergebenheit an diesen ihren Landesfürsten zu bezeugen, ließ eine aus Stein gehauene Bildsäule Kayser Ferdinand I. auf den bereits mitten in der Stadt in eben diesem Jahr 1558 neu erbauten Brunnen mit 8 Röhren aufstellen.

Dieses Bildnis des Kaysers Ferdinand I. schaut gerade in einen an dem vorragenden Eck eines Hauses auf dem Marktplaz angemahlten Spiegel, den ihm ein Frauenzimmer vorhält und in welchem sich sein Bildnis abdrückt. Neben dem Frauenzimmer stehen 2 junge Prinzen, die ihm zu lachen. Da nun die Aussöhnung des Kaysers mit seinem Sohn Erzherzog Ferdinand, der seit der Zeit, als er sich mit Phillipine von Augspurg<sup>308</sup>, ohne Wissen des Kaysers, heimlich vermählt und aus dieser Ehe 2 Prinzen gezeuget, in Ungnade war, in diesem Jahr 1558 geschehen, so zeigt es sich, daß dieses Gemälde die glückliche Aussöhnung vorzustellen, hier angebracht worden.

Von späterer Hand eingefügt:

unten angemeldte Bild Saule Tit. Ferdinand der 1te fiel aus zerrsprung der stend..... neben dem Brunnen durch das jehe – gerade herunter da französische Truppen durch die Stadt neben dem brun vorbey passierten. Es wurde in Hez oder gelechter die Statuae so wieder in die kanzley gefiehr und jetzt ragt auch/noch der Kopf in dem naj errichteten abstand ----- ingemauret heraus. Anno 18 wurde der Brunnen wider mit einem nejen stand verbessert und ein neuer daruf gesezt. Die Figur ist noch im beken des Postleiters das .... ragt nur hervor. Die Geschichte von ----- aber ist jederman bekannt.

### § 34

Landtag zu Freüburg.

Unter dieser Zeit wurde das Concilium zu Trient, welches im Jahr 1546 angefangen. durch Kriege unterbrochen, wieder fortgesetzt. Kayser Ferdinand I. mit vielen Sorgen überhäuft, er brachte es doch mit vieler Müe dahin, daß der Erzherzog Maximilian den 20. September 1562 zum Römischen König gewählt und den 24. Novembris 1562 feierlich gekrönt wurde. Nachdem er dieses Geschäft ohngeachtet der Schwürigkeiten von Seiten der protestantischen Fürsten, glücklich vollbracht, kam er in seine vorderösterreichischen Lande, eröffnete zu Freüburg im Breisgau einen Landtag, auf dem er den Landständen seine Anliegenheit, die Wiedereinlösung der bisher verpfändeten Kammergüther vorgetragen. Die Stände bewilligten ihm 200.000 Gulden

<sup>306</sup> *Gent 7. May 1540*

<sup>307</sup> Kayser Karl begab sich aller Reichssorgen entledigt in das Kloster S. Justi in Kastilien und starb 2 Jahr hernach im 59 Jahr seines Alters.

<sup>308</sup> *Phillipine Welser*



in 5 folgenden Jahren zu bezahlen, auch noch für andere 100.000 Gulden eine Bürgschaft zu übernehmen, und nebst diesem stahnden sie ihm den Bezug des so genannten Ungelds oder bößen Pfennigs, des Ohmgelds, von dem auszuschenckenden Wein, doch nur auf 5 Jahre zu, und mit ausdrücklicher Bedingen, daß das abfallende Geld nur zur Auslösung der verpfändeten Kammergüther verwendet werden solle. Zur Bestreitung der ersten Summa von 200.000 Gulden mußten die Bürger zu Villingen, die gewöhnliche jährliche Steür doppelt bezahlen.

### § 35

Verordnung wie das Ohmgeld einzuziehen.

Den 3. Februar 1563 erschien schon die Verordnung wegen Einziehung des Ohmgelds, von eigener Hand Kayser Ferdinands I. unterzeichnet.<sup>309</sup> In dieser Verordnung gechiehet Meldung der 3 Stände, Prälaten, Ritter, Städte, Markten, Ämtern, Gemeinden in den Fürstenthümern und Landen des Elsasses, Suntgau, Breisgau, namentlich die Waldstädte, die Stadt Villingen, Breünlingen<sup>310</sup>, welche durch Abgeordnete bey dem Landtage erschienen. Von jeder Maaß Wein die von Würthen, Weinschencken, Gastgeber und anderen, vom Zapfen oder maaßweis ausgeschenckt wird, soll ein Pfennig bezahlt werden. Im Breisgau, Schwarzwald, in den Waldstädten sollen 8 Säme für ein Fuder gerechnet, den Ausschenckern 8 Maaß Abgang gestattet werden, so dan von jedem Same oder 80 Maaßen, ein halber Gulden und 1 Rappen Ohmgeld bezahlt werden, das macht vom Fuder oder 8 Säme 4 Gulden 8 Rappen. Im Elsaß und Suntgau aber sollen 20 Ohmen, der Ohm zu 32 Maaß für ein Fuder angeschlagen, von den 32 Maaßen 2 Maaß Abgang abgezogen, von den übrigen 30 Maaßen 2 Bazen, also vom Fuder oder 20 Ohmen 4 Gulden Ohmgeld bezahlt werden. Die General Einzieher sollen von den bestellten Untereinnehmern alle 3 Monat die Rechnungen einheben, und den Einzug in den beyden Legstädten Freüburg und Thann ablegen.

### § 36

Die Bewilligung des Ohmgelds erregt zu Villingen Murren.

Die Bewilligung des bößen Pfennigs oder Ohmgeld erregte hin und wider und auch zu Villingen einiges Murren, so daß 5 Richter, die sich im Rath zu heftig dagegen aüsserten, ihres Dienstes entlassen wurden. Übrigens sagt die Chronik<sup>311</sup>, warf der Betrag des Ohmgelds zu Villingen von Pffingsten 1564 bis dahin 1565 728 Gulden ab. Das Maaß Wein, das ist die kleine Villingener Maaß, galt aber damahl nur 1 Plappert<sup>312</sup>, etwa 2 Kreuzer, hingegen der Malter Kernen 4 Gulden.

### § 37

Villingen kommt an Erzherzog Ferdinand.

Kayser Ferdinand I. starb den 25. July 1564. Die vorderösterreichischen Lande und Städte fielen nach einer von Kayser Ferdinand errichteten Erbordnung dem ihm 1529 gebohrenen Erzherzog Ferdinand zu. Diese nahm hernach im Jahr 1567 selbst von den dieslandigen Landständen die Huldigung ein, bestätigte der Stadt Villingen alle ihre

<sup>309</sup> Verordnung Freüburg 3. Februar 1563, SAVS Bestand 2.1, Faszikel RR 17, Wollasch 2022

<sup>310</sup> Die damahls besonders genannt wurden, weil sie keinen Theil der genannten Länder ausmachten, sondern nur unter der dasigen Regierung stahnden.

<sup>311</sup> Chronik Hainrichs Haugen

<sup>312</sup> Plappert ist eine süddeutsche/schweizer Silbermünze (Schilling; aus französisch blafard = bleich) Kurt Siefert, Lexikon der Münznominale, Beerfelden 1996, Seite 131

Rechte und Freüheiten.<sup>313</sup> Wie selbe von Reichs wegen Kayser Maximilian II. Nachfolger Kayser Ferdinands I. besonders die Freüheit vom Halsgericht zu Rotweil bekräftiget hatte.<sup>314</sup> Auf dem Landtage zu Freüburg<sup>315</sup> bewilligten die Landstände, als einen freiwilligen außerordentlichen Beytrag 400.000 Gulden in 10 auf einander folgenden Jahren, abzugeben. Die Stadt Villingen übernahm noch über dieses, mit der Stadt Radolfzell die Bürgschaft für 22.333 Gulden. Wogegen aber Erzherzog Ferdinand den beyden Städten eine Verschreibung auf das Salzamt zu Hall in Tyrol, und allenfalls auf alle österreichischen Gefälle ausstellte.<sup>316</sup> Auch gestanden die Landstände abermahl den Einzug des Ohmgelds, auf die vorige Bedingnüsse, auf 5 nächste Jahre.

### § 38

#### Erzherzog Ferdinands Verordnungen.

Die Zeit des Aufenthalts des Erzherzogs in hiesigen Landen, war zwar kurz, denn am Samstag vor Simon und Juda kam er mit 400 Pferden zu Villingen an, übernachtete im Ritterhaus zu St. Johann, reiste am Morgen darauf nach Freüburg, traf aber den 2. November schon wieder zu Villingen ein, und setzte seine Reise nach Tyrol fort, doch machte er einige heilsame Verordnungen. Er hatte bemerkt, daß die Waisen und städtischen Kassen nicht allerdings so wie sie sollten besorget wurden. Er befahl bessere Anstalten und Ordnung. Zu Villingen wurden diese Einrichtungen sogleich getroffen.<sup>317</sup> Erzherzog Ferdinand befahl die in Städten gewöhnliche Altarspründen, deren Besizer zu nichts verbunden waren, als eine gewisse Zahl Messen auf den Altären zu lesen, und deren Stiftungen zu einem anständigen Lebensunterhalt nicht erklecklich waren, auf weniger zu reduzieren. Zu Villingen befanden sich dergleichen 13 bis 14 die hernach zu Folge dieser Verordnung gelegentlich und nach und nach auf 4 Cooperatur Benefizien, deren Inhaber mit dem Pfarrer die Seelsorge und den Gottesdienst ad instar Ecclesiae collegiatae zu verrichten haben reduziert wurden. Nur eines nämlich das Benefizium S. Maria Magdalena wurde mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariats vacant gelassen, und deren Ertrag zum Bau und Reparationen der übrigen Kaplaneihäuser bestimmt.<sup>318</sup> Ein besonderes Statut verbietet allen Handel mit den Juden, mit dem Beysaz „laut der Verordnung des Erzherzogs Ferdinand.“

### § 39

#### Türken Kriegs Steuer der Geistlichen.

Im Jahr 1577 bewilligte der Reichstag zu Regenspurg zur Beyhilf zum Türkenkrieg gegen den Sultan Soliman, der stark in Ungarn vorrückte, wodurch selbst Deutschland bedrohet wurde, auch die Geistlichen ins Mitleiden zu ziehen. Die österreichische Regierung zu Ensisheim befahl daß die für die Geistlichkeit ausgemessene Türken Steuer 5 Gulden pro centh in 2 Ziehlen. Der erste auf Letare 1577 der zweyte auf Nativitatis 1578 an die Kammer zu Ensisheim, eingeliefert werden solle. Der Bischof von Konstanz Marcus Sittikus, wollte das Recht haben die Steuer der Geistlichen einzuziehen und forderte würlklich die 5 Gulden vom Hundert, aber die Ruralkapitel im

<sup>313</sup> 3. Novembris 1567 Freiburg, SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 29, Wollasch 1504

<sup>314</sup> Augspurg 10. May 1566, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 27, FF 25, Wollasch 1502

<sup>315</sup> siehe Landtagsabschied de anno 1567, was gestalten die vorderösterreichischen Landstände dem Erzherzog Ferdinand [von Tirol] die Erbhuldigung dem alten Herkommen gemäß, und mit der unter den Ständen hergebrachten Differenz zugesagt. Jedoch gegen die gebührende Versalien und Confirmation der Ständen ihrer Freüheiten, sine clausula. Registratur

<sup>316</sup> Urkunde Innsbruck 11. May 1567

<sup>317</sup> Siehe Statuta, Zusaz Besorgung des Vermögens der Waisen.

<sup>318</sup> Praesenz acta

Breisgau, woran sich das Ruralkapitel Villingen angeschlossen, hatten sich indessen an die Regierung zu Ensisheim, um einen Nachlaß und Herabsetzung des Steürbetrages verwendet, wozu auch ihnen von der Regierung Hoffnung gemacht wurde. Die Kapitel zeigten es dem Bischof an, aber dieser gab ihnen einen derben Verweuß, daß sie sich mit der weltlichen Regierung eingelassen, befahl die Steür an ihn einzuschicken, und drohte mit Censuren. In nämlichen Thon schrieb er an den Erzherzog zu Insbruck. Der Erzherzog aber schrieb an die Kapitel: „Sie sollte ohne weiters ihre Steüern an die Kammer einschicken, dagegen wolle er sie bey dem Bischof vertreten.“ Die Kammer zu Ensisheim nahm statt 5 nur 2 pro centh und der Bischof ließ es geschehen.

#### § 40

Villingen übernimmt eine Schuld des Erzherzogs.

Die 10 Jahr in welchen die Landstände die 400.000 Gulden zur Abtilgung der Schulden zu bezahlen versprochen, waren verflossen, und diese Summa abgetragen, aber es blieb dennoch mehreres zu tilgen übrig. Die Landstände gestatteten daher die Einziehung des Ohmgeld abermahl auf 5 Jahr und übernahmen die noch übrige bis auf 2.000 Gulden, die Frau Ursula von Landau<sup>319</sup> dem Erzherzog Ferdinand angelehnt, die Stadt Villingen aber besonders zu bezahlen auf sich genommen.<sup>320</sup> Dies machte, daß die Bürger nebst der gewöhnlichen jährlichen Steuer, noch 1.100 Gulden abgeben mußten.

#### § 41

Vergleich der Stadt Villingen mit Rotweil.

Die schon oben § 12 angeführte Streitigkeiten der Städte Rotweil und Villingen, wegen der Marcken des Blutbanns entzündeten sich immer bey jeder Gelegenheit, so daß diese Zankereüen endlich auch den Benachbarten beschwehrlich fielen. Freüherr Wilhelm von Gräfeneck und Burgberg, both sich daher beyden Seiten zum Vermittler an. Man kam beyderseits in der mittler Zeit von denen von Schellenberg an Fürstenberg verkauften Stadt Hüfingen zusammen, und da beyde Theile, wie wir gehört haben, sich auf die Belehnung von Kaysern, und auf Zeügenschaften über die Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit in den umstrittenen Bezirken berufen, so wurde endlich die Sache mit beyderseits Zufriedenheit ausgeglichen, jedoch alles auf Gutheissung Kayser Rudolphs II: als Lehenherrn, beyder Städte Hoher Obrigkeit, und von Seiten Villingen auf Bestäthigung Erzherzogs Ferdinand,<sup>321</sup> welche auch bald hernach erfolgten.<sup>322</sup>

#### § 42

Inhalt des besagten Vergleichs.

In diesem von Kayser Rudolf II. als Kayser und Erzherzog Ferdinand bestäthigten Vergleich, wurden die Ortschaften und Districte, worin jede aus beyden Städten die Hohe Gerichtsbarkeit auszuüben haben genannt, und mit R und V bezeichneten Marcksteinen bezeichnet, und die Stellen der Marcken genau beschrieben. Wegen dem Flecken Kappel, vormahl Falkenstein, welcher damahls noch halbentheil zum Koster S. Georgen, halbentheil aber der Stadt Rotweil zugehörte, wird beygesetzt: „Weil aber

<sup>319</sup> richtig Andlau

<sup>320</sup> Urkunde am S. Jacobi Tag 1576, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel K 30, Wollasch 1537, 25. Juli 1576*

<sup>321</sup> gemeinschaftliches Memoriale der Städte Rotweil und Villingen um Bestäthigung des Vergleichs an Kayser Rudolph II. Registratur, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel O 12a, Wollasch 1552, vom 19. April 1582*

<sup>322</sup> Urkunde Augspurg 20. Dezembris 1582, Erzherzog Ferdinand Insbruck 12. Jänner 1584, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel O 12c, Wollasch 1563, Datum richtig 11. Dezember 1584.*

beyde Städte die Gerichtsbarkeit, indem Rotweil auch die niedere Gerichtbarkeit, die Stadt Villingen aber, oder ihre Praesenz, den Kirchensaz, Groß- und Kleinzehentrecht hat, nicht aufgeben wollen, so ist verglichen, daß die Stadt Rotweil die Hohe Gerichtsbarkeit in geraden, die Stadt Villingen aber in ungeraden Jahren, also ein Jahr ums andere ausüben solle.“ Auch versprechen beyde Städte einander gute Nachbarschaft und Verkehr.

Nota: Merkwürdig sind die Wordte in der Urkunde Kayser Rudolphs „beyde Städte haben Gerichtsbarkeit Lehenherrn“. Woraus erhellet, daß man damahls erkannt habe, daß die Herzogen von Österreich die Stadt Villingen nur lehenweis, jure Beneficiario, inhaben, die Stadt Villingen also die Hohe Obrigkeit unmittelbar von Kayser und Reich erhalten und unter ihren Rechten und Freüheiten an das Haus Österreich hergebracht habe.

### § 43

Die Praesenz zu Villingen kauft das Groß- und Kleinzehent Recht samt Kirchensaz zu Kappel.

Da die Benefizien den zu Pfarrmünster in Villingen gehörigen Pfarr- oder Praesenz Clerus noch nicht den hinlänglichen anständigen Lebensunterhalt, wie es doch Erzherzog Ferdinand haben wollte, verschafften, fand man als ein Mittel selbe zu ergänzen, wenn die Praesenz, die schon einige Jahre vorher die Pfarreü Kappel, um eine von Jacob von Falkenstein, aus der Linie der Falkenstein de Cappelle als Patronats Herren ausgeworfene Belohnung versehen, das Patronatrecht samt dem großen und kleinen Zehentrecht an sich erkaufen könnte. Nachdem es nun von allen betreffenden Seiten der Praesenz Corpus zugestanden worden, das Pfarr Benefizium zu Kappel, nebst den hiesigen Benefizien, jedoch ohne die für sich selbst bestehende Pfarrei Kappel rural Cap. Rotwilan, auf sich zu nehmen, ohne daß jedoch die hiesigen Benefizien, und die Pfarrei Kappel, weder unione per Suppressionen oder unione per Subjectionen, sondern bloß auf dem Corpus Potentio als Besizern vereinigt werden solle oder könne. So gab Herr Jacob von Falkenstein dem gedachten Praesenz Corpus das Patronat Recht, samt dem Groß- und Kleinzehent Recht um 600 Gulden und cum onere provisionis Ecclesiae zu kaufen, wobey zu bemerken ist, daß der Kaufschilling nicht aus dem Fundus der hiesigen Benefizien, sondern theils aus dem durch persönliche Dienste der Praesenz Mitglieder erworbenen Einkommen des Zehent Ertrags zurückgelegten Geld, theils von dem Praesenz Corpus entlehnten Kapital, welches selbes ize noch aus dem Ertrag des Zehents verzinset, bezahlt worden.<sup>323</sup> Die Stadt Rotweil verkaufte hernach ihren halben Theil des Flecken Kappels, den sie von Juncker von Freüburg Bürger zu Rotweil und Villingen, an sich gebracht, an den Herzog von Württemberg, um 10.000 Gulden als eigen, jedoch mit dem ausdrücklich bedungenen Vorbehalt: „Die katholische Religion, und deren daselbst (zu Kappel) alt und wohlhergebrachtes Exercitium, consequenter, der ehrwürdigen Praesenz und Priesterschaft zu Villingen, alda zuständiges jus Patronatus, und Collaturo des Pfarr Benefiziums, auch uns unser Erben und Nachkommen, die daselbst habende von der Römischen Kayserlichen Mayestät, unserm allergnädigsten Herren, zu Lehen tragende, und daher nicht veraüsserliche Freüe Gebürst und Malefizische Obrigkeit, in allweg und per expressum reserviert.“<sup>324</sup>

<sup>323</sup> siehe Kaufbrief Jacob von Falkenstein den anno 1575, Original in Pergament, item Quittungen über den bezahlten Kaufschilling, Praesenz acta.

<sup>324</sup> Anno 1677 Copia vidimata, Kaufbrief über den halben Theil des Flecken Kappel, Praesenz acta Nr. 186.

#### § 44

##### Stadt Villingen neue Gerichts Ordnung.

Schon einige Zeit her wollte sich ein für die Rechte der Stadt nachtheiliger Mißbrauch einschleichen, auch sogar Bürger suchten die Stadtgerichts Judicatur auszuweichen und ihre Gerichts Händel gerad an die Österreichische Regierung zu Ensisheim anzubringen, die selbe auch anhörte. Der Stadt Rath um die Rechte der Stadt nach seinen Pflichten zu bewahren, beschwerte sich bey Erzherzog Ferdinand und erhielt von Graf Oswald von Thierstein, österreichischen Landvogt im Elsaß, ein Urtheil.<sup>325</sup> „Das ein Bürger den andern, in erster Instanz vor Rath oder Gericht belangen, und vorher keinen höheren Gerichtszwang zu brauchen befugt seyn solle.“ Bey diesem Anlaß wurden die Statuta wieder erneuert, und die Gerichtsordnung, besonders der Theil von der Appellation ausführlich abgehandelt. Der Appellations Zug vom Stadtgericht, welches aus den 13ern, Schultheiß und Richtern bestehnd, gieng an den ganzen Großen Rath<sup>326</sup>. Die Appellazion mußte bey dem Oberzunftmeister angemeldet, die Acten schriftlich eingelegt werden. Das Gerichtspersonal, welches sonst im Großen Rath Siz hatte, mußte abstehen. Dann sprach der Große Rath darüber, bekräftigte oder änderte das Urtheil des Stadtgerichts. Wenn die Stimmen des Großen Rathes nicht eine weit überwiegende Mehrheit ausmachten, wurde die Parthey, die sich durch den Spruch des Großen Rathes beschwehrt hielt, zu ihrer Beruhigung an den Magistrat zu Freüburg als Schiedrichter angewiesen. Erst alsdann soll der Appellations Zug an landesherrliche Stellen gehen. Um dem kostspieligen Mißbrauch der weiteren Appellationen Einhalt zu thun, mußte der Werth, um welchen gestritten wurde, 25 Gulden übersteigen, und der Appellant 20 Gulden zur Bedeckung der Kosten sogleich erlegen.<sup>327</sup>

#### § 45

##### Villingen kommt an Kayser Rudolph II. Tod Erzherzog Ferdinands.

Kayser Maximilian II. hinterließ seinem ältesten Prinzen Erzherzog Rudolph, den er im Jahr 1572 das Königreich Ungarn, den 21. Septembris 1575 das Königreich Böhmen überlassen, den 27. Oktober 1575 zum Römischen König wählen lassen, den 12. Oktober 1576 die Kayser Krone. Die Gemahlin Erzherzog Ferdinands Phillipine starb im Jahr 1580. Seit diesem Todfall fiel Erzherzog Ferdinand aus Betrübniß über seinen Verlust in ein schleichendes Fieber, daran er den 24. Jänner 1595 starb. Da seine 2 aus Phillipine gebohrene Prinzen, Andreas der sich dem geistlichen Stande gewidmet, und Karl der in Kriegsstand getretten, anno 1558 zwar ehelich, aber doch nicht erbfähig erklärt wurden, so fielen die österreichischen Herrschaften an die Erben Kayser Maximilians und Kayser Rudolph II. zog selbe als ältester Prinz an sich. Die Erzherzogen Mathias und Ferdinand steiermärkischer Linie waren zwar nicht allerdings damit zufrieden, aber Kayser Rudolph beruffte sich auf eine Verordnung Kayser Ferdinands I., daß die österreichischen Erbländer nimmermehr sollten vertheilt werden, doch verglichen sie sich den 24. Novembris 1602. Kayser Rudolph II. aber, da er sich die vorderösterr. Vorlande hatte huldigen lassen, den Ständen und der Stadt Villingen

<sup>325</sup> de anno 1583, ganz die Urkunde Kayser Rudolph I., Karl IV. sup. citat gleichförmig

<sup>326</sup> man sehe oben angeführten Vergleich zwischen Fürstenberg und Villingen

<sup>327</sup> Statuta Buch de anno 1592 lit. Appellations Sachen. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel P14, Wollasch 2989*. Der berühmte Rechtsgelehrte Zasius sezte für die Stadt Freüburg Statuta auf 1520, welche die Stadt Villingen meistentheils sich eigen machte.

als Landesherr alle ihre hergebrachte Rechte und Freüheit bestäthiget<sup>328</sup> behielt selbe für sich. Obgedachter Prinz des Erzherzogs Ferdinand, Andreas, war von seinem Vater als Statthalter über die Vorlande bestellt, und hielt in dieser Eigenschaft im Jahre 1594 einen Landtag zu Freüburg, auf welchem die Landstände zu dem bisher gestatteten Ohmgeld per 4 Gulden vom Fuder, auf jede Maaß Wein, noch einen Heller mehr zu beziehen, bewilligten.

#### § 46

Villingen kommt an Erzherzog Maximilian.

Um seine Brüder zu beruhigen, setzte doch Kayser Rudolph II. den Erzherzog Maximilian als Statthalter in hiesigen Landen ein 1602. Des Kaysers allzugroße Neigung zur Alchimie und astrologischen Wahrsagereüen, soll ihn für die Regierung unfähig gemacht haben. Erzherzog Mathias wußte es dahin zu bringen, daß Kayser Rudolph ihm schon anno 1608 die königlich-ungarische Regierung, hernach den 11. April 1611 die damahls sehr schwehre bömische Regierung, die selbst für den etwas stärkeren Geist des Königs Mathias zu schwer war, übertragen mußte. Kayser Rudolph II. überlebte diese Kränkung nicht lang. Er starb den 20. Jänner 1612 am kalten Brand, und hinterließ seinem Bruder Mathias die Kayser Krone. Erzherzog Maximilian erhielt nun die österreichischen Vorlande, die er seit 1602 als Statthalter regiert hatte, als Eigen, und Kayser Mathias bestäthigte nach Antritt der Regierung des Reichs, der Stadt Villingen ihre althergebrachten Freüheiten.<sup>329</sup>

#### § 47

Verschiedene Käufe, Aquisitionen, der Stadt Villingen.

In diesem 16. Jahrhundert hat die Stadt Villingen durch Käufe, das gemein städtische Gut vermehrt. Im Jahr 1502 überlassen Konrad Werner Bürgermeister, Hans Suter und Hans Stark des Rathes und damahlen Spithalpfleger den von Agatha Suterin erkauften großen Zehenten von Marbach der Stadt Villingen käuflich um 590 Gulden.<sup>330</sup> 1506 verkauft Abt Michael und Konvent von Tennenbach, die Kirnacher Höfe so wie selbe Thenenbach besessen, samt dem Thurm in der Oberen Straße und Zinsen ab den Mühlen – Sechen Mülle<sup>331</sup> und die Wiesen am Golden Bühel, um 43 Gulden Rheinisch ewiger jahres Gult, als für ledig und eigen, außer daß dem Pfarrer zu Villingen jährlich 3 Malter beyder Früchten und 10 Schillinge Haller, neben dem Zehent von etlichen Höfen, dem Gotteshaus S. Geörgen aber 2 Plapert und 2 Sester Korngeld gereicht wird.<sup>332</sup> Im Jahr 1559 tritt Fürstenberg ihren Antheil an dem Marbacher und Riethemer Zehenden der Stadt ab.<sup>333</sup> Im Jahr 1583 verkauft Eleonora von Klingenberg, gebohrene von Falkenstein, ihr Haus auf dem Kirchhof, an Hans Werner, Anwalden der Stadt um 550 Gulden.<sup>334</sup> Welches Haus aber die Stadt, gegen das anno 1290 von Graf Conrad von Fürstenberg der Kirche geschenkte Haus vertauschte, dieses zur Deutschen Schule, jenes aber zum Pfarrhof einrichten lassen.

<sup>328</sup> Urkunde Kayser Rudolphs II. Insbruck 20.May 1599, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 29, Wollasch 1625, item Landtagsacta als Erzherzog Mathias die Erbhuldigung verlangt de anno 1595 Nr. 656 Lit. W,

<sup>329</sup> Regensburg den 17. Oktober 1613, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 30, Wollasch 1663

<sup>330</sup> Confer Lagerbuch und Rechnung über Warenburg Einkünfte de anno 1556, Registratur, SAVS Bestand 2.1, Faszikel S 14, Wollasch 826

<sup>331</sup> Kaufbrief über 2 Lehen und revers über die Sechen Mülle, gegen 6 Malter Kernen und 1 in die Siechen Pflege dem Spithal Kaplan, SAVS Bestand 2.1, Faszikel M 37, Wollasch 881

<sup>332</sup> Kaufbrief am Donnerstag nach S. Johann Bap. 1506, Registratur Nr. 360, SAVS Bestand 2.1, Faszikel M 37, Wollasch 881

<sup>333</sup> Vertrag de anno 1559, SAVS Bestand 2.1, Faszikel E 17, Wollasch 1478

<sup>334</sup> Kaufbrief den anno 1583, SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 23, Wollasch 1558

## § 48

### Bündnis der Stadt Villingen mit den benachbarten Herrschaften.

Erzherzog Maximilian hielt bey Antritt seiner Statthalterschaft einen Landtag zu Freüburg, wo verschiedene Beschwerden, wegen Stellung von Volk und Contribuzion an Geld, von den Ständen vorgebracht, aber hernach von dem Großen Ausschuß erledigt wurden.<sup>335</sup> Da auch die Zeiten Gefahr droheten, vereinigten sich die Stände noch enger, und schlossen mit den benachbarten Fürsten, Städte und Herrschaften ein Bündnis über besser und schleüniger zu bewirkende Landes Vertheidigung.<sup>336</sup> Weswegen auch die Stadt Villingen, um das was ihr oblag, leisten zu können, eine genaue Musterung über die Bürgerschaft, ihre Leute, und über die zur Villingen Landfahnen gehörige Mannschaft zu Breünlingen, Triberg etc. vorgenommen.<sup>337</sup>

## § 49

### Villingen übernimmt für Erzherzog Maximilian und Leopold eine Bürgschaft.

Unter dieser Zeit entstahnd die protestantische Union zu Hall in Sachsen, um die ganz freüe Ausübung der protestantischen Religion mit Gewalt durchzusetzen, anno 1608. Heinrich IV. König in Frankreich hatte den Vorsaz gefaßt, das Haus Österreich zu schwächen, und herabzusetzen, und versprach deshalb die Union zu unterstützen. Der Todfall 1609, des Herzogs Wilhelm von Jülich, der keine Erben hinterließ, gab ihm Gelegenheit zum Krieg. Es meldeten sich 8 deutschen Häuser, unter anderen auch Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof zu Straßburg<sup>338</sup> um die Erbfolge. Kayser Rudolph II. aber willens das Herzogthum eins weils als ein erledigtes Reichslehen ans Reich zu ziehen, bis dieser Succession Streüt ausgemacht werden könnte, und schickte den Erzherzog Leopold ab, selbes in Sequestur zu nehmen. Allein der Churfürst von Brandenburg, und der Pfalzgraf von Neüburg, hatten sich mit Gewalt in Besiz gesetzt. Die protestantische Union schilderte das Betragen des Kaysers, als einen Mißbrauch der kayserlichen Macht, und nahm sich auch der Sache an. Das Kriegsheer des Erzherzogs, welches im Elsaß und dieslandischen Staaten zusammengezogen worden, wurde von den Truppen der Union zerstreüt, so daß er kaum noch die Stadt Lüttich behaupten konnte. Nichts hätte mehr gefehlt, als daß König Heinrich IV. mit seiner Armée, die schon an den Gränzen stahnd, losgeschlagen hätte. Allein die Krönung der Königin verzögerte seine Abreise zur Armée. Er wurde indessen, da er eben die zur Krönungsfeüerlichkeit gemachten Anstalten besehen wollte, von Karailac den 4. Januar 1610 erstochen, wodurch das fürchterliche Gewitter, welches dem Hause Österreich so viele Gefahr drohte, sich verzog. Mittlerweile gelang es dem Bischof von Würzburg der protestantischen Union, eine catholische Liga entgegenzusezen, und die Sache des Kaysers zu vertheidigen. Erzherzog Maximilian strengte zwar seine Kräfte an, dem Erzherzog Leopold Luft zu machen, da aber die französische Hilfstruppen, bey der Armée der Union den 15. August 1610 eingetroffen, mußte sich die Stadt Jülich, nach einer 5 wöchigen Vertheidigung, ergeben. Da aber dies bey den übrigen Competenten zur jülichen Erbschaft, sogar auch bey einigen Mitgliedern der Union Unwillen erregte, so fanden der Chrufürst und der Pfalzgraf von Neüburg, selbst für rathsamer sich mit

<sup>335</sup> Landtagsabschied de anno 1602, Wie es und bevor man die verlangte Geld Beyträge gewilliget, sogar den Ständen die Kriegskosten, specific vorgelegt werden müßen. Registratur Nr. 660

<sup>336</sup> Acta über die Groß Vereinigung etc. de anno 1603

<sup>337</sup> Muster Rodel de anno 1603, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel Z 13, Wollasch 3010, 3011, und 3012*

<sup>338</sup> Karl von Lothringen Kardinal folgte im Bistum zu Straßburg anno 1592 dem Graf von Manderscheid, starb aber anno 1607 den 24. November und hatte den Erzherzog Leopold Bischof von Passau zum Nachfolger. contin. Fleury Band 54 Seite 251

dem Erzherzog zu vergleichen, mit dem daß beyderseitige Truppen aus dem Jülischen zurück gezogen werden sollen. Um das erforderliche Geld zum Zurückzug der österreichischen Völker aus dem Jülischen aufzubringen, hatte der Erzherzog, unter anderem eine Summa von 13.500 Gulden aufgenommen. Er machte an die Stadt Villingen das Gesuch, die Bürgerschaft dafür zu übernehmen, mit dem, daß die kleine Legstädte, diese Summe, bis zur Abtilgung, verzinsen sollen, welches die Stadt Villingen auch annahm.<sup>339</sup>

### §50

Kayser Mathias ernennt den Erzherzog Ferdinand steiermärkischer Linie zu seinem Nachfolger etc., stirbt.

Kayser Mathias konnte den übertriebenen Forderungen der böhmischen Protestanten, eben so wenig als sein Bruder Kayser Rudolph genughun. Seine Nachgiebigkeit machte sie nur um so verwegener. Er hatte den Ständen freüe Religions Übung zugestanden; doch ohne anderen ihre Rechte zu kränken. Sie machten sich aber zu Auslegern seiner Wordte, und er ihnen nicht wie sie wollten nachgab, empörten sie sich eben so wüthend wie vormahls die Hussiten, drangen in Schloß zu Prag, warfen den Sekretär und noch andre zwey Rätthe des Kaysers zum Fenster hinaus, die aber doch, obwohl sie 40 Schuh weit hinabstürzten, noch lebendig davongekommen.

Kaum vorher hatte Mathias, da er ohnehin alt und schwach war und keine Erben hatte, selbst auf Anrathen des Erzherzogs Maximilian, welcher nur ein Jahr jünger als Mathias war, und ebenfalls keine Kinder hatte, und Erzherzog Alberts Bischof zu Trier, den Erzherzog Ferdinand steiermärkischer Linie an Kindsstatt angenommen, und als Erben aller seiner österreichischen Erbländer erklärt. Nach manchen Bedenklichkeiten hatten die böhmischen Stände den Erzherzog Ferdinand den 9. Juny 1617 zum König ausgerufen. Da nun aber nach oben besagter unmenschlichen That, keine Hoffnung zur Aussöhnung übrigblieb, brachten sie eine Armée, wie sie sagten, gegen die Feinde Gottes, der Religion und der kayserlichen Edicten zusam, und machten ohne weiters auf Vorstellungen zu achten den Anfang zu einem blutigen Krieg. Kayser Mathias von den Schwächen des Alters, und Kummer verzehrt, starb den 20. März 1619 im 62. Jahr seines Alters, und 17. Jahr seiner böhmischen unruhigen Regierung.

## 6. Buch

Von Anno 1620 bis 1700

Villingen unter den Erzherzögen von Oesterreich

### § 1

Anfang des 30jährigen Kriegs.

Wir sind jzt zu sehr stürmischen Zeiten gekommen, worin die Stadt Villingen, vieles zu leiden, aber auch besonders auszeichnen wird. Ohngeacht die böhmischen Stände den Erzherzog Ferdinand zu ihrem König ausgerufen, und durch den Bischof von Prag feierlich krönen lassen, und derselb anno 1619 zu Frankfurt zum Kayser erwählt und gekrönt worden, gingen in ihrer Verirrung so weit, daß sie ihn des böhmisch königlichen Throns für verlustig erklärten, und den Pfalzgrafen Friedrich V. zum König wählten. Dieser war auch so unklug, daß er die Wahl der aufrührerischen Stände, gegen den Rath seiner Freünde, sogar selbst seines Schwiegervaters, des Königs von England, annahm. So wie die oben erwähnten Fürsten der hallischen Union, deren Haupt Friedrich war, sich für ihn erklärten, tratt die catholische Liga unter Herzog Maximilian

---

<sup>339</sup> Urkunde de anno 1611



von Baiern auf die Seite Kayser Ferdinands II. Kayser Ferdinand auch von Erzherzog Maximilian unterstützt, zog sogleich selbst wider seinen Gegner Friedrich aus, schlug ihn bey Prag den 8. November 1620 aufs Haupt, that ihn hernach in Reichsbann, entsetzte ihn aller seiner Länder, und verlieh selbe dem Herzog Maximilian von Baiern, worüber die protestantischen Fürsten als einen anmaßlichen Despotismus ein großes Geschreü erregten, welches der Parthey Geist izo noch nachschreüt.

## § 2

Villingen kommt an Erzherzog Leopold, Tod Erzherzogs Maximilians.

Erzherzog Maximilian seit seiner Regierung wegen dem Türkenkrieg, wozu hiesige Lande von Zeit zu Zeit außerordentliche Steuern bewilligten<sup>340</sup> und auch wegen den Unruhen unter den Regierungen Kayser Rudolphs und seines Bruders Mathias vielen Aufwand und Sorge gehabt. Er that alles was er nur zu thun vermochte das Erzhaus Österreich in seinem bisherigen Glanz zu erhalten, tratt selbst dem Erzherzog Ferdinand seine Rechte auf die österreichischen Erblande ab, und beförderte dessen Erwählung zum Kayser, und da er diesen seinen Wunsch, die österreichischen Erblande wieder vereiniget, und auch die Kayser Krone auf dem Haupt eines so tüchtigen, thätigen Prinzen zu sehen, erfüllt sahe, starb er bald darauf, und überließ die Regierung der vorderösterreichischen Lande und Städte dem Erzherzog Leopold Bischofen zu Straßburg, welcher selbe einige Zeit her, als sein Statthalter verwaltet hatte.

## § 3

Villingen löset den Pfandschilling auf das Schultheißamt etc. aus.

Im Jahr 1322 hatte Herzog Otto von Österreich Bruder Herzogs Alberts II. und Kayser Friedrichs III. der vermutlich von Anna von Zähringen, Mutter der Hedwig Gräfin von Habsburg, Mutter Kayser Rudolphs I. erblich an das Haus Österreich, bey Theilung der ihr und ihrer Schwester Agnes von Zähringen, Gräfin von Urach, zugefallenen Allodial Güthern Herzogs Bertholds V. von Zähringen, gekommene Antheil von den Gefällen des Schultheißamtes, Fruchtlaube und Hofstattzinse zu Villingen, nämlich vom Schultheißamt 8 Marck Silber, vom Hofstatt Zins 15 Pfund, der Laube 1 Pfund Basler Gewicht, an Rudolph, Albrecht und Hansen von Blumenberg, für 120 Marck Silber, welche Herzog Otto und Albert II. diesen Gebrüdern von Blumenberg, wegen geleisteter Dienste schuldig geworden, verpfändet.<sup>341</sup> Einen Theil dieses Pfandschillings vermachte Rudolph von Blumenberg, der Agnes von Klingenberg einer Nonne zu Catharina Thal, ohnweit Schaffhausen.<sup>342</sup> Im Jahre 1410<sup>343</sup> vermachte Agnes den 3. Theil ihrer Schwester Anna von Klingenberg einer Tochter des Ritters Martin Malterers, der mit Herzog Leopold von Österreich, dessen Panier Träger er war, in der blutigen Schlacht bey Sempach anno 1386 erschlagen worden, doch so, daß selber nach ihrem Tod an die Gebrüder Kaspar und Heinrich von Klingenberg fallen sollte. Diese 2 Brüder vermachten selben aber dem Kloster S. Catharina Thal, zu einem ewigen Jahrtag für ihre Familie.<sup>344</sup> Die Stadt Villingen hatte die anderen 2 Theile dieses Pfandschillings in

<sup>340</sup> siehe Rechnungen über die von anno 1604 bewilligte Türkenkriegssteür, Registratur,

<sup>341</sup> Urkunde Ottonis, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 25, Wollasch 61 und 1632, Kopie um ca. 1600.*

<sup>342</sup> Urkunde an S. Mathaei Abend 1384, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 25, Wollasch 213 und 1632, Kopie um ca. 1600*

<sup>343</sup> Freitag nach S. Georgen 1410, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 25, Wollasch 269 und 1632, Kopie um ca. 1600*

<sup>344</sup> Urkunde am 12. Tag nach Christi Geburt 1463, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel NN 1, Wollasch 486*

den Jahren 1477 und 1497 eingelöst.<sup>345</sup> Sie blieb dem Kloster S. Catharina im Ausstand von anno 1608 bis 1619. Hingegen hatte das Kloster aber eben so viele Jahre von ihrem eigenthümlichen Haus zu Villingen, die Steür und Schazung nicht bezahlt. Es kam endlich zur Abrechnung, vermög deren die Stadt dem Kloster über alles, noch 36 Gulden schuldig blieb und bezahlte. Womit die bisherigen Zinse samt dem Kapital des Pfandschillings völlig berichtet und abgelöst, also das Kloster von allem Anspruch auf die besagte Gefälle ausgelöst worden, und alle darüber gehabten Briefschaften samt Quittung der Stadt ausgeliefert hat.<sup>346</sup>

#### § 4

Der Krieg verbreitet sich bis in hiesige Lande.

Um den Feinden des Hauses Österreich eine hinlängliche Heeresmacht entgegen zu stellen, ließ Erzherzog Leopold, nach dem anno 1523 errichteten Matrikel, gegen welchen Villingen sich bisher verwahret, diensttaugliche Leute, im Elsaß und Breisgau abfordern, und ausheben, was man bisher noch nie gesehen hatte, weil die Städte bisher unter ihren eigenen Fahnen für den Herrn, und sich selbst auszogen. Auch ließ er in Lothringen und Burgund 30.000 Mann anwerben. Als er aber mit selben über den Rhein gehen wollte, fand er den Marckgrafen von Baden mit seinen Völkern, zwischen Irringen und Freübung stehen, der sich der Brücke zu Breisach versichert hatte, um ihnen den Übergang zu versperren. Erzherzog Leopold ließ ihm sagen, daß diese Truppen zum Dienst des Kaysers angeworben worden, das machte den Marckgrafen geschmeidiger. Er ließ den Erzherzog über den Rhein herüber und eilte sich mit der catholischen Liga auszusöhnen. Der Erzherzog aber führte seine Völker geraden Wegs, auch über Villingen an die Donau, und weil die protestantische Union sich seither aufgelöst hatte, die pfälzischen Völker aber ihre Streifereien ins Elsaß fortsetzten, kam er bald wieder von der Donau ins Elsaß zurück.

#### § 5

Villingen übernimmt mit anderen Städten eine Bürgschaft.

Zur Bestreitung der großen Auslagen, nahm der Erzherzog Leopold eine Summa von 100.000 Gulden auf, die von mehreren Gläubigern um Konstanz herum hergeschossen worden, und auf Ansuchen des Erzherzogs übernahmen die Städte Freübung, Villingen und Breünlingen die Bürgschaft.<sup>347</sup> Merkwürdig ist hier die große Veränderung des Werthes des Geldes von anno 1582 bis 1623. Im Jahr 1582 galt der Reichsthaler 1 Gulden 8 Kreuzer, er stieg immer höher wegen der ausländischen bösen Münzsorten,<sup>348</sup> so daß er Anfangs Jahrs 1622 bis auf 10 Gulden gekommen. Den 8. Oktober 1622 fiel er wieder auf 5 Gulden herab, bis endlich dessen Wert den 27. Juny 1623 auf 1 Gulden 30 Kreuzer gesetzt worden.

---

<sup>345</sup> Zwey Übergabebriefe um das Schultheißamt Antheil und Hofstatt Zins de anno 1477, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 7b, Wollasch 586*, item Kaufbrief um den Hofstatt Zins per 11 Pfund 3 Schilling Haller ob dem Schultheißamt um 192 Gulden, 1497 Registratur, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 10, FF 26/24, Wollasch 747*

<sup>346</sup> Nota im Stadtarchiv de anno 1621, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 25, Wollasch 1632, 8. Dezember 1621*

<sup>347</sup> Copia vidimata Schadloshaltunsbriefs de 2. Juny anno 1622, wovon das Original zu Freübung liegt.

<sup>348</sup> Münzordnung, so die Herrschaften Fürstenberg, Hewen, S. Blasien, die Stadt Schaffhausen, Rotweil, Villingen, Breunlingen anno 1583 aufgerichtet, um sich vor den ausländischen bösen Münz Sorten zu bewahren. Registratur Nr. 631 Lit. G, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel G 21, Wollasch 1556*

§ 6

Große Beschwehnrüs der Stadt Villingen.

Nebst den starken Beysteüren, welche von den Landständen dem Erzherzog Leopold bewilliget wurden, fielen hauptsächlich die Märsche und Contre Märsche der österreichischen Truppen, der Stadt Villingen zur Last. Es sind zwar Rescripte von Erzherzog Maximilian und Erzherzog Leopold vorhanden, worin die Stadt Villingen angegangen wird, den österreichischen Völkern den unschädlichen Durchzug zu gestatten,<sup>349</sup> aber es quartierten sich öfters ganze Batalions und Regimente in der Stadt ein, die in Marschtägen, oft auch in Rasttägen, mit Fleisch, Brod, Heü und Haber unterhalten werden mußten. So logierte sich Obrist Hanibal von Schaumburg willkürlich mit 2.000 Mann Fußvolk und 300 Reütter, nebst einem großen Troß, den 12. März 1622 in die Stadt, und forderte die Verpflegung dieser Mannschaft an Proviant und Haber bis den 23. März. So daß diese Einquartierungen und Verpflegung der freundlichen Völker, denen man durchgehend nachsagte, daß sie sich, so wie wenn sie in Feindes Land gewesen wären betragen, nach Ausweiß einer von Phillip von Meienberg, damahligen Stadtschreiber, geführten Berechnung von 1622 bis 1629, die Stadt Kassa 10.000 Gulden gekostet, ohne das mitgerechnet, was die Klöster, die Commende zu S. Johann, und die Bürger für sich gelitten, welches nicht weniger als 10.000 Gulden ausmachte, und daraus leicht sich abnehmen läßt, weil der Malter Kernen 40 Gulden, das Malter Haber 36 Gulden, die Maaß Wein 36 bis 40 Kreuzer gekostet, und in allen Sachen eine große Theürung war.<sup>350</sup>

§ 7

Erzherzog Leopold verheiratet sich.

Indessen hatte sich Erzherzog Leopold bisher Bischof zu Straßburg, entschlossen sich zu verehelichen. Kayser Ferdinand II. willigte nach einigen Bedenken dazu ein, und überließ ihm und seinen Erben die vorderösterreichischen Staaten, die er bishero besessen. Die Dispensation von Rom ward ausgewürkt. Der Erzherzog verließ also seine Bistümer, und vermählte sich mit Claudia Felicitas des Herzogs von Urbino Wittwe, und nimmt von seinen Staaten die Huldigung ein anno 1626.

§ 8

Sezt den Krieg fort.

Der leidige Krieg ward nur immer hiziger, wie die Eifersucht über die Macht des Hauses Österreich, die überall als der Freüheit des Reichs drohend ausgeschrien wurde, sich überall einschlich, und die Politik zu erfordern schien, diesen allgemeinen Wahn zu benutzen, die Macht Österreichs zu schwächen, und seine eigene zu vergrößern.<sup>351</sup> Der König von Dänemark Christian IV. nahm sich auch des seiner Länder entsetzten Friedrichs, der sein vermeintliches Glück, auf die Rebellion Böhmens, gegen ihren

<sup>349</sup> De anno 1609 und 1624,

<sup>350</sup> Kaspar Brucker in einem Rodel über seine Beneficiens Einkünfte im Jahr 1622, als er selbe angetreten. [*Brucker war Kaplan in Villingen und Inhaber der Hl. Kreuz-, St. Urbans- und Corpus Christi-Pfründen.*]

<sup>351</sup> Der Kardinal Richelieu französischer Premier Minister, stand den Hugenotten, die wider ihren König die Waffen ergriffen, einen vortheilhafte Frieden zu, um wie er sagte, der Welt noch einmal ein argernüs zu geben, um wiederum gegen das Haus Österreich agieren zu können. Nikol.

Die Gründe aus welchen Ferdinand die Freüheit des Römischen Reichs zu unterdrücken, angeklagt worden, waren: weil er dem Churfürsten von de Pfalz seiner Staaten entsetzt, selbe dem Herzog von Baiern übergeben, die evangelische Union getrennt und die Fürsten derselben in Furcht gesezt.

rechtmässigen König Ferdinand II. bauen wollte, an, und schlug gegen den Kayser loß, wurde aber von Tilly und Wallenstein, kayserlichen Generals, den 27. August 1626 auf das Haupt geschlagen, und da durch diese glückliche Schlacht, die protestantische Union muthloß, und bereits getrennt worden, genöthiget für sich selbst zu sorgen, und anno 1629 Frieden zu schließen.

### § 9

#### Das Kloster S. Georgen zu Villingen.

Nachdem Herzog Ulrich von Württemberg 1534 wieder in sein Land eingesetzt worden, massete er sich auch der Oberherrlichkeit des sonst unmittelbaren Reichsklosters zu S. Georgen etwa 3 Stunden von Villingen gelegen. Der Abt Johannes hatte einen eingedrungenen lutherischen Praedikanten aus dem Flecken Sankt Georgen weggejagt. Der Herzog nahm dieses so übel auf, daß er den Praelat samt dem Convent, mit bewaffneter Hand aus dem Kloster vertreiben ließ. Im Jahre 1544 wurde der Abt wieder restituirt, mußte aber einem mit Hilfe von zwölf Schülern mit Gewalt eindringenden Praedicanten weichen. Er kam daher mit den Seinigen in das kleine Klösterlein, oder dem Kloster zu S. Georgen zugehörige Hof zu Villingen, wo er anno 1566 starb. Sein Nachfolger Nicodemus Leupold wurde in der Pfarrkirche zu Villingen eingeweiht. Der Herzog Ulrich von Württemberg setzte einen After Praelat ins Kloster ein. Nicodemus brachte darüber seine Beschwerden ans Reichskammergericht zu Speir, und betrieb sein Recht mit allem Ernst, so lang er lebte. Sein Nachfolger Blasius Schönlin von Villingen gebürtig, ließ sich diese Sache ebenfalls vom Jahr 1588 bis 1595 angelegen seyn, nahm aber in lesteren Jahr die Pfarrei zu Andlau im Elsaß an, und überließ die Abtheü dem Pater Michael Geisser, der endlich das Urtheil von dem Kammergericht erhielt, Kraft dessen er in sein Kloster S. Georgen wieder eingesetzt werden solle. Kayser Rudolph II. gab anno 1603 dem Bischof von Speir auf die Restituzion des Kloster vorzunehmen, aber Michael Geisser erlebte es nicht. Sein Nachfolger Martin Starck relegierte dem Pater Melchior Haug die Abtey, hatte zwar 1607 Promotoriales erhalten, aber es blieb wie vorher. Melchior Haug brachte es bey Kayser Ferdinand II. durch den Erzherzog Leopold dahin, daß er Promotoriales ergehen lassen, die den 10. März 1627 bey dem Kammergericht verlesen wurden. Des Abts Melchior Haug Nachfolger Georg Geisser II. betrieb die Sache durch die Bischöfe von Konstanz Werner und Johann. Pabst Urban VIII. ließ das Kammergericht ermahnen, die decretierte Restitution vorgehen zu lassen. Allein es geschah nichts, bis endlich das Restitutions Decret Kayser Ferdinands erschien, welches so großes Lärmen unter den protestantischen Fürsten, die dergleichen Klostergüther vor und nach dem Religionsfrieden an sich gerissen, machte, aber auch wieder vereitelt worden.

### § 10

#### Die Restitutions Commission erscheint zu Villingen.

Im folgenden Jahr 1630 den 11. März bestäthigte Kayser Ferdinand das schon 1627 gefällte Urtheil des Kammergerichts, Kraft dessen der Herzog von Württemberg, dem Kloster S. Georgen seine Güther, Oberherrlichkeit, Gerichtsbarkeit samt den bisher gezogenen Nuzungen zurückgeben, auch den, wegen der unbefugten Spoliazion erlittenen Schaden ersezen solle, befahl die Vollziehung dieses Urtheils. Diesem zu Folge bestellten die ernannte Executives den Bischof von Konstanz Johann, den Fürstabt zu Kempten Johann Eucharius, den Ludwig Ernest Grafen von Sulz, und Hypolitus von Stozing, nacher Villingen, wohin auch die Äbte welche ebenfalls Restitution zu fordern hatten beschieden worden. Der Abt von Ochsenhausen traf den 21. August 1630 um 2 Uhr Nachmittags zu Villingen ein. Als man vernommen, daß die

verordnete Vollziehungs Commission ankomme, gingen die Äbte von S. Blasien, Ochsenhausen, Herr von Stozing selben anderthalb Stunden entgegen. Nahe bey der Stadt wurden selbe von dem Clerus und Rath der Stadt abgeholt, und unter einem Himmel (um bella) bis ins Pfarrmünster geführt und alldort das Te Deum laudamus etc. abgesungen. Am 22. August kamen Euler von Helmstet und Doctor Jäger Abgeordnete von Württemberg und verlangten eine Frist auf einen Tag die Execuzion einzustellen, die ihnen gestattet wurde. Den andern Tag schickten sie bloß ein Schreiben, worin sie erklärten, daß sie nicht gesinnt seyen, die Commission anzunehmen, doch aber nochmahls um einen Aufschub bis auf den 27. August bathen. Auch dieser wurde ihnen zugestanden, jedoch mit dem Bedingnüs, daß Württemberg die hieraus entstehenden Unkosten auf sich nehme. Ab 27. ging also die Commission und die Praelaten mit 180 Pferden von Villingen aus nach S. Georgen ab, wurde aber von den herzoglich württembergischen Soldaten, welche die Thor verschlossen hielten, nicht eingelassen, und zurück gewiesen. Der Bischof von Konstanz fuhr daher auf Roßneck, der Graf von Sulz nacher Haus, die Praelaten auf Villingen zurück. Der Graf von Sulz schickte eilends einen Beamten nach Regensburg, den Vorgang dem Kaiser anzuzeigen. Kaiser Ferdinand ließ dem Herzog bedeüten, daß kayserliche Truppen kommen, und so lange im Württembergischen bleiben werden, bis der Herzog das Restitutions Decret angenommen, und selbem Folge geleistet haben würde. Der Herzog übergab am 2. September dem Abt das Kloster, und die S. georgische Unterthanen, legten ihm die Huldigung ab.

## § 11 Schwedischer Krieg.

Der König von Schweden zeigte sich gleich anfangs seiner Regierung als kriegslustiger Regent. Die Lage des Deutschen Reichs, das Geschrei über das Restitutions Edict des Kaysers Ferdinand, der ihn, da er den König Sigismund von Polen unterstützt hatte, ein wenig böß gemacht, sein Muth und seine zwar kleine aber gut disciplinierte Armée von 15.000 Schweden, seine Kriegswissenschaft, und die bisherige Erfahrung, bestimmte ihn, den Krieg gegen den Kayser zu unternehmen, und die Drangsale des Deutschen Reichs zu vermehren. Er glaubte sicherlich auf den Beystand der wieder auflebenden evangelischen Union, und auf die Beyhilf Frankreichs, dessen Absichten, ein Krieg wider das Haus Österreich, entsprechend zählen zu dürfen. Er irrte sich nicht, Frankreich, oder besser zu sagen König Ludwig XIII. Minister Richelieu, ließ sich mit ihm anno 1631 in ein Bündnis ein, Kraft dessen, Frankreich dem König von Schweden 1.200.000 frk Subsidien, und allenfalls eine Unterstützung mit Hilfsvölkern zusagte. Freilich setzte der Kardinal Richelieu die Klausel bey, daß die katholische Religion nicht dabey leiden solle, aber ob er sich andurch von aller Schuld, wegen dem durch Beförderung des Glücks der Schweden, der katholischen Religion verursachten Nachtheil, loßgemacht, und seinem vorgeblichen Grundsatz, „Gott und seinem König allein zu dienen“, getreu geblieben?, darüber werden Begriffe, und die Meinungen immer verschieden seyn.<sup>352</sup>

## § 12 Fortschritte der Schweden.

Die protestantische Fürsten rochen anfangs die nicht ganz lauterer Absichten des Königs. Er machte sich mit Gewalt Meister der Inseln Huden und Rügen etc. nahm Frankfurt an der Oder mit Sturm ein, und nöthigte den Churfürst von Brandenburg, zu

---

<sup>352</sup> siehe Kardinal Richelieus Testament bey Fleury Hist. Eccles. Band

einem freüwilligen oder unfreüwilligen ? Tractat, ließ sich vom Churfürsten von Sachsen den Oberbefehl seiner sächsischen Truppen übergeben, griff den bei Leipzig stehenden kayserlichen General Tilli, der kurz vorher das über alle Maaßen hartnäckige Magdeburg mit Sturm erobert hatte, an. Tilli schlug zwar den linken Flügel der Schweden, aber da seine Leute glaubten der Sieg seye nun schon ganz erhalten, zu plündern anfangen, und sich zerstreüten, brachte der König Gustav den linken Flügel der Kayserlichen zum Wanken, und weil Tilli selben vom rechten Flügel nicht unterstützen konnte zum Weichen. Er mußte also den Schweden das Schlachtfeld und den Sieg überlassen. Was wollten nun die protestantischen Fürsten anderes thun? Er versprach ihnen die Vernichtung des Restitutions Edicts, heuchelte den Eifer für die Religion der immer wirksam ist. Sie traten also der Partey bey, die für ihre Absichten die nüzlichste zu sein schien. König Gustav ließ seine Armée, die immer Zuwachs erhielt, mit außerordentlicher Anstrengung vorrücken, folgte dem Tilli ins Frankenland und Baiern, nahm Donauwört, setzte über den Lech, und nachdem General Tilli bey der Vertheidigung dieses Flußes getötet worden, breitete sich der König von Schweden in diesen Landen und in der Pfalz aus, ging über den Rhein, und drang, wie es scheint die Absicht des Richelieu zu erfüllen, ins Elsaß.

### § 13

Der Herzog von Württemberg bedrohet die vorderösterreichischen Lande.

Herzog Ludwig von Württemberg, verwaltete während der Minderjährigkeit Eberhard III. das Herzogthum, und erklärte sich neüerdings gegen das Restituzions Edict. Sein Nachfolger Julius Friedrich trat dem zu Leipzig anno 1631 errichteten Bunde bey, schon hatte er 16.000 Mann seiner Truppen bey Tübingen stehen, mit welchen er in die österreichischen Lande ins Hochbergische einfallen wollte. Als aber der Graf von Fürstenberg, kayserlicher General, mit 20.000 Mann aus Italien gegen den Rhein heran rückte, zog sich Julius zurück, und verließ auf einige Zeit den Leipziger Bund.<sup>353</sup>

### § 14

Julius will die Stadt Villingen besizen.

Da aber die Kayserlichen im Elsaß die Hände voll zu thun hatten, regte sich auch Herzog Julius wieder, und bemächtigte sich der 1630 restituierten Klöster. Der Abt zu S. Georgen mußte sich abermahl samt dem Convent, mit seinen Briefschaften, nach der Stadt Villingen flüchten. Der Herzog besezte das Kloster, und ließ der Stadt Villingen von Tuttlingen aus den 26. May, und hernach den 29. Juny 1632 sagen: „Daß man württembergischer Seits, bey den obwaltenden Umständen genöthiget seye die Gränz Ort, also auch die Stadt Villingen zu besezen, wobey der Stadt nichts feindliches widerfahren, sondern selbe aller guter Nachbarschaft versichert sein solle.“ Die Antwort der Stadt war: „ Villingen könne keine andere Besazung, als nur landesfürstliche aufnehmen.“ Den 12. July gab Juncker Ingold Oberamtman zu Donaueschingen, der Stadt Villingen die Nachricht: „Die Württenberger hätten einen Angriff auf Villingen beschlossen, wogegen sich die Bürger wohl in Acht zu nehmen hatten.“ Zu gleicher Zeit forderte auch der schwedische General Marx Rollinger von Singen bey Hohentwihl aus, von der Stadt eine Contribuzion an Geld und Proviant, unter der Bedrohung selbe allenfalls mit Gewalt abzuholen. Die Stadt sahe sich wegen der Württenberger vor, lieferte nichts, und Rollinger erhielt Befehl nach Nürnberg zum König zu marschieren.

---

<sup>353</sup> siehe: Verpflegungsregister der Stadt Villingen bey diesem Durchmarsch de anno 1632

§ 15  
Bedrohet Villingen.

Indessen legte Herzog Julius in alle umliegende württembergische Ortschaften Truppen, wodurch die Stadt Villingen gleichsam blockiert war. Er ließ durch den Vogt von Hornberg, Schmid, von der Stadt die Einräumung der S. georgischen Kloster Güther abfordern, mit dem Befehl, dem geflüchteten Abt, weder einige Mobilien, oder briefliche Documente abfolgen zu lassen, oder selbst zu hinterhalten, widrigen Falls würde der Herzog mit an Händen habenden Mitteln sich an die Stadt zu halten wissen. Aber die Stadt Villingen ließ sich durch solche Drohungen nicht so leicht schrecken, und that weder eins noch das andere.

§ 16  
Erzherzog Leopolds Tod.

In dieser für Villingen gefährlichen Zeit fiel Erzherzog Leopold in eine Krankheit, an der er im 46. Jahr seines Lebens den 13. September 1632 starb. Er hinterließ doch 2 Prinzen Erzherzogen Ferdinand Karl und Leopold. Ihre Mutter Claudia Felicitas führte als Vorminderin ihrer Prinzen die Regierung mit aller Zufriedenheit ihrer Länder, und besonders der Stadt Villingen, für welche diese weise und gütige Regentin alle Sorgfalt gezeiget.<sup>354</sup>

§ 17  
Julius fordert die Stadt Rotweil und Villingen auf.

Herzog Julius beschäftigte sich unter dieser Zeit mit Besitznehmen der österreichischen Grafschaft Hohenberg, und schickten den Bernard Göltinger nebst dem Obrist Rauch mit 10.000 Mann vor die Stadt Rotweil, forderte eingelassen zu werden, und versprach ihr den Schutz des Herzogs, um ein mäßiges Schutzgeld. Die Rotweiler antworteten: „Sie wollten einige Bürger an den Herzog schicken, um sich mit ihm selbst über das Schutzgeld zu vergleichen.“ Die Würtenberger rückten hirauf am 14. Oktober 1632 bis auf eine Stunde nahe an die Stadt Villingen. Göltinger ließ der Stadt sagen: „Daß dem Herzog daran gelegen seye, sich der so nahe an seinen Landen gelegenen Städten zu versichern, damit die ganze Nachbarschaft zusammengehalten würde, und ruhig bliebe. So habe er 10.000 Mann abgeschickt, alle Ortschaften in dieser Gegend in seinen Schuz zu nehmen. Wenn die Stadt Villingen den ihr anmit angebothenen Schuz annehmen wolle, solle sie bey der Freüheit, Katholischen Religion und Stande bleiben<sup>355</sup>, über ein mäßiges Schutzgeld wolle man sich mit der Stadt vergleichen.“

§ 18  
Antwort der Stadt Villingen.

Die Antwort der Stadt Villingen bestand darin: „Man könne sich ohne Vorwissen der österreichischen vormundschaftlichen Landes Regierung über einen solchen Vortrag nicht einlassen, und wolle sich, bis etwa ein Bescheid von da einlaufe, selbst an den Herzog wenden.“ Als aber der Göltinger lediglich auf Ja oder Nein drang, und die württembergischen Truppen sich der Stadt näherten, ließ der Stadtrath ihm durch einen Tambour bedeüten: „Die Würtenberger möchten sich entfernen, weil man ansonst die Bürger nicht werde abhalten können, Feuer auf sie zu geben.“ Auf diesen gezeigten

<sup>354</sup> siehe Original Rescript und der Stadt Missiven in der Registratur

<sup>355</sup> alle württembergischen Adressen an die Stadt lauten von jeher: „An die Freie Österr. Stadt Villingen“.

Ernst gingen sie zurück, und stoßten an den zur Stadt Villingen gehörigen Dörfern Marbach und Klengen, ihren Zorn durch Plünderungen aus, und gingen den 15. Oktober weiter ins Fürstenbergische.

### § 19

Villingen setzt sich in Vertheidigungs Stand.

Die an den Herzog Abgefertigte kamen nicht weiter als bis auf Rotweil, und von da wieder nach Haus, weil der Vogt von Hornberg, Georg Schmid, neüerdings darauf bestand, die Stadt Villingen möchte mit ihm wegen Übergabe der Stadt, und wegen dem Schuzgeld unterhandlen. Indessen schickte der Marckgraf von Baden Befehlshaber der österreichischen Truppen, dem man die Forderung des Herzogs angezeigt hatte, den österreichischen Obristen Werner Aescher von Buningen, mit seinem aus 520 Mann starcken Freyfahnen zur Besazung ab, welche den 7. Novembris 1632 einrückte, und bey den Bürgern einquartiert wurde.<sup>356</sup> Obrist Aescher machte unverzüglich Vertheidigungs Anstalten. Ließ das Dachwerk von den Thürmen abnehmen, die Thürme mit Kanonen und Schanzkörben aus dem städtischen Zeughaus versehen, verschiedene Schanzen an der Stadtmauer errichten, Geschüz darauf bringen, den Mundvorrath und Munizion vermehren, wieß den Inwohnern und Bürgern ihre Posten an und so ward der Feind erwartet.

Die Anzahl der Bürger (die ledige waffenfähige Bursche und die ab dem Land gezogene nicht mitgerechnet) belief sich damahls: Aus der Herrenstube 32, Würthszunft 30, Mezger 33, Bütner 42, Schuster 10, Gerber 42, Schmid und Rustiger 75, Krämer und Scherer 50, Tucher und Weber 35, Bauleützunft 102, also auf 451 Mann.

### § 20

Die Stadt Rotweil ergibt sich an Württemberg.

Nach dem Tod des vürtrefflichen Generals Tilli, hatte Kayser Ferdinand noch den Wallenstein, den er durch den Reichstag 1630 genöthigt entlassen, nun aber wieder angenommen, und zum Obersten Feldherrn, mit unumschränkter Macht bestellt hatte. Wallenstein übernahm die kayserliche Armée in Baiern, schlug den König von Schweden, der ihn angriff ohnweit Nürnberg zurück, befreüte Böhmen, drang in Sachsen und nahm Leipzig weg. Gustav Adolph eilte dem Churfürst zu Hilf, griff die Kayserlichen bey Lützen den 19. Novembris 1632 an, und wurde in der Schlacht getödet, doch eignet sich der Herzog Bernard von Weimar den Sieg zu.<sup>357</sup> Der schwedische Kanzler und Feldherr, der jedoch gegen den Willen des Churfürsten von Sachsen, sich den Oberbefehl der vereinigten schwedisch und deutsch-protestantischen Armée zu verschaffen wußte, versicherte die zum Theil verzagten protestantischen Fürsten des schwedischen Beystands. Er hatte dem Herzog von Württemberg besonders, die österreichischen Grafschaften als schwedische Lehen zugesagt. Dieser machte sich daher auch wieder auf, seine Absicht auf Rotweil und

<sup>356</sup> siehe Einquartierungslisten de eodem anno, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel Z 9, Wollasch 2151*

<sup>357</sup> Eigentlich siegte keine aus beyden Arméen. Da Nebel und Nacht einfiel, und die Sache noch für keinen Theil entschieden war, zogen sich beyde vom Schlachtfeld weg. Wallenstein hatte das pappenheimische Chor zu erwarten, aber er zog sich nach Leipzig, nicht weil er überwunden war, oder weil er etwas von der schwedischen Armée zu fürchten hatte, die eben auch sich vom Schlachtfeld zurückgezogen hatte, sondern weil er den andern Tag nimmer fechten wollte, wie er doch hätte können, da er wußte, daß das pappenheimische Chorp bey ihm eintreffen müßte, und er es nicht zur Entscheidung kommen lassen wollte. Daß er aber so dem Herzog Bernard Gelegenheit gelassen, auf den anderen Tag das Schlachtfeld des vorigen Tages, welches Wallenstein, und auch Herzog Bernard freiwillig, jeder aus seinen Gründen verlassen, zu besezen, beweist nichts anderes, als daß Wallenstein nimmer mehr darum ringen wollte.



Villingen auszuführen. Der württembergische General Rauch erschien wieder vor der Stadt Rotweil, und um die Stadt Villingen zugleich einzuschließen, verlegte er sein Hauptquartier auf Schwenningen. Die Stadt Rotweil weigerte sich anfänglich, nachdem aber Rauch selbe beschießen ließ, ergab sie sich mit Accord.

Nota: Warum der Verfasser der Geschichte des 30 jährigen Krieges, einem katholischen Schriftsteller, von, wie er selbst eingesteht, anerkannten Verdienst, es in übel nimmt, daß er den Kayser lobt, daß er über den Tode des Königs von Schweden, ausgerufen: „Gern hätte ich den Unglücklichen ein längeres Leben, und eine fröhliche Rückkehr in sein Königreich gegönnt, wenn nur in Deutschland Friede worden wär.“, sagt er nicht. Hingegen scheinen doch die Worte Kayser Ferdinands, dem König von Schweden völlige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er war richtig ein großer König und Held, aber nicht darum, weil er diesen schrecklichen Krieg, in dem so viel Blut vergossen worden, unter dem Vorwand die Freüheit des Deutschen Reichs zu retten, glücklich angefangen. Der gedachte Verfasser macht hierüber selbst den Beweis, 3. Buch Seite 147 „unverkennbar (sagt er) strebte der Ergeiz des schwedischen Monarchen nach einer Gewalt in Deutschland, die mit der Freüheit der Stände unvereinbar war.“ – Sein Ziel war der Kayser Thron, und die Würde war in seiner Hand weit grösserem Mißbrauch ausgesetzt.

#### § 21

Die Feindseligkeiten gegen Villingen fangen an.

Den 21. Novembris 1632 schrieb der württembergische General Kriegs Commissarius von Thuningen aus, an die Stadt Villingen und österreichischen Comendanten Aescher von Buningen, forderte Genugthuung wegen einigem Schaden, so den Württembergern, in einigen Ausfällen, zugefügt worden seye, und kündigte den Stadt Villingischen Dorfschaften 800 Reichthaler Brandschazung an. Man zeigte ihm in der Rückantwort vom 22. Novembris die Würtberger hätten die Feindseligkeiten zuerst angefangen, und schrieb zugleich an zehn nächstgelegene württembergische Ortschaften eine Contribution von 3.300 Reichthaler aus, wenn die württembergischen Soldaten nur einen einzigen villingischen Hof anzünden würden. Bey diesen Drohungen blieb es, weil die Würtberger Verstärkung erwarteten.

#### § 22

Der schwedische General Horn fordert Villingen auf.

Indessen hatte der schwedische General Horn die Stadt Freüburg eingenommen. Er ließ die Festung Breisach blockieren, und kam über den Schwarzwald den 26. Dezembris 1632 zu Breunlingen an, den 27. Dezembris forderte er die Stadt durch folgendes Schreiben an den Comendanten Aescher auf.

Monsieur,

Wann ich die jenige Ort, welche sich mir bishero widersezet, nit einen nachdrückenden Ernst hätte sehen lassen, oder als ein Soldat erwögen könnt, die Genugsamkeit der Ursachen, so den Herrn zu gütlichen Accord mit mir andringen sollen, würde ich vielleicht Bedenken tragen dem Herrn als ein Cavalier davon zu schreiben. Weil aber Gott Lob die eroberte beste Städte und Vestungen im Elsaß und das ganze Breisgau, bis an die nunmehr blockierte Stadt Breisach mit ihrem Exempel beweisen, daß ich meinen Worten Effect zu geben Mittel habe, und mir anderseits bekannt ist, daß es dem Herrn an allem Succurs und nothwendigen Defensions Mitteln ermanglet, so will ich hiermit dem Herrn offeriert haben, ob er ihme und der Soldadesca samt der Stadt selbst zum Besten einen guten ehrlichen Accord annehmen, oder sich vergeblich eine Weil

opponieren, und anders nichts als seines Schadens damit erwarten wolle. Das erste würde er bey angedeüteten Umständen, mit guter Reputation und Nutzen erhalten, das andere aber, bald mit spater Reüe, ob Gott will, empfinden. Erwarte hierüber Resolution und ihme uns damit Gott befohlen. Datum Breunlingen den 27. Dezembris 1632. Am nämlichen Tag ließ auch der württembergische Armée- und Landhofmeister Reichard von Helmstet,<sup>358</sup> den Stadtrath durch einen Trommenschläger zur Übergabe auffordern.

### § 23

Antwort des Comendanten Aescher.

Der Stadt Villingische Comendant Aescher antwortete auf obiges Schreiben dem General Horn: „Hochwohlgebohrener ihrer Majestät aus Schweden wohlverordneter General! Dieweilen einem erlebten Cavalier, wie ihr Excellenz hochberühmter Verstand ermessen konnten nicht gebührt seinen Treü geleisten Ayd so leichtlich zu vergessen, viel weniger ohne Vorwissen seines Generals, den Ort so ihme anvertraut und in Treüe anbefohlen worden, einen Accord einzugehen und der Gestalt zu quittieren. Als verhofft man Eüer Excellenz werden ihr gefallen lassen, daß man solch Begehren vorderist nach Breisach an Ihre Fürstlichen Gnaden Herrn Marckgraf Wilhelm von Baden, als Generalen, von dem auch die Ordonanz erhalten, bericht, und sich der Orten Bescheid erhole, interim wie ehrlichen Soldaten gebührt, diesen anvertrauten Plaz zu defendieren Pflichten halber obligen will. Villingen den 27. Decembris 1632.“ Auf eben diese Art, antwortete die Stadt dem württembergischen Land- und Armée-Hofmeister Reikard von Helmstetten.

### § 24

Die Würtenberger fangen die Belagerung an.

General Horn konnte diesmahl seinen Worten den Effect nicht geben. Der österreichische General Altringer hatte sich in Schwaben wieder einiger Städte bemächtigt, und drang gegen den Bodensee heran. General Horn fand nicht rathsam, sich bey Villingen aufzuhalten, zog sich nach Schwaben, und überließ es den Würtenbergern die Belagerung der Stadt Villingen vorzunehmen. Obrist Rauch ließ das Geschütz und Munition von Rotweil kommen, rückte von Schwenningen her, unter Begünstigung eines dichten Nebels, mit völligem Gewalt, bis nahe an die Stadt, bemächtigte sich der ohnweit des Johann (Picken) Thors gelegen Hl. Kreuz Kappelle, brachte Canonen und Schanzkörbe dahin, willens die Stadt von da aus zu beschüssen. Man ließ ihm aber die Zeit nicht, sich so nahe vestzusezen. Unter Begünstigung des nämlichen Nebels, fiel einige Mannschaft zum Obern Thor aus, schlich sich im so genannten mit Hacken gedeckten Schelmen Gässlin heran, griff den Feind, der in der Front und in der Kappelle, mit einer vom Biken Thor ausfallenden Abtheilung zu thun hatte, in seiner rechten Flanke und Rücken an. Die Würtenberger kamen in Verwirrung, so daß sie weder Freund noch Feind erkannten, und weil sie nicht wußten woher ihre Feinde hergekommen, in der Verwirrung auf ihre eigenen Leute Feür gaben. Sie mußten also diesen Posten wieder verlassen. Die Würtenberger hatten bey 40 Todte und viele Verwundete, die Villingen aber keinen Mann verlohren. Die Kappelle wo der Feind Posten gefaßt hatte, wurde den 11. Jänner 1633 niedergerissen.

### § 25

Fortsetzung der Belagerung.

---

<sup>358</sup> richtig: Pleickhard von Helmstadt, Oberst der württembergischen Landmiliz, ab April 1632 Kommandant der 6.000 württembergischen Milizsoldaten [zu Fuß] die zum schwedischen Korps gehörten (Jörg Wöllper, *Die Württembergische Landesdefension, Offiziere*)

Nach dieser Schlappe zog sich der Feind hinter die Anhöhe in Steppach. Den 12. Jänner apperochierte selber in der Nacht herauf, errichtete eine Batterie von 12 halben und viertel Karthaunen, und 2 Feür Mörsern, aus denen den ganzen Tag gefeüret, 293 Kugeln, und unter diesen viele 24 und 36 pfündige feürige Kugeln in die Stadt geworffen worden. Den 14., 15. und 16. wurde das Feür fortgesetzt, 487 Stückkugeln und mehrere 70 bis 80 pfündige Bomben, des Nachts aber Hagel in die Strassen gespielt, wodurch 2 Todte gemacht, einem jungen Bürgerssohn, einem Bürger und einem Soldatenweibe, ein Fuß abgeschlagen worden. Eine bessere Wirkung machte das Geschüz der Belagerten ab den Thürmen, indem nach Aussage der Gefangenen über 50 Mann hinter den Schanzkörben getötet, und noch mehrere stark verwundet worden. Eine aus der Stadt geworfene Granate zündete 10 feindliche Pulferwägen an, wobey 40 Mann Würtenberger in die Luft gesprengt, und 25 andere sehr beschädigt wurden. Den 17. setzte der Feind das Bombardieren fort, rückte mit seiner Batterie näher, schoß das Biken Thor, und das Frauenkloster S. Clara in Schutt zusammen. Man glaubte der Feind werde hier einen Sturm wagen, verramelte daher unter einem fort dauernden Kugelregen diese Stelle, so gut es möglich war, aber der Feind unternahm nichts. Den 18. ließ das Feür nach, indem nur 200 Stuckschüsse geschahen, aber den 21. und 22. ward das Feür wieder stärker, auch mit glühenden Kugeln fortgesetzt, und mit Pech, Kugeln, Granaten, spizigen Steinen, Eisen angefüllte lederne Säcke in die Stadt geschleüdert, die wie Drachen daher flogen, und unter beständig auf einander folgenden Schlägen, Kugeln, Stein, Eisenstücke herabfallen ließen, jedoch ohne Schaden, da hingegen das Feür aus der Stadt manchen Würtenberger tötete.

#### § 26

Der Feind hebt die Belagerung auf.

Bisher war sehr kaltes Wetter. Endlich schmelzte den 23. Jänner ein stürmische Regen Luft den häufig gefallenen Schnee, wodurch das feindliche Lager im Steppach unter Wasser gesezt wurde. Die Belagerten trieben den Feind, in einem Ausfall, mit seiner Batterie zurück. Er machte noch an diesem Tag Anstalt zum Abzug, und nachdem er sein Lager den 24. angezündet, zog er mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen Schwenningen zu, woher er den 11. Jänner gekommen war. Man vermuthete anfänglich dieser Abzug könnte nur eine List seyn, um die Garnison herauszulocken, und begnügte sich den Feind mit einigen Stückkugeln zu begleiten. Endlich fiel man doch ins Lager und brachte bey 100 Wägen mit Holz, Brettern, Schanzkörben in die Stadt zurück. Man hatte 1583 Stückkugeln aller Gattung und 48 schwere Bomben gezählt, die während dieser 14 tagigen Belagerung in die Stadt gefallen.

#### § 27

Verläßt die Gegend.

Obrist Rauch setzte sich zu Schwenningen, wo er das Läuten der Glocken, und das Abfeüren der Kanonen bey Abhaltung des feierlichen Te Deum Laudamus etc. mit Verdruß hörte. Er schickte täglich einige Truppen auf die Anhöhe die Wanne genannt herauf, als wenn er Willens wäre wieder zurückzukommen, wodurch die Ein- und Ausfuhr der Stadt gehindert wurde. Als er aber die Nachricht erhalten, daß obgedachter General Altringer sich von dem General Horn nicht aufhalten lassen, und seine Kroaten zu Mühlheim an der Donau 600 Schweden theils getötet, theils gefangen genommen, verschwand er in dieser Gegend und ließ nur eine Besatzung in Rotweil.

§ 28

Die Besatzung zu Rotweil beunruhigt die Stadt Villingen.

Während der Zeit die kaiserlichen und die schwedischen Völker im Breisgau und Elsaß sich beschäftigten, ließ sich die württembergische Besatzung in Rotweil bald zu S. Georgen, bald wieder zu Schwenningen sehen, um die Stadt Villingen zu beunruhigen. Man schickte von Villingen einige Mannschaft nach S. Georgen, die Würtemberger zu vertreiben, wobey das dortige Kloster abgebrannt worden. Den 17. März 1633 zündeten die Würtemberger den zur Commenda S. Johann zu Villingen gehörigen Flecken Weigheim an. Die Villingische Mannschaft eilte, wie es sonst gewöhnlich geschieht zum Löschen. Dies erwarteten die Würtemberger, und hielten sich in einem Hohlwege versteckt. Die Villingische Reütereie trachte voraus und entfernte sich andurch von dem Fußvolk. Unversehens fielen die versteckte Würtemberger von allen Seiten die Reütereie an. Es entstand ein Gefecht, woraus sich die Villingen mit Verlust von 6 gemeinen Reütern, einem alten Rittmeister der schon 40 Jahr gedient hatte, und des Feldkaplans Jacob Wiegel eines Franziscaners, und einiger Gefangenen, auf das nachkommende Fußvolk zurückziehen mußten, aber auch die Feinde hatten Leute eingebüßt.

§ 29

Ein anderer für die Villingen glücklicher Vorfal.

Hingegen überfielen die von Villingen den 23. April die Würtemberger zu Obereschach in der Nacht, haueten einen Leütenant, einen Feldwaibel und bey 60 Mann nieder, nahmen einen Hauptmann namens Spiz, samt seiner Frau und Kindern, den Fehndrich Gall, seine Frau, nebst 50 Mann gefangen, erbeuteten 60 Pferde, 3 Bagasche Wagen, und mehreres anderes. Obristleutenant Aescher schickte die 70 Gefangene nach Waldshut an den österreichischen Feldmarschal von Schaumburg, reiste den 31. May nacher Breisach und übergab die Comendanten Stelle zu Villingen dem Hauptmann Stärckle.

§ 30

Die Schweden wollen Villingen überrumpeln.

Der schwedische Feldherr Kanzler Oxenstiern hatte nach dem Tod seines Königs die Allianz mit Frankreich wieder erneuert. Der kaiserliche General Wallenstein sich seit der Schlacht bey Lützen durch seine Unthätigkeit, bey dem Kayser verdächtig gemacht und ihn durch allerlei Forderungen ermüdet. Durch allerlei große Versprechen und Solizationen des Kardinals Richelieu gewonnen ging Wallenstein damit um, sich mit der Armée zum Feind zu schlagen. Wallenstein ließ sich seine Offizier schwören ihn gegen das, was der Kayser gegen ihn vorhaben möchte zu schützen, und nicht zuzugeben, daß im das Comando der Armée genommen werde. Dies wurde dem Kayser angezeigt. Da aber Wallenstein bisher das uneingeschränkte Comando der Armée hatte und sich viele Offizier verbindlich gemacht, mußte man, noch ehe er sein Vorhaben ausführen konnte, zu außerordentlichen Mitteln schreiten, sich seiner loszumachen. Dies verhinderte die Thätigkeit der kaiserlichen Armée. Der Herzog benutzte die Zeit, zog mit seinen Truppen den Neckar herauf, sich mit General Horn zu vereinigen. Horn stahnd zu Breunlingen und hatte den Anschlag gemacht, die Stadt Villingen jzo durch einen Handstreich wegzunehmen. Seine Truppen sollten in der Nacht in aller Stille gegen die Stadt anrücken, ein Thor mit einer angehängten Petarde einsprengen, und in die Stadt eindringen. Aber es kam ein unbekannter Mann an das Niedere Thor rufte der Schildwacht zu: „Die Schweden seien von Breunlingen her im Anzug“, und wahrnte also die Stadt noch zu rechter Zeit auf guter Huth zu seyn. Die

Posten wurden sogleich besezt. Als nun die schwedische Colonne die so genannte Dittelgasse herauf schlich, wurde eine Canon dahin gerichtet und losgebrennt. Da nun die Schweden merkten, daß sie verrathen und man in der Stadt wachsam und zu ihrem Empfang vorbereitet seye, nahmen sie den Rückweg.

### § 31

#### 2. Belagerung der Stadt Villingen.

Mittler Weile trafen auch die Würtenberger unter Anführung des Obristen von Degenfeld bey Villingen ein. Den 30. Juny 1633 wurde die Stadt zugleich von den Schweden und Würtenbergern eingeschlossen, und noch am nämlichen Tag Batterien aufgeworffen und heftig beschossen. Weil aber General Horn gar bald mit der Belagerung fertig seyn wollte, legten sie schon am 2. July einen Sturm an, drangen unter einem gewaltigen Feür bis an die Stadt, ohne sich von dem eben so starken Feür der Belagerten, welches, da die Feinde unbedeckt anrückten ganze Reihen wegschoß, aufhalten zu lassen. Legten die Sturmleitern an, wurden aber immer zurückgeworffen, und endlich durch den großen Verlust vom Stürmen abzulassen, und sich zu entfernen [gezwungen]. Das Feür wurde zwar fortgesetzt, ohne jedoch den Bürgern Schaden zu thun. General Horn konnte also auch diesmal seinen Worten den Effect nicht geben. Er merkte, daß die Belagerung, weil das Terrain nur mit größter Mühe Laufgräben zu machen verstattet, in welchen die Mannschaft immer mit halben Leibe im Wasser stehen muß, sich in die Länge ziehen würde, und da er nicht Zeit hatte sich länger aufzuhalten, indem der Rheingraf ihn im Breisgau erwartete, um die Festung Breisach, welche Richelieu durchaus haben wollte, zu belagern, überließ er die Fortsetzung der Belagerung der Stadt Villingen dem Obrist Degenfeld und seinen Würtenbergern, in deren Augen sie ein so großer Dorn war. Allein da der österreichische Feldherr Herzog von Feria mit 20.000 Mann im Anzug ins Breisgau war, mußten die Würtenberger abermahl die Belagerung der Stadt Villingen, und auch die Schweden die Belagerung der Vöstung Breisach wieder aufgeben.

### § 32

#### Schlacht bey Nördlingen.

Nach des Grafen Wallensteins Tod, übergab Kayser Ferdinand II. seinem ältesten Prinzen Erzherzog Ferdinand das Ober Comando der Armée. Dieser belagerte die Stadt Nördlingen in Schwaben. Der Herzog von Weimar eilte herbey mit seinen Schweden den Ort zu entsezen, griff die Kayserlichen an, und wurde geschlagen. 16.000 Schweden blieben, wegen ihrer hartnäckigen Gegenwehr auf dem Schlachtfeld. Jzo hatten die Kayserlichen die Oberhand gewonnen, und die Schweden wären genöthigt gewesen den Heimweg zu suchen. Wenn der Kardinal Richelieu, der den Wallenstein zur Verrätherei verleitet hatte, nicht geeilt hätte, die aufs Haupt geschlagenen Schweden, nicht nur wie bisher mit Geld, sondern auch mit Volk zu unterstützen. Der Kardinal La Vallete erhielt Befehl mit der französischen Armée zum Herzog von Weimar zu stossen. Die Franzosen besezten nun das Elsaß, und Schweden trat den Franzosen die Vöstung Phillipsburg ab. Viele deutsche Fürsten, welche das bisherige Kriegsglück, nur von einer Seite, nicht ungern gesehen, befreiten jetzt ihre Augen besser.<sup>359</sup> Selbst der Churfürst von Sachsen sah die Vereinigung der

<sup>359</sup> Der Verfasser der Geschichte des 30 jährigen Krieges sagt von dem König von Schweden „-sein Ziel war der Kayser Thron“, das war nun freilich nach dem Tod des Königs nimmer zu erreichen, aber nun war es unverkennbar, daß Oxenstiern und Herzog Bernard von Weimar nur für sich, und für die Absichten Frankreichs, unter dem Vorwand die Religionsfreüheit der Protestanten zu erzwingen, den Krieg, der für Schweden nach dem Tod des Königs und erloschner Absicht desselben, kein gar so großes

Franzosen mit den Schweden, auf der rechten Seite, und fürs Deutsche Reich gefährlich an. Auch sogar in Frankreich schrie man über die ärgerliche Unternehmung, oder Politik des Kardinals Richelieu, der aber auf nichts achtete, ob er schon wüßte, daß die Schweden seine, dem Tractat beygesetzte Verwahrung: „daß die katholische Religion nicht dabey leiden solle,“ nicht achteten.

### § 33

#### Villingen zum 3. Mahl belagert.

Den Schweden besser Luft zu verschaffen fielen die Franzosen in Deutschland ein, um die Allirten überall zu unterstützen. Die Stadt Rheinfeldern mußte sich, nachdem selbe eine halbjährige Belagerung ausgestanden, nach einer für die Kayserlichen unglücklichen Schlacht, wobey der berühmte General Johann de Werth, nebst anderen gefangen wurde, ergeben. Der Herzog Eberhard von Württemberg, dachte in seinem Rückweg wieder an Villingen, und wollte nun dieses Jahr wieder versuchen, was ihm die vorigen Jahre nicht gelungen war. Er schloß mit seinen eigenen und bey sich habenden schwedischen Truppen die Stadt Villingen ein. Der Hauptangriff geschah von Steppach her gegen das Piken Thor, und die 1633 gemachte Presche, die noch nicht hatte ausgebessert werden können. Die Schweden hatten schon wieder bey der niedergerissenen Hl. Kreuz Kappelle Posten gefaßt, und eine Batterie errichtet, wurden aber bald wieder daraus vertrieben. Bey einem anderen Ausfall, schlichen sich die Bürger durch die Hohlstraße gegen die Altstadt hinaus, fielen das schwedische Quartier im unteren Steppach noch an, so daß die Schweden in der Dunkelheit und Verwirrung selbst auf einander feüerten, und eine große Niederlage unter sich anrichteten. Von der Villingen Mannschaft wurde ein einziger Bürger bey der vormahligen S. Nicolai Kappelle erschossen, wo noch ein ins Kreuz geschnittener Stein zum Gedächtnis stehet.

### § 34

#### Wasser Belagerung

Nun änderten die Schweden und Würtemberger ihren Angriffs Plan. Da sie der Stadt nicht so nahe kommen konnten, um einen Hauptsturm mit Hoffnung eines Erfolgs, anlegen zu können, so fielen sie auf den Gedanken die Stadt durch Überschwemmung mit Wasser zur Übergabe zu zwingen, wie einstens die Persier die vöste Stadt Nisibi. Bey der untersten Mülle, die Oel Mülle genannt, wo das Birgthal ziemlich schmahl ist, warfen sie unter dem Kanonenfeüer der Stadt ein Damm auf, um die Brige zu schwellen, folglich die Stadt unter Wasser zu sezen. Der Anschlag wäre nicht so böß geweßen, und hätte gelingen müssen, wenn sie nur den aufgeworfnen Damm die erforderliche Stärke hätten geben können, eine solche Masse Wasser bey einem so starkem Fall, bis zur gehörigen Höhe zu bringen, und aufzuhalten. Das Wasser hatte sich doch schon so hoch aufgeschwellt, daß die Häuser in der Niedern Straße, Gerber Gasse etc. in unterm Stockwerke ganz im Wasser stahnden. Nur die einzige Hoffnung blieb der Stadt übrig, die Menge und Schwere des schon so hoch geschwellten Wassers, würde das in der Eil aufgeführte Damm durch brechen. Man fiel auf den Gedanken ein Fäßlein Quecksilber nahe an dem Damm ausschütten zu lassen, welches vielleicht nebst der beständigen Bewegung des Wassers den Durchbruch des Damms befördern könnte. Ein junger

---

Interesse mehr hatte, fortgeführt. Wären die Schweden genöthiget worden nach der Schlacht bey Nördlingen Frieden zu schließen, so hätte das Deutsche Reich wenigstens das Elsaß nicht verlohren, die Religionsfreüheit durch den Religionsfrieden von 1552 gesichert geblieben. Und was noch mehr? Der ganze Reichskörper hätte seine Stärke und Freüheit behalten, die der Westphälische Friede gegründet haben soll, aber untergraben hat.

Mensch<sup>360</sup> nahm es über sich das Quecksilber hinaus zu schiffen. Er kleidete sich als Hans Wurst, schifte auf dem Wasser, das einem See gleiche, unter beständigen Gaukeleien und Zurufen an die auf den Anhöhen stehenden feindliche Schildwachten, die sich an ihm vergafften, bis ans Damm, schüttete selbes in den Strom und ruderte wieder ebenso glücklich in die Stadt zurück. Indessen schwellte sich das Wasser immer höher die Stadt herauf, aber endlich nach einigen Stunden wurde das Damm durchweicht, die Fluth riß sich eine Öffnung, überschwemmte mit Gewalt das ganze Brighthal abwärts, und so wie das Wasser zerfloß auch die, auf mit großer Mühe und Verlust an Leuten unternommene Arbeit, gebaute Hoffnung der Schweden. Sie zogen daher am 7. Septembris 1634 von Villingen weg ins Elsaß, welches jzo Frankreich dem wankenden Herzog von Weimar abtraten, um ihn in der Anhänglichkeit an die protestantische, und nimmer gar so vöste Union, zum Vortheil Frankreichs zu erhalten. Die der Churfürst von Sachsen, seit der Vereinigung der französischen Völker mit den Schweden verlassen, um nicht dem Richelieu zum Umsturz der Selbstständigkeit des Deutschen Reichs frohe Dienste zu leisten.

### § 35

Kayser Ferdinand II. will Villingen entschädigen.

Kayser Ferdinand II. nahm die bis anhero von den Bürgern zu Villingen gegen die Schweden und Würtenberger geleisteten Dienste so gnädig auf, daß er der Stadt ihren dabey gehabten Aufwand und Schaden, einigermaaßen zu vergüthen, die nahe gelegenen württembergischen Ämter Hornberg und Tuttlingen überließ.<sup>361</sup> Die Stadt nahm auch sogleich Besiz davon. Als aber die Vöstung Breisach abermahl in Belagerungsstand gekommen, und deßhalben mit Lebensmitteln versehen werden mußte, kam vom Römischen König Ferdinand III. die Weisung, die von den Kästen dieser Ämter eingezogenen Früchten nach der Vöstung Breisach, jedoch gegen Ersaz, abzulüfern. Man schickte das würllich Eingegangene, dahin ab, das was noch ausständig war, wurde vom österreichischen Kriegs Comissariat eingezogen.

### § 36

Villingen schickt eine Deputation nach Wien.

Das folgende Jahr schickte die Stadt Villingen den Pater Johann Ludwig à Musis, Franziscaner Guardian zu Villingen, der ohnehin in Geschäften seines Amtes dahin gehen mußte, und einen Bürger Rathsverwandten Jacob Schuhe nach Wien, um bey Hof um den Ersaz der nach Breisach abgelieferten Früchten, um die Beybehaltung der am 4. Oktober 1634 überlassenen württembergischen Ämter, des Freübürsts auf dem Schwarzwald, um Schleifung des von den Schweden und Würtenbergern bey letzter Belagerung aufgeführten Damms auf aerarische Kosten, und Ersuchen um Befreiung von vielen außerordentlichen Contribuzionen, Einquartierungen und dergleichen Beschwarnisse, einzukommen.<sup>362</sup> Die Deputierten konnten aber dismahl bey bestem Willen des Kaysers, nichts weiters erhalten, als daß diese Petita, mit einem günstigen Empfehlungsschreiben an den Römischen König abgeschickt worden, welcher hernach darüber resolvierte: „daß, weil die Kriegsläufe sich geändert, könne die Stadt Villingen mit den fernern Genuß der württembergischen Ämter und der Freübürst auf dem Schwarzwald, für jzo nicht gratifiziert werden. Damit jedoch die Stadt für ihre Treüe, und erlittenen Schaden in etwas verbessert werde, und die Zuneigung ihre K.K. Majestät

<sup>360</sup> nach Erzählung alter Leute Heninger mit Namen

<sup>361</sup> Urkunde vom 4. Oktober 1634, SAVS Bestand 2.1, Faszikel Z 14, Wollasch 2163

<sup>362</sup> SAVS Bestand 2.1, Faszikel FF 28/6, Wollasch 2169

wahrnehmen möge, solle das schwedische Damm auf Kosten der Kriegsoperations Kasse demolirt, auch darin willfahren werden, daß selbe nicht nur von Einquartierungen, sondern auch von Contribuzionen (die jährliche Steür und Abgaben nicht darunter begriffen) allerdings gänzlich befreit seye, und damit zu keiner Zeit beschwert, sondern bey dieser Befreüung jedesmahl vorsorglich geschützt werden solle.<sup>363</sup>

### § 37

#### Wirkung der Befreüung.

Diese vom Römischen König Ferdinand III. auf Empfehlung des Hofs erhaltene Befreüung machte bey den übrigen Landständen Aufsehen, denn da diese bey vorfallenden Umständen auch außerordentliche Beyträge bewilligten, wollten die Bürger zu Villingen die obgedachte Befreüung auch auf derlei Abgaben geltend machen. Allein dies wurde von den Landständen, und auch von der vorderösterreichischen Regierung widersprochen, und die Stadt wie sonst zu den Landesbeschwehden beygezogen. Doch brachte diese Befreüung wenigstens diese Wirkung hervor, daß die Stadt Villingen bey Repartierung der Märsche, Nachtläger, Rasttägen und Einquartierungen, wo und soviel möglich verschont wurde.

### § 38

#### Die Stadt Villingen wird bey Hofe angeschwärzt.

Diese Sache kam, weil die Bürger die gedachte Befreüung ganz dem Buchstaben nach geltend machen wollten, sogar nach Hof, wo die Landstände sich über die Stadt Villingen beschwehrten, ohne was die Regierung angebracht haben mag. Dies verursachte, daß im Jahre 1637 eine landesherrliche Comission nach Villingen abgeschickt wurde, die Lagerbücher, Raths- und Gerichtsprotokolle, Rechnungen zu untersuchen, wobey zugleich die wegen Verminderung des großen Raths Personals verhandelt wurde. Da aber der Magistrat die gehörige Vorstellung gegen dieses der hergebrachten Freüheit der Stadt nachtheilige Factum bey Hof angebracht worden, so ist doch auf diese Untersuchung weiter nichts erfolgt, und die Stadt bey ihrem alten Herkommen gelassen worden so viel ist nämlich daran gelegen, daß dem Landesherrn über den eigentlichen Stand einer Stadt, und derselben vertragsmäßige Rechte und Freüheiten eine richtige Känntnis beygebracht wurde. *Vigilantibus jura.*<sup>364</sup>

### § 39

#### Kaiser Ferdinands II. Tod.

In eben diesem Jahr 1637 starb Kaiser Ferdinands II. nach einer 17 jährigen schwehren unruhigen Regierung des Reichs. Die französischen und protestantischen Schriftsteller beschuldigen ihn einer Anmaßung einer unumschränkten Herrschaft über das Reich und legen auf ihn die Schuld wegen dem vielen in diesem Krieg vergossenen Blut. Sein General Wallenstein soll sich öfters haben verlauten lassen: „Man müßte die Churfürsten in den Stand der Granden von Spanien und die Bischöfe in den Stand der Hofkapläne des Kaysers herabsetzen,“ und dies sollen die Gesinnungen des Kaysers

<sup>363</sup> Urkunde Heilbronn den 8. August 1635, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 31, FF 28/7, Wollasch 1703*

<sup>364</sup> siehe, unterschiedliche Schriften über die Commission die der Stadt Villingen Gerichts-, Rathsprotokolle etc. visitiert und was wegen Verminderung des Rathspersonals vorgegangen de anno 1637, Registratur, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel LL 3, Wollasch 2172 und Faszikel U 22, Wollasch 2174*



gewesen seyn. Aber da eben diese Geschichts-Verfasser selbst bekennen, daß Richelieu alles gethan, die Macht des Hauses Österreich herabzusezen, Frankreichs Macht und Ansehen, und Einfluß auf das Reich zu vergrößern, daß die protestantische Union dem Kayser, die Krone Böhmen, die ihm die Landstände selbst aufgesetzt, ab dem Haupt nehmen wollen, der König von Schweden nach dem Kayser Thron gestrebt, so scheint wenigstens ihre doppelte Beschuldigung, ein Geschrei der Parteilichkeit, die niemahl gründlich urtheilte.<sup>365</sup> Indessen ward doch Ferdinand III. zum Römischen König noch bey Lebzeiten seines Vaters erwählet, der auch jzo die Regierung des Reichs übernahm, ohngeachtet daß der Pfalzgraf, der Churfürst von Trier die nach der französischen Pfeife tanzten, gegen die Wahl protestierten, der König von Frankreich, und auch die Schweden, um den Krieg zu verlängern, und ihren Vortheil auf Unkosten des Reichs daraus zu ziehen, ihn nicht als Kayser anerkennen wollten. Der leidige Krieg dauerte also doch mit abwechselndem Glück fort.

#### § 40

##### Leiden der Stadt Villingen.

Doch spielten jzt die Franzosen und Schweden im Breisgau den Meister. In diesen Umständen fielen Hüningen, Freüburg und auch die Vöstung Breisach in französisch-schwedische Gewalt.<sup>366</sup> Die Kayserlichen thaten zwar alles diese wichtige Vöstung und Schlüssel zum Elsaß zu retten, aber selbe mußte sich den 19. Septembris 1638 mit Kapitulation ergeben. Die Schweden setzten sich in Breisach vöst und unternahmen öfters Streifereien über den Schwarzwald bis an Bodensee, wobey im vorbeygehen die Stadt Villingen immer beunruhiget wurde. Den 1. und 2. April 1639 kam der Oberst Kanofsky auf Ferenbach, bränt 50 Häuser ab, zog neben Villingen vorbey, seine Marodeurs steckten 2 Müllen in Brand,<sup>367</sup> wobey ein Bürger Benedict Honer erschossen wurde. Den 16. Oktober überfiel General Merkle auf dem Rückweg von Hohentwyl die obere Viehherde unversehens, und trieb, ehe man zu Hilfe kommen konnte 123 Stück Milchkühe hinweg, der Schaden wurde auf 3.690 Gulden geschätzt. Den 15. May 1640 kamen spanische Reitter in die Stadt, hielten sich bis den 6. Dezembris auf, und machten der Stadt 2.150 Gulden Unkosten. Den 27. July 1641 trieb Kanofsky auf einen Streich abermahl 335 Stück Vieh weg. General Erlach wollte die Stadt überrumpeln, schlich sich mit 600 Mann gegen die Stadt von Riethen heran, man nahm ihn aber beyzeiten gewahr, und er zog sich schnell zurück. 1641 kauft die Stadt das Juncker Freiburgische Haus auf dem Münsterplatz um 1.000 Gulden, jzt die Kanzlei.<sup>368</sup>

Nota: Ein Reichstag zu Regensburg zeigte sich für den Kayser günstig. Die Schweden fingen nach dem Tod ihres Feldherrn Baner an zu wanken. Richelieu eilte daher sie durch Erneüderung der Allianz, die bis zum Frieden dauern sollte, wieder aufzurichten.

#### § 41

##### Fortsetzung.

Kayser Ferdinand III. dachte nun ernstlich auf Frieden, aber die Feinde legten den angefangenen Friedensunterhandlungen allerlei Hinternissen in den Weg. Indessen mußte die Stadt Villingen immer ihren Anteil an den Trangsalen des verderblichen

<sup>365</sup> Kayser Ferdinand II. wollte sich nicht gutwillig dazu verstehen, seine Rechte aufzugeben, und seine Feinde mit ihm schalten und walten zu lassen.

<sup>366</sup> Der bekannte Kapuziner Pater Joseph

<sup>367</sup> Die Sichen Mülle. Der Spithal Kaplan, der 1 Malter Kernen Zins zu beziehen hat, siehe Kaufbrief Lit. S Nr. 310, ließ dem Müller ½ Malter nach. Zinsrodel des Beneficiums.

<sup>368</sup> siehe Kaufbrief in der Registratur, SAVS Bestand 2.1, Faszikel T 23a, Wollasch 2210

Kriege leiden. Im Jahr 1642 belagerte der kayserliche Obrist Spar das Bergschloß Hohentwil, ward aber von den Schweden den 13. Jänner weggetrieben. Ein Theil seiner Truppen, unter den Hauptmann Haußman zog sich auf Villingen. Die Verpflegung derselben kostete die Bürger nur an Geld alle Wochen 55 Gulden, woran die Herrenstube (siehe § 20) 9 Gulden, die Wirtszunft 5 Gulden, die Metzgerzunft 4 Gulden, die Beckerzunft 5 Gulden, die Schuster 2 Gulden 24 Kreuzer, die Schneiderzunft 2 Gulden, die Krämer 4 Gulden, die Weber 2 Gulden 24 Kreuzer, die Bauleutezunft 5 Gulden, die Bauren im Brighthal 5 Gulden, die in der Kirnach 2 Gulden 12 Kreuzer bezahlen mußten. Den 10 Septembris streifte General Erlach und Kinofsky wieder mit 221 Pferden in der Gegend herum, nahmen abermahl 170 Stück Vieh weg. Es kam aber zu einem Gefecht, worin der Feind 20 Tote und Verwundete bekam, aber auch 2 Soldaten und 4 Bürger aus der Stadt, Jacob Großhans, Georg Link, Martin Riegger, Melchior Maier, das Leben eingebüßet. Den 17. September war Kanofsky schon wieder da, nahm das Spithal Vieh in der Hütte zu Strass, nebst den 3 Hirten weg, die 2 Mann von den Schweden erschossen hatten, aber doch bald wieder glücklich entliefen. Der Schaden des Spithals belief sich auf 2.000 Gulden.

#### § 42

Die Franzosen bedrohen die Stadt Villingen.

Im Jahr 1643 den 25. Jänner machte der französische Marchal von Quebriant einen Angriff auf die Reichsstadt Rotweil, und bedrohte auch die Stadt Villingen, wurde aber gleich den andern Tag darauf abgetrieben, und ging ins Breisgau zurück. Den 30. überfielen 800 Schweden die Stadt Überlingen, nahmen selbe, da die Bürger nicht wachbar waren, ohne Schwertstreich ein, und plünderten die Bürger rein aus. Der kayserliche General von Spork schlug den Marechal Quebriant bey Freüburg, der sich das Kinzinger Thal heraufzog, um sich mit den Schweden die bey Tuttlingen standen, zu vereinigen. Unterwegs kam Quebriant wieder auf Rotweil, und da diese Stadt ihm die Thore nicht öffnete, nahm er selbe mit Sturm ein, verlor aber durch eine Stückkugel einen Arm, und mußte an dieser tödlichen Wunde, nach etlichen Tagen zu Rotweil sterben. Eine nachher zwischen den Franzosen und den Schweden entstandene Uneinigkeit machte beyde etwas unthätig. Der österreichische General Merci benutzte diesen Umstand, griff die herzoglich weimarischen Truppen bey Tuttlingen an, schlug selbe aufs Haupt, nahm Tuttlingen, Rotweil wieder weg, trieb die Feinde über den Rhein, und bemächtigte sich der Stadt Freüburg und anderer Städte im Breisgau. Das folgende Jahr 1644 schickte der König von Frankreich Ludwig XIV. (Ludwig XIII. hatte 1643 zu Leben aufgehört, und Richelieu war schon das Jahr vorher 1642 gestorben) den Prinz Condé über den Rhein. Dieser griff die Kayserlichen in ihrem verschanzten Lager 3 Tage nach einander an, und überwältigte selbes den 3. Tage. General Merci zog sich nach dieser Schlacht ins Fränkische, und hatte das Glück den berühmten französischen Marschall von Turene bey Marienthal zu schlagen, welches aber Turene anno 1645 wieder wettmachte, da er den Sieger von Marienthal bey Nördlingen in einer blutigen Schlacht überwunden, worin der vortreffliche Merci getötet wurde. Sein Tod war ein großer Verlust für die kayserliche Armée. Im Jahr 1645 wurde die Bürgerschaft und der Villingen Landfahnen zur Vertheidigung des Landes gemustert.<sup>369</sup>

<sup>369</sup> siehe Musterrodel de eodem anno, Registratur, SAVS Bestand 2.1, Faszikel Z 13, Wollasch 3047

§ 43  
Der Westphälische Friede.

Endlich kam doch der Friede, dessen Praeliminarien schon 1641 zu Hamburg unterzeichnet waren, nach langen Unterhandlungen, die zu Münster mit den Franzosen und zu Osnabrück mit den Schweden gepflogen wurden, und deswegen weil beyde Städte in Westphalen gelegen, der Westphälische Friede genannt wird, zustande, und wurde den 24. Oktobris 1648 zu Münster unterzeichnet. Im 12. Artikel des münsterischen Friedens Instruments heißt es: „der allerchristlichste König gibt dem Haus Österreich, in Specie dem Erzherzog Ferdinand Karl, weiland Erzherzog Leopolds erstgebohrnen Prinzen, das Obere und Untere Breisgau, und die darin liegende, aus altem Recht zugehörige Städte, nämlich Neüburg, Freüburg, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, Villingen, Breünlingen etc. zurück, doch so, daß den österreichischen Prinzen, durch diese Zurückstellung kein neües Recht zuwachsen solle.“<sup>370</sup> In 11. Artikel § 83 übernimmt der Erzherzog Ferdinand Karl, mit dem Theil der Provinzen, die der König von Frankreich ihme restituieren solle, den 3. Theil aller Schulden,<sup>371</sup> ohne Unterschied, die auf was für eine Art seit anno 1632 auf der Kammer zu Ensisheim hafteten.<sup>372</sup> § 84 jene Schulden, welche die Landstände auf sich selbst zu bezahlen aufgenommen, sollen zwischen denen die jzt unter die Herrschaft des Königs kommen, und zwischen denen die unter dem Haus Österreich verbleiben, gehörig vertheilt werden, damit jeder Theil wisse was er davon zu zahlen hat. Hingegen übernimmt der König die andere 2 Theile der ersten Gattung § 83 und verbindet sich, dem Erzherzog Ferdinand Karl, zur Entschädigung für den an den König abgetretenen Theil 3 Millionen turonensischer Pfunde, Librarum turonensium, die nächst folgenden Jahr 1649, 1650, 1651, in guter Münz und Basler Probe, auszahlen zu lassen. § 88<sup>373</sup> Hier können einige Bemerkungen nicht ausgelassen werden. Die Diplomaten sezen die Stadt Villingen in diesen Artikel, unter die im Breisgau gelegne Städte, da selbe doch niemahl zum Breisgau gehört und gezählt, sondern in allen Urkunden, immer nach dem Lande Breisgau, wie die 4 Waldstädte besonders genannt worden. Zum Beispiel das Breisgau, die 4 Waldstädte, Villingen, Breünlingen, siehe Urkunde de anno 1562. Auch von jeher ein besonderes Reichslehen, vorher fürstenbergisch, hernach

<sup>370</sup> Rex christianissimus restituet domni austriacae, et in Specie supra dicto Domino archeduci Ferdinandi Carolo primogenito quondam Archeducis Leopoldi filio, quatuor civitates sylvestes, Rheinfelden, Sekingen, Lauffenburg, Waldshutum cum omnibus territoriis et balivatibus, villis, pagis, molendinis, sylvis forestis, vasallis, subditio, omnibus que appertinentiis cis et ultra Rhenum, item que Comitatum Hauenstein, Sylvam Nigram, totum que superiorem et inferiorem Brisgoviam, et civitatis in eo situs antiquo jure ad domum austriacam spectantes, scilicet: Neubürg, Freiburg, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, Villingen, Breunlingen, cum omnibus territoriis. Item cum omnibus monasteriis, abbatii, praelaturis, praeposituriis, ordinum que equestium commendatariis, cum omnibus balivatibus, baronatibus, castris, fortalitiis, comitiby, nobilibus, vasallis, hominibus, subditis fluminibus, civis, forestis, omnibus que regalis, juribus, jurisdictionibus, feudis et patronatibus, caeteris que omnibus, et singulis ad sublime teritorii jus, patrimonium que domus austrae in toto illo tractu spectantibus--- Ita tamen ut austriacis principibus praedicta restitutione nihil novi juris aquiratur. Artikel 12 § 89

<sup>371</sup> unter den Schulden der ensisheimischen Kammer waren auch die 100.000 Gulden für welche Villingen, nebst Freüburg und Breünlingen die Bürgschaft übernommen, siehe § 5

<sup>372</sup> quod ad aes alienum attiret, quo Camera Ensisheimensis gravata est, D. archidux Ferdinandus Carolus recipiet in se cum ea. parte provincio, quam rex christianissimus restituere debet tertiem partem omnis debitorus sine distinctione, sivi chirographaria, sive hypothenticaria, dumodo utraqua sint in forma authentica, et vel specialem hypotheca habeant, sive in provinciis cedendas, sive in restituendas, v si nullam habeant in libellis rationariis receptorum ad cameram Ensisheimianam respondentium usque ad finem anno 1632 agnita atque inter debita et credite illius recensita fuerint, et pensitationum annuarum solutio dictae camerae incubuerit dissolvent, regem pro sali quota indemnem peritus praestando. Artikel 11 § 83

<sup>373</sup> Unter den Schulden der Ensisheimischen Kammer waren auch die 100.000 Gulden für welche Villingen, nebst Freüburg und Breünlingen die Bürgschaft übernommen, supra § 5

Österreichisches Erblehen war, Urkunde sup. ad. de anno 1283, Friede zwischen Kasier Ludwig V. und den österreichischen Prinzen Otto und Albert II. anno 1331, item Verzeichnis Herzog Friedrichs de anno 1415, Urkunde Kayser Sigismund I. de anno 1417.

2tens geben die Franzosen wieder Villingen an den Erzherzog zurück, welches doch weder die Schweden, weder sie, die Franzosen jemahls erobern können, oder in Besiz hatten.

3tens sagt Doktor Johann de Lucca, Professor praktischer Staatskunde in Wien Seite 106, das Land Breisgau, samt den Städten Freüburg, Villingen, seye anno 1368 käuflich an Herzog Leopold von Österreich gekommen, aber die Urkunde Herzog Alberts II. von Österreich de anno 1326, Ottonis de anno 1331, und Herzog Leopold selbst de anno 1368, hätten den Herrn Professor eines Besseren belehren können.

#### § 44

Villingen leidet Anfechtung gegen ihre Freüheit.

Das Elsaß und Suntgau ware also von den vorderösterreichischen Ländern abgerissen. Nachdem die Franzosen die Stadt Freüburg geräumt hatten, wurde die österreichische Regierung und Kammer von Ensisheim auf Freüburg versetzt, worauf allerlei Neuerungen erfolgten. Den 27. July 1653 kam der österreichische Regierungs Kanzler von Freüburg, Keller, zu Villingen an, gerad sagt die Chronik, am Tage, als der Weihbischof von Konstanz, 5.400 Seelen die Firmung ertheilt hatte. Gleich Nachmittags ließ der Kanzler die Bürgerschaft versammeln, um selbe dem Erzherzog Ferdinand Karl, neüerdings, als wenn jemahls die Stadt unter schwedischer oder französischer Gewalt, oder Unterthans Eide gestanden wäre, huldigen zu lassen. Er legte sogar eine sonst ganz ungewöhnliche Formel des Huldigungs Eids vor. Das erregte großen Unwillen bey der Bürgerschaft . Indessen ging doch, nicht ohne laut geäußerten Beschwerden, die Huldigung den 28. Juli vort.<sup>374</sup> Noch mehr mißtraute man, als der Kanzler Keller, die jährliche Abgabe an Geld, oder Steür, monatlich auf 106 Gulden nach einem neuen Matrikel, ansetzte, und zwar aus dem Grunde: „Weil die Stadt Villingen eine Kammeral Herrschaft, in Patrimonio des Erzhauses Österreich seye.“ Also sezt die Chronik bey: “hatten wir vormittags den heiligen Geist empfangen, nachmittags aber Angst und Noth ausgestanden.“ Die Stadt behielt sich vor über diese Handlung des Kanzlers Kellers, bey Hofe Vorstellungen zu machen.

#### § 45

Villingen erhält die Bestätigung ihrer Rechte und Freüheit.

Wenn es dem Regierungs Kanzler Keller nach gegangen wäre, würde Villingen ihren an das Haus Österreich hergebrachten Freüheits Stand, verlohren haben. aber seine Behauptung, Villingen seye ein Kameral Gut des Erzhauses Österreichs, wurde leücht durch die Handvesten der Stadt Villingischen Freüheiten widerlegt.<sup>375</sup> Die Stadt schickte

---

<sup>374</sup> Formel des, den 28. July 1653 Herr Kanzler Keller landesfürstlichen Commissaren praestierten Erbhuldigungs Eid mit beygefügtem Bericht, Registratur,

<sup>375</sup> Der Herr Kanzler muß ein ganz besonderer Mann gewesen seyn, der sich nicht erinnern mögen, daß man seinem Fürsten am besten dient, wenn man für landesherrliche Rechte wahr, nicht aber, wie wenn man die Freüheit der Bürger der Länder und Städte, die ihr Freüheit rechtmäßig hergebracht, nachstellet. Wie hätte ihn der Gedanke, Villingen seye eine österreichische Kameral Herrschaft des Hauses Österreich, anwandeln können, wenn er sich vorher, wie es seine Pflicht als eines Vorgesezten über die breisgauischen Stände und Städte, erfordert hätte, über den eigentlichen Stand der Stände, und eines jeden und besonderen, volglich auch der Stadt Villingen, aus den Actis Urkunden de anni 1326, 1331, 1369, 1372, 1418 etc. hätte unterrichten wollen ?

selbe unmittelbar in einer Vorstellung an den Erzherzog Ferdinand Karl, welcher unter der Zeit die Regierung angetreten, mit der Bitte, selbe auch zu bestätigen. Und es ging ganz anderst, als Keller und seine damahlige Regierungs Rätthe gedacht hatten. Erzherzog Ferdinand Karl blieb der an Eidstatt gemachten Anlobung des Erzherzogs Albert II. von Österreich, für sich und alle seine Nachkommen, Erben, und seiner Brüder Nachkommen und Erben, die Stadt Villingen bey ihrer, durch Verträge mit ihrem ersten Herrn, den Herzogen von Zähringen, den Grafen von Fürstenberg, erhaltenen, selbst von Kayser und Reich bekräftigten Freüheit zu schützen, und wie sich Erzherzog Friedrich anno 1418 ausdrückt, ewig undwiderruflich bleiben zu lassen, getreü, und bestätigte der Stadt Villingen alle ihre hergebrachte Freüheits Handvesten<sup>376</sup>, auch gab er der Stadt einige Jahr hernach die Versicherung, daß die Stadt puncto moderationis matriculo, bedacht werden solle, da es in den Urkunden de anno 1286 und Erzherzog Albrechts de anno 1326 steht, und daß die Bürger ihrem Herrn nur 40 Marck Silber von Rechten ( de jure) zur Steür zu bezahlen schuldig seyn sollen. Konnte auch die Stadt Villingen, salvatis salvandis, aus Gründen, wohl vreuwillig mit einer Moderation der kellerischen Forderung begnügen.

Nota: In diesem Jahr 1659 bestand das Personal des Rathes wieder aus 13 Richtern, 9 Zunftmeistern, 2 gemeinen Großräthen, aus jeder Zunft, auf dem Fuß der Urkunde 1418.<sup>377</sup>

#### § 46

Erzherzog Ferdinand Karls Tod, Erzherzog Sigismund Franz.

Erzherzog Ferdinand Karl starb frühzeitig im Jahr 1665 ohne Erben zu haben. Seine Besizungen kamen daher an seinen Bruder Erzherzog Sigismund Franz, damahls Bischof zu Augspurg, dieser übernahm den 25. July 1665 die Regierung der ihm zugefallenen Lande, starb aber bald hernach, noch unverheürathet. Die samentliche österreichische Erbländer fielen dahero an den noch einzig lebende Stammhalter des Erzhauses König von Ungarn und Böhmen, Römischen Kayser.

#### § 47

Kayser Leopold I.

Kayser Ferdinand III. hatte zwar die Vorsorg gebraucht seinen ältesten Prinzen Ferdinand IV. zum Römischen König wählen zu lassen 1653. Allein dieser starb bald nach seiner Erwählung. Als nun Kayser Ferdinand III. anno 1657 das Zeitliche segnete, war der Kayserthron vacant. 4 Churfürsten gingen damit um, dem König von Frankreich Ludwig XIV. die deutsche Kayserkrone zu verschaffen, der sehr darum bewarb. Andere brachten den Churfürsten von Baiern in Vorschlag, dem auch der französische Minister Kardinal Mazarin alle Unterstützung versprach, aber der Churfürst fand es für rätlicher diesen Vorschlag abzulehnen. Man sah bereits einer gänzlichen Spaltung entgegen. Endlich wurde nach einem Zwischenreich von 15 Monaten Erzherzog Leopold, König von Ungarn und Böhmen, zum Kayser gewählt, und die Kayserkrone blieb auch diesmahl noch beym erzherzoglichen Hause Österreich, nur wurde dem Kayser zum ersten mahl eine Kapitulation, worin die Macht des Kaysers beschränkt und bestimmt wird zu beschwören vorgelegt, welche bis anher, bey dem Römischen König und Kayser Wahlen zum Grund gelegt wird, und seither noch einige Zusätze erhalten hat.<sup>378</sup>

---

<sup>376</sup> Urkunde Erzherzog Ferdinand Karls 2. April 1655, rescript eusdem de anno 1659, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel B 31, Wollasch 1720*

<sup>377</sup> siehe Statutenbuch, Archiv Monasterii S. Georgii.

<sup>378</sup> siehe Wahl Kapitulation Kayser Joseph II. bey Paul Riegger Corp. jur. Accademica anno 1764

Zu dieser Wahl Kapitulation sind hier zu bemerken: 10. Artikel § 11 wegen des Kaisers besitzenden Reichslehen, 15. Artikel § 1 wegen Schützung der mittelbaren Reichsstände bey ihren Rechten, und Artikel 18 § 11, wegen Manntenez der wohl hergebrachten Exemption der Städte vom kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil.

#### § 48

Kayser Leopold I. bestäthiget der Stadt Villingen ihre Freüheit.

Da nach dem Tod Erzherzogs Sigismund Franz 1665 die sammentliche österreichische Erbländer an den Kayser Leopold gefallen, nahm er auch Besiz von den Vorlanden, und ließ sich mittelst einer anher geschickten Comission die Stadt Villingen die Huldigung ablegen, welche auch die Stadt, nach einer von der Comission im Namen des Kaisers vorgetragenen mündlichen Zusicherung, daß die Stadt Villingen bey ihren Rechten, Freüheit und Herkommen geschützt werden solle, geleistet hat. Da man aber, sey es daß man sich die Sache nicht gehörig angelegen seyn lassen, oder daß es die Kriegsläufe verhindert haben, die schriftliche Bestäthigungs Urkunde auszuwircken, so ist doch selbe auf Betreibung des hernach anno 1686 nach Wien abgeschickten Stadt Syndicus Michael Grüninger, bey Gelegenheit der Regulierung des Breisgau-Landständischen Matrikels, ausgefertigt worden.<sup>379</sup>

#### § 49

Krieg mit Frankreich.

Kayser Leopold I. hatte kaum den glorreichen Frieden nach der Schlacht bey S. Gotthard [an der Raab] mit den Türken geschlossen, als er mit den aufgetretenen Malcontenten in Ungarn die Hände voll zu thun bekam, diese wurden doch bald durch den General Grafen von Spork und dem Herzog von Lothringen, zum Gehorsam gebracht. Mittler weil ward der König von Frankreich Ludwig XIV. von den Holländern genöthiget, mit den Spaniern einen weniger vortheilhaften Frieden einzugehen. Dies nahm der König den Holländern sehr übel auf. Er söhnte sich mit allen Mächten aus, und fiel im Jahre 1672 die Holländer, die doch alles thaten um ihn zu besänftigen, mit Macht an. In weniger als 3 Monaten, hatte der König, ohne einen Widerstand angetroffen zu haben, eine Provinz nach der anderen erobert, und würde bald mit allen fertig worden seyn, wenn die Staaten nicht einig worden wären, den Prinz von Oranien zum Statthalter aufzustellen. Der Statthalter ließ, um die Franzosen aufzuhalten, alle Schleusen durchstechen, und die Holländer zogen nun die Gefahr vom Meer verschlungen zu werden, der Gefahr unter die Botmässigkeit Frankreichs zu fallen, vor. Der Statthalter schaffte sich indessen eine Armée, und den übrigen Mächten gingen die Augen über die französische Eroberungen auf. Der Churfürst von Brandenburg erklärte sich für Holland, und Kayser Leopold I. trat dieser Allianz bey, und ließ sogleich 24.000 Mann marschieren. Spanien, Dänemark und selbst England, welches sich doch zuvor mit Frankreich gegen Holland gehalten, traten dem großen Bündnis gegen Frankreich bey. Frankreich mußte alle seine Eroberungen fahren lassen, doch schritt man zu Nimwegen zu Friedensunterhandlungen.

---

<sup>379</sup> Urkunde Wien den 25. August 1686. In dieser Urkunde wurden der Stadt Villingen alle Privilegien, Rechte, Freüheit, gute Gewohnheit, altes Herkommen, Gebräuche, in deren Possession oder quasi Possession die Stadt sich befinde, bestätigt. *SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 33, Wollasch 1766, [Datum richtig 25. August 1685.]*

§ 50

Die Franzosen fallen ins Reich.

Während der Unterhandlung zu Nimwegen, ließ Kayser Leopold I. den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der allerlei unternahm den Frieden zu verhindern, zu Köln in Verhaft nehmen, und ein Faß von 48.000 Reichsthaler, welches die Franzosen aus der Stadt führen wollten, wegnehmen. Sogleich mußte der französische Marechal Turene in die Pfalz einfallen, und selbe auf Befehl des Kriegsministers Louvois mit Feür und Schwerdt verheeren. Turene that es, auf eine Art, die seinen vorigen Ruhm verdunckeln müßte, wenn er nicht weniger gethan hatte, als Louvois befohlen hatte. Er setzte über den Rhein ins Breisgau hinüber, wo der kayserliche Generalfeldmarschall Graf Montecuculi mit der kayserlichen Armée stahnd. Zwey Monat lang suchten beyde Generalen, gleich tapfer und vorsichtig, durch schickliche Bewegungen, einer dem anderen, einen Vortheil in der Stellung abzugewinnen. Endlich fing es an bey beyden Arméen an Lebensmitteln zu mangeln. Montecuculi näherte sich den Franzosen, Turene glaubte jzt ihn mit einigem Vortheil angreifen zu können, rückte mit Marquis de St. Hilaire auf eine Anhöhe bey Sasbach ihm einen Platz zu einer Batterie anzuweisen, aber da kam eine Kanonenkugel von kayserlicher Seite, die den Marechall Turene tötete, und zugleich dem Marquis den Arm wegnahm. Graf de Borges übernahm das Comando der französischen Armée, und führte selbe so geschickt ins Elsaß zurück, daß ihm Montecuculi, der ihm auf dem Fuß nachfolgte, nicht beykommen konnte. 1675

§ 51

Belagerung der Stadt Freüburg.

Im Jahr 1676 ward der Krieg in den Niederlanden geführt, anno 1677 spielte Marschal Crequi selben wieder an den oberen Rhein. Der Fürst von Eisenach hatte den französischen General Montclair im Elsaß so in die Enge getrieben, daß er sich aus Mangel an Lebensmitteln hätte ergeben müssen, wenn nicht Crequi geeilet hätte ihn zu retten. Der Herzog von Lothringen nahm zwar auch große Schritte den Fürst von Eisenach, der durch den Vorsprung des Crequi in Gefahr gekommen, in die Enge zwischen Straßburg und der Brücke getrieben worden, zu retten, aber der Fürst mußte sich mit 3 bis 4.000 Mann mit Kapitulation ergeben, ehe noch der Herzog von Lothringen ankommen konnte. Crequi stellte sich als wenn er sich zurückziehen wollte, um den Herzog über sein Vorhaben in der Ungewissheit zu halten. Plötzlich wendet er sich gegen die Stadt Freüburg und fing den 10. Novembris die Belagerung an. Der Herzog zählte darauf Freüburg werde sich so lange halten, bis er dort eintreffen könne, ließ dem Comendanten Hilfe zusagen, und beschleunigte seinen Marsch, so viel es die Jahrzeit gestattete. Der Comendant zu Freüburg, Schüz, gab zwar dem Marschal Crequi auf dessen Aufforderung die Antwort: „Er haben sein Kriegshandwerk unter den Franzosen gelehrt, und werde nun zeigen, daß er ihres Unterricht nicht unfähig gewesen“. Aber Schüz ließ nicht einmahl eine Presse, welche die Franzosen in den Wall geschossen hatten, gehörig verramlen, und sich nach einer 7 tägigen Belagerung den 17. Novembris ergab. Schüz wurde der Verräthereü beschuldigt arretiert, weil er aber nicht überwiesen werden konnte, entlassen.

§ 52

Villingen macht ein neües Statut.

Man hatte zu Villingen bemerkt, daß sich viele junge Leute verheüraten, ohne im Stand zu seyn, hernach ihre Kinder gehörig zu ernähren. Der Stadtrath, damahls noch auf

dem nämlichen Fuß wie anno 1659, ließ den Zünften vortragen, daß es nothwendig seye diesem Mißbrauch der Freüheit zu wehren, wozu das beste Mittel seyn würde, ein Statut zu sezen, vermög dessen die jungen Leute in Zukunft vor Rath um die Heüratsbewilligung einkommen müßten, um sich auszuweisen, ob sie im Stande seyen ihr Brot für ihr Weib und Kinder zu verdienen. Dieser Vorschlag wurde von den Zünften zu dieser Zeit und Ende genehmiget, das Statut an S. Johann Baptist Tag 1676 promulgirt<sup>380</sup>. Aber eben dieses Statut war bey eingerissener Unwissenheit, in einem ausgedehnteren Sinn genommen, die mit der meisten Meinung und Absicht nicht wohl zusam stehet.

### § 53

#### Die Franzosen bedrohen Villingen.

Nach der Eroberung der Stadt Freüburg, nahmen die Franzosen auch die Stadt Waldkirch, schleiften das dortige Schloß, sezten das ganze Land in Contribuzion, und streiften über den Wald herauf bis gegen Villingen, so, daß man sich in der Stadt bedroht, beständig auf einen Angriff gefaßt halten mußte, wodurch die Bürger stark strapaziert waren. Bis endlich die Streyfpartien, die manchen Mann, durch die ihnen in Wäldern aufpassende Schnapphanen verlohren, ins Elsaß ins Winterquartier zurück gingen. Der Herzog von Lothringen war Willens das nächste Jahr, die Stadt Freüburg den Franzosen wieder wegzunehmen, aber Crequis ließ ihm keine Gelegenheit dazu. Da nun die Holländer sich so glücklich aus der Gefahr gezogen, mit Frankreich Frieden geschlossen, Spanien das nämliche gethan, entschloß sich Kayser Leopold I. auch dazu. Der Friedenstraktat wurde zu Nimwegen den 5. Februar 1679 unterzeichnet. Die Stadt Freüburg blieb in den Händen der Franzosen und wurde zu einer Hauptvöstung gemacht.<sup>381</sup>

### § 54

#### Türkenkrieg.

Im Jahr 1681 nahm Ludwig XIV. mitten im Frieden die Reichsstadt Straßburg weg. Louvois Kriegsminister wußte sich in dieser Stadt Anhang zu verschaffen, Ließ in der Gegend 20.000 Mann versameln, und unversehens für Straßburg rücken. Die Stadt ergab sich ohne einen Schuß gethan zu haben, zur Erstaunung des ganzen Reichs. Kayser Leopold I.<sup>382</sup> hatte aber mit den in Ungarn ausgebrochenen Unruhen, die der König von Frankreich zu unterhalten wußte, zu thun und war gehindert etwas gegen dies gewalthätige Wegnahme der Stadt Straßburg zu unternehmen. Er mußte sich einstweils begnügen zur Aufrechthaltung der vorgegangenen Tractaten zu Augspurg mit andern Mächten ein Bündnis zu schließen. Der Krieg mit den Türken war ohnehin unvermeidlich, weil selbe auf Anhezung der Franzosen, den ungarischen Malcontenten Hilfe leisteten. Diese Umstände benutzte Ludwig XIV. und fiel, um sich an dem Kayser wegen dem Auspurger Bündnis zu rächen, in die Niederlande ein, und nahm die Vöstung Luxemburg ein. 1682.

---

<sup>380</sup> siehe Statuta anno 1676, Promulgation,

<sup>381</sup> Instrument Paci Noviomg. § 3 und 45.

<sup>382</sup> Kayser Leopold I, pflegte sonst zu sagen: „Wenn die Türken vor Wien und die Franzosen vor Straßburg wären, wollte er zuerst Straßburg zu retten suchen.“ Wagner, Buch K. Leopold



§ 55

Feldzug gegen die Türken.

Am 16. May 1683 reiste Kayser Leopold I. nach Pressburg ab, seine 40.000 Mann starke Armée zu mustern, die er, den gegen ihn ausgezogenen 200.000 Türken, entgegenzustellen hatte. Karl V. Herzog von Lothringen, dem der Kayser den Oberbefehl übergeben hatte, wurde, unter beständigen theils auch glücklichen Gefechten, bis in die Leopoldstadt zu Wien zurück gedrückt. Der Großvezir Kara Mustapha folgte mit der großen Armée, dem Herzog auf dem Fuß nach, hielt einen Kriegs Rath, in welchem der Graf Fekete, das Haupt der ungarischen Unzufriedenen, die Belagerung der Stadt Wien, aus dem Grunde mißrathen: „Weil alle christlichen Mächte darüber aufgebracht würden, und andurch alle bisherige Eroberungen in Ungarn in Gefahr kommen würden“. Aber die Belagerung ward doch beschlossen, weil der Großvezir große Schätze in Wien zu fangen hoffte.

§ 56

Türkische Belagerung der Kayser Residenz Stadt Wien.

Den 7. July verließ Kayser Leopold I. Wien, und begab sich nach Passau. Den 14. July fing schon die Belagerung an. Die kayserliche Armée zog sich aus der Leopoldstadt über die Donau, um den Türken das weitere Vorrücken zu erschweren, indessen wurde im ganzen Land die Donau aufwärts, bis herauf ins Breisgau der Landsturm aufgebothen. Der tapfere Comendant Graf von Starhemberg that alles um die Türken in ihrer Schanzarbeit aufzuhalten, die schon ohnehin nur langsam fortschritten. Die Belagerung zog sich in die Länge, wodurch der König von Polen Sobiesky Zeit gewonnen seine Hilfsvölker herbey zuführen, ohngeachtet die ungarische Unzufriedene alles versuchten ihn aufzuhalten.

§ 57

Entsezung der Stadt Wien, Landsturm aus dem Breisgau.

Anfangs September rückten die zusammengebrachten Hilfsvölker, Polacken, Baiern, Sachsen etc. bis auf eine Stunde von Wien, sich mit dem Herzog von Lothringen zu vereinigen. Die Türken betrieben nun die Belagerungsarbeiten mit großem Ernst; aber Graf Starhemberg, von der Annäherung der Hilfe verständiget, obschon bereits aufs Äußerste gebracht, wehrte sich aus allen Kräften. Als nun bey der combinirten kayserlichen Armée die nöthigen Dispositionen getroffen worden, marschierte selbe in 3 Colonen Wien zu. Der Großvezir ließ 20.000 Mann zur Fortsetzung der Belagerung stehen, und ging den Kayserlichen ebenfalls in 3 Colonnen entgegen. Nach einer 3stündigen Schlacht wurden die Türken überall geworffen, und in ihr Lager zurück getrieben. Die kayserliche Armée drückte nach, und die Flucht der Türken geschah so eilfertig und allgemein, daß sie ihre Zelten, Bagasche, Artillerie, Munizion meistens stehen ließen. So nahm dan die Belagerung, die den 14. July angefangen, den 14. Septembris 1683 ein Ende. Unter dieser Zeit hatte sich der im Breisgau aufgebothene Landsturm, unter dem Villingen und Frickthaler Landfahnen zahlreich versamlet. Der Villingen Fahnen, das ist die Mannschaft von Villingen, Tryberg, Breünlingen traten ihren Marsch noch während der Belagerung an, waren schon bis Ulm gekommen, als die Nachricht von dem glücklichen Entsatz der Stadt Wien anlangte, worauf alle dort zum Einschiffen angekommene Mannschaft, wieder entlassen worden.

§ 58

Die Franzosen wollen Villingen überfallen.

Ludwig XIV. hatte mit dem Deutschen Reich zwar einen 20 jährigen Waffenstillstand abgeschlossen, und so doch den Fürsten Zeit gelassen dem Kayser gegen die Türken Hilfe zu leisten, aber der Tod des Churfürsten von Köln veranlaßte abermahl eine große Spannung, woraus man leicht ersehen konnte, daß dieser Waffenstillstand sein Alter bey weitem nicht erreichen würde. König Ludwig XIV. schlug dem Kapitel zu Köln 1684 die Wahl des ihm sehr anhänglichen Kardinals von Fürstenberg vor, aber Kayser Leopold I. schloß selben von der Wahl aus. Bald hernach fiel der französische Dauphin mit 100.000 Mann ins Deutsche Reich ein. Die Türken durch den für sie unglücklichen Fortgang des Krieges gedrungen, hatten sich bereits zum Frieden geneigt gezeigt; aber jzt schöpften sie wieder neuen Muth selben fortzusezen. Der Kayser hatte daher mit 2 gefährlichen Feinden zu kämpfen. Es war demnach dem Dauphin leicht die Vöstung Philippsburg wegzunehmen und Fortschritte zu machen. Die französischen Besazungen in Straßburg und Freüburg setzten das Breisgau, und die angränzenden Herrschaften in Contribuzion. General Chamilly Comendant zu Straßburg unternahm einen Streifzug nach Schwaben, bemächtigte sich des Schlosses zu Hornberg, zog über die Benzebene bey S. Georgen in den Villingen Wald, vorhabens die Stadt Villingen zu überfallen. Als man aber durch Abfeuerung der Kanonen zeigte, daß man auf der Huth seye, gab er sein Vorhaben auf, und nahm seinen Weg neben der Stadt vorbey.

§ 59

Villingen zahlt Contribuzion.

Die breisgaischen Landstände waren eben 1686 über einen gemeinschatlichen Matrikel, nach welchem ein jeder Stand seine ihm zugemessene Quota, an den Landesbeschwehden zu entrichten hatte, übereingekommen. Die Stadt Villingen mußte daher auch ihren Antheil an der von den Franzosen dem Land Breisgau aufgelegten Contribuzion bezahlen. Da seit 1676 einige Veränderung in der städtischen Regierungs- oder Magistratsverfassung vorgegangen<sup>383</sup>, die Bürgerschaft mit dem Magistrat in einiger Spannung war, so suchte der Rath, um das Geld zur Bezahlung der Contribuzion, ohne der Bürgerschaft eine neue Steür anzulegen, ein anderes Mittel. Es wurde das Emd- oder Grumetrecht, auf den so genannten Niederen Wiesen, die vorher dieses Recht nicht hatten, und der Frazung unterlagen, feil gebothen. Die Eigenthümer dieser Wiesen zahlten für dieses Recht, für jede Mannsmahd 10 Gulden Villingen Währung, den Gulden zu 50 Kreuzer,<sup>384</sup> und auf solche Art, wurde eine ziemliche Summa Gelds, ohne den Bürgern wehe zu thun, zusammen gebracht.

§ 60

Friede mit Frankreich und den Türken.

Der Krieg wurde mit abwechselndem Glück fortgeführt. Der Churfürst von Baiern nahm den Franzosen die Vöstungen Bonn und Mainz wieder ab 1685. Endlich wurden doch, nach der Schlacht bey Valcourt in den Niederlanden, wo der Prinz von Waldeck den Marschal de Aumiers überwunden, die Schlacht bey Fleury anno 1690 der Marschal von Luxenburg über die Kayserlichen siegte, die Schlacht bey Lenz anno 1691, die

<sup>383</sup> Im Jahre 1676 war die Magistratsverfassung, noch die nämliche wie 1418. Aber nach obigem Jahr kommt keine Meldung vom Großen Rath mehr vor. Es wurde also der kleine und große Rath zusam geschmolzen, indem da vorher jeder Amtszunftmeister mit seinem Kollege, das ist mit dem der das vorige Jahr Amtszunftmeister gewesen, alle Rathssizungen frequentierte.

<sup>384</sup> Kaufbrief über das Embdrecht in niedern Wiesen, Praesenz Acta de anno 1686, Massa Lade.

Schlacht bey Stenkirken 1692, und die Schlacht bey Nerwinden 1693, die Kriegsführenden des Kriegs müde . Im Reich war ohnehin die 9. Churwürde, zu der der Kayser das Haus Braunschweig Lineburg erhoben, ein Zanckapfel unter den großen Fürsten. Auch war dem Kayser daran gelegen, die Wahl seines ältesten Prinzen Erzherzog Joseph zum Römischen König zu bewirken. Ludwig XIV. hatte auch Gründe genug die Hand zum Frieden zu bieten, doch setzte er anno 1694 solche Bedingungen, die damahls den Allierten nicht gefielen, aber doch anno 1697 sich zu Riswik gefallen lassen mußten. In diesen Frieden<sup>385</sup> erhielt das Reich die Vöstungen Phillipsburg und Kehl, Kayser Leopold I. Freüburg und Breisach wieder. Frankreich behielt die weggenommene Vöstung Straßburg. Die Schlacht bey Zenta, die der Prinz Eugen von Savoiem im Dienst des Kaysers, gegen den türkischen Sultan Mustapha gewonnen, worin die Türken bey 30.000 Mann eingebüßet, machte auch dem leidigen Krieg auf dieser Seite ein Ende. Der Friede zu Carlowitz anno 1699 war für den Kayser sehr vortheilhaft, aber kostete dem Sultan Mustapha, dem die damit unzufriedenen Türken die Schuld gaben, den Thron.

## 7. Buch

Von Anno 1700 bis 17

Villingen unter der Regierung der Erzherzogen von Oesterreich

### § 1

Der Spanische Successionskrieg.

Jzt genoß ganz Europa den lieben Frieden, aber es zeigte sich bald, daß man von Seiten Frankreichs und Österreichs, nur um ein wenig Athem zu schöpfen vom Kampf abgelassen, und das Schwerdt in die Scheide gesteckt hatte, weil man vorsah, daß man selbes bald wieder würde ergreifen müssen. Karl II. König von Spanien war ohne Kinder schwach und immer kränklich, und sahe einem baldigen Tod entgegen. Ludwig XIV. von Frankreich immer auf die Größe des Erzhauses Österreich eifersüchtig, hatte schon anno 1698 mit dem König Wilhelm von England, wegen der Erbfolge in Spanien, und zwar ohne Wissen Karls II. einen Vergleich geschlossen, worin der spanische Thron dem Churfürst von Baiern, das Königreich Neapel und Sizilien dem Dauphin von Frankreich, das Herzogthum Mailand dem Erzherzog Karl zweiten Prinzen des Kaysers Leopold, zugetheilt worden. König Karl II. aber hatte dem Kayser immer Hoffnung gemacht, daß der Erzherzog Karl sein einziger Erbe und Nachfolger in seiner ungetheilten Monarchie seyn solle, und verlangt, daß der Prinz mit einigen Truppen in Spanien geschickt werden möchte. Lesteres zu thun machte Kayser Joseph einigen Anstand, obwohl König Karl darauf trieb, und sogar, weil es doch nicht geschah, gegen den Kayser kaltsinnig wurde. Die Franzosen fanden Gelegenheit, dem kranken und dem Tod nahen König Karl II. ein Testament zur Unterzeichnung vorzulegen, worin ganz Spanien samt allen anderen Ländern, dem Herzog von Anjou 2. Sohn des Dauphins, und im Fall des Abgangs nachgebohrner Kinder, dem Erzherzog Karl, doch unter der Bedingnus, daß die spanische Monarchie niemahl mit dem Deutschen Reich auf einen und demselben Besizer, vereinigt werden solle, zugeeignet wird. Kayser Leopold hatte an keinem aus den gemachten Vergleichen theilgenommen, sondern berufte sich immer auf gewisse von Kayser Karl V. und seinem Bruder Erzherzog Ferdinand von Österreich, Infanten von Spanien, gemachte Familien Verträge, Kraft deren die beyden Zweige des damahligen Hauses Österreich einander erben sollen, und noch über das, auf das Testament Phillipps IV: König in Spanien, welches ebenfalls

---

<sup>385</sup> instrument: Pacis Riswig aput Paul Riegger Corp. jur. accademic.

die Kinder Kayser Leopolds I., auf den Fall, wenn König Karl II. ohne Leibeserben sterben würde, als Erben folgen ließ.

Allein Frankreich und seine für sich gewonnene Anhänger unter den Großen in Spanien, gingen aus, den Großen in Spanien schmeichelnden Grundsätzen, über diese Familien Verträge, die der König Philipp in seinem Testament anerkannt, hinaus, hielten sich an den selbst von der Königin und anderen bestrittenen vorgeblichen Lesten Willen des Königs Karl II., der auch im Jahre 1700, ohne Wissen was geschehen starb.

## § 2

### Der Krieg nimmt den Anfang.

Selbst in dem königlichen Rath Ludwig XIV war man nicht ganz einig ob man sich an das angebliche Testament des König Karls, oder an die mit England abgeschlossenen Vergleiche halten solle, so schwankend schienen beyde Handvösten. Man hielt sich an das Testament, gerade sagen französische Schriftsteller (Condillac), an den schwächsten Grund, weil die Seemächte andurch an Kopf gestoßen wurden. Kayser Leopold I. auf seine gute Sache vertrauend, ließ den Prinz Eugen mit 30.000 Mann über Trient in Italien einfallen. Der französische General Catinat mußte über den Oglio zurückweichen. Villeroy erhielt statt des Catinats den Oberbefehl, und griff den Prinz Eugen bey Chiari an, verlor aber die Schlacht, ohngeacht er sich um den Sieg zu erzwingen allen Gefahren aussetzte, und Catinat alles that, um den schlimmen Erfolg, den er vorausgesehen hatte, abzuwenden. Bald darauf erklärten sich die Seemächte England und Holland gegen Frankreich, verbanden sich mit dem Kayser und unterstützen ihn aus allen Kräften.

## § 3

### Prinz Eugen.

Da Prinz Eugen der Retter der Stadt Villingen, und der Lobredner ihrer Tapferkeit geworden, müssen wir selben etwas näher kennen lernen. Er war der Sohn eines Grafen Soisson aus dem Hause Savoien, und einer Manzini, Nichte des Kardinals Mazarini, der, den Absichten seines Vorgängers des Kardinals Richelieu, gegen das Haus Österreich mitwirkte. In seiner Jugend wurde er am Hofe nicht geachtet, und sein Talent verkänt. Er verließ Frankreich und ging in die Dienste Kayser Leopolds. Der König von Frankreich machte sich nicht viel daraus, und die Hofleute redeten von ihm mit der größten Verachtung. Aber ihr Urteil über diesen Prinzen war nicht nur übereilt, sondern ganz unrichtig, wie die Urtheile des Neiders es gemeiniglich sind. Es zeigte auch sich bald, daß Frankreich an ihm einen der größten Männer Welt verloren habe. Überall und in allen seinen Handlungen zeigte er einen durchdringenden Scharfsinn, Helle des Verstands, Stärke der Seele, und nebst diesen Eigenschaften Treue, Fleiß, und in den Kriegen gegen Frankreich, seine Begierde, durch große Thaten, sich wegen der Geringschätzung der französischen Hofleute, und seines Vaterlandes, zu entschädigen, und gleichsam den Stolz Ludwig XIV. zu demüthigen.

## § 4

### Die Franzosen belagern die Stadt Villingen.

Der erste Feldzug in Italien war für den Kayser Leopold glücklich. Wo der Prinz Eugen und der engländische Herzog von Malboroug waren, die immer mit der vollkommensten Eintracht zu Werke gingen, konnten die Franzosen nichts ausrichten, und wurden überall geschlagen. Am Rhein comandierte die kayserliche Armée Prinz Ludwig von

Baden, der sich im Kriege gegen die Türken berühmt gemacht. Schon hatte er die Vöstung Landau den Franzosen weggenommen, und das Elsaß bedrohet. Catinat ein vürsichtiger Krieger traute sich nicht ihn anzugreifen; aber Marschall Villars khüner als Catinat wagte es, und siegte bey Friedlingen. Prinz Ludwig von Baden sezte sich nun hinter die Linie, die er von Stollhofen, über den Schwarzwald, bis Rheinfelden hatte verfertigen lassen, um den Einfall der Franzosen über den Schwarzwald in Schwaben nach Baiern, welches sich auf die Seite Franreichs geschlagen, zu verhindern. Aber Villars durchbrach diese Linie, drang das Kinzinger Thal herauf, traf den 28. April 1703 zu Hornberg ein. Diesen Paß zu versperren, stand der kayserliche Oberst St. Marck mit etwa 3.000 Mann auf der Anhöhe, auf die nur eine starcke Steige führet. Aber da einige württembergische Bauren den Franzosen die Fußsteige und Schleichwege über die sonst unzugängliche Gebirge zeigten, öffneten sie sich den Paß, doch mit Verlust von 200 Mann. Den 29. April griffen sie den Obrist Marck von allen Seiten des erstiegen Gebirgs an, und zwangen selben sich mit seinen 3.000 Mann, bis auf die Stadt Villingen zurückzuziehen, wo diese Mannschaft in großer Unordnung abends 1. May 7 Uhr ankamen und ihr Lager auf den Wanne Berg schlugen. Die Franzosen folgten den Kayserlichen nach, sezten sich zu St. Georgen, wo sie die Streifparteyen, die die vordere Obervogtey Tryberg ausgeplündert an sich zogen. Den 2. May 1703 ließ man zu Villingen durch Kanonenschüsse das Zeichen geben, daß die Villingischen Ortschaften ihr Hab und Waar nach der Stadt, oder wohin sie konnten in Sicherheit bringen sollten. Die 3.000 Mann Kayserliche zogen sich gegen Rotweil. Villars rückte den 3. May nahe heran, und der österreichische Comendant Hauptmann Baron von Wilsdorf wieß seinen Soldaten, den Bürgern, Studenten und anderen die im Stande waren einige Dienste zu thun, ihre Posten auf den Wällen, Schanzen, Thürmen an, und sprach ihnen Muth zu. Es schlug 4 Uhr Nachmittag ehe der Feind etwas unternommen. Jzt ließ Villars die Stadt Villingen auffordern sich freiwillig an den König von Frankreich zu ergeben, oder eine Belagerung zu gewärtigen. Man gab zur Antwort : „Man seye zu Villingen gesinnet, den Tod fürs Vaterland, und das Haus Österreich der französischen Dienstbarkeit vorzuziehen“. Den 4. May Morgens um 9 Uhr [ließ er] die Stadt einschließen, der Comendant zu Villingen aber, das nahe gelegene Badhaus und einige der nächsten Müllen abbrennen. Die Feinde faßten doch in einer Mülle Posto, woraus sie stark gegen das Closter S. Georgen canonierten, aber bald durch das starke Feür aus den schweren Kanonen der Stadt vertrieben wurden. Den 5. May fing der Feind bezeiten an, aus 4 schweren Kanonen die Stadtmaur bey dem Obern Thor zu beschießen, und sezte das Feür auf den Wall und in die Stadt bis 10 Uhr morgens fort. Man antwortete dem Feind ab den Thürmen, welche die Gegend bestrichen, mit weit besserem Erfolg, weil der Feind sich nicht die Mühe geben wollte eine Batterie aufzuwerfen, sondern seine Kanonen im freyen Felde nahe bey der Ziegelscheir stehen hatte. Um 10 Uhr schickte Villars zwey Offizier mit einem Trompeter an den Comendanten, mit der Frage, ob er die Stadt noch nicht übergeben wolle, da er selbe doch nicht retten werde, indem er selbe mehr mit alten Weibern als mit Soldaten vertheidigen müße. Er ließ die Drohung beysetzen: „Wenn er noch länger widerstehen werde, so solle die Stadt mit Granaten und Bomben bezwungen werden“. Wilsdorf antwortet, seine alten Weiber seyen zur Vertheidigung seines Postens hinlänglich. Der Feind durch diese Antwort aufgebracht, fing an aus 14 Kanonen, die er auf dem Bickenberg aufgestellt, mit feürigen Kugel, und 5 bis 6 pfündigen Granaten, auf die Häuser der Stadt, bis 4 Uhr Nachmittags zu schießen, aber ohne bedeutende Wirkung. Da ihm aber das Feür aus der Stadt großen Schaden gethan, zog er sich plözlich hinter den vorderen Bickenberg zurück, und ließ alle seine Kanonen ohne alle Bedeckung stehen, in der Meinung, die Besatzung würde gereizt werden, selbe bey guter Gelegenheit abzuholen, wo so dann die hinter dem Berg lauernde Mannschaft , über die ausgefallene Besatzung herzufallen und mit ihr in die Stadt einzudringen, bereit

stand. Als aber diese List nicht gelang ward der Feind ruhig. Am 6. May schon frühe um 3 Uhr hörte man die feindlichen Lager Tromeln und Blaßen und sah mehrere Feür. Um 6 Uhr verlangte der Feind einen Waffenstillstand, der zugestanden wurde. Dann theilte sich die feindliche Armée in 3Colonen, wendete sich mit klingendem Spiel und großem Geschreü, nach der Gewohnheit, hin und her, so daß man in der Stadt vermuthete, Villars würde nun den Angriff abändern und verschärfen, aber er schlug den Weg nach Donaeschingen ein, und blieb dort über Nacht stehen.

#### § 5

#### Ende der Belagerung.

So mißlang dann auch dem Marschall de Villars sein Versuch die Stadt Villingen wegzunehmen. Man fand in der Stadt 185 Stück Kugeln, und 48 Granaten. Eine Granate fiel in ein Haus ins Heü, und zündete, aber das Feür wurde, ehe es weiters ausbrechen konnte, von dem Inhaber gelöscht. Eine andere 28 Pfund schwere fiel auf das Dach der Franziskanerkirche ohne weiteren Schaden. In der Stadt verlohrt nicht ein einziger Mensch sein Leben. Der ganze Schade bestand in einer Kanone, die wegen doppelter Ladung zersprungen, und einer anderen auf dem Oberen Thurm, welche durch eine französische Kugel unbrauchbar gemacht wurde. Hingegen that das Feür aus der Stadt dem Feind größeren Schaden. Unter andern wurde ein französischer General, 3 Hauptleüte, ein Artillerie Hauptmann, mehrer Officiers, ein Feldkaplan, und 15 Reitter erschossen. Die Deserteurs gaben einstimmig die Stärke der französischen Armée auf 40.000 Mann an. Am Tag des feindlichen Abzugs, der ein Monats Sonntag war, wurde sogleich wegen dieser glücklichen Befreüung das Te Deum Laudamus etc. abgehalten, welches auch seit dieser Zeit alle Jahre, zum Gedächtnis dieses Abzugs, wiederholt wird.

#### § 6

#### Schlacht bey Höchstett anno 1703.

Marschall de Villars, ein Muster eines eifrigen und thätigen Generals, eilte, sich mit dem Churfürsten von Baiern zu vereinigen. Er zwang den Churfürsten eine Armée, welche bestimmt war den Prinz Louis von Baden zu verstärken, ohne weiters anzugreifen. Es glückte ihm, die Kayserlichen zu schlagen, aber da der Churfürst den stolzen Humor des Marschalls nicht ertragen konnte, verlangte er desselben Abrufung. Villars ward daher von seinem König von der Armée abgerufen, und nach den cevenischen Gebirgen geschickt, die dort neü entstandene Empörung zu ersticken. Da der Prinz von Hessen, nachmahliger König von Schweden, von dem Marschall von Talard am Rhein geschlagen wurde, und Landau verlohren ging, schien das Glück die Kayserlichen ganz verlassen zu haben. Die Baiern breiteten sich nach dem Sieg bey Höchstett überall aus, hatten sich schon der Stadt Passau bemächtigt. Der Weg nach Wien stahnd ihnen offen. Wien war also in Gefahr, und würde wahrscheinlicher Weise in die Gewalt der Feinde des Kaysers gerathen seyn, wenn Villars bey der churfürstlichen Armée geblieben wäre. Aber auf diese Schläge des Unglücks eilte Marlboroug aus den Niederlanden mit großen Schritten dem Kayser zu Hilfe. Die Baiern wagten es nicht sich weiters in Österreich, da ohnehin der Winter vor der Thür war, zu vertiefen. Bey diesen Umständen, mußten sich beyde Theile, mit Plänen für künftige Feldzüge beschäftigen.

§ 7

Es erscheint eine bairische Armée bey Villingen.

Die unter dem Herzog von Marlboroug in Baiern angekommene Macht, machte für den Churfürst von Baiern eine französische Verstärkung nothwendig. Marschall Talard sollte selbe vom Rhein her den nächsten Weg zuführen. Aber der Prinz Louis von Baden stand ihm im Wege, und der Prinz Eugen machte auch Anstalten in Baiern zum Herzog von Marlboroug zu marschieren. Der Churfürst von Baiern verließ daher bey Zeiten die Winterquartiere, um dem Marschall de Talard entgegenzuziehen, und den Zug durch das Kinzinger Thal zu erleichtern. Schon im May 1704 näherten die Baiern mit 40.000 Mann der Stadt Villingen. Einige Tage vorher war der kayserliche Obrist von Fechesbach mit einem Regiment Reitter angekommen, die Stadt Villingen als den Paß ins Kinzinger Thal zu decken, und hatte in der Gegend der Altstadt ein Lager bezogen. Zugleich setzten sich zwey Regimente Husaren zwischen den MülLEN ob der Stadt, aber da die ganze bairische Armée herbey gerückt, mußten diese 3 Regimente, nach einigen Scharmüzeln mit dem Feinde, sich gegen Rotweil zurückziehen. Die Baiern schlugen nun ihr Lager auf der Anhöhe, das Laüble genannt, im Angesicht der Stadt Villingen auf, wo der Comendant Baron von Wilsdorf mit etwa 400 Mann Soldaten, nebst der Bürgerschaft, sich mit Vertheidigungs Anstalten beschäftigte. Die Baiern, von denen man sich einen starcken Angriff erwartete, hielten sich in ihrem Lager ganz ruhig. Da man aber ab den Thürmen mit Canonen gegen das Lager feüerte, verlegten sie, ohne einigen Schuß gegen die Stadt zu thun, ihr Lager hinter die Anhöhe, gegen Riethen ausser den Kanonen Schuß.

§ 8

Die Baier ziehen ab.

Indessen, sagt die Chronik, weckte das Grunsen der Baier, grunitus, und der Hahnengesang der Franzosen, Cantus gallorum, die noch im Winterquartier gelegnen Österreicher unter Prinz Louis von Baden auf. Der Prinz zog seine Völker zusam, und machte Miene die Baier, wenn sie bey Villingen Stand halten würden, anzugreifen, ehe noch die französischen Hilfstruppen würden bey ihnen eingetroffen seyn. Die Baier hatten seit ihrer Ankunft bey Villingen keinen Schuß gethan, um, wie es scheint keinen Lärmen zu machen, und die Ankunft der Franzosen abzuwarten. Allein da sie hörten, daß die Kayserlichen sich der Stadt Villingen über Rotweil nähern, und bereits in Schlachtordnung gegen sie im Anzug seyen, brachen sie aus ihrem Lager eiligst auf, und zogen mit großen Schritten an der Donau hinab. Prinz Ludwig von Baden folgte den Baiern, da sie nicht standhielten, auf dem Rücken nach, ohne jedoch selbe einholen zu können, oder zu wollen. Es wäre hier überflüssig anzumerken, was die Stadt Villingen und das Land, wegen der Anwesenheit der feindlichen bairischen Armée, als auch den Winter hindurch, durch Verpflegung der freündlichen Truppen, für Schaden und Ungemach erlitten habe.

§ 9

Talardsche Belagerung der Stadt Villingen.

Die Gefahr und Furcht vor einer bairischen Belagerung war vorbey, aber der Monat Julius brachte eine neüe noch größere mit sich. Der französische Marschall von den Umständen der Baier benachrichtiget, eilte das Kinzinger Thal herauf, und lagerte sich mit seinen 40.000 Mann, den 11. July bey S. Georgen. Den 12. schickte er eine Abtheilung um die Stadt zu recognoszieren. Den 13., 14. und 15. kamen alle mahl stärckere Abtheilungen nach. Endlich entdeckte sich sein Vorhaben, da er am Mittwoch

den 16. mit der ganzen Armée durch den Wald herauskam, und auf dem sogenannten Engelhard, hinter dem Haubenloch lagerte, und sogleich in der Nacht, mit socher Anstrengung und Geschwindigkeit einen Laufgraben eröffnen ließ, daß, ohngeachtet des beständigen Feüers aus den diesen Platz bestreichenden Kanonen, und kleinen Gewehr auf die Arbeiter, der Laufgraben an dem Haubenloch herum und eine Batterie aufgeworfen, fertig waren, die mit 12 Pfünder Kanonen besetzt worden. Nun fing das Feür auf die Stadt an, und dauerte den ganzen Tag am 17. fort. Den andern Tag wollte der Feind noch näher approachieren, ward aber durch das Feür der Stadt, und den wässerigen Boden genöthiget das Unternehmen aufzugeben. Es wurde daher noch eine andere Batterie an der Straß gegen das Ried Thor aufgeworfen, und mit 4 schweren Kanonen besetzt, während Tag und Nacht so heftig gefeuert wurde, daß ein ziemliche Stück des Stadtwalls, und bereits das ganz an der innern Maur stehende Franziscaner Kloster zusam geschossen worden. Unter diesem Feür brachte der Feind seinen Laufgraben gegen das Thor und die geöffnete Bresche ziemlich nahe, aber da man in der Stadt alles aufboth, eben diese Öffnung in der Stadtmaur und Wall mit Holzstämmen und was man zusam brachte, auch unter dem stärksten feindlichen Feür zu verrammlen, und der Feind in seinen Laufgräben nicht gegen alle Seiten, gegen das kleine Gewehr gedeckt war, mußte er sich mit der Beängstigung der Stadt mit feürigen Kugeln einstweils begnügen. Unter einer Menge solcher feürigen Kugeln, die in die Dächer der Häuser gespielt wurden, zündete nur eine einzige ein Haus an, ohne daß das Feür sich weiters verbreitete, obschon der Feind beständig auf das in Flammen stehende Haus feuerte und das Löschen sehr erschwehrte.

#### § 10 Talard zieht ab.

Indessen Marschall Talard sich so ernstlich mit der Belagerung der Stadt Villingen beschäftigte, indem selbiger um sich der Stadt Meister zu machen, immer heftiger auf die Stadt feüern ließ, beschleunigte der Prinz Eugen mit seiner Armée, die er nach Baiern führen wollte, um sich mit dem Herzog Marlboroug zu vereinigen, seinen Marsch, und näherte sich der Stadt Villingen. Talard hoffte jeden Tag die Übergabe, und wollte nicht umsonst so vieles Pulver und Munizion verschossen, und so viele Mannschaft verlohren haben. Als aber Prinz Eugen mit der Armée über Rotweil jenseits der Stadt auf der Wanne, und der Marbacher Halde angekommen, sich in Schlachtordnung gestellt, um den Tallard anzugreifen, hatte er keine andere Wahl als sich den Prinz entgegen zu stellen, und so die Belagerung aufzuheben. Der kleine Fluß Brige und das Brigethal trennte noch beyde Arméen. Prinz Eugen hatte sich auf dem für ihn vortheilhaften Terrain so gestellt, daß er den rechten Flügel der französischen Armée mit Vortheil angreifen, oder von dem Weg nach der Donau abschneiden konnte, da hingegen der Marschal Tallard nichts gegen den Eugen unternehmen konnte, ohne sich zugleich dem Kanonen Feür aus der Stadt auszusezen, und so einen unglücklichen Erfolg einer zu wagenden Schlacht voraussah, er fand als besser die Schlacht zu vermeiden und sich schnell gegen Donaueschingen zu ziehen, um die Straße nach Baiern zu versichern. Prinz Eugen kam in die Stadt, besah die gemachten Verwüstungen, Belagerungs- und Vertheidigungsanstalten etc., und konnte den Muth der Bürger, die sich nicht schrücken lassen, nicht genug loben, schenkte der Stadt zwey den Franzosen abgenommene Kanonen, Munizion etc. und folgte dem auf der Seite links der Donau nach, und traf mit ihm zu gleicher Zeit bey den in Baiern gegen einander stehenden beyderseitigen Arméen ein. Die Belagerung der Stadt Villingen hatte dem Feind, der 16 Tage hindurch viele Leute, besonders Artilleristen gekostet, welche die Bürger mit ihren Standrohren, in den Laufgräben und hinter den Schanzkörben langen konnten.



§ 11

Schlacht bey Höchstatt den 21. August 1704.

Die Franzosen und der Churfürst von Baiern hatten nun durch ihre Vereinigung eine Armée von 60.000 Mann zusam gebracht. Die Kayserlichen aber unter Prinz Eugen und Marlborougg waren etwa 52.000 Mann stark. Beyde Arméen stahnden auf dem nämlichen Schlachtfeld bey Höchstatt, wo im vorigen Jahr 1703 die Kayserliche geschlagen wurden. Die feindliche Stellung war sehr starck. Marlborougg selbst machte Bedenken, der Meinung des Prinzen Eugen, die feindliche Armée in dieser Stellung anzugreifen, beyzustimmen, aber Eugen beharrte drauf, und Herzog Marlborougg gewohnt mit dem Prinz in Eintracht zu Werk zu gehen, willigte zum Angriff ein. Prinz Eugen wurde 3 mahl zurückgeschlagen; aber Marlborougg brach in den Flügel den Tallard komandierte. Dieser hatte ein schwaches Gesicht, sah eine feindliche Escadron für seine Leute an, und wurde gefangen genommen. Nun warf auch Prinz Eugen, im 4. Angriff auf seiner Seite alles vor sich nieder. Der französische Marschall Marsin und der Churfürst von Baiern mußten sich zurückziehen, ohne daß sie ein Corps von 12.000 Mann, welches im Dorf Blindheim eingeschlossen, und von ihnen abgeschnitten war, retten konnten. Es mußte sich ohne Schwertstreich ergeben. Das Schlachtfeld war mit Todten bedeckt. Die Franzosen und Baier verlohren ihre Artillerie, Bagasche, ihre Kassen, und brachten kaum noch 20.000 Mann aus der Schlacht. Der Churfürst von Baiern konnte sich nun nimmer in seinem Lande halten, mußte nach seinen Niederlanden ziehen und so sein Land den Kayserlichen überlassen. Die Franzosen aber eilten so gut sie konnten über den Rhein zurück. Die Kayserlichen folgten ihnen nach.

Nota:

Man kann wohl sagen, daß alles dieses nicht geschehen wäre, wenn die Stadt Villingen durch ihre tapfere Vertheidigung gegen den Marschall Talard, ihn nicht über 16 Tage aufgehalten hätte, indem andurch die frühere Vereinigung der Franzosen mit den Baiern verhindert, der Herzog von Marlborougg in Baiern ausser Gefahr gesetzt, und der Prinz Eugen Zeit erhielt, sich mit ihm zu vereinigen.

§ 12

Kayser Leopolds Tod.

Kayser Leopold und sein ältester Sohn Joseph, Römischer König, hatten indessen dem Erzherzog Karl, ihre Rechte an die spanische Monarchie abgetreten. Karl ging nach England und Holland, und diese Länder nahmen sich seiner mit den größten Anstrengungen an, ihn auf den spanischen Thron zu sezen. Nachdem die Engländer den Erzherzog Karl nach Portugal begleitet hatten, 1704, um ihn nach Spanien zu führen, nahmen sie Gibraltar ein, welches man ihnen bisher nicht wieder hat abnehmen können. Der Herzog von Savoien hatte es bisher mit Frankreich gehalten, jzt trat er auf die Seite Kaysers. Der König von Portugal Peter II. vereinigte sich mit den Engländer und Holländer, um Phillipp V. der Besiz von Spanien genommen, vom Thron zu stürzen. Die den Franzosen ergebne Spanier, und Franzosen bedienten sich des elenden Mittels, den Erzherzog Karl bey dem Volk verhaßt zu machen, daß er sich der Hilfe der Engländer und Holländer, oder wie sie sagten, der Kezer gebrauchte, und nannten ihn Karl von der Kezer Gnaden katholischer König. Der Churfürst von Baiern war

gedemüthiget, die Franzosen überall unglücklich, aber mitten unter diesen besten Aussichten starb der Kayser Leopold I. den 5. May 1705.<sup>386</sup>

### § 13 Kayser Joseph I.

Kayser Joseph I Thronfolger Leopolds übernahm in diesen glücklichen Umständen die Regierung des Reichs und aller seiner Erbländer. Er that sogleich die beyden Churfürsten von Baiern und von Köln in die Reichsacht, und gab die bisher vom Churfürsten von Baiern besessene Herrschaft Mindelheim dem Herzog von Marlborougg, als ein Reichsfürstenthum. Er führte den Krieg mit den Franzosen in Italien, Spanien und am Rhein, in Niederlanden glücklich fort. Prinz Eugen schlug die Franzosen bey Turin. Marlborough schlug sie bey Ramilles. Erzherzog Karl wurde nachdem die Franzosen und Spanier von Barcelona weggeschlagen worden, zu Madrid als König ausgerufen, und nach diesen und anderen unglücklichen Schlachten und Vorfällen, ward Ludwig XIV. dahin gebracht auf Frieden zu denken. Er wendete sich an die Holländer, both ihnen eine starke Barriere an, die sie vor künftigen Einfällen der Franzosen decken konnte, Straßburg und Breisach zurückzugeben, den Erzherzog Karl als König von Spanien anzuerkennen Phllipp dem V. nicht die geringste Hilfe zu leisten etc. Aber der König von Frankreich sollte die Folgen eines ungerecht erregten Krieges noch mehr empfinden. Die Allirten verlangten Ludwig XIV. sollte wie er den Krieg damit angefangen Phillipp zum König von Spanien einzusetzen, selben damit enden wider Phillipp die Waffen zu ergreifen und ihn vom Thron zu stürzen. So hart diese Bedingungen waren, schienen doch die glücklichen Fortschritte der Allirten diese zu unterstützen. Aber der gar zu frühe Tod des Kaysers Joseph I. gab der Sache eine andere Wendung. Joseph I. dem das Glück immer treu geblieben, der über die Demüthigung Frankreichs triumphierte, der so eben die Rebellen in Ungarn bezwungen hatte, starb den 17. April 1711 im 33. Jahre seines Alters. Die Stadt Villingen war gleich nach dem Antritt seiner Regierung der vorderösterreichischen Landen, wie gewöhnlich um die Bestätigung ihrer Freüheit eingekommen, und doch so glücklich die Ausfertigung der Bestäthigungs Urkunde im leste Jahre seines Lebens zu erhalten, in welcher die von der Stadt Villingen sowohl in den schwedischen, als auch in den bisherigen französischen Kriegen, erwiesene Treü und Tapferkeit sehr angerühmt wird.<sup>387</sup>

### § 14 Kayser Karl VI.

Nach dem Tode Kayser Josephs I. ward sein Bruder Erzherzog Karl, der noch für die spanische Krone rang, zum römischen Kayser erwählt, jzt schien das Ziel und Ende des Spanischen Successions Kriegs in etwas verrückt, und das hauptsächliche Interesse der See Mächte, England und Holland, den Erzherzog Karl den spanischen Thron zu verschaffen, aufgehört zu haben. Es gelang daher dem König Ludwig XIV. einige englische Minister sich günstig zu machen, denen das Glück und Ansehen des Herzogs von Marlborough schon lang ein Dorn in Augen war. Die Königin Anna von England hielt sich durch den zu hochgetriebenen Stolz der Gemahlin des Herzogs von Marlborough beleidiget, und ließ sich von dem neüen Staatssecretaire Bolingbrock,<sup>388</sup>

<sup>386</sup> Ce Monarque avait eu la plupart de sa regne la guerre avec Prolit pour lui, il recut assez pour voir l'affaiblissement des ses Enémis naturels les francais et les ottomans. Vie de l'Empereur Charls VI:

<sup>387</sup> Urkunde de anno 1711 Archiv, *SAVS Bestand 2.1, Faszikel LL 3a, Wollasch 2406*

<sup>388</sup> Bolingbrock, der Herzog von Ormond und Oxfort, wurden hernach unter der Regierung des Thronfolgers der Königin Anna, König Georg, des Hochverrathes angeklagt, aber Bolingbrock entflo nach Frankreich, und machte da einen so genannten Schöngest.

den Ministern Herzogen von Ormond und Oxford, Feinden des Marlborough, bereden, die seither von ihnen mit Frankreich, ohne Wissen und Willen verabredete Friedens Praeliminarien zu unterzeichnen, und bald danach zu Utrecht Frieden zu schließen.<sup>389</sup> Die Umstände nöthigten die Holländer, obwohl sehr ungern, dem Utrechter Frieden beizutreten, und endlich fand es auch der Kayser Karl VI: von allen seinen bisherigen Alliierten verlassen, auch für sich und das Reich, welches ihn dazu bevollmächtigte, den Krieg durch den Frieden zu Rastadt anno 1714, ein Ende zu machen. In dem Frieden zu Rastadt erhielt der Kayser von der spanischen Monarchie die Spanischen Niederlande, das Königreich Neapel und Mayland, und auch die Stadt Freüburg wieder, die Marschall Villars weggenommen hatte, um den Krieg wieder in die hiesigen Lande zu ziehen.

### § 15 Landtage im Breisgau.

Nun hatte Kayser Karl VI. erst Zeit sich mit seinem Lande Breisgau zu beschäftigen. Er forderte von den Landständen die Erbhuldigung, die dieserwegen im April 1717 einen Landtag abhielten, wonach auch die Stadt Villingen eben diese Erbhuldigung den 17. April 1717 leistete.<sup>390</sup> Kayser Karl VI. legte sich hernach auf die Besserung der Finanzen, ließ abermahl zu Freüburg einen Landtag der Stände halten, und verschiedene Vorträge thun. Unter anderem, über die Abnahm eines größer Quantum Hallisches Salz, als sich die Stände bisher verbunden hielten, und bewilliget hatten, auch über die Abänderung der städtischen Raths Verfassungen, Verminderung des Raths Personals, Abgeben der städtischen Ämter Rechnungen. Die Stände bewilligten abermahl nur die Abnahme eines gewissen, jedoch aber etwas stärkeren Salzquantums, und da die Stadt Villingen bey ihrer alten Verfassung und Herkommen bleiben zu wollen vorstellte, blieb es zu Villingen, ohne weitere Zumuthungen wider ihre hergebracht Freüheit und Gewohnheit, darüber die Stadt so viele Handvösten vorzuzeigen hat, beym alten.<sup>391</sup>

### § 16 Villingen macht seine Freüheit der Bürger von fremden, außerortlichen Gerichten geltend.

Bartholomeo Secunda und Compagnie hatte im Jahre 1721 gegen Anton Konson einen Bürger von Villingen eine Rechtsklage bey dem Landgericht zu Weingarten angebracht. Konson ward also vom Landgericht zur Beantwortung förmlich zittiert. Er zeigte die Sache an, und der Rath zu Villingen insinuierte das Diplom Kayser Rudolfs I. über die Freüheit oder Exemption der Bürger zu Villingen von allen ausserortlichen fremden Gerichten, nebst der Bestätigung Kayser Karls IV. und anderen nachfolgenden Kaysern, den 4 Mallstädten, worauf das Landgericht den Kläger, nach dem Inhalt des

---

<sup>389</sup> Nachdem die Friedens Praeliminarien unterzeichnet waren, wurde Marlborough seiner Ämter entsezt behielt aber doch, durch besondere Mässigung der Königin Anna seine Reichthümer, indem sie den Prozess den die Torys über ihn verhängten in die Länge zog. Prinz Eugen begab sich selbst nach London den Marlborough zu retten. Als er bey dem Grafen von Oxford (Harley) dem Anstifter dieser Revolution zu Mittag speiste, sagte Oxford: „Er schäze sich glücklich den großen General in Europa, in seinem Haus zu sehen.“ Prinz Eugen antwortete: „Wenn ich das bin, so habe ich es den Engländern zu verdanken.“ Feiner hätte Eugen den Marlborough nicht loben und wegen der ihm zugefügten Kränkungen rächen können.

<sup>390</sup> siehe Protocoll cum Diario über den im April 1717 zu Freüburg abgehaltenen Erbhuldigungs Landtag, auch hier zu Villingen praestierte Erbhuldigung samt Beylagen von Litt. a bis e, Registratur, SAVS Bestand 2.1 Faszikel W 15, Wollasch 2424

<sup>391</sup> siehe Landtagsacta de anno 1722,

kayserlichen Privilegiums an das Stadt Gericht zu Villingen, allda Recht zu nehmen und zu geben verwieß, nach welchem der Prozess unterblieb.<sup>392</sup>

### § 17 Krieg mit Frankreich.

Der seit dem Utrechter Friedensschluß, zwischen Karl VI. und Frankreich unter König Ludwig XIV. andauernde Friede, wurde im Jahr 1734 wieder unterbrochen. August II. König von Polen, den König Karl XII. von Schweden vom Thron gestossen, und den Peter der Große Zar der Russen wieder eingesetzt hatte, starb im Jahr 1733. Stanislaus, sein Mitwerber Schwiegervater König Ludwig XIV. ward durch Begünstigung Frankreichs wieder erwählt. Kayser Karl VI. bewürkte eine zweyte Wahl zum Besten des Churfürsten von Sachsen, Sohn des Verstorbenen. Rußland unterstützte diesen Prinzen, August III., schickte ihm 10.000 Mann Truppen, und August siegte über den Stanislaus, belagerte selben in Danzig, und da ihn die 1.500 Franzosen die der Cardinal Fleury zu Hilfe geschickt, nicht retten konnten, mußte er in Matrosenkleidern entfliehen, und die Stadt Danzig sich ergeben. Da nun der König von Frankreich die Rußen nicht angreifen konnte, wendete derselbe seine Macht gegen den Kayser Karl VI. Spanien und Sardinien traten auf die Seite Frankreichs in Italien, die Engländer und Holländer blieben neutral. Nach 2 kriegesischen unglücklichen Feldzügen ward Karl VI. genöthiget durch Vermittlung der Seemächte einen sehr nachtheiligen Frieden einzugehen, anno 1736. Frankreich garantierte im Wiener Frieden die Pragmatische Sanction die Erbfolge des Hauses Österreich, eine spitzfindige Materie, die machte, daß der Friede erst anno 1738 unterzeichnet worden, obschon die Praeliminarien anno 1736 in Ausführung gebracht wurden.<sup>393</sup> Während dieses 2 jährigen Krieges drangen abermahl die Franzosen in Breisgau, streiften über den Wald herauf, wodurch die Stadt Villingen genöthiget, unter dem österreichischen General Vaubon und Petrasch, mit großem Aufwand Vertheidigungsanstalten zu treffen und zu unterhalten.

### § 18 Tod Kayser Karls VI.

Kayser Karl VI. hatte schon im Jahr 1713 19. April, die so genannte Pragmatische Erbfolge Ordnung, in den österreichischen Erblanden, auf den Fall, wenn er ohne männliche Leibeserben absterben sollte, publizieren lassen. Vermög welcher so lange Mannesstamm von ihm, als dem noch einzigen österreichischen Stammhalter vorhanden seyn würde, derselbe nach dem Recht der Erstgeburt folgen, bey Erlöschung des Mannesstammes eben dieselbe Ordnung sich auf die Töchter, und weiblichen Nachkommen, erstrecken solle, und zwar auf alle Karls VI. Töchter, dann auf Kayser Joseph I. Töchter, und dann auf seine Schwestern und deren abstammend Erben bürgerlichen Geschlechts, nach der Ordnung der Erstgeburt, und Lineal Succession, wie sonst bey dem Mannesstamm. Als nun im Jahre 1716 sein ihm gebohrener Prinz im nämlichen Jahr wieder gestorben, und ihme hernach nur Töchter gebohren wurden, bemühet er sich um so mehr die Gewährleistung dieser seiner Erbfolgs Ordnung, von dem Deutschen Reich, und allen auswärtigen Mächten auszuwirken, welche auch von allen Mächten und besonders von Frankreich im Wiener Frieden anno 1734 anerkannt und zugesagt worden. Indessen mußte Kayser Karl VI.

---

<sup>392</sup> siehe Fascikel Schriften über Bartolomeo Secunda et Compagnie, gegen Anton Conson, bey Landgericht zu Weingarten verhengten Process etc. samt der 4 Waldstädten Urkunden über insinuierte Privilegien. Registratur.

<sup>393</sup> Wiener Friede, aput Riegger Corp. jur. Eccles.

als Bundesgenosse Rußlands theil an dem Krieg nehmen, in den Rußland mit den Türken verwickelt war. Da der Feldzug unglücklich ausfiel, both Frankreich seine Vermittlung an, und der Friede ward im türkischen Lager mit großer Übereilung geschlossen, und zwar nicht nach dem gänzlichen Willen des Kaysers anno 1739. Kayser Karl VI. überlebte diese Kränkung nicht lang und starb im folgenden Jahr 1740.

### § 19

Maria Theresia Kayser Karls VI. älteste Prinzessin.

Durch den Tod Kayser Karls VI. ohne männliche Erben, trat also der Fall ein, auf den die Pragmatische Erbfolge Ordnung gemacht worden. Maria Theresia älteste Prinzessin und mit den besten Eigenschaften begabte Prinzessin, Gemahlin des Großherzogs von Toscana Franz von Lothringen<sup>394</sup> sollte die Universal Erbin des ganzen Nachlasses seyn, der in den Königreichen Ungarn, Böhmen, Schlesien, den österreichischen Vorlanden, in Ober- und Niederösterreich, in Steirmarck, Kärnthen, Crain, in den 4 Waldstädten, Breisgau, und den seit dem Westphälischen Frieden dazu gezählten Städten Villingen, Breünlingen, Burgau, den Niederlanden, Friaul, Tyrol, Mailand, den Herzogthümern Parma und Piacenza bestehend. Die breisgauischen Stände hielten den 28. August 1741 einen Huldigungs Landtag<sup>395</sup>, worauf die Stadt Villingen den 19. Oktober 1741 die feierliche Huldigung leistete.<sup>396</sup>

### § 20

Krieg mit dem König von Preußen.

Die Pragmatische Sanction ward zwar bereits von allen Mächten garantiert, aber jzt zeigte es sich, daß Prinz Eugen der anno 1736 gestorben, recht gehabt, als er sagte: „Daß eine Armée von 100.000 Mann selbe besser garantieren würde, als hunderttausend Verträge.“ Friedrich II. König von Preußen hatte eben eine schöne Armée und gute Kasse von seinem Vater ererbt, war der erste, der Anspruch auf einige Fürstenthümer in Schlesien machte, und die Erbin Kayser Karls VI: zugleich angriff, und sich erboth sie gegen alle anderen zu vertheidigen, wenn sie ihm Niederschlesien abtreten würde. Maria Theresia auf ihr Recht vertrauend, entschloß sich gegen diesen Feind zu vertheidigen. Es kam bey Molwitz zur Schlacht, worin zuvor die preußische Cavallerie in Unordnung gebracht, das Gepäck des Königs geplündert, der König selbst in Gefahr gefangen zu werden ausgesetzt war. Als seine wohlgeübte Infanterie durch ihr beständiges Peleton Feür, von einer der österreichischen an Zahl überlegenen Artillerie unterstützt, alles wieder herstellte, und das Schlachtfeld behielt. Der König von Preußen sah wohl ein, daß sein kühner Schritt, über die Gerechtigkeit desselben bekümmerte sich seine Politik nicht, ihm bald Bundesgenossen verschaffen würde, setzte seinen Feldzug in Schlesien fort, und nahm eine Stadt nach der anderen weg.

### § 21

Der Churfürst von Baiern und Frankreich mischen sich in Krieg.

---

<sup>394</sup> Hugo Graf von Ferrete Abkömmling in der 6. Generation in 200 Jahren von Archambaud eines Blutsfreunds König Dagoberts und Marie de Falais unter Clodwig II. Ein Sohn dieses Hugo, Eberhard mit Namen war Großvater Gerards von dem die Herzogen von Lothringen und Kayser und König Franz I. abstammen. Der 3. Sohn des Hugo Bruder Eberhard, war Guntram Graf von Elsaß, Statthalter der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Zähringen. siehe Mannburg de la decadence de l'Empire.

<sup>395</sup> Protokoll cum adjunctes von Nr. 1 bis 9, Registratur, Sign. O, SAVS Bestand 2.1 Faszikel W 18, Wollasch 2487

<sup>396</sup> acta cum adjuncte litt. a bis n inclusive, ibidem, SAVS Bestand 2.1 Faszikel W 20, Wollasch 2490

Friedrich II. hatte sich nicht geirrt. Der Churfürst von Baiern trat bald darauf mit seinem Ansprüchen an die österreichische Erbschaft hervor, und Sachsen that desgleichen. Der 85 jährige Kardinal Fleury eingedenk, daß Frankreich die Pragmatische Sanction garantiert hatte, widerrüth den Krieg, aber der Graf von Belleisle, nachmahliger Marschall und Herzog, und sein Bruder der Ritter von Belleisle zwey unternehmende Männer, wußten durch Ränke einen Einfluß zu gewinnen, und den Entschluß des Königs zu bewürken, dem Churfürsten von Baiern die Kayser Krone, und einen großen Theil der Staaten Kayser Karls VI. zu verschaffen, und Maria Theresia vieler Theile dieser durch Verträge garantierten Erbschaft zu berauben, das heißt in der That den Churfürst und die Länder, durch einen blutigen Kriege, unglücklich zu machen. Der Graf Belleisle unterhandelte mit allen, die an der Zergliederung der österreichischen Erbschaft Interesse hatten, und der Erfolg schien, nach den getroffenen Maaßregeln, und Verbündungen, bereits unfehlbar. Die Veränderungen aber die entstehen könnten wurden übersehen.

### § 22

Der Churfürst von Baiern läßt sich zum König in Böhmen und zum Römischen Kayser krönen.

Von Frankreich mit Volk unterstützt, fing der Churfürst von Baiern den Krieg an, drang in Böhmen schnell ein, nahm Prag mit Sturm ein, und ließ sich als König krönen, auch bald hernach, da Belleisle alles vorbereitet hatte, zu Frankfurt zum Kayser wählen, und die Kayser Krone aufsetzen. Das blinde Verlangen nach der böhmischen Krone, machte, daß er den Vortheil aus Händen ließ, der seine Eroberung in Österreich etc. besser hätte sichern können. Maria Theresia hatte sich von Wien nach Ungarn begeben, diese Hauptstadt hätte schwerlich eine Belagerung aushalten können. Indessen die Feinde im Glück irrige Maaßregeln befolgten, ergriff Maria Theresia bessere, und die einzige die ihr noch übrig waren. Sie warf sich in die Arme ihrer getreuen Ungarn, hielt an sie in lateinischer Sprache eine Rede, dieselbe, indem sie ihren erstgebohrnen Sohn Joseph auf den Arm nahm, ihn selbst zeigte und einige Tränen fallen ließ, so begeisterte, daß sie mit dem ausgezognen Säbeln in der Hand ausruften: "Wir wollen für unser König Maria Theresia sterben."

### § 23

Glückliche Veränderung für Maria Theresia.

Ebenso kam auch die ganze englische Nation ihretwegen in Begeisterung. Die Herzogin von Marlborough versamelte die vornehmsten Damen in Londen, die 100.000 Pfund Sterling zu zahlen übernahmen, aber die Königin von Ungarn war so großmüthig dieses Geld nicht anzunehmen. Sie wollte kein anderes Geld, als das sie vom englischen Parlament zu erwarten hatte, welches auch wirklich, so wie Holland mit Geld Beyträgen unterstützte. Unter der Zeit als die Feinde Maria Theresiens unter einander verunwilligten, machte der König von Preußen mit ihr Frieden zu Breslau, behielt aber Schlesien. Der Prinz Karl Bruder des Großherzogs Franz rückte daher und schlug die französischen Truppen mit seinen Panduren, Kroaten und Husaren, bey allen Gelegenheiten, und so ward die französisch-bairische Armée ohne ein wichtiges Treffen, fast zerrüthet. Belleisle konnte kaum noch die in Prag ausgehungerten Franzosen, durch einen schwehren Rückzug retten. Prag war also von Franzosen geräumt, hingegen Baiern von österreichisch-ungarischen Völkern überschwemmt, der Kayser Karl VII. aus seinem Land vertrieben, mußte umherirren, und war fast nirgends sicher. Sein Unglück wurde durch die Schlacht bey Dettingen, wo der König von England Georg über die Franzosen siegte, immer größer, und die Franzosen genöthiget

sich aus Deutschland über den Rhein zu ziehen, indem Prinz Karl ihnen bis an den Rhein nachfolgte, und selbst das Elsaß bedrohte.

## § 24

Feldzug von 1744. Der König von Preußen bricht den Frieden.

Prinz Karl legte seine bisher im Breisgau gestandene Armée 1743 in die Winterquartiere. In die Stadt Villingen und Gegend kamen 2 Regimenter zu stehen, wo man sich den ganzen Winter beschäftigte, das Zeughaus mit allen Bedürfnissen, so weit möglich zu versehen; Brandrohr für 2 neugegoßene Bomben Kessel, Krätten für Wurff Maschinen c c zu verfertigen, die bürgerlichen Konstabler zu bilden und zu üben, die Frucht Kästen wieder anzufüllen, die im vorigen Herbst der Armée so gut gekommen. Schon den 14. März 1744 hatte Frankreich den Engländern und den 27. April 1744 der Königin von Ungarn der Krieg erklärt. Die Engländer und Holländer standen nebst einigen österreichischen Truppen in Flandern, welches Ludwig XV., der nach dem Tod des Kardinals Fleury 1743 das Regierungsruder nun selbst in die Hand nahm, und sich an die Spitze seiner Armée gesetzt, angegriffen. Indessen marschierte Prinz Karl den Rhein ab und auf, und drohte überall über den Rhein ins Elsaß einzufallen. Endlich ging er ohnweit Mainz über den Rhein, drängte die französische gegen ihn stehenden Truppen zurück, dehnte sich im Elsaß aus, und bedrohte Lothringen, so daß der König Stanislaus von Polen aus Lunvil fliehen zu müssen glaubte. Aber der König von Preußen hatte das Glück der Königin von Ungarn nicht gar gerne gesehen, und sich aufs neue mit Frankreich wider Maria Theresia verbunden, aus Besorgnis, daß sie, wenn sie zu mächtig würden, ihm einst Schlesien wieder nehmen könnte. Der Vorwand dieser niedrigen Politik war, das Reich bey seiner Verfassung zu erhalten, den Kayser Karl VII. den die Königin von Böhmen nicht erkennen wollte, bey seiner Würde zu stützen, die Ruhe in Deutschland herzustellen, eigentlich aber die Königin, die mit Frankreich die Hände voll zu thun hatte, da er den König Ludwig XV. zur Thätigkeit im Kriege aufmunterte, noch mehr als das erste mahl zu berauben.

Ludwig XV. war in Flandern glücklich, aber der Einfall des Prinzen Karls ins Elsaß erschrockte ihn. Er eilte seinen Provinzen mit dem größten Theil seiner flandrischen Armée zu Hilf. Zu Mez erhielt er die Nachricht von dem Einfall des Königs von Preußen in Böhmen; fiel aber in ein tödliche Krankheit. Indessen da man zu Wien nicht thun wollte, was der König von Preußen verlangte, führte er seine 50.000 Mann starke Armée in Böhmen, drückte die wenigen Österreicher zurück, nahm die Stadt Prag den 16. August ein, und den Graf Ogilvi mit der Besatzung gefangen. Graf Bathiani eilte zwar aus Baiern mit etwa 20.000 Mann nach Böhmen, um Prag zu retten, aber er kam zu späth. Als nun Prinz Karl die französische Armée gegen sich anrücken sah und den Einfall des Königs von Preußen in Böhmen vernahm, mußte er dem Königreich Böhmen zu Hilfe eilen. Der König von Preußen zählte darauf, die Franzosen würden dem Prinz Karl den Übergang über Rhein verwehren, und verhindern ihm sobald auf den Hals zu kommen. Der Prinz Karl hatte sich bey Zeiten vorgesehen, und kam über seine zubereitete Brücken mit seiner Armée ohne große Schwierigkeiten herüber, und vereitelte andurch einen großen Theil der Absichten des Königs von Preußen, nach der Eroberung des Königreichs Böhmen nach Wien zu marschieren, und auf den Wällen der Hauptstadt der Königin Maria Theresia Gesäze vorzuschreiben.

§ 25

Die Franzosen kommen auf Villingen.

Prinz Karl ließ sich von den Franzosen nicht aufhalten und beschleunigte seinen Zug nach Böhmen, über Villingen, wo der größte Theil der Armée nach einem Nachtlager in Parade am Morgen durch die Stadt zog. Die Franzosen setzten über den Rhein bey Straßburg und blieben bey Offenburg stehen, bis Belleisle mit Cor sich des umliegenden Landes, der Grafschaft Hohenberg und des Schwarzwalds versichert hatte. Bald schickte Prinz Karl bey 8.000 Mann zurück, die Garnison zu Freüburg zu verstärken, die auch nachdem sie zu Villingen Nachtlager gehalten, ihren Marsch nach Freüburg beschleunigten, und gerade noch zu rechter Zeit, da die Franzosen schon gegen die Stadt im Anzug waren, zu Freüburg einrückten. Indessen kam der Marschall Belleisle über Rottweil den 8. Septembris 1744 mit bey 5.000 Mann in der Nacht vor der Stadt Villingen an. Er hatte nämlich die Stadt von Rottweil aus auffordern lassen, sich an den Kayser Karl VII. als Erben der vorderösterreichischen Staaten und Reichslehen zu ergeben.<sup>397</sup> Er lagerte daher sein Volk, die Infanterie in die Wiesen nächst der Stadt, die Reütereü meistens Husaren, auf dem Haubloch.

Da Prinz Karl nicht einen einzigen Mann zur Besatzung der Stadt hinterlassen, und sogar die 80 Kroaten die von Freüburg gekommen, und vermuthlich krank waren, die Stadt verlassen hatten, kam der Stadt Rath in Verlegenheit. Es wurden alle Posten besetzt, und noch in der Nacht die Bürgerschaft in der Franziskanerkirche versammelt, über das was in den gegenwärtigen Umständen zu thun, einen Entschluß zu fassen. Man beschloß sich endlich mit dem Marschall zu besprechen. Dies geschah, und da Belleisle nicht als Feünd, sondern als Freund, im Namen des Kaysers Karls VII. Churfürsten von Baiern, die Stadt in Besiz zu nehmen, aber bey allen ihren althergebrachten Rechten und Freüheit zu lassen, meldete, wurden Morgens um 9 Uhr die Thor eröffnet; worauf einige tausent Mann in die Stadt marschierten, aber vorsichtig die Thor, die Hauptwacht und alle Straßen und das bürgerliche Zeughaus besetzten. Belleisle ließ hernach auf obgemelte öffentlich erklärte Versicherung, die samtliche Gemeinheit dem Kayser die Huldigung ablegen. Die Franzosen hielten zwar gute Mannzucht und wurden von ihren eigene Kommissaren verköstet; doch mußte die Stadt ihre Contribuzion bezahlen, die Bürger ihre Gewehre in Verwahrung ablegen, Schänzer zur Belagerung der Vöstung Freüburg abgeben, die indessen ihren Anfang genommen hatte.

§ 26

Belagerung der Stadt Freüburg. Folgen derselben.

Der Herbst war meist regnerisch und kalt. Die Soldaten mußten bereits halben Leibs in den Laufgräben im Wasser stehen, und doch mußte die Belagerung auf das stärkste betrieben werden, weil der König von Preußen darauf drang, damit die Franzosen weiter an der Donau vorrücken, und den Prinz Karl andurch hindern möchten ihn aus Böhmen zu vertreiben. Man mußte die angeschwollne Treissam, durch einen bey 2.600 Klafter langen Kanal ableiten, aber die Schleissen und Dame zerbrachen, und mußten wieder neüerdings hergestellt werden, und das mußte unter dem Feür aus der Vöstung und ab den Schlässern geschehen. Um die Überschwemmung des ebenen Terrains zu verhüthen mußte man beyde Arme der Treissam durch einen neüen Kanal abzapfen. Aber das Wasser warf die Brücken ab, diese wurden in der Nacht hergestellt, um näher an die Vöstung anrücken zu können, und auf dem verdeckten Weg sich festzusetzen.

<sup>397</sup> Siehe Vollständige Beantwortung der Ausführung der churbayrischen Erbfolge in den österreichischen Staaten, Impresum de anno 1743, Seite 209



Den Tag darauf rückten die Franzosen, ohngeachtet des Artillerie und des Musgeten Feürs ab dem Wall, gegen den verdeckten Weg an. Über 500 Mann wurden getödet und verwundet, und da eine Mine gesprengt wurde flogen zwey ganze Compagnien in die Luft. Doch gaben die Franzosen ihr Vorhaben nicht auf, der Angriff ward den anderen Tag erneuert, und die Garnison mußte sich zurückziehen. 16 Ingenieure dirigierten diese beyden Angriffe, und alle 16 wurden dabey getödet und verwundet. Der Vöstungs Commandant General Damniz schien den Franzosen unterm Angesicht ihres Königs Ludwig XV., mehr zu zeigen was er thun konnte, aber that lang nichts was er hätte können, als wenn die harte Witterung hinlänglich gewesen wäre, den Feind zu ermüden. Einmahl hatten die Frabzosen in der Stille den Wall bestiegen. Auf ihr voreiliges Geschreü: „Vive le Roi“ machte eine Wacht Lärmen, worauf das Regiment ohne Befehl dazu erhalten zu haben, aus der Kaserne heraustrat, auf den Wall marschierte , und die Franzosen zurückschlug. Endlich da die Franzosen, ohngeachtet ihrer großen Verluste doch immer ausharreten, um dem König Ludwig XV. die Glorie zu verschaffen die Vöstung Freüburg erobert zu haben, steckte der General Damniz, man weiß nicht gewiß warum, die Weisse Fahne den 6. Novembris aus, nachdem er Freüburg zwey Monat vertheidiget hatte. Nach 7 Tagen erhielten auch die Schlösser, deren Belagerung, da selbe mit allem noch auf längere Zeit versehen waren, die Franzosen noch manchen Mann gekostet haben würde, Befehl sich zu ergeben.

#### § 27

#### Die Franzosen verlassen Villingen.

Wegen der bey der langwierigen, nassen und kalten Wetters betriebenen Belägerung, erlittenen Strapazen, wurden die französischen Soldaten meistentheils krank. Nur zu Villingen, wohin sich der Prinz von Clermont begeben hatte, um zur Zeit gegen Konstanz und Bregenz vorzurücken, starben den Winter hindurch über 2.000 Mann im Spithal. Indessen da Freüburg verlohren ging, mußten auch die Preußen Prag, und nach und nach ganz Böhmen verlassen. Prinz Karl folgte ihnen bis in Schlesien nach, aber der den 20. Jänner 1745 erfolgte Tod Kayser Karls VII. lenkte die Beschäftigung der Kabinette auf eine andere Seite. Maria Theresia dachte nun darauf ihren Gemahl Franz von Lothringen die Kayser Krone zu verschaffen. Der neüe Churfürst Maximilian Joseph konnte sich, obwohl immer von den Franzosen unterstützt, nicht gegen die in Baiern eindringenden Österreicher halten, und mußte der Allianz mit Frankreich entsagen. Die Franzosen die unter dem Prinz Clermont in Tyrol eindringen wollten, aber mit Verlust zurückgeschlagen wurden, mußten am Main hinab marschieren, um die Wahl des Großherzogs Franz zu verhindern. Da sich nun die Österreicher in Baiern ausgebreitet, und an der Donau herauf zu ziehen anschickten, wollten die in Villingen stationiert gebliebenen Franzosen, ihre Ankunft nicht abwarten. Als die Franzosen mit Schleüffung der Schlösser und Mauren der Stadt Freüburg fertig waren, sollte auch Villingen die seinige verlieren; aber die Mineurs kehrten wieder unterwegs zurück. Prinz Clermont hatte als er nach Konstanz abgegangen, aus dem Zeughaus zwey ganz neügegossene 12 Pfünder entlehnt, und mit dem Versprechen selbe wieder zurück zu schicken mit sich genommen. Der zurückgebliebene Comendant ließ sich alle Wehranstalten Kanonen auf den Thürmen zeigen, zum Unglück traf er die 2 mit französischen Lilien bezeichnete Kanonen, die der Prinz Eugen den Franzosen abgenommen, und der Stadt Villingen anno 1704 geschenckt hatte, auf dem Ridthurm an. Er ließ daher alle Kanonen von den Thürmen herabwerffen, die im Zeughaus befindliche von den Lafetten herabnehmen, die Lafetten und Schäfte der Kanonen, Mörser, einer großen Anzahl Flinten, verbrennen, die Bleikuglen und da vorräthige Blei zusammenschmelzen, kurz das ganze Zeughaus, die alten Armbrüste, Harnische nicht einmahl ausgenommen, auf eine Menge Wagen laden, und als gute Beute nach

Straßburg abführen, und auf solche Art Villingen, noch einige Tage vor der Ankunft der österreichischen Husaren entwaffnen.

So verlor Villingen seine eigenthümliche Artillerie von etlich 40 Kanonen verschiedenen Kalibers, das sie freilich einige mahl gegen die Franzosen gebraucht hatte. Im Frieden zu Aachen war ausgemacht, daß die Franzosen die den Städten zugehörige Artillerie zurückgeben sollen. Warum aber die Stadt Villingen die ihrige nicht wieder erhalten weiß man jzo noch nicht. Gewiß ist es indeß daß diese Kanonen noch viele Jahre zu Straßburg, besonders die 2 schöne 12 Pfünder zu Schlettstadt gelegen.

#### § 28

Ende dieses Erbfolge Krieges.

Um den Fortgang der Kayserwahl zu befördern hatte die Königin Maria Theresia eine starke Armée bey Heidelberg zusammengezogen. Die Wahl fiel auch den 13. Septembris 1745 glücklich auf Franz I. ohngeachtet der König von Preußen als Churfürst von Brandenburg und der Churfürst von der Pfalz dagegen protestiret, und ihre Wahlbotschafter nach der Wahl Frankfurt verlassen hatten. Da die Kayserin Königin mit Frankreich zu keinem Frieden kommen konnte und wollte, entschloß sie sich abermahl zum Frieden mit Preußen, um sich auf dieser Seite Luft zu machen, und den Krieg mit Frankreich mit größerem Nachdruck führen zu können. Der Friede kam den 25. Dezember 1746 zustande. Die Kayserin that wieder Verzicht auf Schlesien, und der König von Preußen erkannte Franz I. als Kayser. Der Krieg mit Frankreich dauerte auf allen Seiten, in Italien und in den Niederlanden, mit abwechselnden Glück fort. Bis endlich die Kayserin von Rußland 30.000 Mann der Kayserin Königin zu Hilfe geschickt, die Holländer aber, durch die Übergabe der Stadt Mastrich erschreckt, nach dem Frieden verlangten, zudem auch Maria Theresia, da sie sah, daß der Plan sich auf Unkosten Frankreichs zu entschädigen, für jzo unausführbar seye, die Hände both. Die Praeliminarien wurden zu Aachen den 30. April, der Friedensschluß aber den 18. Octobris 1748 unterzeichnet. Nach einem sieben jährigen Krieg, der angefangen worden Maria Theresia des Großtheils ihrer Erbländer zu berauben, verlor sie bey dessen Ende nichts als Schlesien und die Grafschaft Glaz. So hatten dann alle Feinde Österreichs alle ihre Absichten verfehlt. Nur der König von Preußen durch die zusammengetroffenen Umstände, da er die bedrängte Erbin Kayser Karls VI: als sie schwach war angefallen, als er erhalten was er wollte Frieden geschlossen, als sie über ihre Feinde gesiegt, den Frieden wieder gebrochen, und im Reich seinen Allirten den König von Frankreich, ohne den er Schlesien nicht behaupten können, verlassen.

#### § 29

Kayserin Königin Maria Theresia beståthiget der Stadt Villingen ihre Freüheiten.

Nach glücklich zustande gebrachten Frieden, ließ die Kayserin Königin das Land Breußgau, welches die Franzosen für den Churfürsten von Baiern eingenommen, und im Frieden 1745 und 1748 zurück gegeben, ihrem Gemahl und Kayser Franz I. als ihrem Mitregenten die Huldigung ablegen, und beståthigte der Stadt Villingen, ihre alt hergebrachte Freüheit, in deren Besiz quasi die Stadt Villingen bis anhero geblieben<sup>398</sup> wie es bisher alle ihre Vorfahren gethan hatten, und selbst Belleisle im Namen des Churfürsten von Baiern, die Stadt Villingen bey ihre Freüheiten zu erhalten, zugesagt hatte. Der kostspielige Krieg hatte die Verbesserung der Finanzen nothwendig gemacht, die Kayserin Königin ließ dahero auch daran arbeiten. Unter den vielen

---

<sup>398</sup> Urkunde Maria Theresia Kayserin Königin 1. August 1748, SAVS Bestand 2.1, Faszikel A 36, Wollasch 1847

Planen war auch der die vorderösterreichische Regierung, Landstände, Magistrate zu organisieren, den Graf Codek zu entwerfen befehlichtet worden.

### § 30

#### Graf Schaumburgische Magistrats Einrichtung zu Villingen.

Um Känntnis des Landes zu bekommen, mußte Baron von Summerau die Magistrate der Städte, und deren Haushaltung visitieren 1750. Als nun der allgemeine Plan zur neuen Organizacion entworffen war, erhielt Graf von Schaumburg den Auftrag selben in den zum Breisgau gehörigen Städten einzuführen. Anfänglich übergab der Graf dem von Pflumern Obervogten der Stadt und Herrschaft zu Tryberg, der schon einige Kentnüs von vorgefunden Misstrauen der Bürgerschaft gegen das Rathspersonal und dessen Misshelligkeiten unter einander, wie auch von Mißbräuchen in der Administration verschiedener öconomischen Ämter hatte, die Untersuchung aller dieser Sachen, dieser plazete aber zu voreilig mit Propozozionen heraus, die gerade auf Abänderungen einiger Rathspersonen ziehlten. Der Stadtrath legte Protestazion ein versammelte die Zünften, erklärte ihnen das die Freüheit der Stadt gefährdet werde, versprach denselben sich mit Zuzug bürgerlicher Deputierten zu vertheidigen. Die Bürger glaubten und alles ward einig keine Änderung zuzugeben. Der Herr von Pflumern mußte also unverrichter Sache abziehen. Im Jahr 1756 kam Graf von Schaumburg selbst auf Villingen den Rath mit dem allgemeinen Plan zu organisieren. Er fand den nämlichen Widerstand. Man schickte von Seiten der Stadt zwey Deputierte nach Wien, gehörige Vorstellung zu thun. Indessen da die Abgeschickte das ihrige thaten, und von ihre Mayestät den Bescheid erhielten: „daß es nicht gemeynt seye, die Stadt Villingen an ihren Freüheiten zu kränken“ und auch ein Schreiben von Wien einlief, daß die Commission wegen Villingen aufgehoben seye,<sup>399</sup> hatten sich einige Primores des Raths mit dem Graf von Schaumburg, der nicht gerne ohne etwas ausgerichtet zu haben von Villingen weggehen wollte, über nachfolgende Rathsverfassung verstanden, die Instructionen der verschiedenen Klassen der einzusezenden Rathsglieder aufgesetzt, und von der kayserlich königlichen vorderösterreichischen Repraesentation, bekräftigen und dann der Bürgerschaft sehr unvollständig publizieren lassen.

### § 31

#### Magistrats Einrichtung.

Die so ausgemachte Rahtsverfassung bestand aus folgenden Punkten:

- 1.) Es soll ein innerer und äusserer Rath, und aus diesen eine Wirtschaftsdeputation geschaffen werden.
- 2.) Der innere Rath soll aus einem lebenslänglich im Amt bleibenden oder regierenden Bürgermeister, einem ebenso lebenslänglich im Amt bleibenden Schultheiß, 7 anderen Räten und einem Syndicus, als wirklichen Rahtsglied bestehen.
- 3.) Der äußere Rath soll aus 9 lebenslänglich im Amt bleibenden Zunftmeister, einer aus jeder Zunft, die vom Rath gewählt werden, bestehen. Davon der Oberzunftmeister als Repraesentant aller, allen Rathssessionen, die übrigen aber als Repraesentanten ihrer Zünfte, nur in gewisse Agendis, zum Beispiel

---

<sup>399</sup> Schreiben Wien den 20.May 1756. siehe Memoriale Sindici Sandman an Kasyser Joseph II. 28. July 1781, wegen Abänderung der schaumburgischen Magistrats Einrichtung und Herr von Bandel Acta seiner Verrichtung in Wien.

beym Steürschwöhren, Recruten Aufbieten, Zunft- und Handwerkssachen, beygezogen werden.

- 4.) Die Wirtschafts- oder Rathsdeputation, soll aus dem Bürgemeister, dem Syndicus, dem Schultheiß und noch einem Rahtsdeputanten aus den Richtern bestehen.
- 5.) Einer Rahtsdeputation sollen alle andere Stadtämter, alle subordiniert seyen.<sup>400</sup>

Für alle anderen Klassen waren zwar Instructionen abgefaßt, aber keine wirklich ausgetheilt. Der Bürgermeister Kegel hielt sie nämlich bey den beständigen Gährungen<sup>401</sup> zurück, so daß man nur das Aüssere dieser Rathsverfassung und sonst nichts deutlich sah. Man ließ nämlich die Richter bis auf 7, die Zunftmeister bis auf 9 absterben, doch wurden meistentheils alle 9 Zunftmeister wöchentlich 2 mahl, wie vorher in Rath berufen, bis endlich nach allerlei Vorfällen, Bürgermeister Kegel 1778 starb und die Instructionen vorgefunden wurden.

### § 32

#### Kayser Joseph II.

Nach verschiedenen gemachten Einrichtungen, Folgen der Verbesserungen der Finanzen auch im Breisgauischen, zum Beispiel Aufstellung des beständigen landständischen Consess, Aequiparation der Abgaben unter den 3 Landständen. Einführung der Dominical- rustical Steuern, etc. etc. etc. starb Maria Theresia anno 1779 die Mutter ihrer Staaten, die Liebe ihrer Unterthanen, die Glorie ihres Namens, die Stütze ihres Thrones. Ihr folgte in der Regierung Kayser Joseph ohne sich, wie es bisher doch üblich war, die Huldigung leisten zu lassen. Seine Länder versprachen sich sehr viel Gutes von einem Regenten, der während seiner Mitregentschaft alle seine Staaten bereiset, kennen gelernt und einen thätigen Geist hatte, wie die ganze Zeit seiner Regierung zeigt.

### § 33

#### Neüe Unruhen zu Villingen wegen der Schaumburgischen Magistrats Einrichtung.

Nach dem Tod des Bürgermeisters Zacharias Kegels ward Hieronymus Knoll zum Bürgermeister erwählet. Sein Vorfahrer mit dem Geist der Bürger besser bekannt<sup>402</sup> hielt die Schaumburgische Instructionen für die Rathsmitglieder zurück. Der neüe Bürgermeister fand selbe, war weit schwächer, und glaubte doch mit selben nicht so bedachtsam umgehen zu dörfen. Dies veranlaßte die Zünfte Deputierte aufzustellen, dem Magistrat wegen der Schaumburgischen Magistrats Einrichtung, Vorstellung zu machen. Den 31. März 1781 forderte die Deputation den Rath auf sich mit der Bürgerschaft zu vereinigen, und um die Abschaffung der ihr verhaßten schädlichen der Schaumburgischen Magistrats Einrichtung zu verwenden.<sup>403</sup> Magistrat erklärte sich: „weil es nicht in seiner Macht stehe von der beschwohrenen Amts Instruction abzugehen, so wolle man die Acta nachschlagen, und Gründe ausfindig machen wodurch Ihro Mayestät bewogen werden möchte, der Stadt die ehevorige Verfassung allergnädigst angedeüen zu lassen“.<sup>404</sup> Durch diese Erklärung kam die ganze Sache

<sup>400</sup> siehe das Schreiben des Bürgermeisters Zacharias Kegel an Franziscaner General Ried, um die Sache zu Wien so einzuleiten, daß die Bürgerschaft mit ihren Beschwerden gegen diese Rathsorganisation abgewiesen werde 1774.

<sup>401</sup> cc. anno 1759 17, siehe Memoriale Acta.

<sup>402</sup> siehe Schreiben dessen an General Ried a.a.O.

<sup>403</sup> Rathsprotokoll Vortrag der Deputierten 31 May 1781

<sup>404</sup> Rathsbescheid 31. May 1781

klar heraus, die die Bürgerschaft bisher nur halb gewußt hatte. Die Deputierten schlugen nun dem Magistrat vor, man fände nöthig einige Bürger nach Hof abzuschicken und um Abhelfung dieser Beschwerde zu bitten, welches durch ein Patent vom 2. May 1781<sup>405</sup> erlaubt wurde. Der Magistrat suchte Ausflüchten, um die Sache zu verzögern<sup>406</sup>. Endlich machte er den Vorschlag, allererst bey der Landesstelle die Sache anzubringen, und sodann, wenn nicht geholfen werden sollte, die anverlangte Deputation nach Hof fürgehen solle.<sup>407</sup>

### § 34 Fortsetzung.

Es wurde dem zu Folge wirklich eine Bittschrift an die Regierung von Syndicus Handtmann und 2 Bürgern Jakob Killi und Joseph Eiselin, die ihn begleiteten, zu Freüburg eingereicht. Als aber aus dem Regiminal Bescheid vom 28. July, und hernach aus dem zurückgestellten Memorial vom 25. July 1781, welches der Bürgerschaft in die Hände gekommen, ersichtlich war, daß nur um einen einzigen Punkten, und zwar um einen der geringsten, oder gleichgültigen, nämlich um die Wiedereinführung der Kraft der Schaumburgischen Instruction unterbliebenen Abwechslung der Amtleüten gebethen, das übrige Hauptsächlichste übergangen, und so gegen das vom Magistrat gegebene Wordt Rathbescheid vom 31. May gehandelt worden, verlorh die Bürgerschaft zum Theil ihr Vertrauen auf die Mitwirkung ihrer Vorgesetzten, um so mehr als ihr ein Schreiben des abgelebten Bürgermeisters Kegel in die Hände gefallen, welches ihnen zeigte, mit was für Mitteln man die Beschwehrdeführung zu hintertreiben wisse, auch bemerkte, daß der Würtschafts Deputation, wenig oder gar nicht gelegen seye, ihre Machtvollkommenheit § 31 aufzugeben.

### § 35 Trennung der Bürgerschaft.

Magistrat versprach sich bey Hof wegen dieser Sache schriftlich zu verwenden, ohne daß es nöthig seye einige Bürger dahin zu schicken. Aber die Bürgerschaft beharrte darauf, daß nach dem Rathbescheid vom 16. July vorgegangen werde, und um Abschaffung nicht nur der Unterbleibung der Abwechslung der Amtleüten, sondern der ganzen schaumburgischen Einrichtung gebethen werden solle. Allein Magistrat sammelte Unterschriften der Bürger, die Sache der Verwendung des Magistrats zu überlassen. Da nicht alle erforderliche Kentnisse hatten, geschahe natürlicher Weise eine Trennung unter den Deputierten und Bürgern. Viele unterschrieben sich dem Magistrat und sonderten sich von dem großen Theil ab, der nach den Zunftschlüssen vürzuehen fortfuhr; und 2 Deputierte an den aufgestellten Unterthans Agenten Dr. Wels abschickten, der ihre Bittschrift verfassen sollte. Allein als sie zu Wien anlangten, waren sie schon vom Magistrat durch Briefe an den Agent von Müller, bey Herrn Wels angeschwärzt, auch säumte sich Herr Agent Müller nicht ein Hof Decret gegen sie auszuwürken, vermög dessen sie bey Bedrohung des Abschubs nach Haus, und mit ihren Beschwerden an die Hohe Stelle zu Freüburg verweisen wurden, die doch laut Regiminal Bescheid vom 28. July den Magistrat und Bürgerschaft mit dieser Beschwerde unmittelbar an Seine Mayestät verwiesen hatte.

---

<sup>405</sup> richtig 2. Juni 1781

<sup>406</sup> Rathbescheid 22. Juni 1781

<sup>407</sup> Rathbescheide 10. und 16. July 1781

§ 36  
Ende dieser Sache.

Anmerkung von anderer Hand:

*Zu der beygeschlossenen Beschreibung der Stiftung des Elendjahrzeit font gehört noch diese : Bürgermeister waren damals Hans Hermann alt 1486, Georg Mayenberg Schultheiß alt, Hans Feyrstein 1566, Johan von Freyburg 1563, der Zehend zu Thuningen, wurde von dem Vermögen des Elend Jahrzeit fond kauft um 1450 Gulden gutter Landwährung oder 1549 Gulden Reichswährung, der Iupfische Antheil um 700 Gulden gutter Währung. Schultheiß waren Jacob Dein und Conrad Stehr 1575, Hans Fairstein 1551.*

Mit der Überschrift zu § 36 endet die Reinschrift der Chronik des Kaplans Meinrad Grüninger. Das Stadtarchiv Villingen-Schwenningen verfügt darüber hinaus im Bestand 2.1, Faszikel

BBB 6 I und II über die seiner Arbeit zugrunde liegenden Unterlagen mit teilweise abweichenden Kapitelüberschriften und Nummerierung. Diese folgen als Ergänzung teilweise überlappend mit den obigen Ausführungen ab § 32 Kayser Joseph II, hier § 19. nach Villingen unter der Herrschaft des Hauses Österreich.

§19  
Kayser Joseph II.

Joseph II. Nachfolger Kaysers Franz II. im Römischen Kayserthum, folgte auch seiner Mutter Maria Theresia in der Regierung aller österreichischen Erbländer. Er trat die Regierung an ohne die Erbhuldigung einzunehmen. Die Bürgerschaft ersuchte den Magistrat sich mit ihr vereinigt um die Abschaffung der 1756 gegen ihren Willen eingeführte Kodekische oder Schaumburgische Raths Verfassung, deren Wesen jzt bekannt und sichtbar worden war [einzukommen].<sup>408</sup> Der Magistrat versprach sich um die Alternation zweyer Bürgermeister (als wenn dies die einzige Abweichung von der alten Verfassung gewesen wäre) einzukommen.<sup>409</sup>

Die Bürgerschaft ward darüber getrennt und die größere Partie, die damit nicht zufrieden war, unterdrückt. Kayser Joseph II. bestätigte die Freüheiten der Stadt Villingen, und stand die verlangte Alteration zu.

Anno 1782 kam die neue Gerichtsordnung heraus, welche die Statuta der Stadt aufhebt, wenn selbe nicht zur Gutheissung vorgelegt würden.

Anno 1785 kam eine ganz neue Organisation der städtischen Magistraten in gang, kraft deren 1 Bürgermeister und 5 Rätthe und 9 Zunftmeister, die aber nur in einigen Agendis zum Beispiel Steür Anlegung, Recrutierung, Zunftsachen beygezogen werden sollten. Der Bürgermeister wird nur auf 4 Jahr gewählet, und stehet es bey dem Landesherrn länger im Amt zu bestähigen. Der Bürgermeister ist der Chef des Rathes für alles verantwortlich. Er und die 5 Rätthe werden von aus der Bürgerschaft gezogenen Wahlmännern erwählt. Der Bürgermeister muß aber für seyn Amt ein besonderes ....., die Rätthe auch ein Breve Eligibilatis haben und müssen im Justizfach approbiert seyn. Dem Rath ist ein Secretarius und 1 Protocollicht Exhibitorus und einnige Schreiber zugegeben. Vorstellungen werden keine angenommen. Alle geistlichen Bruderschaften wurden aufgehoben, unter denen auch die Bruderschaft des ehemaligen Ritter Ordens S. Georgen Schild die Kayser Maximilian I. gutgeheissen, Pabst Alexander VI. in einer

---

<sup>408</sup> Siehe Raths Bescheid

<sup>409</sup> Siehe Memoriale an die vorderösterreichische Regierung

besonderen Constitution 13. April 1494 beståthiget, beyde aber sich einschreiben liesten, und bis jzo noch zu Villingen bestahnden. 1783. Die Bürger, welche die Freüheit hatten, nach der Stadt Gemeinheit gegebenen Abzug auszuwandern, wurden einem Emigrations Tax an die Kammer unterworfen. Die militårische Conscription eingeführt c.c. Man fragte sich: Ob es noch ein Munizipal das ist: Freüe vorderösterreichische Stadt gebe, und man konnte sich keine Antwort geben.

## §20

Kayser Joseph II.

Dem Kayser Joseph II. folgte in der Regierung, da er keinen Prinzen hinterlasse sein Bruder bishero Großherzog von Toscana, den der Synodus zu Pistoia Principem Sapientissimum et Pietissimum mit Beyfall des ganzen Landes nannte, Kayser Leopold II. mit gemåssigteren Grundsåzen für die althergebrachten Verfassungen Freüheit der Länder und Städte. Er erließ sogleich eine Verordnung kraft welcher die Städte selbst einen zweckmäßigen ihren Verfassungen angemessnen Plan entwerfen und einschicken sollen. Aber er starb schon anno 1790.

## §21

Ihme folgte in der Regierung Kayser Franciscus II. sein ältester Prinz. Zu dieser Zeit hatte die Stadt Villingen wieder etwas für ihre Freüheit thun können, aber der 1783 organisierte Rath wäre lieber bey seinem Stande geblieben. Die Bürgerschaft wollte einen neuen, der alten Verfassung angemessnen Magistrats Verfassungs Plan haben. Das war freilich kein Geschäft für gemeine Bürger und Handwerksleute, denen man keine solche Kåntnüsse von der Beschaffenheit der Regierung Freüer Stadt Gemeinheiten, der ursprünglichen Verfassung des Stadtraths, die in den Urkunden de anno 1324 und 1418 vestgesezt, und im wesentlichen noch anno 1750 bis zur Schaumbergischen Einrichtung bestahnden, und deren Geist zumuthen kann. Die Bürgerschaft hätte Belehrung, Aufklärung über diese Sache, Rath und Hilf von unparteiischen sachverständigen Consulenten höchst nöthig gehabt, in einer so wichtigen Sache nicht nur für sich sondern für die Nachkommenschaft. Allein daran ließen sie sich es fehle. Sie ließte sich durch Leüte, die sie zu rathe zogen, und die keine Männer von gutem Rathe waren, oder seyn konnten, irre führen. Es kam daher ein Plan zustand, der in allem Betracht der alten Verfassung entgegen und eben so wenig zweckmäßig war. Um davon zu urtheilen braucht es nicht mehr als kürzlich die Verfassung des Rathes nach den alten pragmatischen Urkunden de anno 1324 und 1418 vor Augen zu legen. Die Stadt Villingen war damals eine freüe städtische Gemeinheit. Der Landesherr und die Gemeinheit bestellten eine Stadtregierung, das ist ein Rath, dem die Bürger im Namen des Landesherrn und der Stadt, das ist der bürgerlichen Gemeinheit als Grundherrschaft, Gehorsam zu leisten haben. Dieser Rath bestahnd aus 3 Klassen Mitgliedern.

1. aus Richtern, welche unter Vorsitz, Praesidio, des Schultheissen, das Stadtgericht ausmachten.
2. aus Amtszunftmeistern einem aus jeder Zunft.
3. aus gemeinen Zunft Deputierten, die in wichtigern in der Urkunde de anno 1324 bestimmt sind, sonderlich bey Wahlen zugezogen werden mußten. Durch welche also die Zünfte Antheil an der Stadtregierung hatten.

Diese 3 Klassen Rathes Glieder, der sogenannte Große Rath, wåhleten jährlich einen Bürgermeister auf 1 Jahr, aus der Klasse der Richter, unter die er nach Verfluß der Amtszeit wieder zurücktrat und erst das zweyte Jahr darauf wieder erwåhlt werden, auch gemeiniglich wieder erwåhlt wurde, wie es das Verzeichnüss der Bürgermeister ausweist. Die Amtszunftmeister jeder Zunft wurden von dem

neugewählten Bürgermeister und Schultheiß und 9 Zünfftigen erwählet, und hatten allen kleinen Sitzungen beizuwohnen und die gemeine Große Rätthe, oder Zunft Deputierte, mit sich in großen Rath zu nehmen, und sonst wenn es nöthig war zu berufen. Die Zahl der Richter (Bürgermeister und Schultheiß eingeschlossen) bestahnd anno 1324 aus 24, anno 1418 wurde selbe auf 13 herabgesetzt, aber hernach da der Syndicus, der vorher nur Raths Consulent war, und als Rechtsgelehrter das votum informativum hatte, unter die Richter aufgenommen worden, aus 14. anno 1750. Gemeine Zunft Deputierte oder Großrätthe, die mit ihrem Zunftmeister in dem großen Rath Siz und Stimme hatten, waren aus jeder Zunft anno 1324 vier anno 1418 zwei. Als hernach aber der große und kleine Rath zusammengeschmolzen wurden, nur noch einer der mit dem Amtszunftmeister allen Rathssitzungen beyzogen wurde. 1750. Unter den Zunftmeistern war einer Oberst Zunftmeister, der über Angelegenheiten der Stadt, mit den Zunftmeistern sich besprach, und die Vorschläge oder das Resultat der Besprechung dem Schultheiß, dieser dem Bürgermeister eröffnete, der es hernach, wenn es auch selbst über ihn oder seine Amtsverwaltung ging, dem ganzen Rath ad deliberandum und zur Erledigung, vortrug.

Von dem Stadtgericht, dabey nur die Richter saßen, wurde an den Rath appelliert, und vom Rath alsdann an die herrschaftliche Regierung. Criminal Prozesse wurden vom Stadtgericht informiert abgeurteilt und vor Rath confirmiert und dann vom Gericht vollzogen. Siehe § 2 der Statuta der Stadt.

Man halte nun diesem alten Verfassungsbeschrieb, den von den bürgerlichen Deputierten aufgesetzten, hernach von Graf Degenfeld publizierten und in Ausführung gebrachten Plan entgegen, so wird man leicht die wesentlichen Abweichungen entdecken. Man sieht 2 lebenslänglich erwählte Bürgermeister die ohne weiteres Jahr um Jahr mit einander umwechseln. Davon der residierte, obwohl er den Vorsiz als Amtsbürgermeister bey Stadtgericht führet, nicht einmal Mitglied des Stadtgerichts ist, welches nur aus den studierten im Justizfach approbierten Bürgermeister und Schultheiß (verstehet sich wenn solche gewählt wurden) und Syndicus bestehet. Man siehet Richter die kein Beyglied des Gerichts sind und nur im Oeconomiefach referieren dürfen, man siehet 18 Zunftmeister, 2 aus jeder Zunft, die Jahr um Jahr umwechseln, davon 9 gänzlich qiescieren und nicht einmal bey Wahlen und allerwichtigsten Geschäften beygezogen werden. Die Amtszunftmeister die sonst in der alten Verfassung, vom Herren und der Stadt Gemeinheit die Gewalt hatten ihre Zünfftigen zu versamlen, c. dürfen sich nimmer mit ihren Zünften als Vorsteher berathen und werden mehrere Zünfte zusammen geboten und die Sache die sie wissen sollen durch Bürgermeister, Schultheiß oder einem Richter publiciert. 3: B. vom Eid des Bürgermeisters, des Chefs, der den übrigen Rathsgliedern den Eid abnimmt c. gar nicht zu melden.

Kayser Franz II. bestäthigte doch auf Ansuchen des jzigen Magistrats der Stadt Villingen ihre Freüheiten, aber mit der bedauerlichen und gewöhnlichen Klausel: „Sie zu mehren, zu mindern oder wohl gar aufzuheben“ 1792.

## §22 Herzog von Modena

Kayser Franz trat vermög Friedens von Luneville 1801 das Breisgau, zu dem auch Villingen seit dem Westphälischen Frieden gezehlt wird, dem Herzog von Modena Hercules als Entschädigung für sein Land in Italien ab. 1803 im März. Das nun durch die Erbin dieses Herzogs, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand Karls, an dessen Erben fällt.



Anhang nach BBB 6 I, Abschrift von Meinrad Grüninger:

Aüsserung  
eines ehrlichen Französischen Soldaten  
über die Proclamazion Napoleons  
an die Armée

Wie lange noch Unverschämter willst Du noch unsere Gutherzigkeit mißbrauchen und mit deinen zaubrischem Proclamationen aufnarren! Für was bleibt es deiner Unverschämtheit uns Soldaten Frankreichs zu halten? Für Dumkopf, Sklaven? oder dummes Viehe, welches keinen Sinn hat deine betrügerische Pralereien zu würdigen? Wisse einmahl Elender wir sind endlich deiner Pöplereien überdrüssig, und erkennen an dir den würdigen Sohn dessen der von Anbeginn ein Lügner war. Sehet ihr lieben Brüder den Corsicaner Bastarden, der sich für einen grossen halten läßt, der armselige will uns Glauben machen: Er wäre wirklich gesinnt gewesen uns ins Vaterland zurückkehren und uns der wohlverdiente Ruhe genießen zu lassen. Eine Lüge, deren sich Satan selbst, wenn es möglich wäre, schämen würde, darüber aber Napoleon nicht einmal erröthet, weil er über keine Verbrechen erröthen kann. Ja wohl. In welcher Stunde hat der Bößwicht, dieser Mörder der Französischen Freüheit an unsere Zurückkehrung ins Vaterland gedacht? Vielleicht als er den Frieden von Preßburg<sup>410</sup> unterzeichnete, worinen der Rückgang der Armée aus Deutschland bedungen worden, den Napoleon niemahl zu halten dachte. Dies Versprechen die Armée aus Deutschland zurück zu ziehen hätte den aufrichtigen Entschluß zum Grund haben müssen, den beschworenen Frieden geträulich zu erfüllen, aber ein solcher Entschluß ward nur mit der Zunge ausgesprochen, nie in das Herz Napoleons gestiegen, welches nicht fähig ist sein Versprechen ehrlichen Leuten zu halten, und im nämlichen Augenblick, in welchem der Mund Friede ausspricht, nach dem Grundsatz des Griechen Kriege, oder den Frieden hindernde Gewaltthätigkeiten aus....ht. Juravi lingue mentem injuratum gero! Österreich hatte im Frieden zu Preßburg die Stadt Kattaro an das Königreich Italien abgetreten. Der Tyrann von Italien zögerte selbe zu übernehmen, bis nach Verfluß der stipulierten Zeit die Russen und Montenegriner kommen und den Posten wegnehmen, den sie nicht abgetreten haben.

Nun diese Vernachlässigung des Corsicaners Kattaro zu besetzen sollte Österreich büßen, als wenn Schuld daran gewesen, daß die Franzosen Kattaro zu mehrer Zeit zu besetzen versäumt oder sich anheischig gemacht hätte, selbes gegen die noch im Kriege stehenden Russen zu vertheidigen und so mit Russland dem Napoleon zu Gefallen zu brechen. Der beschworne Friede wird gebrochen, die Vöstung Braunau bleibt von den Franzosen besetzt, die unschuldige Kriegsgefangenen werden zurückgehalten, ihr Unterhalt den alten den schuldlosen vor liegenden Ländern zugebürdet, dem österreichischen Kaiser einen unnöthigen Aufwand zu tragen aufgeladen; die französische Armée muß in Deutschland zurückbleiben, und was selbst einem ehrlichen französischen Soldaten an bittersten fallen muß, dem friedlichen

---

<sup>410</sup> Am 26. Dezember 1805, der betreffende § XXII lautet: „Endlich werden nach Verlauf von zwei Monaten, von der Auswechslung der Ratifikation an gerechnet, die französischen Truppen und die Truppen der Allirten von Frankreich, alle Erbstaaten Se. Majestät des Kaisers von Deutschland und Österreich geräumt haben, nur mit Ausnahme von Braunau [am Inn], welcher Platz noch ein Monat länger als Depot für Kranke und für die Artillerie zur Disposition Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien bleiben wird.

Deutschland zu einer Landplage, zu einem Heer von Heuschrecken gemacht, welches den Inwohnern durch den köstlichen Unterhalt bereits den lesten Brocken Brod aufzehret. In welcher Stunde hat Napoleon an unsere Rückrückung ins Vaterland gedacht? als er den mit dem russischen Minister Onbrill verabredeten Frieden unterzeichnet, worin abermahl der Rückgang der schon so lange verschoben worden bedungen war? Abermahl in Hals und Kopf erlogen. Liebe Brüder! Errichtet mit euren Ohren einen ewigen Vertrag, selbe niemahl einem aus dem Rachen dieses Wilden kommenden Wordt zu eröfen. Wie? Als er Napoleon diesen onbrillischen Frieden, mit der blutigen Hand unterzeichnete, soll er an unsere Rückkehr ins Vaterland gedacht haben? Daß heist als er den russischen Kaiser insultierte. Napoleon der Unmensch will Ragusa räumen, welches er in einem Anfall von Raserei seiner Freüheit beraubt hatte? Der russische Kayser sollte noch froh seyn, wenn der wüthige Hund neben ihm vorbey läuft, und überall alles beisset was ihm im Weg stehet. Kayser Alexander soll ruhig zusehen, wie der Rasende den Rheinischen Bund flechtet, die ihrer Ehr vergessnen Fürsten zum schrocklisten Meineid wider den Deutschen Kayser verleitet, den Deutschen Kayser nöthiget die Deutsche Kron nieder zu legen, und sich zum Protektor dieses schandlichen Bundes, daß ist in seinen Gedanken zum künftigen Herren Deutschlands erklärt? Was sage ich? Die deutschen Confederierten zum Meineid gegen den Deutschen Kayser und gegen die dabey interessierten Mitstände verleitet? Ich muß sagen: Sie zum Meineid gegen ihre eigenen Unterthanen verleitet, deren ihre wohl hergebrachten Rechte durch die Deutschen Reichs-Constitution gesichert waren, deren sie aber jzo durch die gewaltige Zerreißung derselben, mörderisch beraubt sind. Gegen ihre Unterthanen, die Napoleon ihnen mit aller Souverenitet und Eigenthum überliefert, und daß Zeichen jenes gewaltigen Thieres, das alle Gerechtigkeit umstürzt, aufgepräget. Kayser Alexander soll ruhig zusehen, daß unsere Kameraden sich als Mörder Horde brauchen lassen, die rechtschaffnen Kalabresen, die ihren rechtmässigen König Ferdinand getreü, sich weigerten, einen Corsicaner, der nur zum Mistladen gebohren ist, zum König anzunehmen, zu verfolgen. Wenn demnach das Versprechen die Armée nach Frankreich zurückzurufen auf einem solchen Friede gestellet worden; so zeigt es daß das Ungeheür Bonaparte so wenig jemahls daran gedacht uns Ruhe zu verschaffen, als es möglich war daß Kayser Alexander daran gedacht hat ruhig zuzusehen, daß die gefräßige Hydra mit ihrem Schwanz den Confederierten After Königen, nach und nach alle Reiche der Erde verschlinge! Wann hat endlich Napoleon, wie er vor der ganzen Armée ausgiebt, an unserer Heimrufung gedacht? Da geschehe es vielleicht, da er, nach dem er den österreichischen Kayser in die Ohnmacht geschlagen zu haben wähnet, Braunau noch zurück behält, und nöthiget seinen gewaltthätigen Unternehmen ruhig zuzusehen, nun auch den König von Preußen nöthigen will ruhig zuzusehen wie dieses unersättlich nach Blut dürstende Thier, auch den bisher neutralen Norden, nach seinen Plänen organisieren will. Mit was hat sich dan Preussen jemahls gegen Frankreich versündigt? Die Wahrheit zu sagen mit nichts anderem, als mit dem, daß es von den gegen die Revolutions Männer, nicht aber gegen Frankreich selbst errichteten Coalitionen abgetreten und so die fatalen Umstände herbeyführen half, die endlich den Sohn der Ehebrecherin Antheil an der Regierung Frankreichs verschafften, der nicht zufrieden erster Consul der Republik zu seyen, die Nation, die Bürger zu seinen Unterthanen und zu kriechenden Thieren herabwürdigte, die ihn wegen seiener großen Verbrechen gegen das Vaterland, sich nicht schämen, Napoleon den Grossen zu nennen. Aber ich will nicht fragen mit was hat sich Preussen gegen Frankreich versündigt; ich will hier nur fragen: mit was hat sich Preussen gegen Napoleon versündigt? Unter vielen andern will ich nur die lesten Begebenheiten anführen, welche die grosse Armée in Deutschland geführt haben. Vielleicht hat sich Preussen an Bonaparte versündigt, weil es seinem verderblichen dem Napoleon so erwünschten

Neutralitäts System des Nordens getreu verblieben, und nicht so richtig als jener Römer schloß, der sagte: wenn der Löwe Blut zu schlecken anfängt, so wird er bald darauf losgehen Blut wo es sich findet zu vergießen. Vielleicht da es noch ruhig geblieben, als es den Löwen Napoleon bis in die Hauptstadt des Kaisers von Österreich bis in Mähren vordringen sahe, gleichgültig geblieben, als nach der Schlacht von Austerlitz Napoleon den österreichischen Kaiser, den insolentesten Frieden abnöthigte? Gleichgültig blieb als Napoleon, nach dem Frieden von Preßburg, seine Armée in den Ländern des Reiches, die doch an dem Krieg Österreichs und Russlands gegen Napoleon keinen Antheil genommen, zurück ließ, selbe als eroberte Länder behandelte und nach Gutgeduncken einigen Verräthern Deutschland ...theilte. Gleichgültig dabey geblieben als Napoleon das Deutsche Reich zerriß, und den Confederierten, die übrigen Reichsglieder sich eigenmächtig unter den Schutz Napoleons, sich unterworfen etc. pp. Vielleicht darum, als Preussen den mit Russland zu Potsdam geschlossenen Vertrag, sich gemeinschaftlich den übermüthigen Schritten Napoleons, die er sich erlaubte, und richtig noch weiters erlauben werde, Einhalt zu thun, zu erfüllen zauderte, bis die Schlacht bey Austerlitz und der darauf erfolgte Preßburger Friede ihm einen Anlaß gab jenen Vertrag aufzugeben, oder besser zu sagen bis Napoleon Gelegenheit fand, durch den mit dem Graf Haugwitz zu Wien geschlossenen Vertrag Preussen zu bewegen, bey allenfalls nicht zustand gekommener Ratifikation des Friedens von Preßburg, den Napoleon und seine Armée aus Mähren entziehen, wo sie ohne Zweifel hätte zugrund gehen müssen, wenn die preußische Armée vor oder nach der Schlacht von Austerlitz über uns, die französische Armée hergefallen, sich mit den Russen in Österreich, dem in Böhmen über die Baiern siegreichen Prinz Ferdinand und dem schon anrückenden Prinz Karl vereinigt hätte. Alles die hat Preußen für Napoleon gethan und doch fängt der blutschmeckende Löwe nun auch mit Preußen Krieg an, weil es zu merken anfängt, daß der Löwe nach weiterem Blut dürste, das ist Preußen seinen Übermuth fühlen lassen. Warum fängt Napoleon jzt wieder Krieg an? Merket es doch Kameraden, nur darum: um durch den Krieg dem noch blutenden Frankreich zu verbergen, wie viele tausent seiner Kinder nicht mehr sind, und auf den Schlachtfeldern von Ulm bis Austerlitz gefallen sind. Und warum gefallen sind? Nicht zum Wohl Frankreichs, zum Hohn und Schande aller Franzosen; um seinen aus lächerlichem Stolz, aus beiden jungen Korsen gemachten Prinzen seinen Brüdern, aus selben an seinen Verbrechen mitschuldigen Marschällen, Könige, Fürsten, wer weiß was zu machen und rechtmäßigen Königen, Fürsten und Herren geraubte Länder zu verschaffen. Warum endlich? Darum: Weil er dem Rest der vor einem Jahr in Deutschland eingerückten grossen Armée den zu fordern habenden Sold, bey der Heimkunft ins Vaterland bezahlen sollte und nicht bezahlen kann, und um nicht bezahlen zu müssen, zu anderen die Menschheit entehrenden Verbrechen dieses hinzu sezet, und die Sieger von Ulm und Austerlitz, wegen den seinem schändlichen Übermuth geleisteten Diensten, dem Tod in anderen Gegenden muthwillig aufzuopfern.

*Nachstehender Text befindet sich auf losen Blättern die der Arbeit Meinrad Grüningers beigelegt worden sind. Der Verfasser ist nicht ersichtlich.*

*Fortsetzung der Geschichte von Villingen.*

*Es wurde bereits erzählt, daß Villingen unter die Herrschaft der österreichischen Herzoge kam. Ludwig der Baier wurde damals Kaiser von Deutschland. Er wurde den 10. October 1314 als Reichsoberhaupt gewählt. Allerdings hatte er einen Gegenkaiser in Herzog Friedrich von Österreich, der einen Tag früher gewählt wurde. Was die wechselseitige Macht der Gegenkönige betrifft, so hielt sich dieselbe eigentlich die*

*Waage. Friedrich von Habsburg besaß eine große Hausmacht und sein anderer thatkräftiger Bruder Leopold, eine große Unterstützung, während der Wittelsbacher seinen eigenen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein wider sich hatte. Außer dem Pfalzgrafen standen der Erzbischof von Köln, sowie der größte Teil des Adels und die Landstände in Schwaben wie auch Villingen auf der Seite Österreichs. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, der König von Böhmen, viele mächtige Reichsstädte und die unmittelbaren Gemeinden Schwytz, Uri und Unterwalden hielten zu Ludwig. Zuerst ward Rudolf von Ludwig zur Unterwerfung genöthigt. Auch die Waldstädte suchten in Ludwig ihren Beschützer. Leopold beschloß zwar an den Waldstädten Rache zu nehmen, es kam am 15. November, Ottmars Abend, zur Schlacht bei Morgarten, in welcher die Waldstädte einen glänzenden Sieg erfochten. In Schwaben waren die Herzoge Friedrich und Leopold zu Österreich glücklicher, namentlich zu .....gen. Da Unterhandlungen zum Frieden eingeleitet wurden, kam lange nichts mehr an Bedeutung vor. Im Jahre 1322 kam es zu einer neuen Rüstung in Österreich unter Herzog Friedrich in Schwaben unter Herzog Leopold.*

*Friedrich von Österreich wollte mit einem Schlage den Bürgerkrieg enden, wurde aber durch Ludwigs General, den Nürnberger Heerobristen Sigfried Schneppermann, auf der Ampfinger Heide bei Mühldorf am 28. September 1322 total geschlagen und selbst gefangen und in die Feste Tremnitz als Gefangener geführt. Die Macht Österreichs war zwar nicht gebrochen und Herzog Leopold ward nicht .....t. Nun ..... Pabst Johann XXII in Teutschland. Diese gaben die Veranlassung zur vollen Aussöhnung der beiden Gegenkaiser Friedrich und Ludwig. Weil Leopold im März 1326 unerwartet 34 Jahre alt starb, wurde der Friede in Teutschland hergestellt. Ludwig ..... zu lassen kehrte nach Teutschland zurück, um seine Macht zu befestigen versöhnte er sich mit den Habsburgern. Von den 5 Söhnen Albrechts I. waren 1330 nur noch zwei am Leben Albrecht und Otto. Durch die Vermittlung des Königs Johann von Böhmen kam im Elsaß ein Vergleich zwischen Ludwig und diesen beiden Söhnen zu stande. Die beiden Herzoge Albrecht und Otto verpflichteten sich alles was sie im Reich besitzen, an den Kaiser zurückzugeben und wider alle Feinde treulich beizustehen. Dagegen bestätigte Ludwig IV. beiden Herzogen alle Lehen, welche ihre Vorfahren besessen hatten und versprach noch als Entschädigung wegen der Kriegskosten 20.000 Mark Silber an sie zu bezahlen.*

*An die Stadt Villingen an den für den Herzog Albert II an Fürstenberg gebürgten 2000 Mark noch schuldigen 1000 Mark Ritter als Bürgen stellen, selbe in zwei Theilen abzuführen, laut Quittung Datum an unserm Frauentag mitten im August 1329. Obligationsbrief von demselben Datum,<sup>411</sup> ließen sich die Herzoge von Österreich um sich die Herrschaft über Villingen gegen alle noch mögliche Ansprüche sowohl gegen die Grafen von Fürstenberg vorige Lehenbesitzer als gegen das Reich selbst als Lehenherren sicher zu stellen, nachdem sie die Belehnung der Stadt Villingen im Frieden ausdrücklich bedungen, vom Kaiser Ludwig förmlich belehnen.*

*Nicht minder war die Stadt Villingen für ihre Rechte und Freiheit, welche Herzog Albert von Österreich für sich und seine Brüder und Erben zu beschützen und die Stadt zu erhalten an Eidesstatt angelobt besorgt. Kaiser Ludwig IV. hatte dem Herzog Otto die Reichsvogtei in Schaffhausen verliehen und dieser der Stadt Villingen einen des Herzogs Albert vom Jahr 1326 gleichlautenden Schutzbrief ausgestellt.<sup>412</sup>*

<sup>411</sup> SAVS Bestand 2.1 Faszikel E 2, Wollasch 79, Datum richtig 21. Dezember 1329

<sup>412</sup> Urkunde Ottonis, Schaffhausen de anno 1330

*Nachdem nun Kaiser Ludwig IV. die Herzoge mit der Herrschaft über Villingen belehnt hatte, bestätigte derselbe auch der Stadt alle ihre Freiheiten<sup>413</sup> und besonders die Freiheit von allen auswärtigen Gerichten namentlich dem Hofgericht zu Rottweil.<sup>414</sup>*

*Die Quittung vom 15. August 1329 [SAVS Bestand 2.1 Faszikel E 1, Wollasch 77]  
Obligationsbrief SAVS Bestand 2.1 Faszikel E 2, Wollasch 79*

---

<sup>413</sup> Urkunde de dato Nürnberg anno 1331

<sup>414</sup> Urkunde Kaiser Ludwigs IV. R...sburg, ...tag nach der Auffahrt 1332